ARS TINCTORIA
Fundamentalis,
oder
Gründliche Anweisung zur Färbekunst/

Worinnen nicht nur aller erdencklicher Farben Ursprung aus den Hauptfarben/ und deren Vermischungs-Unterscheid/ auch der Vermischungen Ingredientien/ wie die am besten zu machen/ benennet; Sondern auch/ zu Bereitung einer guten und dauerhafften Hauptfarb von allen Gattungen/ der rechte Grund gezeiget werden solle.

Erstlich

Auß dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt/ und so dann mit

höchstnützlichen Anmerckungen/

zu oben verheissener Vollkommenheit gebracht.

Franckfurt und Leipzig/
Bey Johann Bielcken/ Buchhändl.
Anno 1683.

Montis S. Andechs.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Denen Wohl-Edlen / Vesten / Großachtbar und Hoch-gelahrten

Herrn Johann Jacob Schützen / vornehmen J. C. Adv. Ordin. und berühmten Practico zu Franckfurt am Mayn.

Herrn Heinrich Samuel Eckholden / Vornehmen J. C. und berühmten Practico in Leipzig.

Herrn FRIDERICH BENEDICT CARPZOVEN, vornehmen J. C. und Raths-Verwandten in Leipzig.

Insonders Großgünstig Hochgeehrte Herrn.

ES ist uns Christen auß Heil. Göttlicher Schrifft nicht nur bekañt/daß Kleid- und Bedeckung deß Leibs/ eine Anweisung Gottes sey/ die dem Menschen/nach dem Fall/ so wohl zur Erbar- und Wohlständigkeit / wegen seiner Blösse: als zur hohen Nothdurfft und zum Schutz / wegen desselbigen Schwachheit und Gebrechlichkeit/beschehen: Sondern wir wissen auch / auß ermelten Heiligen/wie auch nach diesen / auß den Profan Schrifften/daß nach den Zeiten der Sündfluth / und / als unter dem auffs neue gemehrten Menschlichen geschlecht / unterscheid / nach Geschlecht/ Alter/ Verwandschafft/ Ordnung und Herrschafft / wurde/ man diesen allgemeinen Nutz der Kleidung annoch zu andern Zweck und Absehen

hen dirigiret/und dadurch eine differentz zwischen ein uñ anderem Stand/auch wohl Nation und Herrschafften/gemacht/nicht weniger andere Zufälle in Freud und Leid/ damit nachgeahmet und zuverstehen gegeben. Wann und zu weß Zeiten aber erstmahls die Farbe auff Kleider gebracht/und was vor Nutzen damit intendiret worden/ ist so deutlich nicht zu finden. Daß die Kleider/in ihrer ersten natürlichen weissen Farbe/ leichtlich beschmitzet und verunreiniget worden/ ist der Vernunfft gemäß/ und kan dahero vermuthet werden/daß die Farbekunst/ von dieser Seite/ durch die Nothwendigkeit eingeführet worden: wiewohl genug wäre zu glauben/daß auch die Zierlichkeit derselben eine grosse Ursach ihrer Ubung gewesen/und man durch solche/ die Kleider noch annehmlich- und anmuthiger zu machen getrachtet/ welches der Ertzvater Jacob zubestätigen scheinet/ damit/daß Er seinem Sohn Joseph/ den Er Genes. 37 lieber hatte denn alle seine Kinder/ einen bunten Rock machte/ohne zweiffel umb den Knaben hiedurch/als durch eine angenehme und schöne Sache/zu erfreuen. Woben

bey nichts helffen mag/ daß man wider unß anführen könte/ es sey solcher Rock vielleicht nicht gefärbet/ sondern von Fellen/ und derer natürlichen Farbe vermischet/ gewesen. Dann es ist unß gleich so viel umb die Farb-Annehmlichkeit / als umb die Färbkunst zuthun/ in dem ohne diß vor alters/ dieselbige nicht mit eben der Geschicklichkeit noch Umbständen / als heute zu tag getrieben worden. Indessen gibt es genugsame Vermuthung / daß zu solchen Zeiten das Färben / durch Kunst / allbereit gewesen / indeme bald darauff von der Geburth Thamer/ deß rothen Fadens/ so umb die Hand deß einen ihrer Zwillinge gebunden worden/ meldung beschiehet. Wie dem allem/ so finden wir iedoch auch im andern Buch Mose am 25. 26. und 27. Capitul/ daß GOtt der HErr unter denen Heb-Opffern/ von den Kindern Israel/ auch gelbe Seyde/ Scharlacken / und Rosinroth/ wie es Lutherus gibt/ erfordert/ und auß solchem Teppichte / aussen umb das Tabernacul/ und drinnen/ als einen unterscheid vor das Allerheiligste zustellen; auch deß hohen Priesters Schmuck und Kleidung auß dergleichen Farben zuberei-

Genes. 33.

ten / ernstlich befohlen: worauß genugsam zu schliessen / daß GOTT der HErr an dieser Arbeit kein Mißfallen gefunden / sondern solche in allen Gnaden gebilliget habe. Daß aber auch der Unterscheid der Farben hernachmahls die Menschen nach Stand / Ampt und Würden zu unterscheiden gedienet / lässet sich auß deme schliessen / daß der König Pharao den Jo- Gen. 41
seph / da Er Ihn zum Landes-Vater declarirte / zum unterscheid gegen andere / in weisse Seyde kleidet; ferner / daß deß Königes in Israel Töchter / so lange sie 2. Sam. 13
Jungfrauen wahren / bunte Röcke trugen: Daß auch am Hause deß Königes Ahasveri, im Hoff deß Gartens / weisse / rothe Esth. 1.
und gelbe Tücher / mit Leinen und Scharlacken Seilen auffgehenget wahren / deß Königes Herrlichkeit / Reichthumb / und Pracht zubezeugen. Insonderheit hat die kostbahre und annehmliche Purpur-Farbe den König / Fürsten und Potentaten iederzeit vor Ihre Leibfarbe beliebet; Dahero Belsazer der König zu Babel / Dan. 5.
den jenigen / den Er in seinem Königreich zum dritten Herrn machen wolte /

deß zum Zeichen in Purpur kleiden liesse: und Demetrius dem hohen Priester Simon/ da Er Jhn zum Fürsten in Jsrael bestätiget/ Purpur und Güldenstück zu tragen Privilegiret/und von solcher Freyheit alle andere ausser seiner Person/ außschliesset; Anderer Orten/ die vielleicht hie angeführet werden könten zugeschweigen.

1. Maccab. 14.

Sehen wir aber auff die weltliche Geschichtschreiber/ so finden wir nicht nur im Q. Curtio, in Beschreibung deß Auffzugs deß Persischen Monarchen Darii, daß derselbe einen Rock von Purpur mit weissen Striemen/ am Leib: und eine blaue Binde mit weissen Streiffen/ als das Diadema Regni Persici, umb das Haupt gebunden/ geführet. Daß auch Alexander der Grosse Macedonische Monarch/ gleichfalls einen solchen Bund/ auß Purpur mit weissen Strichen/ auffgetragen: Sondern wir sehen auch an der Römischen Monarchey den Purpur als ein Zeichen Senatoriæ, Consularis, Regiæ und Imperatoriæ Dignitatis, wie solches aus dem hochgelährten Alberto Rubenio

de

de re Vestiariâ erhellet/welcher c. 5. lib. 1. einen locum auß Jos. Scaligero ad Festum, citiret/ welcher lautet: Daß das Kleid/welches die Römer Trabea hiessen/ an den Königen/und denen vom Königlichen Geschlecht/gantz auß lauter Purpur gewesen: und die Worte Plinii l. 9. c. 39. Purpuræ usum Romæ semper fuisse video &c. und c. 20. ejusd. lib. hält Er davor/daß der Könige und Keysere Chlamydes oder Mäntel im Krieg/gantz Purpur gewesen/und schliesset endlich L. eod. c. 21. sub fin. Hanc autem vestem Regiam totam purpuream fuisse existimo: *Etenim ab omni ævo purpureum amiculum Regni insigne fuit.* &c. Von Art und Weise aber der Bereitung deß alten Purpurs/ handelt historicè der vortreffliche Braunius, in seinem Commentario de vestitu sacerdotum Hebræorum, L. 1. c. 14. 15. mit mehrerem.

Gleichwie nun auß diesem allem das Alter und der hohe Wehrt der Farbekunst/ klar am Tage lieget/ und/ daß sie/von dieser Seite her/achtbar genug sey/ iederman erkennen wird:

Also ist auch in denen unß näher entlegenen seculis, diese schöne Kunst / nicht nur in keinen Abgang; Sondern allererst in rechtes Auffnehmen und hochachtung gerathen / indeme nicht nur Könige / und Käyser / die obangeführten Worte Rubenii l. 1. c. 21. noch einmahl zugebrauchen / das ab omni ævo pro Regni insigni habitum purpureum amiculum, annoch fürters auch ad omne ævum davor zu stabiliren trachten: Sondern auch / durch die hochlöbl. Schild und Wappen Außtheilung / und deren Hieroglyphisch- und Moralische Farbversetzung / denen Edelen Besitzern deroselben Anlaß gegeben / Ihre Knechte / Diener und Haußgenossen / auch anderes Ihnen angehörige / durch dergleichen Farbe Kleider / Decken und Behenge / von andern unterscheidlich und kenntlich zu machen; auch über diß alles / die schwartze Farbe in gantz Europâ zur Trauer- und / in dessen meisten Ländern / zur Ehren-Farbe der Gelehrten / gantz gebräuchlich eingeführet / und von langer Zeit her / gewohnlich gewesen; welches alles der Färbekunst Eyfferung / Vermehrung / und Vollkom-

kommen: auch häuffige Ubung / in denen meisten Europæischen Ländern veranlasset und zuwegen gebracht.

Wann aber auff diese Weise die Farbekunst/in mancherley Wege/zu denen Commercien / und Handelschafft mit anderen Herrschafft/Länder/und Nationen/grosse/ und fast unvermuthliche Beyträge gethan/ in dem solche der Manufacturen von allerhand Gewebe / Preiß und Abgang / nicht nur befördert / sondern recht zusagen / als weil solche ohne sie gantz nicht brauchbar noch gewohnlich/allererst verursachet/ und dahero andere außwärtige/ Gebiete und Nationen/an diejenigen Orte/ woselbst sie künstlich und bewährt getrieben wird/ ziehet: Anderwerts auch durch Erkauffung derer zu ihren Effectibus erforderten Material und Ingredientien/ entweder in einen Land und Bezirck eines Herrn oder Potentaten/ unter dessen Innsassen gegeneinander: oder / wo solches nicht zu haben/unter diesen und anderen Gebiethen Kundschafft/ Gewerbe und Verkehr/stifftet/ oder erhält; Massen auß unserm autore mit Verwunderung zuersehen / daß

solcher

solcher im 284. §. dieses Wercksleins / die summam, so von Anfang dieses seculi, biß dato deß Buchs / nehmlich innerhalb 72. Jahren beyläufftig / auff den außländischen Indigo / zu Nachtheil gantz Franckreichs / und in specie der Weyde-Länder in Ober-Languedoc, ausser Landts verwendet worden / auff die mehr als 40. Millionen Livres, oder gegen die 13. biß 1400000. Reichsthaler / rechnet: und weiter unten im 290. §. setzet Er die Holländische und Seeländische Krapp / welche in Franckreich erkaufft uñ verbrauchet werde / jährlich auff die 500000. Pfund Geldts / oder hundert und etliche sechzig oder siebenzig Tausend Reichsthaler an / welches alles sehr considerable Posten / die entweder unter Gebiet und Herrschafften / von Land zu Land / gutes vernehmen und Kundschafft erhalten; oder im Lande selbsten / Handel und Nahrung mercklich bessern und befördern können.

Als haben nicht alleine Herrn und Potentaten insgemein diese Kunst / und die sich damit nehrẽ und solche administriren wollen / iederzeit und Orten / mit heylsamen /

wohlerwogenen statutis, Ordnungen und Gesetzen dermassen beschräncket / wie sie es zu deren accuratezz. Beständigkeit und Vollkommenheit / und darauß folgender Nutzbarkeit deß gemeinē Wesens / ersprießlich zuseyn erachtet / und in weiser Uberlegung gut befunden: sondern es hat auch der auff seiner Lande Auffnehmen und Bereichenrung / über viel andere Potentatē höchsteyfrige König in Franckreich / nachdem Er wohl erkañt / wie ein herrlich Kleinod Er an denen Commercien mit andern Nationen besitze / und was diese Kunst dabey vor unermäßlichen Vorschub thue / solche in die beste und vollkom̃enste Form zu bringen vor etlichen Jahren / dermassen getrachtet / daß Er endlich / durch eine völlige Erkäntnuß der Sache / allen möglichē Fehlern / Mängeln / Mißbräuchen und Betriegereyen / wie die immermehr Nahmen haben mögen / durch gute Ordnungē / Rath / Vermittelung und respectivè Verhinderung / geschaffet / welches alles Er in ein völlig systema bringen / und allen dieser Kunst zugethanen / auch damit Verwandten / zu vollkommener Nachricht / und Beschneidung aller untüchtigen

excusen,

excusen, im Jahr Christi 1672. letzthin in öffentlichen Druck aufflegen / und aller seiner Lande Einwohner / vor Augen stellen lassen / umb sich darnach / zu Nutz und Vermeidung Straff und Schadens / zu richten.

Weiln nun dieses Büchlein nicht nur von ein und anderem der Färberey Verständigen / auff davon beschehene Meldung / hochgehalten / gerühmet / und verlanget: Sondern auch die darinnen hin und wieder enthalten gute Anstallt / cautelen und Ordnungen / von verständigen und gelährten Leuten / approbirt / und vor wohl erwogen / und zu trefflichem Nutzen dienlichen erachtet worden; Welches dann mir Anlaß gegeben / dasselbige ins Teutsche übersetzt / an mich zu bringen / durchsehen / und mit nöthig erachteten / ferner weiten Explicationibus, klar / deutlich / und damit je mehr und mehr nützlich machen zulassen / gestallten solches durch beygefügte wohlbedächtliche Commentarios zu erhalten / nach aller möglichkeit getrachtet / und als mir nicht zweiffelt / wohl erhalten worden ist.

Als habe Ich hiemit nicht lange angestanden / weme Ich solches zuzuschreiben / und dessen gelährtes und hochverständiges Judicium darüber zu vernehmen haben möchte / indeme die lange Zeit und vielfältige Erfahrung mir nicht alleine E.E.E. Excellentien und Herrlichkeiten vor einen Außbund der curiosen / scharffsinnig- und hochverständigen gelährten Welt zu erkennen gegeben / auch Sie selbsten / respectivè, Dero großgünstig Wohlgefallen an den Tractat, durch promissen zu dessen Vollkommenheit behülfflich zu seyn / allbereit vormahls verspühren lassen: Sondern auch die / mir vielfältig von denenselben / in so manchen Begebenheiten / erzeigte hohe Gunst und Gewogenheit / mich zu dero Diensten / nach alle meinen Vermögen / dermassen obligiret / daß Ich billich alle Gelegenheit mein hierunter gantz danckbar und erkenntliches Gemüthe zubezeugen / genau in acht zunehmen / vor meine Schuldigkeit erachte: Deme zu folge hiemit E.E.E. Excellentien und Herrlichkeiten / Ich gegenwärtiges Tractätlein dienstlich offerire und zuschreibe / anbey gehorsamlich bittende / daß / gleichwie Ich der gäntzlichen

Zuversicht lebe / Dieselbe deren curiosen Geist mit dessen Innhalt in etwas ergötzen werden können / solches geringe Præsent von Denenselben als ein Zeichen meiner Danckwilligkeit und Dienstgeflissenheit / großgünstig uffgenommen und angesehen werden: Auch meine geringe Person dero hohem favor auffs künfftige bestens recommendirt verbleiben möge.

E. Exellentien und Herrlichk. GOttes Gnade / Seegen / und Obhut / damit hertzlich empfehlende.

Datum Jena den 7. Septemb.
1682.

E. Excellentien und
Herrlichkeiten

gehorsamer Diener

Johann Bielcke /
Buchhändl.

An den Kunstliebenden Leser.

DEm günstigen Leser ist/ohne Unser Erinnern/selbst bester massen bekant/was die richtige und gute Zubereitung der Manufacturen/zu Erhaltung derer nützlich und nöthigen Commercien; und einfolgig vermittelst guter Nahrung der Bürger und Unterthanen/zu rühmlichen Auffnehmen eines Landes oder gemeinen Wesens/ beyzutragen vermöge: Und wie im Gegentheil/ wo solche entweder nachlässig/oder wohl gar nicht/in acht genommen oder handthieret werden / das Geld durch ihre nöthig habende anderweite Erkauffung/in frembde Hände/und deren durch Unsern Abgang erwachsendes Auff- und Ubernehmen/ gerathe und gereiche.

Wann dann/ unter andern/ die durch Färberey-Kunst zubereitete Wahren/ nicht allein sehr nützlich/ sondern fast gantz unvermißlich/und dahero zu Unterhaltung der Handelschafft und daraus erfolgender Bereicherung Länder und Republiquen/ mehr als viel andere Arbeit/ ersprießlich/wie solches die vereinigte Niederlanden/auch Franckreich und Spanien/ wohl erkennen/und die Frucht ihrer hierin haltenden guten Auffsicht und Verordnungen/von Uns Teutschen mit Wucher geniessen.

Als ist der Herr Verleger dieses Büchleins / in aller Zuversicht/dem gemeinen besten vieler Herrschafften/und Privat-Nutzen aller Kunstliebenden / hierinnen nützlich und annehmliche Dienste: nicht weniger viel Personen/ die zwar die Färberey-Kunst ordentlich erlernet / dabey aber/ wie fast durchgehends bey erlerneten Handwerck- und Künsten geschiehet/ deß Grundes und Ursachen/ weßwegen diß oder jenes so oder anders gehandelt werden müsse / gantz unkundig / und deßwegen offt in Versehen Schaden/und wohl gar Verderben/ gerathen/ trefflichen Vorschub zu thun / bewogen worden / solches erstlich aus

dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt / an sich zu bringen: So dann aber / und weiln der Ubersetzer selbsten kein gebohrner Teutscher / zudeme vieler Redens-Arten deß Frantzösischen Autoris, die Umbstände / Nahmen und Bereitungen der Kunst-Materien betreffend / unfähig: Absonderlich aber das gantze Büchlein / nur auff den Nutzen deß Königreichs Franckreich in specie verfertiget: und im übrigen zu grosser Nachricht / in Erleichterung der Experimental-Schwerigkeiten / nicht gemeinet gewesen: Hat annoch ermeldter Herr Verleger / umb so wohl denen theils unvernehmlich / theils noch gar nicht verteutschten Orten deß Wercklein / Rath zu schaffen: Vornehmlich auch / es zu einer General-Nutzbarkeit aller Nationen / Völcker und Oerter / einzurichten / es in anderweite nochmahlige Durchsicht gegeben / wobey / durch Hülffe von den Färbern hie und da / mit Mühe ersucht- und erhaltener Nachricht / und daraus genommenen Grundes / das Wercklein dermassen illustriret worden / daß / indem bey jeder Abtheilung / nach Befindung / zu ein- und anderm § nützlich und nöthig Theoretico-Practische Anmerckungẽ beygefüget worden / wie solche zu Ende derer Abtheilungen zu finden / dem vernünfftigen Leser / der eins aus dem andern zu schliessen wissen wird / der heutigen / und aller möglichen Färberey Grund / und worauff solche haupt- und ursächlich bestehe / nicht unwissend bleiben kan.

Wie nun zu diesem allem / und dadurch beförderter Perfection deß Tractats / aller Seiten keine Unkosten / Mühe / Fleiß noch Nachdencken gesparet worden; Also lebet man der Hoffnung / es werde der Kunstliebende Leser / indessen Er / wie wir wünschen / seinen Nutzen / in allem Wohlergehen / daraus ziehet / die Geflissenheit deß Herrn Verlegers / und deren die hierzu Beytrag gethan / welche Sie gemeinem Nutzen und Besten zu dienen / erwiesen haben / freundlich erkennen / und Ihnen jederzeit gewogen verbleiben.

G. E. S.

Allge-

Allgemeinen Unterrichts Von Färbung der Wolle und wollenen Manufacturen auff allerhand Farben.

Wie auch

Von Bauung der Materialien so dazu gebrauchet werden.

Vorbericht.

WAnn anders die Waaren so von Seiden / Wolle / oder Garn gemachet werden / diejenigen seyn / durch welche die Handelung ein grosses Auffnehmen gewinnet / so ist gewiß die Färbe-Kunst / welche durch vielfältige schöne Farben / selbige viel angenehmer und was in der Natur iemals schön ist / nachahmen machet / gleichsam die Seele / als ohne welche ihr blosser Leib ein schlechtes Leben bezeugen würde.

Die Wolle und Seide würden in ihrer natürlichen Farbe vielmehr die Unerfahrenheit der vorigen / als den menschlichen Fleiß und Kunst der ietzigen Zeiten anzeigen / und nur einen gar mittelmäßigen Vertrieb haben / wann

nicht die Färbe-Kunst selbe viel angenehmer und schöner machte / also daß sie auch heut zu tage von den aller Barbaresten Völckeren / deßwegen geliebet und begehret werden.

Alle sichtbahre Dinge / werden unterschieden und angenehm gemachet durch die Farben. Es ist aber nicht genug daß man schöne Farben machet / umb dadurch die Zeuge oder Tücher in grösserer menge zu vertreiben / sondern sie müssen auch so gut und währhafft seyn als die Zeuge selbsten / zu welchen sie gebrauchet werden. Die Natur zeiget uns selbst solchen Unterscheid / und dienet uns zu einem Exempel / als welche / ob sie gleich in die jenigen Blumen die da bald vergehen / eine schwache Farbe geleget / so hat sie hingegen auch unterschiedenen Kräutern / Mineralien / und Edelgesteinen eine viel beständigere und selbigen Cörperen gleich währende Farbe mitgetheilet.

Wir haben in Franckreich in grosser menge den Weyd / die Voüede, die Scharlach-Körner / die Gaude und die Nuß-Wurtzel / sampt viel anderen Materialien / von deren Bauung / Zubereitung / und Nutzen in dem zwölfften Theile dieses Unterrichts soll gehandelt werden / also daß uns zur Erfüllung der sechs vornehmsten färbenden Materialien / nichts als die eintzige Cochenille fehlet. Seind wir nun nicht blind / und unserer eigenen Wohlfahrt Feinde / wann wir dergleichen schöne

Farben

Farben verwerffen / und unsere Geldmittel ausschöpffen / in deme wir von den Außländern unnützliche Materialien kauffen / welche zu nichts anders dienen / als unsere Farben damit zu verfälschen / dadurch unsere Tücher in Unwehrt kommen / und solcher gestalt als undanckbahre Leute / das gute / welches uns die Natur so reichlich darreichet / verachten.

Auß diesen Ursachen haben Ihr. Majest. dero Gerechtigkeit und hohen Weißheit gemäß eine allgemeine Ordnung so wohl der Streitigkeiten / als auch guter Ordnung der Manufacturen und Farben halber / verfertigen / und selbe in seiner Gegenwart in den Parlaments Hoffe zu Pariß den 13. Aug. Anno 1669. Registriren lassen / auch zu dero Vollziehung in allen seinen Ländern Befehlichshaber abgeordnet / welches dann in allen Manufacturen eine gar nützliche Verbesserung verursachet hat. Gleich wie aber unmöglich ist auff einmahl all die jenigen Mißbräuche aus zu rotten / welche theils durch die böse Zeiten / theils durch Boßheit oder Unwissenheit der Leute / insonderheit in der Färberey-Kunst / eingeschlichen seynd / und man auch nicht gleich bey dem Anfange eines Dinges die Vollkommenheit zu wege bringen kan / insonderheit indeme die Zeiten stets viel andere Fehler mehr entdecken / welchen man zeitlich vorkommen und sie abschaffen muß ; als haben Ihr. Majest. umb die letzte Hand an

dieses Werck zulegen / es vor das rathsambste befunden / daß über vorgedachte Ordnung / ein etwaß vollständigerer allgemeiner Unterricht möchte verfertiget werden / welcher nicht nur dazu diene / wie die Färber sich nach vorerwehneten Ordnung richten / und gute oder schöne Farben machen / sondern auch / wie die Richter / Befehlichshaber / Auffseher / und Geschwohrne sich verhalten / die Mißbräuche entdecken / und abschaffen sollen.

Nun dörfften sich vielleicht wohl einige finden welche sagen möchten / daß dieser unser Unterricht gar zu außführlich sey / und zu viel secrete von der Farbe-Kunst entdecke / auß welchen die Außländer grossen Nutzen schöpffen könten. Alldieweiln es aber unmöglich ist die Frantzosen auff eine andere Manier zu unterrichten / und man auch das Böse zu verhindern / und das Gute zu befördern / nicht allzu fleissig seyn kan; Als ist auch solche Betrachtung nicht kräfftig genung / dieses Wercks Hervorgebung zu verhinderen. Und gesetzet / daß wann man gleich die Secreten von der Färb-Kunst als fleißig es sich thun liesse verhählen wolte / so könte dennoch eine eintzige Person / deren solche bekand wären / sein Vaterland derselben berauben und sie anderen Außländern umb einen geringen Gewin offenbahren. Uber diß so können auch die Frembden keinen Nutzen auß diesem Unterricht schöpffen / es seye dann

daß

daß sie etwan die färbenden Materialien/so in Franckreich wachsen/in ihre Länder häuffiger zuverführen trachteten/welches aber unsere Secreten von der Farb-Kunst mit sehr gutem Vortheil bezahlen würde. So hat man ja auch wohl gesehen/ daß die Spanier welche ihre Handelung in Indien stets haben verhälen wollen/ nie so viel gewonnen als die Holländer/die solche durch ihre Schrifften öffentlich außgebreitet haben.

Andere werden sagen / man solle der Färbkunst ihre Freyheit lassen / weilen die guten Farben so den Preiß der Zeuche oder Tücher steigeren / den Vertrieb derselben hinderen können. Man muß aber wissen daß dieser Preiß (dadurch doch das Geld allezeit in Franckreich für unsere materialien angewendet/ verbleibet/viel geringer seye als der Nutze so hieraus kommt/ und also dem gemeinen Besten keinen Schaden bringen könne. Denn es ist bekant daß ein Zeuch dessen Elle funffzehen oder zwantzig Pfund kostet / seiner Farbe wegen/wann es mit Kleberkraut röthe gegründet ist/ nicht mehr als nur umb funffzehen oder sechzehen Kreutzer auff die Elle theuerer kommet als ein anders so nicht damit gefärbet worden/ und daß ein Tuch/ wann es wohl mit Weyde angefärbet worden / eben auch nicht höher/ als umb so viel theuerer wird/ gegen einem andern/ an deme dergleichen gar nicht be-

schehen/ da doch indessen ein solches Tuch seiner Güte/ schönen Farbe / und Währhafftigkeit halber / umb den dritten Theil seines Wehrts besser worden / massen es die Erfahrung weiset / daß die schwartzen Spanischen Tücher / einig und alleine ihrer herrlichen Farbe halber / allezeit denen Holländischen und Englischen Tücheren seind vorgezogen worden / ungeachtet / daß so wohl die Holländischen als auch die Englischen / jenen an Güte der Wollen gleich / auch besser gemachet / und wolfeiler seyn.

Man wird kein Tuch welches mit Indianischen oder Brasilien Holtze / ist Purpurfarbe / columbin und pensée, oder auch Violenbraun gefärbet worden / einen Monat lang tragen können / daß es nicht voller Flecken oder verdorben seyn wird / da doch diese Farben wann sie in Carmesin gefärbet worden / zwar theuerer kom̃en / hingegen aber auch eine viel beständigere Farbe erlangen / welche eben so lange währet / und schön bleibet / als das Tuch selbsten ; so können auch dieser Farben Tücher / wann sie gleich mit Fett oder Koth besudelt worden / gantz leicht wieder rein und sauber gemachet werden / ohne einigen Schaden oder den geringsten Verlust ihrer Farben.

Die rothe Farbe mit der Ferberröthe (auff Frantzösisch Rouge de garance genant) welches eine Farbe ist so auff den Zeuchen unveränder-

änderlich bleibet / kombt schier eben so wolfeil als diejenige rothe Farbe / welche mit Brasilien Holtze gemachet wird / und eine falsche Farbe ist / da über diß auch die Röthe eines von denen Materialien ist / die in Franckreich wächset / und hingegen die Bresilie ein Holtz ist / welches aus frembden Oertern kömmet.

Die Farbe von Indigo / welches eine falsche Farbe ist / wann sie alleine gebrauchet wird / kommet manchmahlen wolfeiler / aber auch offtmahls theuerer als die Weyde selbsten zu stehen / welche doch die allerbeste Farbe giebet / und vor diesem der Landschafft Languedoc grossen Reichthumb gebracht: Und solte denn auch nicht billich diese letztere / so eines von den Frantzösischen Materialien ist / der vorigen als einer außländischen vorgezogen werden / wann wir nicht einmal betrachten wolten / daß ohne diß ihre Farbe noch besser seye?

Es ist in den schmahlen Tücheren / zwischen einer guten und falschen Farbe so ein geringer Unterscheid des Preises / daß ein gut schwartz gefärbter Serge de Rome oder von Chalons, bloß umb sechs Kreutzer auff die Elle theuerer kombt / als sonst ein schlecht schwartz gefärbter / und die Razes de Chartres und Etamines d' Amiens umb drey Kreutzer / und gleich wohl so ist bekant / daß diejenigen welche solchen zum Kleiden gebrauchen / nicht den dritten Theil des Geldes was ihnen der Zeuch gekostet hat /

nehmen wolten / daß sich die Farbe desselben verlöhre.

Was die Zeuge von geringem Preise betrifft / so hat man in diesem Unterricht gar gute Vorsehung gethan / daß dieselben eine Farbe / die so wol ihrer Güte / als auch ihrer Währung gleichet / überkommen mögen / und zwar ohne sonderbahre Verhöherung des Preises in einigen / und in den meisten gar nicht / ob schon die Farbe besser / und die Zeuge verkäufflicher seyen.

Gleich wie denn nun der Unterscheid des Preises zwischen guten und schlechten Farben in den Tücheren oder Zeugen gar gering ist / also ist auch selbiger noch geringer in der Wolle so zum Meliren / (oder den gesprengten Zeuchen) dienet / aus Ursachen / daß nachdem mahlen solche gar keine hohe Farbe von nöthen hat / man auch keine theuere Materialien / und in keiner so grossen Menge darzu gebrauchen darff: ingleichen weilen zu Melirung der Tücher oder Zeuche nebenst der gefärbten Wolle / auch ungefärbte / und nebenst der von theuerer Farbe / auch andere Wolle darzu kommet / welche / nachdem sie gefärbet worden / den Preiß im geringsten nicht verhöhert.

Eine Elle Tuchs / welche zehen / zwölffe / oder funffzehen Pfund kostet / wieget ungefehr drey Pfund / und in diesen drey Pfunden wird mehr nicht / als der dritte oder vierdte Theil von

Violet-Carmesin Wolle / auch zu der stärckesten melirten Farbe der Tücher gebraucht worden seyn. Und ob wohl die Violet-Carmesinene Farbe / eine von den theuresten Farben ist so zum Meliren mag gebrauchet werden / so wird dennoch selbe / wann sie nach Art und Weise des 48. Artickels dieses Unterrichts entweder mit ein wenig Röthe oder mit ein wenig cochenille silvestre oder campessiane bereitet wird / mehr nicht als auf die Elle umb $7\frac{1}{2}$. oder 9. Kreutzer theuerer kommen als sonst ein anderes mit schlechter oder falscher Violet-Farbe gefärbtes Tuch / da doch solches seiner guten Melirung halber / wohl mehr als umb den dritten Theil seines Wehrts besser ist als ein schlecht oder falsch gefärbtes.

Daferne aber einige andere Farben möchten gefunden werden / welche den Preiß der melirten Tücher entweder gantz oder beynahe gleich dem Carmesin / verhöheren / so seynd hingegen viel andere / welche solche nicht über 3. Kreutzer auff die Elle vertheueren / zugeschweigen / daß wo eine melirte Farbe gefunden wird / zu welcher der dritte Theil Carmesin / oder sonst andere Farben / so ihrer Güte wegen theuerer seynd / kommet / hingegen wohl auch dreyssig gefunden werden / zu denen nicht ein mahl der achte oder zwantzigste Theil / ja offtmahls gar keine theuere Farbe gebrauchet wird.

Zu einem Etamine de Reims und de Chalons welches 11. oder 12. Ellen lang zu seyn gehöret/ und ins gemeine 3. Pfund wieget / wird nie mehr als der dritte oder auffs höchste der halbe Theil schwartzer Wolle zu seiner Melirung gebrauchet / die / wann sie auff Himmelblau gefärbet worden / umb 6. oder 7½. Kreutzer theuerer kommet / als eine andere Wolle die nicht gefärbet worden / welches also auff die Elle neun Pfennige machen würde / derjenigen zu geschweigen / zu welchen nicht der sechste oder achte Theil schwartzer Wolle gebrauchet wird / und die also umb so viel geringer zu stehen kommen / ob schon der Etamine mehr als umb den sechsten Theil seines Wehrts nützlicher wird / deme der ihn brauchet: zugeschweigen/ daß eine schwartze Farbe / die vorhero mit Weyd angefärbet worden/ mehr decket/und stärcker wird/ als eine andere/ bey deren es nicht geschehen.

Es müste einer von der Färberey und Manufacturen der Zeugen und Tücheren sehr schlechten Verstand haben / wann er glauben wolte daß die blaue Farbe so man der Wolle giebet/ dieselbe verhärte/ zerschneide und zum Kämmen untüchtig mache / weilen man wohl weiß / daß solcher Fehler bloß wegen der schwatzen Farbe herkomme/ wann solche nicht gebührender massen uns mit zugehörigen Materialien gemachet ist/ da doch/ wann die Wol-

le

le eine mit behörlichen Materialien bereitete blaue Farbe wäre gegeben worden/die schwartze Farbe nicht so viel Kupfferwasser erfordert/ welches eines von den Materialien ist/das die Wolle noch mehr verhärtet. Wann man aber der Wolle die blaue und schwartze Farbe nach Art und Weise dieses Unterrichts giebet/ so kan allen diesen Fehlern gar leicht abgeholffē werden/und wird auch die geringe Vertheuerung/derer man sich etwan hierbey besorgen wolte/gar müglich fallen.

Es möchte mancher sagen/daß die gute Materialien viel mühsamer und nicht so leicht zu gebrauchen als die schlechten oder bösen; Allein weil solche Leichtigkeit einen Theils bloß von der Lust/die man ehender das Böse als Gute zu thun hat/auch von dem grossen Fleiß/ den man in Bereitung der falschen Farben anwendet/in Hoffnung/von selben grösseren Gewin zu haben als von den guten/herrühret; Als darff man nur eben solche Lust fassen/und eben den Fleiß anwenden/so wird man auch gleich so guten Fortgang spüren/in den guten Farben/als man in den schlechten oder bösen befindet. Diejenigen aber so von sich selbsten darzu nicht gelangen können dürffen nur diesen Unterricht vor die Hand nehmen/so ihnen die grösseste Schwierigkeiten benehmen wird/und die Materialien/welche ihrer viel nicht kennen/oder wissen daß solche zum Färben gar dienlich seyn/anzeigen. Fer-

Ferner dörffte man auch einwenden/ daß in vielen Ländern / gewisse Kräuter/ Wurtzelen und andere Materialien so zum Färben gehören/ in grosser Menge gefunden werden / welche Länder dann/ indeme sie solche Mittel und Wege haben / dergleichen in anderen Oerteren nicht seyn / derselben durch diese Gleichheit / welche im Färben solte zu halten seyn / gar leicht würden beraubet werden / auch würden viel Färber umb manche nützliche Secreten kommen/ die sie sonst etwa noch hätten heraus bringen können: Allein weilen diese Gleichheit des Färbens nur auff das Frommen und Auffnehmen des allgemeinen Wesens gerichtet ist/ als wollen auch Ihre Majestät eben nicht/ daß dergleichen uff immer sollen außgeschlossen seyn / sondern nur so lange biß man alles auff der Stelle wohl besehen und durchsuchet habe/umbzusehē/ob solcherley mehr nützlich als schädlich seye/ also daß niemand bey dieser Beschaffenheit des Vorraths seiner Vortheil/ so Er entdecket und erfunden haben mag/ noch die Länder ihres vortheilhafften Gebrauches der guten Materialien / und der Manir / dieselben vortheilhafftig und mit grossen Nutzen anzuwenden / sollen beraubet werden.

Gleichwie aber die Auffrichtigkeit oder das Recht-thun in der Färb-kunst nicht wird unvergolten bleiben / durch den Ruhm und Nutzen / welchen die Färber mit ihrem angewan-

wanten Fleiß ihnen erwerben werden; also wird auch hingegen daß Böse nicht ungestraffet bleiben/alldieweilen bereits alle Mittel und Wege zu den subtielen Räncken / derer sich die Kauffleute und Färber/zum vertrieb ihrer falschen bösen Farben seithero bedienet haben/ sind versperret worden / nachdemmahlen man in dem gantzen Königreich Anstalt gemachet hat/alle Kauffmanns Waaren zu besichtigen/ und zu zeichnen/ so wol auff der Stelle wo selbe gefärbet/als auch wo solche hingeführet und vertrieben werden/ bey Straffe oder Einziehung der Güter der jenigen / welche solche entweder falsch gefärbet / oder nicht gezeichnet/ oder aber falsch haben zeichnen lassen.

Und nachdemmahlen selbige Mißbräuche ebenfalls so wohl bey den Manufacturen / als auch bey Färbung der Hüte eingerissen seyn / und man noch gewärtig ist / ob Ihre Maj. allergnädigst geruhen wollen / umb selbigem vorzukommen/eine allgemeine Anordnung auffzurichten/so hinführo in seinem gantzē Königreich allen Färbern oder Hütern an statt eines Gesetzes und Ordnung dienen solte; Als hat man indessen vor nöthig erachtet / in diesem Unterricht/so wohl die Art und Manir / als auch die Materialien/welche zur Bereitung einer guten schwartzen Farbe dienen/ zu zeigen und zu lehren/ damit die jenigen Hutmacher / welche in dessen Unwissenheit stecken/ solches aus diesem

Unter-

Unterricht erlernen / und also zur vollkommenen Wissenschafft ihrer Färb-kunst gelangen: Auch die Richter / Befehlichshaber / Auffseher und Geschwohrne / dergleichen Mißbräuche / dadurch alle Handelung so wohl in dem hiesigen gantzen Königreiche / als auch in frembden Länderen gleichsam ruiniret worden / abschaffen und straffen mögen.

Auß diesem allen erhellet nun / daß es uns gar nützlich seyn wird / wann wir gute Farben machen / weilen solches zu deß allgemeinen Wesens Frommen / und zum Ruhm und Auffnehmen der Handlung unserer Frantzösischen Manufacturen gereichet / auch darzu uns dieser Unterricht die Mittel und Wege weiset: Ohne dem aber uns unser Gewissen selbsten hierzu verpflicht und begehret / daß wir uns fleißig in demjenigen welches unsere Handthierung ist / üben / auch so viel immer möglich darinnen vollkommen zu werden trachten / und die Mittel mit frölichem Gemüthe annehmen / welche uns zum Wohl- oder Löblich-thun / führen / und dagegen vom Ubel-thun abhalten / weßwegen wir denn also / billich die Gerechtigkeit und Güte unseres Monarchen loben sollen / welcher uns durch eine so glückselige Nothwendigkeit / aus Furcht der Straffe / uff das Böse das Gute zu thun verpflichtet / angesehen daß diese heylsame Furcht den Anfang zur menschlichen Weißheit leget.

Die-

Dieser Unterricht ist getheilet in zwölff Theile.

IN dem Ersten/ welcher in sieben Artickeln bestehet/ wird gehandelt von den fünff ersten einfachen Farben/ so zur Färbung der Wolle gehören: Wie auch von Vorbereitung der Zeuche/ welche hierzu nothwendig ist/damit solche hernacher die Farben desto besser von den färbenden Materialien annehmen.

In dem Anderen/welcher in vier und zwantzig Artickeln abgetheilet ist/ und von dem achten sich anhebet/bey dem zwey und dreyßigsten aber endet/ wird gelehret wie man die Materialien welche zum färben gebrauchet werden/ nützlich anwenden/und die fünff einfache oder Hauptfarben/auffs beste verfertigen / und also folgend all die anderen welche von selben entspringen / oder gemachet werden/ bereiten soll.

In dem Dritten / welcher in dreyzehen Artickelen ist abgetheilet/und von dem zwey=und dreyßigsten sich anhebet / bey dem fünff=und viertzigsten aber endet/wird gehandelt von denen Mitteln / welche von den fünff ersten Farben entspringen.

In dem Vierdten / in drey und zwantzig Artickelen / nemlich vom fünff=und viertzigsten an/biß uff den sieben=und sechtzigsten/wird gehan-

handelt von denen Farben/welche durch Vermischung einer/oder mehr/einfachen farbe/ bereitet werden.

In dem Fünfften welcher ebenfals auß drey-und zwantzig Artickelen bestehet/ die sich vom sieben und sechtzigsten anheben/ bey dem neun und achtzigsten aber enden/ wird erstlich die gantze Färberey-Kunst unterschieden oder abgetheilet in zweyerley Gattungen/ nemlich in Groß-und Schönfärber/ und in die Klein-Färber/ auch die Ursachen angeführet/ warumb selbe also eingetheilet worden: Zum andern wird gezeiget was vor Farben/ und Zeuge einem iedwederen Färber/ zu färben frey stehen: Drittens wird gehandelt von den Lehrjahren/ und Diensten bey den Meisteren; wie auch von den Meisterstücken/ welche ein iedweder Färber zu machen schuldig ist.

In dem Sechsten/ welcher vier-und zwantzig Artickel hält/die vom neun-und achtzigsten an biß uff den Hundert und dreyzehenden gehen/ wird gehandelt von der Kunst und Manier/die Wolle/ welche zu Teppichten und Canevas gebrauchet/ wird zu färben: Ingleichem was gestalten die Färberzunfft zu Rouen und andere dergleichen/uff groß und klein Färber zu bringen wären: Auch von dem Gebrauch und Nothwendigkeit deß Bleyes oder Zeichen-Rößleins wodurch die Verringerung der Zeuche/ und Verfälschung der Farben verhütet wird.

In

In dem Siebenden/ wird durch viertzehen Artickel / vom hundert und dreyzehenden an/ biß uff den Hundert und sieben- und zwantzigsten gelehret was vor Materialien so wohl zum Schönfärben alß Schlechtfärben mögen gebrauchet/und welche hingegen verboten werden / wie auch von der Nothwendigkeit deß richtigen Buchhaltens und fleißigen Auffsicht so bey der Schönfärberey als auch Schlechtfärberey.

In dem Achten / welcher zwey und dreyßig Artickel in sich begreifft / und sich anhebet vom Hundert sieben und zwantzigsten / bey dem Hundert neün- und funfftzigsten aber endet/ werden die Ursachen angedeütet / warumb einige Materialien sollen zügelassen werden/ einige aber nicht/ ünd etliche in gewissen Farben zugelassen/in anderen aber verboten werden; benebenst annöch einigen anderen Ursachen/ welche an statt einer Antwort dienen können/ so wohl auff die Memorial so deßwegen möchten eingegeben werden/als auch einigen Einwürffen/welche man wider diesen unseren Unterricht beybringen könte.

In dem Neunten / welcher in sechs und dreyßig Artickel vertheilet ist / und sich anhebet vom Hundert neün-und funfftzigsten/beym Hundert fünff- und neüntzigsten aber endet/ wird gehandelt von den Materialien und der künstlichen Bereitung einer guten schwartzen

Farbe/ mit dazu gehörigen Weyd-und Röthe-Gründen/ nachdeme es die Beschaffenheit und Wâhrhafftigkeit deß Zeuches erfordert: Ingleichem wie solche mit Gallâpffeln angesotten/ und endlich zu vôlligem Stande gebracht werden sollen.

In dem Zehenden/welcher in ein und viertzig Artickelen bestehet/ und sich anhebet vom hundert fünff und neuntzigsten/ bey dem zweyhundert sechs und dreyßigsten aber endet/ wird gehandelt von dem Grund und Zubereitung der schwartzen Farbe/ so zu Fârbung der Zeuche/ welche ihre Farbe verlohren haben/ dienlich ist; wie auch von der Fârbung und schwartzen Farbe der Zeuche/ welche sollen verbessert werden; ingleichen von der Wolle die man zu vermischten Zeuchen brauchet/ auch auff was Weise der Preiß ihrer Farben/und der schlechtern Zeuche kônne verringert werden; Ingleichen von der Manier und den Materialien welche zu dem Prob-Sieden zugebrauchen.

In dem Eilfften / welcher in zwantzig Artickeln bestehet / und sich anhebet vom zweyhundert sechs und dreyßigsten/ bey dem zweyhundert sechs und funfftzigsten aber endet/ wird gehandelt von der Fârbung des Garns / und Leinwand / sie seye gleich von Hanff / Flachs / oder Baumwolle gemacht; benebenst einem Bericht/ was annoch ferner zur recht vollkommenen Seiden Fârber-Kunst zu wissen nôthig

seyn

seyn mag / wie auch von Bereitung und guter Färbung der Hüte.

Im Zwölfften / welcher in drey und sechtzig Artickeln bestehet / und vom zweyhundert sechs und funfftzigsten sich anfähet / bey dem dreyhundert und neunzehenden aber endet / wird gezeiget was vor Nutzen das gemeine Beste haben könne von dem Gebrauch / Erzielung / und grossem Vertrieb der guten Materialien / welche in Franckreich in grosser Menge können gezogen oder gebauet werden. Es sind aber die Materialien folgende: Weyde / *voüede*, Färberröthe / *gaude*, die Nußbaum-Wurtzel / Rinde und Nußschalen / *vermilion* oder Scharlachkörner / der alte Purpur / das Scharten- und Pfrimkraut / *du rodoul, fovic*, Weinstein / *gravelle*, Grünspan / gekochte oder Pot-Asche / und das Saltz aus gebrandten Weinheffen / oder *Cendre gravellée*, wie auch einige mineralische Sältze so zur Färb-Kunst dienen / als Frantzösischer Alaun / Kupfferwasser / *cassenolle*, Erlenholtz / *fustell*, oder Färberbaum / *trentanel*, *mal herbe*, *garouille*, und *orseille*, nebenst dem Beschluß dieses Unterrichts / und anbey-vorgestelltem Nutzen / den das gemeine Wesen davon Jährlichen zugewarten hätte.

Und endlich ein Register oder kurtzer Begriff aller Artickel so in diesem Unterricht enthalten seynd.

Erster Theil.

I.

Die fünff einfache / oder Hauptfarben.

ES werden fünff einfache Farben durch die Färb-Kunst bereitet / welche man die Ersten oder Hauptfarben nennet / weilen die anderen alle von selbigen herkommen / und bereitet werden.

II.

Selbige Farben seyn folgende: Nemlich: die Blaue / die Rothe / die Gelbe / die Braune / und die Schwartze.

III.

Vorbereitung der Zeuche.

Die Zeuche welche man wil roth oder gelbe färben / müssen mit Alaun / Weinstein / und anderen Materialien / so keine Farbe von sich geben / gekochet werden / auff Art und Weise wie hernacher soll gesaget werden.

IV.

Die Zeuche oder Tücher welche man wil schwartz färben / müssen mit Galläpffeln und Sumac oder Smack gekochet werden / in Ermangelung aber des Sumacs mit rodoul oder fovoic, nachdeme sie wohl in der Galläpffelfarbe gekochet worden / so bekommen selbige eine Farbe die zwischen Braun und Grau zu seyn scheinet / und ist allhier zu mercken / daß

fauve oder Braun/ und couleur de racine oder Wurtzel-Farb ein Ding seye.

V.

Die Zeuche oder Tücher aber/ welche man blau oder braun färben wil/ werden ohne eintzige andere Vorbereitung/ außbenommen des Walckens/ aus dem Weissen ins Blaue oder Braune gefärbet.

VI.

Die aus der besten Wolle gemachten Zeuche/ und welche am weissesten und reinesten seyn/ lassen sich auch am schönesten und besten färben.

Die Zeug[e] müssen wo[hl] gereiniget werden.

VII.

Diejenigen Zeuche/ welche durch den Schwefel oder Bleyweiß/ seynd weiß gemachet worden/ müssen wohl gereiniget/ und von allen bösen Eigenschafften dieser zwey Materialien befreyet werden/ weilen solche sonst die eintzige Ursache seyn/ daß die Zeuge die Farben nicht wohl annehmen/ oder sich mit ihnen vereinigen/ und also keine schöne Farbe bekommen können.

Anmerckung über die Erste Abtheilung.

DEmnach der Autor im dritten Satz nur die roth und gelb zufärbende Tücher zu

allaunen befiehlet; Im IV. die Schwartzen/ mit Gallus vorhero anzusieden; Die Blaue und Schlecht-Braune aber im V. nur bloß wie sie von der Walckmühle herkommen/ zu färben lehret; ist zuwissen/ daß/ wiewohl das Blau an sich selbst/ nehmlich der Weyd/ noch mehr aber der Indigo/ eine sehr subtile und einfallende Farbe ist/ die sich gerne in das Tuch einleget/ und der Indigo/ recht zu reden/ einbeisset; daferne nur die Wahre vorher/ in der Walck/ von dem/ in der ersten Bereitung der Wollen eingebrachten/ Schweinenschmaltz/ wohl gereiniget worden: Jedoch in unsern teutschen Färbereyen das Allaunen auch offtmahls zum Blaufärben gebraucht werde/ ja gleichsam/ wegen des starcken Gebrauchs des Indigo/ nöthig sey/ (wie in folgender Anmerckung über die andere Abtheilung zusehen) zuweilen das noch ungefärbte Tuch damit in antecessum zu allaunen: Zuweilen aber/ und besser/ in den Sodt mit samt der Farbe zu setzen: das erste/ vermeyntlich/ damit die Farb besser anfalle. Das andere aber/ und auch das erste im Grund/ damit der mehr auff schwärtzlicht ziehende/ als recht blaue Indigo/ durch den Allaun in etwas gebrochen/ und auff eine mehr oder weniger Violet-hafftige Blaue zurück gebracht werde/ welches im Weyd unnöthig.

In der Vorbereitung zur rothen und gelben Farbe/ davon/ wie obgemeldt/ §. 3. gehandelt

wird/ ist das Allaunen auch bloß zu besserem Anfallen derselben gemeynet. Zur schwartzen Farbe ist in acht zu nehmen / daß solche entweder auff vorhergehendes Blaufärben / oder ohne solches / gegeben werde. Mit blauem Grunde ist freylich die beste Arbeit/ absonderlich wo solches mit blossem Weyd verrichtet wird / denn mit dem Indigo hierinnen eine weit andere Beschaffenheit ist / wie unten erwiesen werden solle. Soll aber die schwartze Farb/ ohne andern Grund / auff das Tuch gesetzt werden / so hat zwar der Gallus (oder die Gallæ) grossen Nutzen/ allein wird bey uns solches Ansieden mit Gallus selten gethan / sondern so bald vor ein und allemahl der völlige Sudt verrichtet/ davon unten an seinem besondern Ort ein mehrers.

Was den VII. §. belanget / gleichwie selten geschiehet / daß gantze Stücke Tuchs auff solche Weise bereitet / in die Farbe kommen / sondern auffs höchste je zuweilen ein Weiber-Rock / der etwan einen Sommer weiß gedienet / und auff den Winter in anderer Farbe einen neuen bedeuten soll: also ist jedoch beederseits leicht Rath zuschaffen / in dem die Seyffe / die Lauge / oder etwas Kalck / dem Schwefel seine Härtigkeit leichtlich brechen: das Bleyweiß aber auch nur mit blossem Wasser leichtlich außzubringen.

Der Andere Theil/

Von der Art und Weise/ wie man die Materialien so zur Färbekunst gehören/ nützlich anwenden/ und die fünff ersten Einfache oder Hauptfarben auffs beste bereiten/ und also folgend alle die andern/ so von selbigen herkommen/verfertigen soll.

VIII.

Die Blaue Farbe wird gemacht mit Weyde Voüede, und Indigo zusammen gemischet.

DJe Blaue Farbe wird gemacht mit Weyde/(so in Franckreich in Ober-Languedoc wächset/ auch eines von den besten oder zu der Färbekunst nöthigsten Materialien ist/ (und mit Voüede welches eine Art von der Weyde/ iedoch von geringerer Tugend und Kräfften ist/ und in Normandien wächset/ wie auch mit Indigo/ so auß Indien gebracht wird/ und auff dessen Farbe (welche nicht eine der besten ist/ wann sie alleine gebrauchet wird/) man sich dergestalt verlassen kan/ wann man nicht über sechs Pfund derselben uff ieden Ballen Weyde zur vermischung: auch selbe nicht eher brauchet/ als biß sie zuvor in der bonne cuve (gute Kupe) und zwey ersten Uffwärmungen oder rechaux ist bereitet worden.

Sechs Pfund Indigo zu einen ieden Ballen der Weyde.

IX. Man

IX.

Man muß den Färbern die Freyheit lassen/ zu einem ieden Ballen Weyde 6. Pfund Indigo in der guten Kupe zugebrauchen / oder einen Theil davon zu dem ersten/ oder allen beyden *rechaux* oder Auffwärmung zu behaltẽ/ damit sie desto füglicher ihre geringe oder schlechte Farben können bereiten. Hingegen aber muß man ihnen scharff verbieten/ das Indigo zugebrauchen/ wann es nicht mit der cendre gravelée, auch nicht anders als mit der Weyde bereitet ist / daran sie nicht über 6. Pfund zu ieden Ballen gebrauchen sollen/ auch über zweymahl nicht wieder erwärmen / weilen es sonsten eine falsche Farbe giebet/ alldieweilen die nöthigste Krafft der Weyde/ durch welche deß Indigo Mangel muß verbessert werden / allhier nicht mehr gespühret wird / indem selbe bereits durch die Arbeit in der bonne cuve guten Kupe oder den zwey ersten Auffwärmungen ist außgeschöpffet worden.

Das Indig[o] muß zu[ge]richt[et] werden.

Das Indigo wa[nn] es alleine gebrau[ch]chet wird/ giebe[t] eine falsche Farb[e].

X.

Es ist auch zu mercken daß die Voüede, welche/ weilen sie wenig Krafft hat / wann sie alleine gebrauchet wird / die böse Eigenschafft deß Indigo nicht verbessern kan / wann ihr nicht durch die Kräffte und Güte der Weyde geholffen würde / insonderheit in den Uffwärmungen / allwo sie keine Kräffte mehr übrig hat / als

solche in der guten Kupe seyn außgeschöpffet worden/worbey dann der Indigo nicht nach proportion der Voüede, sondern nach der Menge des Weyds als viel man desselben in die gute Kupe gethan hat/gebrauchet werden/ wann man anders eine gute blaue/ und also folgend auch gute schwartze Farbe darauß gewärtig seyn will.

XI.

Ein Pfund Indigo ist genug zu Hundert der Voüede.

So man aber nothwendig Voüede ohne die Weyde gebrauchen müste/ so muß man so wenig Indigo in die Kupe thun/ daß die Voüede die grösseste böse Eigenschafft desselben überwältigen könne/da dann ein Pfund Indigo zu hunderten der Voüede genug ist/ man muß aber das Indigo mit der Voeüde in die gute Kupe thun/ und verhüten/daß man es nicht wieder erwärme/ auß Ursachen wie zuvor gesaget worden; und ist sehr viel daran gelegen/daß man hierauff wohl und gute achtung gebe.

XII.

Daß Indianische und Bresilien Holtz/ wie auch die Orseille verfälschen die blaue Farbe.

Es bedienen sich die Färber zu verhöhung oder verstärckung der blauen Farbe/ deß Indianischen und Bresilien Holtzes/ wie auch der Orseille dadurch selbe Farbe verfälschet wird/und übel zugebrauchen ist/ deme aber nicht besser kan begegnet werden/als daß man den Schönfärbern starck verbiete/ daß sie nicht

das

das geringste von dergleichen falschen Materialien in ihrem Hause finden lassen / noch etwas von selbigen zu einiger guten Farbe gebrauchen sollen.

XIII.

Es kan auch die blaue Farbe viel anmuthiger und schöner gemachet werden/ wann man den Zeuch/nachdem er schon gefärbet/ und wohl gespület worden / durch laulichtes Wasser allein/ oder mit ein wenig Alaun/ gehen lässet/ aber viel besser ist es vor die Zeuche und Farben / wann solche mit zerlassener Saiffen gewalcket/und hernacher von gedachter Saiffen wieder gereiniget und befreyet werden. Die turquin-Farbe und noch höhere blaue Mittelfarben / können ebenfalß auch schöner gemacht und verhöhert werden/ ohne Schaden/ wann man sie durch ein Sud/ und folgends durch eine cochenillage, oder Cochenill-Flotte gehen lässet: Die Himmelblaue und andere Blaue Farben von niedrigen Mittelfarben/ aber nicht/ als die dadurch nur graulicht werden/und den Glantz oder Schein der blauen Farbe verlieren.

Mitel wodurc die blaue Far umb viel leb hafter gemach kan werden/ u bessern Grun bekommen.

XIV.

Die Kleye und die eaux sures, ob sie schon gut sind/ die blaugefärbten Gezeuche zu ébroüer, und ihnen ihre Sprödigkeit und Fette zu benehmen / wenn man ihnen ferner eine andere

Farbe

Farbe geben wil / so können sie hingegen zur Verhöhung der blauen Farbe nicht gebrauchet werden / mit deren man sonst nichts weiter vornehmen / sondern sie also lassen muß / aus Ursachen weilen die Kleyen so zu sehr trucknet / und in den Haaren der Zeuche stecken bleibet / selbige fleckicht oder einem Außsatz ähnlich machen / und verhinderen würden / daß selbe nicht wohl geschoren und *frisiret* könten werden alldieweilen das Mehl vom Krafftwasser / welches eine Klebrigkeit in den Zeuchen oder Tüchern hinterlässet / verursachet / daß selbe nicht so gelind und weich werden / als sie wohl könten.

XV.

Sieben Gattungen der rothen Farbe.

Es sind sieben Gattungen guter rothen Farben / welche vier unterschiedliche Arten Mittelfarben zur Vermischung der andern Farben geben / die Erste wird genant Escarlate rouge de france ou de Gobelins, oder Frantzösich Scharlachroth / die Andere / Rouge cramoisy, Kermesinroth / die Dritte / Rouge de garance, roth von der Färberröthe / oder Craproth / die Vierdte / demy graine, Halbscharlach-roth / die Fünffte / demy cramoisy, Halb-Carmesinroth / die Sechste / rouge oder naccarat de bourre, Schärflocken-roth oder Naccarat, die Siebende / Ecarlate de cochenille oder façon de Hollande, Holländisch, oder Cochenillen-Schar-

Scharlach. Diese sieben Gattungen der rothen Farbe / könten zu drey Gattungen gebracht werden / nach Art der drey vornehmsten Materialien / so ihnen die Farbe geben / und folgende seyn / nemlich: Vermillon oder Scharlachkörner / die cochenille, und die Röthe / weilen aber diese Eintheilung sich nicht so wohl als die vorige weder zu der Vermischung noch Bereitung der Farben schicket / als bedienet man sich auch viel lieber der vorerzehlten.

XVI.

Escarlate de France

Das Scharlachrothe / nachdeme es mit dem Krafftwasser außgesotten worden / und noch einmal mit andern *eaux sures*, Alaun / und ein wenig gravelle, wie auch arsenic, gesotten ist / wird hernacher roth gemacht mit agaric, Lerchenschwam̃ / eaux sures, Weyde und Scharlachkörnern / sonsten genant vermillon, oder alkermes, unter welchen diejenigen die besten seyn / welche von Languedoc gebracht werden. Einige Färber thun cochenille darzu / andere fœnum græcum, hernacher werden sie liecht gemacht mit eaux sures, agaric, Lerchenschwamm / Weinstein und curcuma oder teramerita: Die Scharlachfarben aber / die man was stärcker haben wil / daß sie sich nicht uf Nacarat ziehen / dürffen nicht liecht gemachet werden.

XVII.

Rouge craimoisy. Die roth Carmesine oder Rouge craimoisy-Tücher/ nachdeme sie gekochet worden mit *eaux sures* Alaun / und Weinstein/ werden roth gemacht mit *eaux sures*, Weinstein / und *cochenille mesteque* oder *tescalle* so auß Indien kompt / und eines von den theuresten Materialien ist/ so zum Färben gebrauchet werden.

XVIII.

Rouge de Garancee Crap-Roth. Die mit der Röthe roth-gefärbten Tücher / nachdem man sie mit Allaune/ Weinstein/ Kleyen und *eaux sures* gekochet/ werden roth gemacht mit der besten Röthe oder Crap/ so auß Flandern kombt/ und welche an viel Oertern in Franckreich könte gebauet werden/ als an denen sie ohne dem vor sich selbsten wächset. Einige thun in den Sud Realgar, oder Arsenic: Andere thun gemein Saltz / oder sonst ander Saltz nebenst Korn-Meele darzu/ wann sie den Tüchern die rothe Farbe mit der Röthe geben / oder auch wohl agaricum; (Lerchenschwamm) oder Brantewein sambt den Galläpffeln oder terametita.

XIX.

Demy graine. Die demi granes, oder Halbscharlach gefärbten Tücher / nachdem sie auff Art und Weise wie die Scharlachene seynd gesotten worden / werden hernacher roth gemacht mit Tan-

Tannenschwamm / eaux sures einen halben Theil Scharlach-Körner / und einen halben Theil Röthe / einige thun darzu die teramerita, oder machen sie hell auff eben dieselbe Manir / wie die Scharlach-Tücher.

XX.

Die Zeuche so uff halb Carmesin sollen gefärbet werden / nachdem sie gekochet worden / wie ein Carmesin roth / oder mit Röthe / roth gefärbetes Tuch / werden hernacher roth gemachet / mit einen halben Theil Röthe / und einen halben Theil cochenille. Demy craimoisy.

XXI.

Le rouge ou naccarat de bourre, (oder Schärflocken-Roth oder naccarat) wird mit einem Bad von eingeweichten Schärflocken gemacht / welche vorhero vermittelst eines Suds mit der gravelle, hernacher mit eaux sures, Alaun und gravelle gesotten / ferner ein wenig mit Cray geröthet / und hernacher mit der Laugen von Pootasche eingeweichet / oder zerlassen / mit Urin und andern geringen gar nicht färbenden Materialien / hell gemachet und verbessert worden / damit sie also folgend als eine Essentz so auß der Röthe gezogen worden / könne gebrauchet werden; Es müssen aber die Tücher gelbe seyn / ehe sie mit der bourre Nacarat gemachet werden können. Rouge oder Nacarat de bourre

XXII. Die

XXII.

Holländisch Roth oder Nacarat.

Die Rothscharlachne auff Holländische Manir gefärbte Tücher / werden gekocht mit Alaun / Weinstein / Sal gemmæ, oder Steinsaltz / Scheidewasser und Erbsen Mehl / entweder in einem zinnern Kessel oder mit Scheidewasser darinnen Zinn zerlassen worden / hernacher wird ihnen die cochenil- oder rothe Farbe gegeben mit Krafftmehl / Weinstein und cochenille mestique oder tescalle in eben demselben Kessel. Die Manir aber denselben die Cochenill-Farbe zu geben / muß unterschiedlich seyn / nachdem solche auch auff unterschiedene Weise gekochet worden: Und ob wohl diese Farbe eine von den gar hellen ist / so wird sie doch gar leicht Rosenfarbe und fleckicht von Koth / stillstehendem Wasser / Laugen und andern dergleichen Zufällen / vor welche Flecken man sich sehr hüten muß / weilen / wann sie auff diese Weise beflecket wird / kein ander Mittel davor gefunden werden mag / als das Umbfärben.

XXIII.

Rothe Farbe mit Brasilien-Holtz gemacht / ist falsch.

Unter diesen beyderley Arten rother Farben so gut und zuläßig seyn / wird annoch eine andere Art gefunden und mit Bresilien Holtze bereitet / welche als eine falsche Farbe muß verboten werden / aus Ursachen / weilen so wol die Lufft / Sonne / Koth / und das geringste scharffe oder saltzigte Was-

Wasser / selbige fleckicht machet / als auch weilen dieses Holtz eines von den außländischen Materialien ist / das viel Geld aus Franckreich führet / und zumahln alle diejenigen Mittel-Farben / so von derselben entspringen / gar leichtlich mit guten rothen Farben und guten Materialien / so eine gute rothe Farbe heraus zu bringen dienlich seyn / können nachgemachet werden.

XXIV.

Die schönsten gelben Farben / nachdem man sie bloß mit Alaun alleine / oder mit Alaun und Weinstein gekochet hat / werden gelb gemacht mit der gaude, welche in vielen Landschafften in Franckreich wächset. Die Curcuma oder teramerita, zu Teutsch Gilbwurtz / gelber Ingber / so aus Indien kömbt / giebet auch eine Art von gelber Farbe / ob sie wohl schön / iedennoch nicht eine von den besten ist / doch ist sie gar dienlich die Farben gelb und hell zu machen / zu welchem Ende sie mit Scharlach-Körnern / cochenille, und Röthe gebrauchet wird. Das gelbe Holtz so auß Indien kommet / giebet auch eine Gelbe / so etwas auff Goldfarben Art kommet.

Die gelbe Farbe wird gemacht mit gaude.

Die teremerita und daß gelbe Holtz giebet auch eine gelbe Farbe.

XXV.

Es ist noch eine dritte Art der gelben Farbe / so mit Ferberscharte und Ginst oder Pfrimkraut gemachet wird / wel-

Sarrette und genestrolle geben ander Arten von gelber Farbe.

che weiln sie nicht so schön ist/ wie die so mit der gaude gemachet wird/ als dienet solche bloß zu der grünen Haarfarbe oder feüilles mortes, und andern componirten Farben/ zu welchen sie am tüchtigsten ist. So mag sie auch zu der gelben Farbe der Decken/ der gröberen Wolle/ und der jenigen Tücher oder Zeuchen/ davon die Elle nicht über 30. Kreutzer zu stehen kommet/ in den Ländern allwo die gaude nicht wächset/ gebrauchet werden.

XXVI.

Die braune Farbe wird gemacht mit der Wurtzel und der Rinde von Nußbäumen/ als auch mit Schalen von Nüssen. Der Schornstein Ruß aber soll bloß gebrauchet werden/ zur feüille morte Farbe/ und couleur poil de bœuf genand.

Die Braune Farbe oder la fauve couleur de racine ou de noisette, (zu teutsch die braune Wurtzel oder Nuß-Farbe/) wird gemachet mit der Wurtzel/ Rinde und Blätteren deß Nußbaumes oder Schalen der Nüsse/ so eine gute Farbe geben. Es könte auch wohl eine gute Braune-Farbe mit Schorstein-Ruß gemacht werden: allein weilen selbiger einen übeln Geruch von sich giebet/ und die Nußbäume in gantz Franckreich sehr gemein seyn/ als solle man denselben bloß zu den Tüchern/ oder Zeuchen von feuilles mortes, oder Haarfarb/ poil de bœufs und andern Gattungen/ von dieser Mittelfarbe brauchen/ zu welchen er am dienlichsten ist/ und eine bessere Farbe giebet/

giebet / als die Nußbaum Wurtzel. Man kan auch den Ruß gebrauchen / zu dem Vert d'olive, oder zu teutsch / der Oliven-Farbe.

XXVII.

Die garoüille so eine Farbe zwischen Braun und Grau machet / auch der melirten Wolle einen schönen Glantz giebet / und dieweiln ihr Mangel sich durchs Walcken verbessern lässet / kan wohl zugelassen werden / bey solchen Wollen / so zu melirung uff gris de rat kommen sollen / aber sonst zu keinen Zeuchen oder anderen Farben / als bloß zur Mittelfarbe gris de rat.

Die garoüille wird gebrauchet zu der couleur gris de Rat genand.

XXVIII.

Es seynd noch übrig die trentanel, malherbe, fustel, und einige andere Materialien / welche eine Farbe / so zwischen Gelb und Braun ist / geben / und damit man die rechte braune Farbe herauß bringe / so mischet man den Ruß darunter. Aber diese und andere Farben / so davon gemachet werden / kommen viel schöner und besser herauß / wann sie mit gaude und Nußbaum-Wurtzel bereitet werden: Und weiln die zwey ersten gar übel riechen / auch dem Gesichte der jenigen / von welchen sie gebrauchet werden / schädlich seyn / als ist es am besten daß solche insgemein zugebrauchen nicht zugelassen werden.

Frentanel, malesbe mit Ruß bereitet wird verboten.

XXIX.

Die schwartze Farbe wird gemachet mit Galläpffeln / smac, rodoul, fovil, it. Kupfferwasser / Indianischen Holtz / gelben Holtze und Grünspan.

Die schwartze Farbe wird zubereitet erstlich mit Galläpffeln von Aleppo oder Alexandrien / (auff Frantzösich genant galle à l' epine) und mit Sumac, auch an den Orten wo es kein Sumac gibt / mit rodoul, oder fovic, welches Materialien seyn / so in vielen Ländern in Franckreich wachsen / und dem Sumac an Güte gleichen / hernacher wird sie mit Kupfferwasser und Indianischem Holtze schwartz gemachet / welches Holtz zwar / wann es allein gebrauchet wird / eine falsche Farbe giebet / hingegen aber gut ist / wann man es mit Galläpffel / oder Kupfferwasser gebrauchet / weiln dadurch die Galläpffel und das Kupfferwasser fester an den Tüchern halten / und selbe schwärtzer / gläntzender / weicher / auch zum Gebrauche viel tüchtiger machen als wenn die Galläpffel und das Kupfferwasser ohne das Indianische Holtz alleine wären gebrauchet worden. Mann muß es aber auch nicht zu überflüßig gebrauchen / und dadurch weder die Weyde und Röthe / noch die Galläpffel oder das Kupfferwasser ersparen wollen / sondern man muß das Indianische Holtz der schwartzen Farbe ohne einigen Abbruch der andern Materialien zusetzen. Daferne man auch die Haare der feinen und mittelmäßigen Wolle gelinder oder sänffter und

weicher /

weicher / auch zum Spinnen uñ Walcken tüchtiger machen will / so muß man im Schwärtzen derselben nach proportion des Indianischen Holtzes mehr / und des Kupfferwassers weniger nehmen. Man kan sich auch des gelben Holtzes und ein weniges von dem Grünspan zu der schwartzen Farbe bedienen.

XXX.

Das Abschleifffel und der Hammerschlag des Eisens und Kupffers / werden so wohl in der schwartzẽ / als auch allen andern Farben der Leinwand oder Zeuche gäntzlich verboten.

Es wird noch eine andere Art der schwartzen Farbe bereitet / mit der Rinde von Erlenholtz und Eisenfeil oder Abschleifffel / so man bey den Scheerschleiffern und Messerschmieden bekommet. Weilen aber solche / wenn man sie alleine gebrauchet / keine gute schwartze Farbe / sondern die Tücher und Wolle rauch oder hart machen / und selbe verringern / als muß so wohl diese als auch die andere Art schwartzer Farbe / zu welcher Eisen- oder Kupffer-feiligt gebrauchet wird / gäntzlich veboten seyn / damit solche zu keiner Wolle oder Waaren angewendet werden.

XXXI.

Das Indianische Holtz wird verboten zu gebrauchen zu den Zeuchen / so mit Alaun gekochet worden. Die Orseille aber wird zugelassen in gewissen

Uber diese fünff Arten der einfachen Farben ist noch die orseille vorhanden / welche von Pfirsich-Blüt / silvie und gris de lin an / biß an die Tausendschöne (auf Frantzösisch passe-velours und amaran-

Farben einiger Zeuche so geringes Preises seynd.

te genant) eine Mittelfarbe giebet: Und das Indianische Holtz/ welches denen Tüchern/ so mit Weinstein und Alaune gekocht worden/ eine andere Mittel-Farbe von gris-violant auffsteigende/biß zur tunckelsten Violenbraun giebet. Weilen aber diese zweyerley Mittelfarben/ wann man sie auff vorige Manier und mit gedachten zweyen Materialien bereitet/ falsche Farben seyn/ welche gut/ und denen vom Indianischen Holtze verfertigten/ gleich gemachet werden können/ also auch denen von der Orseille, ob schon in etwas schwehrlicher/ so viel ihre ersten Mittelfarben antrifft. Als ist nöthig/ daß das Indianische Holtz zu all denen Vermischungen verboten/ und bloß die von der Orseille, zu den wohlfeilern Zeuchen oder Tüchern/ davon die Elle nicht über 30. Kreutzer kostet/zugelassen werde.

Anmerckung/
über
die Andere Abtheilung.

IN denen VII. §. vom VIII. biß XV. exclus. tractiret der Autor die zuläßigen/ oder vielmehr nöthigen Ingredientia der blauen Farbe/und schlägt §. VIII. den Rath vor/ wie der Indigo zuläßig und nützlich zugebrauchen. Was wegen deß Indigo Anno 1654. vor Keys.

Befehl

Befehl ergangen / und wie solcher darauff durchauß in Sachsen verboten worden / ist auß dem 77. Artickul der vergangen 81. Jahr neu außgegangen / so genanten **Erledigung** / pag. 101. genug zuersehen / als unten im anhangenden Bericht von Bereitung deß Indigo und Weyds / am Ende deß Wercklein / ausführlich berichtet wird. Indessen lässet sich von dem Gebrauch deß Indigo noch dieses anmercken. Es ist bey unsern gemeinsten Färbereyen / bey ansetzung der blauen Farbe / der annoch anhaltende Mißbrauch / daß der Indigo entweder gar allein / mit Krap und Pottasche angesotten: oder auffs höchste mit der helffte Weyd temperiret wird. Ein Exempel deß ersten ist auß folgenden Satz zu sehn / welcher unter dem nahmen **gut Blau** von Färbern uffgeschrieben und gebrauchet wird: Nimm Indigo Quartimallo der gut und klar sey 1. Pfund / Krapproth gleich so viel / Pottasche 3. biß 4. ℔. 4. Löffel voll ungelöschten Kalck / 4. Hand voll Weyzen Kleyen / und letzlich 8. Maas Harn / thut es drein / laß sieden 4. stund / thue den Kessel halb voll Wasser / darnach schütt allgemach mehr Wasser hinein / halts 24. Stund laulicht-warm / und so sie schwach ist / so nehmet einen Löffel voll ungelöschten Kalck / und gleich viel Pottasche / und stärcke sie damit. Wobey zu mercken daß erstlich der Indigo über Nacht in Harn geweicht

weicht seyn solle; Zum andern/der Kalch nicht nur könne/ sondern soll außgelassen werden/ als dessen im Indigo vorhin mehr dann zuviel/ und er die Farbe nur schwärtzer und ungeschlachter macht: Die Pottasche ist in allzugrosser Quantität angesetzt; Dann obwohlen den Krapp zubrechen/ daß Er auffs Rosenfarbe neiget/ und damit die Blaue-farbe falsch in etwas tieffet/zimlich Pottasche erfordert wird/ so ist doch das gemelte Gewicht ungleich zu groß/ und solte entweder die gantze Farbe/ wo sie im geringsten zu starck gekochet würde/zunichte machen/ oder doch dermassen weich und unbeständig/ daß das geringste von Koth/insonderheit aber Wein Harn/und dergleichen andere scharffe oder saure liquores, alsobalden merckliche Veränderung der Farbe und Flecken darein zu bringen tüchtig genug seyn würde. Besser ist nachfolgende Küppe auff Indig und Weyd: Weich Wasser in einen Kessel/und darein 4 oder 5. Hand voll Weyzen-Kleyen gethan/ nebenst 4. ℔. Pottasche. Wann solches zergangen/ und etwa eine gute Stund gesotten/setzet 4. ℔. Krapp dazu/den zergehen/und etwa ein Viertelstund sieden lassen: das Wasser in die Küpe geschlagen/und die damit gefüllt biß auff 2. Spannen: die Küpe zugedeckt. Den Ansatz von Indig und Weyd thut mit iedes sechs Pfund/und 2. ℔. Pottasche/ solches in einen kleinen Kessel

war-

warmen Wassers gethan / und bey einer halben Stund / mit stätigem umbrühren / sittsamlich kochen lassen / und dann unter das andere gebracht. Eine Indig Farbe auff Indig allein anzusetzen / muß eine Schärffe mit Pottasche gesotten werden / mit Zuschlag 4. oder 5. Handvoll Kleyen / und etwa ein halb- oder dreyviertels Pfund Krapp / ein Viertelstund sieden / dann zugestellt / und gefallen lassen / darauff den Indig im Reibekessel klein wie Mehl abgerieben / von der Schärffe hinein gegossen / untereinander gemischt / gefallen lassen / das lautere in den Blau-kessel abgegossen / auff den übrigen Indig wieder Schärffe / und das so lange / biß keine Farb mehr darauß zu bringen. Wolte man in dem Satz mit Indig und Weyd das Gewicht deß Weyds verdoppeln / und den Indig an statt angegebener sechs ℔ / nur ein Pfund schwer beysetzen / würde die Küpe desto besser / und hohen Verordnungen in etwas mehr gemäß werden / welchem die erstgemelte Indigfarbe zuwider läufft / dahero sie auch nicht zu dem Ende angeführet worden / als wäre sie vor sich selbsten viel tüchtig / allein ist die Præparation-Arbeit daran gut / und kan der Indig dermassen auch zum Zusatz deß Weydts gebrauchet / und dieser damit geschärfft werden / wie dann auch bey dieser Farbe / wann man sie ja also gebrauchen solte / ein alter Satz oder Grund zum Sudt vonnöthen ist.

Endlich ist nöthig zu wissen / daß / weil alles roth leichtlich verändert werden kan / man zu verhütung deß Fleckens am Tuch / den Krapp entweder sehr spahrsam zum Blauen gebrauchen / oder wohl gar davon lassen solle / dann es doch nur die Farbe fälschet / und auff violet ziehet. Welches / wann es mit Willen geschehen soll / umb das hohe Blau wohl herauß zu bringen / besser mit einer Purpurichten Farbe / wie die cochenille gibt / getieffet wird / davon auch der Autor im 13. §. redet. Was weiter die im 15. §. anführende siebenerley Sorten Rother-Farben betrifft / ist in unsern Teutschen Färbereyen das Scharlach-Korn wenig im Brauch / sondern wird meist alles mit der cochenille gefärbt / daher auch das écarlatte rouge de France, und demy graine, wenig gefärbt wird / das cramoisy aber / Krapp-roth / halb-Carmesin und nacarat, oder roth Scharlach nach dem 22. §. sind mehr gebräuchlich. Bey allem Roth / ist nöthig die Tücher vorher zu allaunen / welches ordinariè, mit 2. Theil Allaun / und 1. Theil Weinstein / beschiehet; Zum andern / solche zu stärcken / mit Kleyen / Krafftmehl / Bohnen- und Erbsenmehl / im Alaunen: oder im Sudt / mit dem dazu bereiteten Semel-Wasser / oder Starck- oder Krafftwasser / wie solches unterschiedlich genennet wird. Dieses Semelwasser ist nichts anders / als ein gantz dünner Sauerteig / wie solches

solches aus folgender dessen Angebung zuersehen: Man nimmt bey die 5. oder 6. Kannen Waizen Kleyen/läßts mit Regenwasser bey einer Viertelstund lang sittsam kochen/thuts so dann/mit noch etwas kaltem Wasser in ein Fäßlein/und mischt bey einer handvoll Sauerteig dazu: je säuerer es wird/je besser wirds geacht. Der Effect den die Färber von der Kleye hoffen/ist die Weichmachung des Wassers/und Linderung der Wolle und Tücher: Sie wird in dem ersten Sudt unter das Allaunwasser/wie gemeldt meistens gebraucht: Das Semelwasser aber kömt gemeiniglich mit in die Farbe. Was der agaricus bey der Farbe zu thun/ist den Meistern selbst unbekant/ausser daß die weitläufftige Nachricht lautet/er helle: auff was Weiß aber/kan niemand determiniren/die Meinung könte dahin gehen/daß indem er ein mehlichter Schwamm/er dem starcken Wasser einige Beyhülffe/zu Trucknung und Verschlingung der Fettigkeit/(welche der Autor solchem oben §. 14. zuschreibet) gebe/und indem/wie an angezogenem Ort der Autor meldet/das Krafftwasser und die Stärcke/auch aus diesem Fundament die Kleye/auff dem Tuch eine Gattung Mehlstärcke oder Krafft/sitzen lassen/der agaricus das seine mit beytrage/und also mit seiner weissen Substantz die Farbe heller mache/welches gleichwohl bey seinem am Gewicht geringen ingressu, weit herge-

hergehohlet seyn wolte. Das in diesem 16. §. weiter angeführte pastel gehöret zu dem Wort d' écarlatte, daß es heissen soll der Scharlach Satz oder Scharlach-Pulver/ uñ nicht Weyd/ wie im contextu untüchtig vertirt/ und im corrigiren übersehen worden: denn mit dem Weyd niemahls eine Scharlach/ sondern vielmehr Violet, oder höchstens Purpurfarbe heraus zubringen: Das arsenicum ist eine sehr verdächtige Materie/ und thäte man weit besser/ aquafort, spiritum salis, oder auch salmiac, zuversuchen/ biß man diese Farbe damit auff ihre Höhe brächte/ und diesen liederlichen Gast außlassen könte/ indem absonderlich der abgeschmackte Gebrauch bey meistentheils teutschen Leutgen eingerissen/ ja auch anderer Orten gleichfalls geschehen soll/ daß man die neugebohrnen Kinder im Baden/ so lange solches die ersten Wochen über währet/ mit einem Scharlachenen zarten Wüllen-Tuch zureiben pfleget/ wobey das schädliche Materiale, das auch in minima quantitate böse consequentien bringet/ zu schaden leichtlich Ursach geben kan. Das Cramoisy oder Carmosinroth ist bekant/ und kan nach dem 17. §. leicht gegeben werden/ wann nicht das Feuer darbey einige Verderbnüß anrichtet/ an dessen Jnachtnehmung im Färben mehr hänget/ als man offt bedencket/ aber mit Schaden erfähret: Umb den Liebhabern eine Probe des Cramoisy zugeben/ folget

die

die Arbeit also: Mache ein Semelwasser mit Weitzenkleyen / daß es säure: Giesse solches vom dicken abe / und schlags unter rein Wasser / sieds zusammen: Dann nimb die Cochenille, welche aber zuvor die Nacht über im Wasser geweicht haben solle / thue denn ein wenig in einen Löffel / unter Wasser aus dem Kessel / rühre es darunter / und dann in Kessel / biß es alles hinein ist / dann deine Waare / so zuvor geallaunet seyn solle / hinein gethan / und gemeistert / kan durch eine Lauge gezogen werden / nachdem es dem Arbeiter gut thun wird. Oder es kan etwas gebrandter Weinhefenasche zum Absudt nachgesetzt werden. Oder die Cochenille kan mit weissen Weinstein gleich viel / gemischet / und mit dem heissen Wasser zertrieben / eingetragen werden: Etliche setzen etwas arsenicum dazu / was aber davon zuhalten / ist oben berühret / in specie, da keine Ursach gegeben wird / weßwegen es beykomme. Im 18. §. wird die Röthe oder Krappfarbe angegeben / welche zumachen keine grosse Schwärigkeit bringet: auff 8. Pfund Waare kan etwa ein Pfund Krapp gesetzt werden. Allaun und Weinstein müssen das Tuch zum Anfallen der Farbe / und der letztere zu deren Anhaltung disponiren. Pottasche höhet die Krapp schön. Kleye / oder das damit bereitete Wasser / gehöret allewege unter die rothe Farbe. Absonderlich ist vom Brandtewein

wein / den der Autor allhier anführet / zubehalten / daß solcher die Farben sehr noble und rein heraus bringe / indem er den subtilesten Theil der Farbe außziehet / daß solcher sich des gröbern / schleimichten / irrdischen Theils leichter entledigen kan / daher die Färber seinen effect, die Helligkeit oder Hellung der Farben zu seyn gläuben / wie sie solches in der Erfahrung befinden. Die Curcuma dienet zum Gelben alleine / der Gallus hingegen / macht die Farbe bräuner / Krafft dessen was im 4. §. des Wercksleins / vom Autore selbsten gemeldet worden. Halbe Carmesin nach beyderley Arten im 19. und 20. §. kan nach jedes Belieben und Verstand administrirt werden. Das im 21. §. benannte Scheerflockenroth aber / ist ungebräuchlich und wenig bekant / vieler Arbeit / unnöthiger Unkosten / und geringes Nutzens / indem es nicht allzubeständig ist. Das Scharlach oder Nacarat mit der Cochenille / ist wie obgedacht meistens gebräuchlich / und wird im 22. §. deutlich genug vorgetragen. Auff 1. ℔. Waar 2. Loth Cochenille, weniger oder mehr / nach deren Güte; bey 3. Loth aquafort ins Allaunen. Etliche thun an statt Allauns / Salmiac dazu / auch im Sudt. Die Cochenille soll allezeit mit Weinstein abgestossen / und vermischt / eingetragen werden. Der Scharlach ist nichts anders als eine gehellte und weniger oder mehr ins Gelb gebrachte Kermesin-

Farbe

Farbe: Das Scheidewasser ist der gantzen Veränderung Grund/ und kan man in einer kleinen Prob/ als in einem Weingläßlein/ die Farbe biß ins Gelbe/ ja endlich gar ins Helle bringen / mit præcipitirung dessen / was die Farbe constituirt gehabt / gantz vernichtet. Daß die Scharlachfarben leichtlich flecken / ist mehr als zu wohl bekant/auch die Ursach am Tage: ja so gar alles Wasser bringet solche wieder / mehr oder weniger näher / ins Carmosin; Sterckmehl hilfft mit zur Substantz der Farbe / indem es theils sein corpus mehlichter Form/theils Schleim zu Steiffung der Waare / beyträgt. Das Bresilienroth aus fernabock / ist bey unsern Färbereyen gemein genug. Sie färben eine Gattung Cramoisy damit / durch Hülffe der Pottasche / allein solches ist laut 23. §. und der Erfahrung gar änderlich: Eine Scharlachfarb aus Krapp und gelb Holtz soll in den vermischten Farben berühret werden. Was die gelbe Farbe belanget / wird solche bey uns meistens mit Scharte / und nach dieser mit Ginst/verrichtet. Etliche brauchen auch den Steinklee/ etliche die Johannes-Blumen; Die curcuma ist auch im Gebrauch/ und reich von Farbe; deßgleichen ist das Verstell-holtz/ bey den Krämern gelbe Spähne genañt/so dañ das Gummi Guttæ, zu verschiedenē absehen/ gebräuchlich: Die Gelbe-farb gehet gleichfalls ohne grosse Mühe von statten / der

Grund

Grund darinnen/bestehet / im färben mit den Kräutern/auff der Pottasche / die sie ins gelbe näher bringt. Curcuma, Gelbholtz und Gummi gutæ, brauchen nur etwas weniges zum Anfallen. Das Alaunē muß vorher gehen/und das Tuch hat genug/ nur behende durch gezogen zu werden/biß es gelb genug ist. Im übrigen wird die curcuma und gummi guttæ, absonderlich zu gilbung der Scharlachenen Waaren mit gebraucht/wie auß §. 24. und oben §. 16. und 18. zuersehen. Die Braune-Farbe §. 25. ist nicht sehr im schwang/indessen wird doch/laut Nachricht guter Meister / das Nußlaub und die Schahlen zur Seydenfarb vornehmlich gebraucht/ Holtz und Wurtzel wären ungewohnt. Der Ofenruß ist auch gebräuchlich/ aber nicht allein / sondern meistens in vermischten Farben/davon auch der Autor redet. Sonsten bestehen die Braune-Farben meistens auß mehrerley ingredientien / nehmlich Roth und Schwartz/oder Gelb und Schwartz/nach gutbefinden der Mittelfarben und Anleitung des Musters. Den §. 29. und darinn enthaltene præparationes zur Schwartzen-farbe betreffend/ ist davon allbereit in unserer ersten Anmerckung Nachricht zu finden : daß nehmlich solche in unsern Färbereyen selten geschehen/ sondern das Schwartze/daferne es ohne Blauen-Grund oder Krapp gegeben wird / vor ein und allemahl im Sudt geschwärtzet/ und nicht vorhero mit Gallus angesotten werde.

Dritter Theil/

Von den Mittelfarben welche von den fünff ersten einfachen oder Hauptfarben herkommen.

XXXII.

Diese fünff einfache oder Hauptfarben machen eine/ oder mehr/ vermischete Farben/ so von der geringsten anheben und bey der höchsten sich endigen.

Vermischung der Farben.

XXXIII.

Die vermischte Farben von der blauen seynd Bleu-blanc, bleu-naissant, bleupasle, bleu-mourant, bleu-mignon, bleu-celeste, bleu-reyne, bleu-turquin, bleu-de Roy, fleur de guesde, bleupers, aldego und bleu d'enfer.

Vermischung der blauen Farbe.

XXXIV.

Unter den sieben Gattungen der rothen Farbe gibt es nicht mehr als viere/ nemlich: Rouge de garance, oder Craproth/ rouge crasmoisy, (Carmesinroth) rouge de bourre, (Scheerwollen-roth) und Holländisch roth oder Scharlach/ von denen man Mittelfarben machet/ deren zumal die mit der Röthe sehr wenig giebet. Aus den andern Farben aber/ als écarlate de france, Frantzösischen

Von den sieben Arten der rothen Farbe/ können nicht mehr als vier Gattungen der Mittelfarben gezogen werden.

sischen Scharlach/demy graine, Halb-Scharlach/ demy cramoisy, Halb Carmesin / machet man keine Mittelfarben / ungeachtet daß viel Farben von der demy cramoisy, oder Halb-Carmesin zusammen vermischet werden.

XXXV.

Mittel-Farben von Craproth.

Die rothe Mittel-Farben von der Röthe seynd / die Fleischfarbe / peau d'oignon mit einem kleinen Abschlag in der Kupen / fiammette, isabel de garance, Ziegelroth / und incarnat de garance, ginjolin und Rouge de garance oder Craproth. Diese Farben / nemlich couleur de chair (oder Fleischfarb) peau d'oignon und fiammette, können auch mit cochenille gemacht werden. Aber die Isabel und Ziegelrothe werden weit besser / wann man sie durch einen Sudt Holländischer Naccarat Farbe mit der Röthe gehen lassen.

XXXVI.

Mittel-Farben der Carmesin-Roth.

Die Mittel-Farben von Carmesinroth seynd / Aepffelblüt-Leibfarbe / Pfirsenblüt-Rosenfarbe / incarnadin, incarnat rose, Aurorafarb / incarnat und rouge cramoisy oder Carmesinroth.

XXXVII.

Mittelfarben vor couleur rouge de bourre oder Scherwollen-Roth.

Die Mittelfarben von der bourre oder Scheerwolle seynd eines mit denen von der Carmesinrothen / außgenommen / daß diese Farben entweder mehr auff Rosenfarbe oder etwas lebhaffter kommen.

men/

men/nachdem das Einweichen derselben wohl oder übel zu wercke gerichtet worden/ oder auch die Zeuche kurtz oder lang mit Alaun gesotten haben. In den Zeuchen oder Tüchern von hohem Preise muß man sich der Mittelfarbe von der bourre uff incarnadin nicht bedienen/ weilen ihre Farbe nicht so gut ist als die so mit cochenille gemachet wird/ sondern bloß in solchen Zeuchen oder Tüchern/ davon die Elle nicht über 30. Kreutzer zustehen kömmet.

XXXVIII.

Vermischung der Rouge oder écarlate façon d' Hollande genandt.

Die Mitelfarben von Holländisch-Roth/oder Holländisch-Scharlach/ seyn ausser Fleischfarb/ noch fiammette Pfirsich-Blüt/Rosenfarbe/ incarnadin, und incarnat, welche sie mit dem Carmesin-Roth und rouge de bourre, oder Schär-Wollen-Roth gemein hat. Wann man Alaun in ihren Sudt wirfft/ so giebet sie noch andere Farben/ als Kirschfarb/nacarat, ponceau, couleur de feu, und écarlate d'hollande, welche auch mit der bourre können gemacht werden/ so aber vielmehr eine gelbe Farbe den Zeuchen oder Tüchern giebet.

XXXIX.

Mittelfarbe deß Bresilien-Roths/ wird verbothen.

Die Mittelfarbe deß Bresilien-Roths/ so eine falsche Farbe ist/und mit der Röthe/ cochenille, und der bourre gut nachgemachet werden kan/ wird

allhier mit Stillschweigen übergangen/weilen solche verbothen ist.

XL.

Mann muß den Färbern vergönnen/daß sie den Uberrest der Süde und Bäder / die sie zu guten Farben angerichtet und gebraucht gehabt/ihnen zu nutzen machen/und ferner zu andern Farben / zu welchen sie dieselben ihrem gutdüncken nach tüchtig befinden / anwenden mögen.

XLI.

Gelbe Mittelfarben.

Die Mittelfarben des Gelben seynd jaune naissant, Liechtgelb / Zitronengelb/ Bleichgelb/ Stroh-oder paille-gelb/ Gelb und Goldgelbe.

XLII.

Die braune Farbe hat keine Vermischung.

Aus der braunen Farbe so auch couleur de noisette oder de racine , Nuß-oder Wurtzelfarb genant wird / werden keine vermischte Farben bereitet / ungeachtet diese einfache Farbe in die composition vieler doppelten oder vermischten Farben kömmet.

XLIII.

Die Graue Farbe ist die Niedrigste der Schwartzen.

Die Graue Farbe ist eine Mittelfarbe deß Schwartzen/so da von der allerniedristen / nemlich von Weißgrau anhebet / und biß zu der höchsten/ welche ist Schwartz-grau / auffsteiget / dabey dann zu mercken ist / daß / wann man die schwartze Farbe bloß mit Galläpffeln und Kupf-

Kupfferwasser bereiten wolte / selbe nicht so gut seyn / und sehr wenig graue Farbe geben würde: Wenn man aber zu der grauen Farbe der Zeuche oder Tücher / davon die Elle nicht über 30. Kreutzer kostet / wie auch der andern so zum Unterfüttern gebrauchet werden / und davon die Elle nicht über einen halben Thaler kostet / das Indianische Holtz gesetzet / so kan man daraus folgende Farben bekommen / als Weißgrau / Perlenfarb / Bleyfarbe / gris lavandé, gris castor, gris de ramier, couleur d'ardoise, gris de morou, gris-brun, sur-brun, und Schwartzgrau. Einige dieser Farben bedürffen einen kleinen Glantz von der orseille, oder einen Abschlag von der gaude. Zu den Zeuchen aber / von welchen die Elle über dreyssig Kreutzer kostet / wie auch die andern so zum Unterfüttern gebrauchet worden / und davon die Elle über einen halben Thaler zu stehen kömmet / muß man an statt des Indianischen Holtzes / die Weyde / cochenille, oder Röthe gebrauchen / damit sie gute und schöne Farben / auff die man sich verlassen könne / bekommen.

XLIV.

Es ist zu mercken / daß bey all denen Farben wo die Galläpffel und das Kupfferwasser können gebrauchet werden / man auch Sumac, rodoul oder fovic, nach Art der Farbe / die

man machen wil / und den Fleiß und Gelegenheit der Färber / gebrauchen könne.

Anmerckung / über den Dritten Theil.

IN dieser Abtheilung wird von Erhöhung der Farben geredet / wie solche von ihrer niedrigsten / biß zur höchsten Vertieffung kommen / und solches ohne merckliche Zusetzung oder Vermischung mit andern färbenden Materialien / sondern vielmehr durch blosses Gewicht der Farbe / oder wiederhohltes auffwärmen / oder längeres sieden / oder endlich Zusatz der Materialien die zwar nicht selbst färben / iedoch denen Farben eine merckliche Veränderung verursachen: Als zum Exempel in der Rothen Farbe / auß Krapp / wo der Krap mit Pottasche übersetzt wird / gibts eine reine hellrothe Farb / welche / nachdem solche in Quantität gegen das Gewicht der Waare gesetzt wird / auch ie dunckel und denckler wird; Setzt man aber unter diese Flotta vitriol, wenig oder mehr / so gibts sehr annehmliche Gattungen bräunlicht biß Brauner Tieffungen / wie solches der Liebhaber gradatim meistern will: Da hingegen wann der Vitriol allein unter die Röthe gesetzt wird / Er deren Farbe gantz verkehret / und sehr unannehmliches / zwischen

Dun-

Dunckelgelbroth / und Braun / vermischtes Wesen drauß bringet / wie solches in kleinen Pröbgen / als etwa in einem Weinglaß / zuversuchen. Also hat der Liebhaber der Kunst einen gnugsamen Vortheil / daß demselbigen in dieser Abtheilung benennet wird / welche Farben von blossem erhöhen / ohne Zusatz oder Vermischung anderer Farben / gegeben werden können / und wird ihme leicht werden / die Arbeit / nach einem unter denen vier / zu eingang dieser Anmerckung / angeführten weisen / würcklich zu verlangtem Ende zubringen. Indessen ist bey dem 40. §. zubehalten / daß in allewege das / von Färbung eines Stück Waaren / überbleibende / daferne es noch substantios, uffbehalten werden könne / und kan auß einer bleu-turquin Suppe / die bleu blanc, bleu-naissant, noch wohl gegeben werden / daferne die Farbe nicht im Sudt übertrieben / und also garstig und veränderlich gemacht: noch das geringste zuviel Pottasche dabey gesetzt worden / welches die blaue Farben grün und falsch macht. Insonderheit ist eine schwartze überbliebene Suppe zu Verdunckelung aller andern Farben / in teutschen Färbereyen sehr gebräuchlich.

Vierter Theil/

Von den vermengten Farben/welche durch Zusammensetzung einer oder mehr einfachen Farbe mit einer andern einfachen Farbe bereitet werden.

XLV.

Farben so von den einfachen oder ersten Farben gemachet werden/ was sie seynd?

ALle Vermischungen der zusammengesetzten Farben geschehen durch Zusammensetzung einer oder mehr einfachen Farbe/ mit einer andern einfachen Farbe. Und die Vermischungen seyn unterschiedlich/ nach Unterscheid der Materialien so zur Bereitung der einfachen Farben/ von denen sie herkommen/ gebrauchet werden.

XLVI.

Blau und Roth Frantzösisch Scharlach.

Auß der vermischeten Blauen-und der Frantzösischen Scharlach-Farbe/ wird gemacht die Königs-Farb/ (auff Frantzösisch couleur de Roy) couleur de Prince und amarante, wann die Farbe mit der curcuma oder teramerita hell gemacht wird; wie auch couleur pensée und violet, wann selbige nicht hell gemachet ist. Man bedienet sich aber gar selten dieser Vermischung wegen deß hohen Preises der Farben/ und können diese Farben viel besser und wohlfeiler

ler mit der Röthe / und cochenille, als mit den Scharlach-Körnern bereitet werden.

XLVII.

Von der Vermischung deß Blau- und Carmesin-Rothen / wird die Purpurfarbe / colombin, amaranta cramoisy, und violet cramoisy gemachet. Von eben dieser Vermischung / wann die Zeuche oder Tücher etwas weniger mit Alaun und Weinstein gekochet worden / erhält man ferner folgende Farben: Als / Gris argentée, (oder Silberfarb) gris de lin, gris violant, und gris vineux. Ferner werden auch von den Farben dieser zweyen Vermischungen allerhand Arten deß gris cramoisy, und andere Arten Carmesin / zu welchen die Braune Farbe gebrauchet wird / gemacht / als gris lavandé, gris de sauge, gris de ramier, gris plombé, couleur d'ardoise, pain bis, und tristamie. Man nennet aber die ienigen Farben Carmesin / welche mit der cochenille gemachet werden.

Blau und Roth-Carmesin.

XLVIII.

Alle gris cramoisys und andere Carmesin Farben / zu welchen braune Farbe gebrauchet wird / können mit der cochenille campessiane oder silvestre, wilden cochenille gemachet werden / gleich wie die colombin, Purpur / amarante, pensée, und violet cramoisy Farbe derjenigen Zeuchen oder

Cochenille campessiane und Silvestre.

Tücher davon die Elle nicht über 30. Kreutzer zustehen kömmet / wie auch alle derjenigen gefärbten Wolle / welche zu Melirung der theuren Zeuche oder Tücher angewandt wird / umb dadurch den Preiß der Farben so viel immer möglich ohne einigen Schaden ihrer Güte zu vermindern. Man kan sich auch ebenfalß in dem Sude eines kleinen Zusatzes von der Röthe zu denjenigen Farben / welche solches erdulden können / bedienen.

XLIX.

Blau und Rothe von Färberröthe oder Craproth.

Von Vermischung der blauen und rothen Farbe von der Röthe entstehen die Königsfarbe / couleur de Prince und minime, auch werden daraus gemachet le tané, Tausendschön / und dürre Rosenfarb roseseche, jedoch viel besser die drey letzten und die Halb Carmesine: die Minime-Farbe brauchet offt einen kleinen Abschlag / Veränderung oder Bräunung. Ferner werden auch daraus gemacht alle gris de garance, Graulichten von der Röthe / die mit der Wurtzel vollendet werden müssen / als gris lavande, gris de morou, gris brun, sur-brun und andere graue Farben von dieser Mittelfarbe: Benebenst der le pain bis, tristamie, couleur d' alyse, gris de breda, und anderer Art Farben so von der Blauen / Craprothen / und Braunen bereitet werden.

L.

Von der Mittelfarbe des Blauen und des Halb-Scharlachenen werden folgende Farben gemachet / als: passe-velours, l'amarante, le tané und la rose seche, oder Bleichrosen-Farb / allein man bedienet sich der Farben von dieser Mittelfarbe nicht / wegen des hohen Preises der Scharlachkörner so zur composition der einen dieser Farben / gebrauchet werden. Blau- und Halbscharlach.

LI.

Von der Mittelfarbe des Blauen und der Carmesinrothen Mittelfarbe wird die amarante, le tané, la rose seche, la pensée, oder Dreyfaltigkeits-Blumenfarb und le passevelours, es muß aber zu den zwey letzteren Farben etwas weniger von der Röthe als cochenille gebrauchet werden mit der Dreyfaltigkeit-Blumenfarb und die passe velours röslichter / als die andern / gemachet seyn wollen. Es können auch von eben diesen Mittelfarben das gris brun, und sur-brun gemachet werden. Blau und HalbCarmesin.

LII.

Von der blauen Mittelfarb / aus der Mittelfarb des Schärwollen Roths werden eben solche Farben gemacht / wie von der Carmesin-Rothen / aber es muß verboten werden / daß selbe zu nichts anders als zu der colombin, pourpre, pensée, violet, Silberfarb / Blau und Schärwollen-Roth.

gris

gris de lin, fleur de lin, gris violant, und Violet gebrauchet werde/und zwar derjenigen Zeuche von denen die Elle nicht über 30. Kreutzer zu stehen kömmet/ dafern aber die Farben zu sehr Röslicht werden/ kan man ein wenig Allaune oder einen geringen Grund von Röthe darzu thun.

LIII.

Bleu und escarlate façon d' Hollande.

Von der blauen und Holländischen Scharlach-Farbe wird keine Vermischung gemacht/ theils wegen des hohen Preises derselben Farbe/ theils weilen selbe Mittelfarbe viel leichter kan gemacht werden.

LIV.

Von gemischten Farben.

Es sind viel gemischte Farben/ welche von unterschiedenen Mittelfarben der einfachen Farben herkommen und gemachet werden/ können aber viel schöner/ besser/ leichter/ und wohlfeiler mit einem sonderlichen/ als einem andern Material bereitet werden/ nachdem deß Färbers Kunst und Fleiß damit umbzugehen und sich desselben nützlich zubedienen geschickt ist.

LV.

Blau und Gelb-grün.

Auß den Mittelfarben deß Blauen und Gelben/ wird gemachet die Vert jaune, Vert naissant, die Lichtgrüne/ die Graßgrüne/ Verd de lauriere, verd molequin, vert brun, und vert obscur. Ingleichen Meergrün verd

cela-

celadon, verd de perroquet, und verd de chaux, aber diese letztere Farben wollen weniger gesotten seyn / als die ersten die Verd celadon, und Schweffelfarben / können auch mit Verdet oder Spangrün gemachet werden / welches eines von den Materialien ist / so man in Franckreich auß Kupffer und Weintreberen bereitet / die beste davon wird zu Montpellier in Languedoc gemacht.

LVI.

Blau und Braun.

Auß Vermengung der Blauen und Braunen Mittelfarbe alleine / werden keine Farben gemacht / hingegen aber vermenget man viel von der Blauen und Braunen nebenst dem Cochenill- und Craprothen untereinander.

LVII.

Blau und Grau.

Jngleichen werden auch auß der Blauen / und Grauen Mittelfarbe keine vermischte Farben gemacht / es sey dann / daß ihnen eine andere / als nemlich die Braune oder Rothe zugesetzet werde.

LVIII.

Roth und Gelbe.

Es wird das Frantzösische Scharlach-Roth / und die Gelbe Farbe / weder zur Bereitung der Goldgelben / noch der aurora, couleur de soucy, Pomerantzen - Naccarat, Granatenblüt-Farbe / ponceau, und couleur de feu, gebrauchet / auß Ursachen / weilen sich diese

Vermischung viel leichter und wohlfeiler mit der Gelbenfarbe und Craproth/ oder mit dem von der Schärwolle/verfertigen lässet. Gleich wie aber die jenigen Farben so mit der bourre, oder Schärwolle bereitet werden / die Gelbe so mit der gaude gemachet wird/ erfordern/ also erfordert auch die Goldgelbe die aurora, wie auch couleur de soucy, und Pomerantzen Farb mit Crap/die Gelbefarbe von der gaude, und ein wenig teramerita indeme daß man sie mit Crap färbet. Gleichwie hingegen die Naccarat mit Crap allein die teramerita erfordern. Die Isabell-Farben und couleurs de chamois können auch mit ein wenig gaude, Röthe oder bourre gemachet werden.

LIX.

Es werden auch weder auß der Carmesin- oder Cochenil-Rothen Mittelfarbe/nach der demygraine, halb-Scharlachenen / oder der halb Carmesinen einige Farben mit der gelben Mittelfarbe bereitet (ungeachtet daß die teramerita sich gar wohl mit der cochenille und den Scharlach-Körnern verträget) sintemahlen die Mittelfarbe der rouge de bourre, oder Schärwollen-Röthe und deß Crapprothen/ tüchtig genug seyn/ alle die gemischte Farben/ so auß der Rothen und Gelben Farbe verfertiget werden / zu machen.

LX.

Viel andere Mittel- und vermischte Farben / werden allhier nicht gedacht / weiln solche nicht mehr im Brauche seynd.

Und ob wohl vorhero gesaget worden ist / daß auß einigen gewissen Farben keine Mittelfarben gemachet werden / so folget darauß nicht eben / daß solche gantz und gar nicht können gemachet werden / sondern man will dadurch bloß andeuten / daß sie nicht im Brauche seyn / oder aber umb einen geringern Preiß viel besser / oder mit der einen Farbe viel bequemer als mit der andern gemachet werden können / da hingegen ein erfahrner Färber sich der guten Materialien / so ihme zugelassen worden / schon zu bedienen / und die Uberreste von seinen Bädern zu solchen Mittelfarben / wozu er sie tauglich erachtet / zu Nutz wissen wird / welche Freyheit ihme gäntzlichen zugelassen / gleich wie im Gegentheil der schädliche Mißbrauch / so zur Verfälschung der Farben gereichet / ihme gäntzlich verboten werden solle.

LXI.

Es pfleget sonsten eine Vermischung falscher Farben / mit der Rothenfarbe von Bresilien-Holtz und der Gelben von der teramerita oder gaude bereitet zu werden / welche aber gäntzlich verboten seyn solle / alldieweilen solche vermischte Farben mit dem Schärwollen-Roth gantz gut / und schöner gemachet werden können.

LXII.

Roth und Braun. Auß den Mittelfarben deß Crap-Roths ohne Sud/und der Braunen-Farbe ihren werden die Zimmet-Farbe/Kastanien-Farbe/Muscus-Farbe/und poil d'ours, oder Beeren-Farb gemacht. Die Muscus-Farb bedarff mannichmahl eine Verminderung/oder Abschlag mit der gaude, ingleichem die Beerenfarb/ oder Poil d'ours, einen Abschlag mit der gaude, oder eine Bräunung. Die Königs-Farbe kan auch mit Craproth und der Braunen oder Wurtzel-Farbe sehr gut gemachet werden. Aber an statt des Craproths können die Schlechtfärber zu diesen vorgehenden ersten Farben die orseille brauchen/ und zwar bloß zu den Zeuchen oder Tüchern davon die Elle nicht über dreyßig Kreutzer zustehen kömmet/ zu der Königs-Farbe aber muß die Röthe im Schönfärben gebrauchet werden.

LXIII.

Gelbe und Braune Farbe. Aus den gelben und braunen Mittelfarben werden alle Arten feuilles mortes und couleur de poil oder Haarfarben gemachet/welche noch schöner kommen/wann sie mit dem Nuß/ als wann sie mit der Nußbaum-Wurtzel bereitet werden/ insonderheit wann man erst zu Ende ihrer Färbung mit der Röthe/ zu deren die teramerita zugesetzet worden/ den Nuß darzu thut.

LXIV.

Aus den gelben und schwartzen Mittelfarben werden keine Farben zusammen gemenget / weilen die gaude bloß die Röthe in einigen grauen Farben zuvermindern / und einige derselben grünlich zu machen dienet / als wie da ist: gris d' eau, gris vert, merd d' oye und andere dergleichen Farben.

Gelbe und graue Farbe.

LXV.

Alle Olivenfarben von der tunckelsten an biß zur lichtesten / seyn nichts anders als grüne Farben / so durch die Nußbaumwurtzel gelbes Holtz oder Schornstein Ruß vermindert worden.

Grün und Olivenbraun oder fauve olive.

LXVI.

Nachdem wir nun gezeiget haben / wie man so wohl gris de sauge, gris de ramier, couleur d'ardoise, pain bis, tristamie, couleur d' alyse, gris plombé, gris de morou, gris brun, sur brun, als auch andere dergleichen Farben mit der Weyde / cochenille oder Röthe / und Nußbaumwurtzel verfertigen soll. Imgleichen daß der meiste Theil anderer Farben so aus drey oder vier einfachen Farben bereitet worden sind / auff unterschiedliche weise / und mit verschiedenen guten Materialien gut gemachet werden könne: Als müssen wir auch ferner dieses hinzu setzen / nemlich / daß man den Färbern die Freyheit sich derselben zu bedienen / und damit die Far-

Gemischte Farben von drey oder vier Farben.

ben nach ihrem gutdüncken / Kunst / und Bequemligkeit außzumachen gestatten / hingegen aber ihnen scharff verbieten solle / daß keiner von den Schönfärbern sich unterstehe / die Materialien so zum schlechtfärben gehören zugebrauchen / deßgleichen im Gegentheil / daß keine Schlechtfärber einige Zeuche oder Farben welche von den Schönfärbern gefärbet werden sollen / sich zu färben unterstehen.

Anmerckung über die Vierdte Abtheilung.

ES gehet diese Abtheilung gleich der vorigen auff die Praxin deß Färbens / und werden / wie in jener / die aus den einfachen Farben gehöhete: Also in dieser / die auß der einfachen Vermischung neu-entstehende / benennet. Auß der im 47. §. angeführten Vermischung der Blau- und Kermes-rothen Farben / wird auch eine Purpur-Farbe / nehmlich auff Blauen-Grund der wohl liecht ist / je nach befindung deß Musters / die Cramoisy-Farb mit cochenille und Weinstein gegeben: auß eben dieser das Viol-Blau. Auß der 46. §. aber das Viol-Braun. Daß aber in vorermelten 47. §. angeregt wird / auß der Vermischung der benamten Cramoisy und Blauen-Farben / werden auch allerhand Gattungen Grau gegeben / wann

wann die Waaren weniger allaunet worden/ ist zu wissen/ daß der Allaun als ein saures Saltz/wie auch der Weinstein/ als ein coagulirter Eßig/die Cramoisy, und alle zarte Rothe Farben/in eine liechtere helle/ und gelblichtere Röthe setzen helffe: Dahero wo solcher weniger beykommet/die Farbe blaulichter und dunckeler bleibt/ und also folgig mehr auff Purpur-Grau/alß Violet-Blau fället. Wobey auch die Farben zu mercken/die noch eine dritte/ nehmlich die Braune zu ihrer Vermischung erheischen: Gleichwie in vorhergehendem §. mit der Curcuma oder teramerita beschehen. Im 49. §. ist zuwissen daß das tané iezuweilen auch mit Schwartz gegeben werde/ allein ist die Blaue-Farbe die beste/ und das gründliche ingrediens. Dahero unter folgenden beyden Beschreibungen/die letzte die rechte ist.

Thannet zu färben.

Mach deine Waar erstlich Krapproth/dann nimm die Farbe vom Feuer/ und thue einen Theil schwartze Farbe drein/ laß wieder heiß werden/und arbeite deine Waare darin/ biß liecht oder danckel genug ist.

Thannet auff andere Manier.

Es müssen euere Waaren erstlich Blau seyn/zu liecht Thannet/liecht: zu dunckel/Dunckelblau; Alßdann allaunet sie/ gekühlt/ außgespühlt/ und durch Krapproth handthieret/

biß sie so liecht oder dunckel sind/alß man will: gekühlt und außgespühlt.

Deßgleichen setzet der Autor im 63. §. die feuille morte oder filemort und Haarfarben/ auß der Vermischung gelb und Nußbraun zu machen: Allein werden solche offt gleichfalls mit Gelb und Schwartz gegeben / sampt einer Uffwärmung in liechter rother Farbe/alß auß einer Grappsuppe / oder auch Ferneböck. Und ist hiebey zu mercken / was im 60. §. gesagt wird/daß nehmlich auff mancherley weise eine einige Farbe gegeben werden könne / allein je mit einer besser / annehmlicher / und auch beständiger: vor allen dingen/richtet man sich nach dem Muster / welches Arbeit dem Meister seine Erfahrung zuerkennen gibt. Was in eben selbigem §. von dem überbleibenden Absudt wiederhohlet wird/ und allbereit im 40. angeregt worden / kan dem Arbeiter freylich solches noch/ entweder zu höhung derselbigen Farb / oder zu heraußbringung einer andern/ oder auch zu Ansetzung einer Neuen / nach seinem Verstand und gutbefinden / dienlich seyn. Zum Beschluß dieser Anmerckung ist annoch zu melden / daß in denen meisten gemischten Farben / die Vermischung nicht so wohl im Kessel / als auff der Waare geschehe/ dermassen daß eine Farbe vielmehr auff- als unter die andere gesetzet werde/ wohin auch die zu Ende deß 62. §. angehengte præcaution gehet / daß

die Tücher / so über 20. Kr. nicht kosten / bey denen Farben / da die Röthe zukommet / in der Schön-Färberey gefärbet werden : und dann der Schwartz-Färber seine vermischte Farb / erst darauff herauß bringen solle : Welches auch dieser Abtheilung Beschluß §. 66. in fine klärlich gebeut und verbeut.

Fünffter Theil /

Von der Eintheilung der gantzen Färberey-Kunst in zwey Theil / nemlich in die Schönfärberey und Schlechtfärberey / benebenst angehengten Ursachen warumb selbe also eingetheilet worden : Jngleichen was vor Farben und Zeuche oder Tücher einem jeden Färber zu färben zugelassen seyn sollen ; Wie auch / von den Lehrjahren und Diensten bey den Meistern / auch denen Meisterstücken welche ein jeder Färber zu machen schuldig ist.

LXVII.

Es ist gar nöthig das die Färber-Zünffte in zwey Theil / als nemlich in Groß- oder Schön- und in Schlechtfärberey eingetheilet / und selbe also eingerichtet werden / daß den Schönfärbern nicht zugelassen

Die Färber sollen eingetheilet werden in die Groß- und Schönfärber. Der Schönfärber soll die schwartze Farbe anfangen / und der

Schlechtfärber dieselbe enden oder außfärben.

werde / das Indianische Holtz oder die Orseille weder zugebrauchen noch in ihrem Hause zu haben / auch daß sie nicht macht haben die schwartze Farben / so sie angefangen / zu vollenden / noch die Schlechtfärber selbige ohne gebührenden Grund es seye gleich von der Weyde alleine oder Weyde mit der Röthe zusamen / schwartz zumachen: Ingleichen solle man verschaffen / daß der Schlechtfärber / welcher das Indianische Holtz und die orseille zu allerhand Arten der schwartzen Farbe / auch Grauer und racinages oder Wurtzel-Farben / derjenigen Zeuche oder Tücher / davon die Elle nicht über 30. Kreutzer zustehen kömmet / wie auch der andern so zum Unterfüttern gebrauchet werden / und davon die Elle nicht über einen halben Thaler zustehen kömmet / gebrauchen darff / hingegen nicht macht habe selbige zu einigen andern Zeuchen oder Tüchern so höheres Preises als die vorigen seyn / anzuwenden / weilen es sonsten unmöglich die Färbe-Kunst zur Vollkommenheit zubringen / noch einige gute Farben zuhoffen seyn würden / oder doch nur solche / darvon nicht der meiste Theil verfälschet wäre / es geschehe gleich durch Eintheilung und Außlassung des nöthigen Grundes / oder durch den Gebrauch der Orseille und Indianischen Holtzes zu denen Zeuchen und Farben / welch durch diese Materialien verfälschet

werden

werden können. Also daß nicht nur allein nöthig ist/ die falschen Farben zuverbieten/ sondern auch den Färbern alle Mittel und Wege/ dadurch solche könten verfälschet werden/ zubenehmen.

LXVIII.

Nothwendigkeit warumb die Meisterschaft der Färber muß in zwey Gattungē getheilet werden.

Man kan keine schwartze Farbe ohne das Indianische Holtz vollkömmlich bereiten/ insonderheit diejenige/welche man der Wolle/so zum Meliren gebrauchet wird/ geben wil: Auch kan man den Preiß der Farben in geringen Zeuchen und grober Wolle/ nicht vermindern/ wann man nicht an statt des Grundes von der Weyde/ Röthe/ oder Cochenille, (deren Preiß solche Zeuche nicht ertragen können) vorgedachtes Indianisches Holtz und Orseille zu der grauen Farbe und racinagen oder Wurtzelfarben dieser geringen Zeuche gebrauchet: Wann dann nun ein einiger Färber all dieses thun solte/oder auch da die Zünffte schon unterschieden wären/ dem Schönfärber/ das was er angefangen/ außzumachen oder zu vollenden frey stünde/ könte sich dadurch fügen/ daß die Färber ihrer Gelegenheit warnehmend sich des Indianischen Holtzes und der Orseille zu Verfälschung der blauen Farbe/ oder zu den Grauen und racinagen oder Wurtzelfarben der theueren Zeuche oder Tücher bedieneten/ und selbige hierdurch des Grundes

vom Schönfärber / der ihnen doch höchstnöthig ist / beraubet würden: Oder noch ärger / sie würden die schwartze Farbe (wie ihnen denn gar leicht zu thun wäre) mit Galläpffeln / Sumac, und Kupfferwasser vollenden / ohne denselben ihren gebührenden Grund mit der Weyde / oder mit der Weyde und Crap zusammen zugeben / der ihnen doch gar nöthig ist / wann sie anders eine gute Farbe bekommen sollen.

LXIX.

Die Verfälschung der Farben zuhindern.

Alldieweilen nun kein besser Mittel ist die Verfälschung der Farben bey den Färbereyen zuverhüten / als daß man die Zeuche oder Tücher / denen der Schönfärber ihren nöthigen Grund von der Weyde / Crap / oder Cochenille gegeben / ferner dem Schlechtfärber übergebe / um sie mit der Wurtzelfarb und Galläpffeln weiter zu zurichten / zuschwärtzen / und etwas zubräunen oder graulicht zumachen: Deßgleichen / weil nicht weniger nöthig die Farben uff die Art / wie man sie verlanget / heraus zubringen / als den Zeuchen oder Tüchern eine schöne und gute Farbe zu geben; und aber solches sehr schwer zu thun fällt / wann die Farbe nicht durch einen Färber angefangen / fortgemacht / und durch eben denselben vollendet wird. Als ist es am besten daß man alle die Farben / (welche sonst aus des Schönfärbers Hand / wieder durch des

Schlecht-

Schlechtfärbers Hand gehen müssen / zu der einigen Schwartzen-Farbe bringe / als an derē daß meiste gelegen ist / und die nicht nöthig hat / daß man sie uff eine gewisse Mittelfarb-Art herauß bringe / auch der gröste Betrug bey selbiger vorgehen / und doch am schwerester erkennet werden kan / da hingegen die Verfälschung so bey andern Farben vorgehen möchte / und viel kentlicher ist / sich weit leichter durch das Bley oder Zeichen und Röselein / entdecken und verhüten lässet / welche dann genau in acht genommen werden müssen / in ihrer Form und Manier / wie noch in folgenden an seinem Ort Meldung geschehen solle.

LXX.

Durch die Uffsicht deß einen über den andern.

Gleich wie nun diese Eintheilung mehr Meister machet / also muß sie auch mehr Auffseher machen / welche bey dieser geschehenen Abtheilung in zwey Zunfften / keiner dem andern unterworffen / und hingegen gute Obsicht zu thun / verpflichtet seyn sollen. Und also / wann der beym Schlechtfärber / wegen der Güte deß Grundes / den die Zeuche beym Schönfärber empfangen / Red und Antwort geben ; der beym Schönfärber aber deßgleichen davor stehen muß / daß die Schwartzen Farben / zu denen er einen guten Grund gemacht / auch treulich hinauß geführet werden / und zu dem ende ein ieder verpflichtet ist / ein Bley daran zu machen / und

Röselein so bey iedem Stücke nöthig seyn/daran zu lassen: Hat es gäntzlich das Ansehen nicht/daß einer vor deß andern Fehler Bürge seyn/oder selbe beschützen/noch einer von dem andern angeklaget seyn wolte / oder aber daß beede mit einander bey so grosser Auffsicht und sichtbahren Zeuchen / durch die sie ihrer Fehler überwiesen würden / heimliche Verständnüs pflegen könten / da zudem auch die Auffseher der Kauffleute / welche die Kauffmanns-Waaren durchsehen sollen / sie alle beyde gut in acht nehmen werden.

LXXI.

Waaren und Farben / so von den Schönfärbern sollen gefärbet werden.

Auff daß man aber recht den Nutzen auß dieser Eintheilung der Färberzunfft schöpffen möge / und ein ieder Färber wisse was vor Zeuche oder Tücher / wie auch was vor Farben ihme zu färben frey stehe / auch was er vor Materialien dazu gebrauchen dürffe / und hierinnen keiner dem andern Eingriff thun möge: Als ist von nöthen/daß die Schönfärber allerhand Art Wolle / die entweder gesponnen ist / oder gesponnen werden solle/auch allerhand wollene Zeuche oder Tücher und Waaren / von was vor Preiß / Güte und fabrique oder gewürcke sie immer seyn mögen/in allerhand Art guter Blauen/Rothen und Gelben-Farbe / von der niedrigsten Mittelfarbe einer ieden an/biß zur höchsten/deßgleichen auch in all dergleichen andern

dern Farb-Arten/ welche auß denen zwey oder drey einfachen alß der Blauen/ Rothen und Gelben Farbe auff Art und Weise/ wie hievor gesaget ist/ entspringen oder zusammen vermischet werden/ färben und bereiten sollen.

LXXII.

Es können auch die Schönfärber färben/ alle Graue und Wurtzel-Farben/ derer Zeuche von welchen die Elle über 30. Kreutzer kostet/ wie auch der andern/ so zum Unterfüttern gebrauchet werden/ und davon die Elle über ein halben Thaler zu stehen kommet/ mit dem Grund oder auch völliger außmachung mit Weyde/ Crap oder cochenille in denen Farben wo es nöthig ist/ als da seyn gris de ramier, couleur d'ardoise, gris plombé, pain bis, tristamie, couleur d'alyse, gris brun, und andere dergleichen zu färben/ zu derer Versicherung sie verpflichtet seyn/ bey iedem Stück Zeuche oder Tuch ein Röselein zu lassen/ von einer iedwedern Grund- oder auch vollführten guten Farbe/ so sie demselben Stück Zeuche oder Tuche gegeben haben/ an Röslein an desselben Ende zu lassen/ und wann es eine Farbe/ die man ohne vorhergehenden Grund anhebet und hinauß führet/ so soll daß Röselein gantz weiß gelassen werden.

LXXIII.

Es können auch die Schönfärber den theurern Zeuchen oder Tüchern/ die blaue/ wie

auch rothe Farbe mit Crap geben / auch die Zeuche oder Tücher / welche so wohl mittelmäßiger / als auch geringen Preises seyn / (nach Art und Weise deß 178. und folgender Artickeln) schlechthin Blau anfärben / ehe und bevor die Schlechtfärber selbe mit Galläpffeln ansieden oder Schwartz machen können.

LXXIV.

Die Schlechtfärber aber können allerhand Arten der wohlfeilen Wolle / so entweder gesponnen ist / oder gesponnen werden solle; Item die Zeuche oder Tücher / daran die Elle nicht über 30. Kreutzer kostet / wie auch die andern so zum unterfüttern gebrauchet werden / und daran die Elle nicht über einen halben Thaler zu stehen kommet / in allen Arten Wurtzel- und Grauen-Farben / als da seyn Zimmetfarb / ventres de biche, couleur d'alyse, pain bis, triſtamie, couleur de muſc, oder Muſcus-Farb / Kaſtanien-Farb / petit minime, Lichtgrau / Perlenfarb / Maußfahl / gris de caſtor, gris de breda, gris d'eau, gris de ramier, couleur d'ardoiſe, gris plombé, gris d'ours, gris de mourou, Schwartzgrau und dergleichen andere mehr Farben / und solche auch ohne Grund / Röthlichmachung oder Verminderung (rabat,) mit Weyde / Crap oder cochenille, anfangen und vollenden / worbey sie an statt der Weyde / Röthe /

und cochinille zu all diesen Farben/Zeuchen/ Wollen und Waaren/ so vorgedachten Preiß nicht überschreiten/das Indianische Holtz oder die orseille, gebrauchen können/ dazu auch gantz kein Röselein daran lassen dörffen.

LXXV.

Jngleichen können die Schlechtfärber auch färben dieselbe wohlfeile Wolle uñ Zeuche oder Tücher/ davon/ wie vorgedacht/ die Elle nicht über 30. Kreutzer kostet/ in Pfirsischblüt/ couleur de silvie, gris de lin, gris vineux, und in all solchen niedrigen Mittelfarben/welche schlechthin mit der orseille gemachet werden/ dürffen aber zu keinen höheren Farben/ als die Passe velours mit diesen Mittelfarben ist/auffsteigen/ noch auch einige andere Materialien/ umb aus selben die Mittelfarben/ violet, amarante, tané, roseseche, Bleichrosenfarb/ Dunckelbraun/ und andere Farben von diesen beyden Vermischungen heraus zubringen/ darzu thun: Und endlichen auch gäntzlich kein Röslein für diese Farben an den Zeuchen hinterlassen.

LXXVI.

Die Orseille mit der blauen Farbe zu den Violetfarben der geringen Zeuche.

Dieweilen auch die schlechte/ wilde oder Feld-Cochenille, (Cochenille silvestre oder campessiane) zu theuer kommen dürffte/ auch die Schönfärber offtmahlen die Probe von der Schärwolle nicht zuzurichten wissen/

deß-

deßgleichen der rabat, oder Abschlag den die Schönfärber denen tanet- amaranten- und Bleichrosenfarben / in der Weyde-Kupen geben können / selbige doch nicht röslicht genug / noch ihre Mittelfarbe völlig gemäß heraußbringen würde; Als ist in diesem Falle nöthig / daß die Schlechtfärber die Violetfarbe der groben gesponnenen Wolle so zu den Tappezereyen oder andern Arbeiten von geringem Werthe gebrauchet werden / nachdeme der Schönfärber ihnen vorhero einen gnugsamen Grund mit der Weyde gegeben / mit der Orseille vollends außfärben / wie imgleichen auch die tanet- Bleichrosen- und amaranten-Farben / in eben diesen Wollen und Zeuchen / umb denselben einen schönen Glantz zu machē / nachdem sie vorhero von dem Schönfärber den nothwendigen Grund von der Weyde und Crap schon bekommen haben / von deme dann selbiger zum Wahrzeichen kleine Röselein daran zu lassen / und solche der Schlechtfärber in acht zunehmen und zuerhalten schuldig seyn solle / wie ingleichen auch die von der blauen Farbe / die der Schönfärber der Violetfarbe gegeben hat; Uber diß sollen beyde Färber zu dieser Art Farben ihre Bley oder Zeichen anhengen / zur Bekräfftigung / daß die Farbe durch sie beyde sey vollführet worden. Hingegen muß ihnen starck verboten werden / daß sie keine Orseille zu der Wolle / die zu Meli-

rung eben derselben Farben / oder denen Zeuchen und Tüchern kommet / davon die Elle / wie zuvor gesaget / über 30. Kreutzer und über einen halben Thaler kostet; wie auch zu keiner andern / von denen Farben der Schönfärber / als Violet, tanet, Bleich-Rosen / amaranten und anderen / von diesen zweyen Mittelfarben oberwehnter massen / gebrauchen sollen.

LXXVII.

Ferner stehet auch den Schlechtfärbern frey allerhand Arten Bisage, oder repassaget, von grau-melirten Zeuchen oder bure zu färben / und sich dazu einer Bräunung von Galläpfeln / orseille und Indianischen Holtze zu bedienen: Doch dürffen sie die Farbe nicht mehr als umb $\frac{1}{4}$ verstärcken / zu wessen Versicherung sie verpflichtet seyn sollen / an den obersten Ecken deß Tuches ein Röslein zu lassen / wie selbiges zuvorhero / ehe es worden / außgesehen / dörffen aber selbiges Röslein nicht noch verstärcken oder vermehren / auch dafern sie es doch verstärcketen / liesse sichs durch ein geringes Absieden an einem Müsterlein / das man aus solchem Rößlein hierzu heraus nehmen könte / leicht erkennen. Die Schönfärber können die auch passer le gris, jedoch aber bloß mit dem Cochenillen- oder Crap-Bad / ohne einige Vermischung noch Zusatz anderer färbenden Materialien.

LXXVIII.

LXXVIII.

Auch ist den Schlechtfärbern zugelassen zu färben allerhand Arten Wolle / wollene Tücher und Waaren / sie seyen von was Preiß / Güte und fabrique sie immer wollen / wann selbige zuvor von dem Schönfärber / entweder mit der Weyd und Röthe / oder mit der Weyd alleine / nach Art und Weise deß 178sten und folgenden Artickels dieses Unterrichts / angefärbet worden. Hingegen aber soll ihnen nicht erlaubet seyn einigerley Wolle / Tücher / Zeuche / oder andere Waaren mit Galläpffeln anzusieden oder schwartz zu machen / es sey dann daß selbige vorhero den Grund entweder mit Weyd alleine / oder mit Weyd und Crap gebührend empfangen / und ihre Merckzeichen und Röselein auff Art und Weise / wie bereits zuvor gesaget / und ferner gesaget werden solle / bekommen haben.

LXXIX.

Auch solle den Schlechtfärbern zugelassen seyn allerhand alte Kleider / Zeuche oder Tücher in allerhand Art Schwartze / Wurtzelgrauen Farben und bisagen zu färben und überzufärben. Aber die theueren Zeuche und Tücher / oder welche noch wenig gebrauchet worden / solle er vorhero bey dem Schönfärber mit nöthigem Grunde versehen lassen. Alle die andern Farben aber / wie auch die neuen Hauß-Zeuche oder Bürgerliche Stück-Tücher /

cher/ sollen alle von den Schönfärbern mit solchen Gründen/ als bey andern Zeuchen gefärbet werden / ohne daß es nöthig wäre/ einiges Röselein daran zumachen / indem am Bley oder Zeichen des Schönfärbers/ wann solches eine Farbe ist/ die er alleine gefärbet hat/schon genug ist / wann es aber eine schwartze Farbe wäre/ so soll der Schönfärber/ nachdem er es mit dem gebührenden Grunde angefärbet/ und sein Zeichen daran gemachet/solches durch den Schlechtfärber schwartz färben lassen/ welcher ebenfalß schuldig ist sein Bley oder Zeichen gerade gegen des Schönfärbers seinem über zu machen/ damit derjenige welchem der Zeuch gehöret/ selbiges Stück bewahren/ und im Fall daß solches nicht wohl gefärbet wäre / sich seines Schadens an dem Schönfärber / zu deme er es in die Farbe gegeben / und dieser hingegen an dem Schlechtfärber erholen könte / wofern der Fehler an der schwartzen Farbe / so derselbe dem Zeuche gegeben hat/ gelegen seyn solte.

LXXX.

Es soll keiner von den Färbern dem andern in seine Arbeit fallen.

Es muß auch allen Färbern verboten werden/daß keiner dem andern einigen Eingriff thun solle. Der Schönfärber soll keine solche Materialien in seinem Hause haben / die bloß zum Schlechtfärben gehören / wie auch keine solche

Farben/ welche den Schlechtfärbern zustehen/ machen/ desselben gleichen auch keine schwartze Farbe mit Galläpffeln ansieden noch schwärtzen: Hingegen sollen auch die Schlechtfärber keine von den Materialien bey sich haben/ welche zum Schönfärben gehören/ noch einige Farben/ die der Schönfärberey zugehören/ färben/ wie auch keine schwartze Farben mit Galläpffeln ansieden oder schwartz machen/ welche nicht vorhero entweder mit der Blauen alleine/ oder mit der Blauen und Röthe zusammen durch den Schönfärber angesotten/ und gegründet worden. Unterdessen soll es auch allen Leuten frey stehen/ welche Zeuche oder Tücher/ davon die Ellen unter 30. Kreutzer zustehen kömmet/ oder alte Kleider und gebrauchte Zeuche haben/ selbe den Schönfärbern/ umb ihnen guten Grund geben zulassen/ zu zustellen; Wann aber solche entweder schwartz/ oder überzufärben seyn/ so sollen sie durch den Schlechtfärber vollendet und außgefärbet werden.

LXXXI.

Auch sollen die Kauffleute keine Zeuche noch Farben/ so vom Schönfärber gefärbet werden sollen/ durch den Schlechtfärber färben lassen.

Es muß auch allen Kauffleuten durchgehends verboten werden/ daß sie keine Zeuche oder Tücher/ weder von denen/ davon die Elle über 30. Kreutzer kostet/ noch von den andern so zum Unterfüttern gehören/ und davon die Elle doch über einen

halben

halben Reichsthaler (weiß gekauffet) zustehen kömmet / den Schlechtfärbern zu färben geben / auch keine schwartze Farbe ohne den nöthigen Grund mit Weyde / oder Weyd und Crap färben lassen. Deßgleichen soll ihnen auch verboten werden / daß sie ihren Waaren keine falsche Farbe geben lassen / noch denen Färbern hierinnen hülffliche Hand leisten / und mit ihnen darunter Verständnüß haben / oder selbige die verbotene Materialien gebrauchen lassen.

LXXXII.

In den Städten wo nicht mehr als ein Färber ist / wie sich derselbe zu verhalten habe.

Falls aber in einer Stadt nur ein Färber allein sich befände / da ist vonnöthen / daß selbiger alle beyde Färbereyen (woferne er anderst die Farb-Kunst wohl verstehet) nach Art und Weise dieses Unterrichts versehen / also / daß er Röselein / Bley / oder Zeichen vor das Schönfärben / an denen Zeuchen und Farben / so mit guten Farben gefärbet worden: Hingegen sein Zeichen vor das Schlechtfärben / an den Zeuchen und Farben / die zum Schlechtfärben gehören: und endlichen alle beyde Zeichen an den Tüchern und Zeuchen / zu welchen beedes / so wohl das Gut- als Schlechtfärben gebrauchet worden / anmache. Daferne er aber die Färbkunst nicht wohl genug verstehet / so mag er sich bloß deß Schlechtfärbens bedienen / und auch alleine selbiges Zeichen gebrauchen.

LXXXIV.

Es gehören nothwendig in einer jeden Stadt zwey Färber zu seyn.

Es ist auch nöthig so viel nur immer möglich dahin zu trachten / damit man in einer jeden Stadt / wo bloß ein Schönfärber sitzet / auch einen Schlechtfärber dazu hin bekommen / auff daß einer auff den andern acht habe / jeder vor des andern Arbeit Red und Antwort gebe; weilen wiedriges Falls die Schönfärberey-Kunst an solchen Orten zu keiner Vollkommenheit gebracht / noch einige gute Farben von selbiger verhoffet werden können.

LXXXIV.

Von der Nothwendigkeit der Lehrjahren und Dienung bey den Schönfärbern.

Die Kunst deß Schönfärbens / welche gar geheim gehalten wird / und schwer zu lernen ist / erfordert viel Zeit und lange Erfahrung / vor den / der solche zu lernen in willens ist / dahero von nöthen / daß der jenige welcher in selbiger Meister zu werden gedencket / vier Jahre lang vor einen Lehrjungen bey einem Meister in der Schönfärberey diene / von welchen außgestandenen Lehrjahren er auch Zeugnüssen auffzuzeigen haben / und hernacher noch andere vier Jahre / zum wenigsten bey eben denselben oder einem andern Meister vor einen Gesellen arbeiten muß. Wann er nun nach Verlauff dieser Zeit sich tüchtig befindet / und in willens ist Meister zu wer-

werden / so mag Er begehren / daß ihme sein Meisterstück zu machen erlaubet werde / welches wann es wohl gemacht ist / man ihn alsobalden in die Meisterschafft oder Zunfft auffnehmen / wiedrigesfallß aber / da solches nicht wohl gemacht wäre / ihn wieder zum lernen auff so viel Jahre / als man ihme zur völligen Wissenschafft nöthig zu seyn erkennet / zurück verweisen solle.

LXXXV.

Meisterstück de Schönfärber wie e beschaffen seyn soll Freyheiten der Me ster/und dero Wit wen / Söhne un Töchter.

Und ob wohl die Wissenschafft die Weyde recht zu gebrauchen / daß nöthigste und schwereste in der Färb-kunst ist / so kan man dennoch noch nicht arbeiten / wann man nicht auch das Crap-Rothe / Violet cramoisy, Grün und minime oder Schwartze Farbe mit Weyd und Crap zu machen weiß / welches vier Farben seyn / die ein Schönfärber nothwendig verstehen muß / weßwegen dann damit man die jenigen / die der einsten meister zu werden gedencken / dahin bringe / daß sie sich dessen auch wohl kundig machen / rathsam wäre / daß man sie / über die Arbeit / welche sie sechs Tage lang bey der Küppen zu bringen müssen / auch ein Stück Tuch uff Craproth / eines uff Violet cramoisy, noch eines Grün / und endlichen eines minime oder Schwartz mit blossem Weyd und Crap färben liesse. Wann sie nun solches gethan / mögen

mögen sie in die Meisterschafft oder Zunfft auffgenommen werden/mit der Zeit/nach der Reyhe auch unter die Geschwornen oder Obermeister kommen / und alle die Freyheiten der Schönfärberey Zunfft sambt ihren Wittben und Kindern geniessen. Aber die Meister Söhne deß Schönfärbens dörffen nur zwey Jahr lang vor einen Lehrjungen dienen/ und zwey Jahr vor einen Gesellen / entweder bey ihrem Vater/oder bey einem andern Meister/auch von gedachten vier Stücken / unter welchen sie die Wahle haben sollen / nur zwey Farben/ingleichem auch nur drey Tage bey der Küppen arbeiten. Und so solches ein Gesell ist/der deß Meisters Tochter heurathet/so soll Er solcher Heurath halber/eben der Freyheit und deß Vortheils geniessen/wie die Meister-Söhne / wann nur bekandt ist / daß der Vater selbiger Söhne oder Töchter das Meisterstück gemacht habe/und anderst nicht.

Meister-Söhne.

Meister-Töchter.

LXXXVI.

Von den Lehrjahren/Diensten und Meisterstücke der Schlechtfärber/ und von der Freyheit der Wittben/ Söhne/und Töchter.

Nachdemahlen noch kein Meisterstück der Schlechtfärber bedeutet worden / und aber nöthig ist / daß die jenigen / welche in dieser Kunst meister werden wollen / selbige wohl verstehen und darinnen erfahren seyn/als hat man vor gut erachtet / daß hinführo ein ieder

der

der in dieser Kunst Meister zu werden willens ist/erstlich vier Jahre bey einem Meister/ entweder der Schönfärberey-oder Schlechtfärberey vor einen Lehrjungen außgestanden / hernacher aber drey Jahre lang vor einen Gesellen bey einem Schlechtfärber / umb also recht die Weise und Manir selbiges Färben zu lernen/ gearbeitet haben solle: Wann er nun nach verfliessung solcher Zeit / in willens ist Meister zu werden/so soll ihme zuvor aufferleget seyn/vier Stücke/als nemlich zwey derselben Schwartz / eines nachdem der Schönfärber ihme dem nöthigen Grund mit Weyde und Röthe gegeben: Das andere aber/ nachdem eben derselbe Schönfärber ihme bloß einen Grund mit Weyde gegeben / und zwey Stück schlechte Zeuche / davon die Elle nicht über 30. Creutzer kostet / eines derselben uff gris de castor, das andere pain bis ohne eintzige Beyhülffe deß Schönfärbens zu färben/und zu zurichten. Wann nun dieses geschehen / soll Er den gebräuchlichen Eyd ablegen/und in die Meisterschafft auffgenommen/ auch in das Buch der Innung oder Zunfft derselben einverleibet werden / und alle der Freyheit dieser Zunfft/ mit seiner Wittbe und Kindern zugeniessen haben. Die Söhne aber der Meister / dürffen auch nicht länger / als nur zwey Jahre vor einen Lehrjungen stehen/und 2. Jahre vor einen Gesellen

Wittben und Kinder Meister-Söhne.

sellen arbeiten/es sey gleich bey ihrem Vater oder sonst bey einem andern/ auch nur zwey Stücke färben/als nemlich ein Stück Tuch in Schwartz/und ein Stück von geringem Zeuge/ dabey ihm die Wahl erlaubet ist. Die Gesellen welche eines Meisters Tochter heurathen/ sollen eben diesen Vortheil geniessen.

Meister-Töchter.

LXXXVII.

Daferne ein Lehrjunge oder Gesell/seinem Meister etwas entwendet/ so soll derselbe von der Zunfft verstossen und außgeschlossen werden.

Daferne auch ein Lehrjunge oder Geselle/ so entweder bey einem Schönfärber/ oder Schlechtfärber dienet/ eines Diebstahls/ daß er seinem Meister bestohlen habe/überwiesen würde/ so soll derselbige gantz und gar verstossen/ und von der Meisterschafft zu stetswehrenden Zeiten außgeschlossen seyn/ die Verurtheilung aber in das Zunfftbuch einverleibet werden/ umb wann es nöthig/man solches darthun könte. Auch sollen sich so wohl die Lehrjungen als Gesellen etwas vor sich und zu ihrem Nutzen in ihres Meisters Hauß oder anderwerts zu färben/ bey einer Exemplarischen Abstraffung/ gäntzlich enthalten.

Daferne er aber zu seinem eigenen Nutzen färbet/ soll er deßwegen gestraffet werden.

LXXXVIII.

Man muß auch allen andern / die nicht Schönfärber / oder Schlechtfärber seyn / verbieten / einigerley Arten Wolle oder wollene Waaren / sie seyn von was Preise und Gattungen sie immer wollen / zu färben noch überzufärben / außgenommen daß den Hutmachern ihre Hüte / und den Tuchmachern ihre Wolle / so sie zu ihren Melirungen bedörffen / in Nuß-oder Wurtzelfarbe zu färben / zugelassen seyn solle / jedoch daß gedachte Tuchmacher die Galläpffel / das Kupfferwasser / und mehr Materialien so zum Färben dienlich seyn / weder gebrauchen / noch in ihren Häusern bey sich enthalten sollen / außgenommen allein die Wurtzeln und Rinden von Nußbäumen und Schalen der Nüsse / die sie bloß zu ihren Melir-Wollen uff obbenahmte Wurtzel- oder Nuß-Farbe / sonst aber zu keinen Zeuchen oder andern Farben der Melir-Wolle gebrauchen sollen.

Ausser den Schön- und Schlechtfärbern soll es niemanden erlaubet seyn / etwas zu färben / oder überzufärben / außgenommen daß den Hutmachern ihre Hüte / und den Tuchmachern ihre Wolle bloß in Wurtzelfarbe zu färben erlaubet seyn solle.

Sechster Theil/

Von der Kunst und Manier die Wolle/ welche zu den Teppichten/ und Canevas gebrauchet wird/ zu färben/ Ingleichen wie die Färber-Zunfft zu Roan und anderwerts in zwey Theile/ als nemlich in die Schönfärberey und Schlechtfärberey eingetheilet werden könne. Auch vom Gebrauch und Nothwendigkeit des Bleyes oder Zeichens und Rößlein/ wodurch die Verringerung der Zeuche und Verfälschung der Farben verhütet wird.

LXXXIX.

Von der Färbung der Wolle/ die zu den Tappezereyen und Canevas gehören.

WEilen die Wolle zu den Tappezereyen (de hautelisse) von starckem Glantz/ und Canevas gebrauchet wird/ eben auff die Manir/ als die Zeuche/ gefärbet werden/ und ihre rechte und vollkommene Färbung nicht weniger darin/ daß man die Färb-Arten recht heraus bringen/ und verhüten/ daß die Wolle nicht verwirret oder filtzicht werde/ als in der Schönheit und Güte ihrer Farben beruhet; Und es aber unmöglich/ oder doch zum wenigsten gar schwer seyn würde/ die Farben recht uff ihre Art heraus zubringen/ und zu verhindern/ daß

sich

sich die Wolle nicht verwirre und filtzicht werde/ wann solche zwey unterschiedenen Arbeitern durch die Hände gehen müssen.

XC.

Die welche die Wolle so zu den Tapetzereyen und cannevas gehören/ ist erlaubet/ so wohl die Schön- als Schlechtfärber Kunst zu üben.

Als ist von nöthen/ daß die jenigen Färber/ welche zur Färbung der Wolle deß Cannevas und Tapetzereyen verordnet seyn/ sich so wohl deß Schön- als Schlechtfärbens bedienen mögen/ damit sie aber desto besser ihre Farb-Arten machen/ und herauß bringen mögen/ als soll ihnen verboten werden/ weder das Indianische Holtz noch die Orseille zugebrauchen/ noch einige Zeuche/ Kauffmanns Waaren/ oder einige andere Art Wolle/ als bloß die/ so zum Canevas oder Tappetzereyen gehöret zu färben: So gar auch die Wolle/ welche zur fabrique der Bergamaschker Tappetzereyen/ (so die gröbesten seyn) gehöret/ und an denen die Heraußbringung der rechten Mittelfarben/ so hart und schwer nicht ist/ soll der Schön- und Schlechtfärber/ ein ieder nach seiner Art und Weise/ und nach Eigenschafft der Wolle selbsten/ die zu gedachten Bergamaschker Tappetzereyen gehöret/ färben.

XCI.

Nichts destoweniger so können auch die Färber/ welche zum färben deß Cannevas und Tappetzereyen verordnet seyn/ ihre Wolle

wann

wann sie nicht Farbe genung haben / eine Küpe damit anzusetzen / oder einen Kessel damit uffzuhitzen / bey den Schön- oder Schlechtfärbern färben / und daselbst ihre rechte Farbe herauß bringen / umb ein gewisses Geld / nachdem sie sich mit einander vergleichen können / ohne daß weder der Schön- noch Schlechtfärber / vor die gute und rechte herraußbringung der Farben / die von den Tappetzerey-Färbern gemacht werden müssen / gut zu sagen schuldig seyn / weiln eben diesen unter Pflicht obliget / dieselbe mit guten Farben und vorgeschriebener Ordnung / bey der Straffe so ihnen aufferleget worden / es sey gleich in ihren eigenen Häusern / oder bey den Schön- und Schlechtfärbern / zu färben und zuzurichten.

XCII.

Die Färber der Wollen / so zu den Tappetzereyen gehören / können auch in einigen Oertern / wo sonst keine andere Färber vorhanden / die Zeuche färben.

Es können auch die Teppichfärber / alle Zeuche / Wolle / und Waaren / in allerhand Farben nach deren Ordnung / und Gebrauch der Röslein und des Zeichens / in allen solchen Oertern färben / wo sonsten keine bestellte Färber sich befinden. Damit aber die Teppich-Färber diese Freyheit nicht mißbrauchen / als muß man den Commissarien und Richtern Befehl ertheilen / sich in selbigen Oertern wohl zu erkundigen / ob viel Zeuche allda

gemacht

gemacht werden/ und so viel zu färben sich finde/ daß ein rechter Meister der Färberey daselbsten genug zu thun hätte/ auch ob viel Meister oder Gesellen/ die Meister werden könten/ sich alda befinden/ aus welchen man die Erfahrensten zu denen Färb-Arten/ so zu der Wolle des Canevas und der Teppichten gehören/ die andern aber zum Schön- und Schlechtfärben/ nachdeme man sie tüchtig finden würde/ und nach der Zahl der Meister so da wohnen/ oder sich da niederzulassen gemeinet/ gebrauchen und bestättigen.

XCIII.

Die Meisterschafft der Roanischen und anderer Färber wird eingetheilet in Guesderons, garanceurs, und Noircisseurs: oder Blau-Roth- und Schwartz-Färber.

Nachdemmahlen die gantze Zunfft der Färber zu Roan jederzeit in drey unterschiedene Theile/ als nemlich/ en guesderons, oder in die Blau- garanceurs, Roth- und noircisseurs, Schwartz-Färber/ deren keiner des andern Art zu färben verstehet/ abgetheilet gewesen/ als wäre zu befürchten/ wenn selbe nach diesem unsern Unterricht/ sich gleich und alsobalden richten/ und in zwey Theil/ als in Schön- und Schlechtfärber eingetheilet werden solten/ deßwegen dero Unerfahrenheit in Bereitung der Farben/ die ihnen also ufferleget würden/ die Färb-Kunst in Abnehmen kommen/ und die Handlung Schaden leiden dürffte.

XCIV.

Sie können bey ihrer Art und Manir zu färben bleiben.

Dieses nun zuverhüten / wird vor rathsam befunden / daß man gedachte Färber bey ihrer gewöhnlichen Art und Manir zu färben bleiben lasse / und selbe bloß dahin vermöge / daß sie nach den vorgeschriebenen Regulen dieses Unterrichts / gute Farben machen / und die Zeichen / wie auch Röselein gebrauchen / weilen dadurch / wann solche wohl in acht genommen werden / alle Fehler verhütet werden können / indeme der Rothfärber vor die Farbe des Blaufärbers / und der Schwartzfärber / vor die Farbe beeder zugleich / so wohl des Blau- als Roth-Färbers / zustehen / gehalten seyn werden.

XCV.

Oder durch Vergesellschaffitung in zwey Gattungen / als nemlich der Schön- und Schlechtfärber getheilet werdē.

Damit nun aber diese Zunfft der Färber allgemach ohne Schaden der Schönfärberey-Kunst sich verlieren / uñ also eine Gleichheit im Färben / durch das gantze Königreich gehalten werden möge / als soll einem Blau- und Roth-Färber / beeden Meistern / erlaubet werden / wann sie sich zusammenschlagen / und mit einander in einem Hause färben wollen / die Schönfärberey-Kunst nach Art und Weise dieses gegenwärtigen Unterrichts zu üben: Und nachdeme sie nun also vier Jahre lang beysammen gewesen seyn / können sie / wann sie wollen / sich wieder trennen /

nen/ und ein jeder absonderlich die Schön-und Schlechtfärberey-Kunst treiben/und also mit ihren Weibern und Kindern all der Freyheit beyder Meisterschafften oder Färberey Kunst geniessen / oder wann solches ihnen nicht beliebet / zu ihrer vorigen Art / als nemlich / der Blaufärber zu seinem Blaufärben / und der Rothfärber zu seinem Rothfärben sich wiederumb begeben / worüber sie ihre Meinung und Willen dem Richter / welcher über die Manufacturen gesetzet ist/zuentdecken/gehalten seyn sollen.

XCVI.

Daferne sich aber gleich ietzo einige Blaufärber finden würden / die deß Rothfärbens/ und einige Rothfärber die deß Blaufärbens sattsamen Bericht und Wissenschafft hätten/ solte es umb die Gleichheit in Färben zu beschleunigen/nicht uneben gethan seyn/ selbe als Meister deß Schön-und Schlechtfärbens zubestätigen/ und sie bey die Farbkünste gebrauchen/auch einen ieden absonderlich all der Freyheit/ bey den Meisterschafften geniessen zu lassen/ ohne daß sie im geringsten etwan sich mit einander zugesellen/ verpflichtet seyn sollen/iedoch müssen sie zuvor in Gegenwart deß Befehlichshabers und Richters / so über die Manufacturen gesetzet seyn / wohl examiniret werden/auff daß nicht heute oder morgen ihre Unwissenheit / so wohl der Färbkunst/als auch

ihnen selbsten nachtheilig seyn möge: Jedoch muß man keinen Blaufärber annehmen/man nehme dann zugleich einen Rothfärber an/ weiln sonsten die Blaufärber/ die viel eher mit der Crap und Cochenille, als die Rothfärber mit der Weyd/schicklich umbzugehen erlernen können/alle Arbeit an sich bringen/ und also die andern derselbigen berauben würden. Eben dieses muß auch bey den Wittwen der Färber in acht genommen werden.

XCVII.

Belangend die Schwartzfärberey-Meister in der Stadt Roüen, und andere/ die solches Handwerck treiben/ weiln solche deß Schlechtfärbens gewohnet seyn/ wird es ihnen gar leicht fallen/selbiges nach Art und Weise dieses Unterrichts zu üben/ auß Ursachen/weil zwischen jener und dieser/ bey nahe gar kein Unterscheid sich befindet.

XCVIII.

Daferne es auch nöthig wäre/ daß man andere dergleichen Färber-Zünffte/ entweder der Stadt oder deß gantzen Lands (wo solche befindlich) bestens wegen/oder aber auch ihrer Unerfahrenheit halber/bey ihrer alten hergebrachten Weise lassen müste/ so soll solches so viel nur immer möglichen/ ohne sonderbahre Abweichung von den Regulen dieses Unterrichts/so wohl im Schön-als Schlechtfärben geschehen/damit also nachgehends die Färber

gantz

gantz gelinde und durch den leidenlichsten Weg/völlig geführet werden können.

XCIX.

Und damit auch alle Verständnüsse verhütet werden / so etwan der Meister der Schönfärberey-Kunst / mit dem Schlechtfärber / und dieser mit den Kauffleuten haben möchte / als welche / umb ihre Zeuche wohlfeiler geben zukönnen / selbe beym Schlechtfärber möchten färben / und ihnen also den nöthigen Grund mit Weyd / Cochenille, und Crap / bey dem Schönfärber nicht geben lassen: Als muß dem Schlechtfärber gäntzlich verboten werden / keine Zeuche anzunehmen / von welchen die Elle über dreyßig Kreutzer kostet / noch von den andern so zum Unterfüttern gebrauchet werden / und davon die Elle über einen halben Thaler zustehen kömmet / ingleichen auch keine Schwartze / es sey dann daß zuvor der Schönfärber selbigen den nothwendigen Grund von Weyd oder Röthe gegeben / auch die gebührende Röslein / und sein Bley oder Zeichen oben an dem einen Ende / oder / wann der Zeuch doppelt ist / an beyden Enden desselben angemachet habe.

Der Schlechtfärber soll keine Zeuche annehmen oder dieselbe färben welche dem Schönfärber zu färben gehören.

C.

Das Bley oder Zeichen eines jeglichen Färbers muß gar nothwendig an dem obersten Ecke eines

Das Bley oder Zeichen eines jeden Färbers ist gar nöthig.

nes jeden Zeuches angemachet werden/ weilen solches benebenst dem Röslein das eintzige Mittel ist/ dadurch gantz leichtlich so wohl die Verfälschung der Farben / als auch wer solche verfälschet hat / umb sich an selben zu erholen/ und ihn zu gebührlicher Straffe zu ziehen / mag erkant werden. Damit aber das Bley oder Zeichen recht kennlich werden/ und deutlich zeigen/ ob das Stück Zeuch vom Schön- oder Schlechtfärber / oder von beyden zugleich gefärbet worden/als ist vor erst nöthig daß ein jeder Schönfärber ein kleines Ambößlein habe / uff welchem rund herumb mit kleinen Buchstaben der Nahme der Stadt/in der Mittē aber mit grossen Buchstaben/ diese zwey Wörter **Schön-Farbe.** Hernacher auch einen Stempel in welchem sein Nahme ebenfals mit grossen Buchstaben geschnitten seye / also daß / wann er mit dem Hammer darauff schlägt/das Bley auff beyden Seiten gepräget werde.

Das Zeichen der guten Farbe oder des Schönfärbers.

CI.

Zeichen des Schlecht-farbers.

Der Schlechtfärber soll ebenfals ein kleines rundes Ambößlein haben / auff welchem der Nahme der Stadt rings herumb / in der Mitten aber diese zwey Wörter/**Schwartz-Farbe** mit grossen Buchstaben/und einen Stempel worinnen sein Nahme ebenfals mit grossen Buchstaben geschnitten seye.

CII.

Es soll ein iedweder Färber verpflichtet seyn/sein Bley oder Zeichen / oben an dem Ecke deß Zeuches/so Er gefärbet hat/an zu machen; ist aber der Zeuch doppelt/ so soll Er das Zeichen an beyden Ecken anmachen; daferne aber solches Stück beedes vom Schön- und Schlechtfärber gefärbet worden/so sollen beyde Färber ihr Bley oder Zeichen daran machen / iedoch daß deß Schlechtfärbers Zeichen welches / gegen deß Schönfärbers überstehen soll/etwas niedriger komme.

CIII.

Bley oder Zeichen der Halle oder deß Kauffhauses eines gefärbten Stückes.

Nachdem die Zeuche oder Tücher die völlige Farbe / es sey gleich vom Schönfärber/oder Schlechtfärber alleine/oder aber von beyden zusammen bekommen haben/so sollen dieselben / ehe sie in der Kauffleute Hände kommen / zuvor in die Gerichts-Kammer / (welche zu diesem Ende auffgerichtet seyn soll/)gebracht werden/damit solche allda so wohl durch die bestellten Uffseher deß Tuchhandels / als auch den Geschwohrenen von den Färbern / (welcher so bald es ihme thunlich sich darbey einfinden solle) besehen werde; da dann / wann selbe wohl gefärbet seyn/und ihre Röslein/ Bley und Zeichen haben/sie ferner mit dem Bleye der Gerichts-Kammer/darauff das Wort Färberey / benebenst dem Nahmen der Stadt gestochen seyn sollen/bezeichnet werden. Und dieses letztere

Zeichen ist zur Bekräfftigung der andern sehr nöthig.

CIV.

Ein Stück so böß gefärbet/ falsch gezeichnet/oder falsche Röselein hat/soll in der Hall oder dem Kauffhause arrestiret werden.

Daferne sich aber ein Stück Zeuch oder Tuch fünde / welches falsch gefärbet/ oder gezeichnet wäre / oder falsche Röslein hätte / so soll dasselbe durch die Auffseher und Geschwornen angehalten / und die jenigen welche solches entweder falsch gefärbet oder gezeichnet/oder nicht recht mit Röslein versehen / deßgleichen auch die / so hierzu hülffliche Hand geleistet haben / gebührend abgestrafft werden. Als daferne der Schlechtfärber/ die Farbe ohne den nöthigen Grund mit Weyde und Crap / oder Weyde alleine/ ausgefärbet: Ingleichen der Kauffman solches entweder zu sich genommen / oder dem Tuchscherer / ohne Zeichen der Gerichts-Kammer überlieffert hätte / soll so wohl der Kauffman als auch der Tuchscherer / welcher selbiges ohnbezeichnet angenommen / zur gebürlichen Straffe gezogen werden.

CV.

Daß Zeichen soll nach der Färbung angemacht werden.

Und damit die Zeichen desto besser erkennet werden mögen/ so sollen dieselbe nicht ehe an den Zeuchen angemacht werden/es sey denn / daß sie iedwedern Färber das seinige schon völlig daran gethan / bevor sie noch wieder zurück/

oder anders wohin gegeben werden / also entweder von den Schönfärbern / was die schwartzen Farben anbetrifft / dem jenigen dem sie zustehen / wieder in die Hände / oder aber dem Schlechtfärber / oder auch dem jenigen / der solche in die Gerichts-Kammer zu tragen / umb sie allda besehen und mit eben derselben Kammer-Zeichen / bezeichnen zu lassen verordnet seyn wird / daferne auch die Zeichen nicht deutlich genung wären / so sollen dieselben auffs neue / biß daß sie gantz kennlich fallen / umbgeschlagen werden.

CVI.

Daß Stück Zeuch so der falschen Farbe halber ist arrestiret wordẽ / soll von ihrer etlichen bezeichnet werden.

Damit auch keine Unterschleiffe gebrauchet / und das Stück Zeuch welches der falschen Farbe / Zeichens oder Röslein halber angehalten worden / etwa außgewechselt und ein anders an seine Stelle geleget werden möchte / als sollen so wohl die Auffseher deß Tuchhandels / als auch die Geschworene der Färber / und andere / sie seyn Kauffleute oder Färber / so sich in der Gerichts-Kammer befinden / oder dahin beruffen werden / die Macht haben / ihr Zeichen oder Siegel an gedachtes Stück Zeuch anzufügen / und zur stunde die Sache bey dem Richter der Manufacturen anhängig zu machen. Da dann wann es auff eine weitere Erkäntnüß oder zum Probsieden hinauß lauffet / so wohl die Auffseher deß

Tuchhandels / als auch die Geschworne der Färber / und die Gegenparthey selbsten zugegen seyn / oder beruffen werden müssen / umb mit anzusehen / wie die Stück beschaffen / und ob die Probe oder das Probsieden gebührender weiß / und mit nöthigen Materialien beschehe.

CVII.

Die Nothwendigkeit und Manir der Röslein / so zu allerhand Arten der guten Farben gebrauchet werdẽ.

Auff daß aber alle Gelegenheit zur verfälschung der guten Farben benommen werden möge / als muß man nothwendig dem Schönfärber anbefehlen / daß Er / bey Straffe oder Verlust deß Geldes / so Er vor die Farben / welche Er den Zeuchen gegeben / bekommet / nicht vergesse / bey iedem Ecke deß Stücks / ein oder zwey kleine Röslein zu lassen / eines von der Blauen / und das andere von der Crap Rothen Farbe / so Er demselben Stücke gegeben hat: Dem Schlechtfärber aber / daß Er solche wohl bewahre oder in acht nehme / und zwischen diesen zweyen oder auff der andern Seiten / von einer ieden Ecken desselben Stückes / wann solches nicht mehr als nur eines gehabt hat / ein anders lasse / umb die Farbe in welcher das Stück Zeuch ehe und bevor Er es mit Gallus angesotten und geschwärtzet / gewesen / zu rechtfertigen.

CVIII.

Eben dieses soll auch in acht genommen wer-

werden von den Schönfärbern bey alle denen Farben / welche sie ohne des Schlechtfärbers dabey zubedürffen / selbst vollenden / in acht genommen / und von ihnen kleine Röslein gelassen werden / als nemlich bey einem grüngefärbten Stücke / ein Röslein von der Gelben / und eines von der Blauen Farbe / so sie demselben Stück gegeben haben: Bey einem feuille morte, ein Röslein von der Gelben / und das andere von der Braunen Farbe: Und bey einem Carmesin gefärbten Stücke / ein Röslein von der Blauen / und das andere von dem Cochenillen-Roth. Bey einem tannet-oder amaranté-farbenen aber ein Röslein von der Weyde-blauen / und das andere von der Crap- oder Halb Carmesinrothen so man demselben Stücke wird gegeben haben / und also folgends bey all den andern.

CIX.

Die Rößlein seyn das allgemeine Kennzeichen der guten Farben.

Gleichwie es aber nöthig ist / daß man bey allen Zeuchen / welche mit einer gemischten Farbe gefärbet worden / ein Röslein von einer jeden Hauptfarbe daraus die Gemischte bestehet / hinterlasse / als muß man auch nothwendig ein gantz gewisses Röslein / bey all den einfachen Farben / als da seyn die Blaue / die Rothe und die Gelbe / ingleichen auch bey allen so wol Braun- als Grau-gefärbten Zeuchen / davon

die Elle über 30. Kreutzer kostet / wie auch denen andern welche zum Unterfüttern gebrauchet werden / und davon die Elle über einen halben Thaler zu stehen kömmet / hinterlassen / weiln all diejenigen Zeuche / so vor gedachten Preiß überschreiten / nothwendig über das Zeichen oder Bley von den Färbern auch Röslein haben müssen / welche das allgemeine Zeichen der guten Färbung seyn sollen / sie seyn gleich von einem Färber allein / oder von allen beyden / nach Unterscheid der Meisterschafft der Schön- oder Schlechtfärberey gefärbet worden.

CX.

Die Zeuche so keine Röslein haben / seynd schlecht gefärbet.

Und wie nun die Röslein oben an dem Ecke / oder an beyden Seiten eines jeden Stück Zeuches / das allgemeine Zeichen der guten Färbung / und hingegen die Ermangelung derselben ein allgemeinns Zeichen der Schleechtfärbung seyn solle: Als muß nothwendig allen Schlechtfärbern verboten werden / daß sie keine Röslein lassen an den Grauen und Wurtzelfarben der Zeuche von geringem Preise / noch bey einig andern Zeuchen oder Farben / welche sie ohne den Schönfärber angefangen und vollendet haben / ausser allein an denen bisen / Schwärtzlichten / umb Zurechtfärbigen die Farbe in welcher derselbe Zeuch gewesen / und die Verhöhung

höhung so sie durch ihre bisage derselben Farbe gegeben / dadurch zurechtfertigen / damit das gemeine Volck nicht betrogen werde / und durch das blosse Anschauen der Zeichen oder Röslein den Unterscheid einer guten und schlechten Farbe wissen könne.

CXI.

Der Schlechtfärber soll acht haben daß er das Röslein des Schönfärbers erhalte.

So muß dem Schlechtfärber anbefohlen werden / daß er die Röslein / welche der Schönfärber bey den Zeuchen / so durch sie gefärbet worden / gelassen hat / erhalte / und ein anders Röslein dabey lasse / von der Farbe in welcher das Stück Zeuch gewesen / bevor es mit Gallus angesotten / geschwärtzt / oder mit der orseille zugerichtet / nach Art und Weise dieses gegenwärtigen Unterrichts / also daß ebenfals das gemeine Wesen / durch Anschauung der Röslein und Zeichen wissen könne / daß selbiges Stück so wohl vom Schön- als Schlechtfärber gefärbet worden seye.

CXII.

Haupt-Proben von einem jeden Grunde der Schönfärber soll in dem Kauffhause aufgehoben und verwahret werden.

Weilen aber einige Kauffleute oder Färber möchten gefunden werden / welche die nothwendigen Gründe von Weyde / Crap oder Cochenille nicht verstehen wollen oder können / dahero solche umb einen Theil zu beschneiden gedächten / als wird vor rath-

sam befunden/ daß über die oben im 14. Artickel erzehlten 16. gefärbte Stücklein/ noch andere derselben mehr gefärbet werden / die ins Künfftige auff allerley Art Gründe vor Muster dienen/ darvon die eine Helffte in der Gerichts-Kammer der Tuchhändler/ die andere Helffte aber in der Schönfärber ihrer verbleiben solle/umb sich an selbigen halten zukönnen/ entweder in der Besichtung / ob der Grund der denen Farben gegeben wird/ dem Hauptmuster gemäß komme / oder aber umb sie mit den Röslein gegeneinander zu halten / oder auch umb einen jeden Färber ein Müsterlein davon zuzu stellen / damit sie sich darnach richten/ und eben also / ihren Farben dergleichen Grund geben können / oder endlichen / umb selbige zugleich mit Müsterlein von denjenigen Zeuchen / die man probiren wil / und die man vor verfälscht hält/ uff die Prob anzusieden.

Anmerckung/
über
die Fünffte und Sechste Abtheilung.

ES proponiret der Autor in diesen beyden Theilen die Zunfft-Ordnung / wie solche dato im Königreich Franckreich beobachtet/ und dadurch ein Unterscheid in Bereitung der theu-

theuren/und Gegentheils/der geringen Waaren/gehalten werden solle. Allein/gleich wie der König in seinen Landen gute Constitutiones zugeben hat: Also stehet auch an andern Orten/bey Herrschafft-und freyen Republiquen/Ihre Verordnungen in dergleichen fällen nach befinden einzurichten. Indessen bleibt gewiß/daß gegenwärtige Färberey-Ordnung/als auff gute Ursach und folge gegründet/zu stabilirung guter Arbeit/ und Vorkommung alles unterschleiffs/ sehr vorsichtig und vernünfftig abgefasset sey. Was also den 67. §. anlanget/ ist zwar auch in Teutschland fast durchgehends die Arbeit in Schwartz-und in Schönfärben abgetheilet: alleine ist an denen wenigstē Ortē gebräuchlich des Schwartz-zufärbende Tuch durch zwey Hände gehen zulassen/weiln die Schwartzfärber macht haben Schwartz/und Blau daneben zufärben: Auch den Schönfärbern alle Farben wie die Nahmen haben/ zugeben erlaubt ist: Darauß dann erfolget/ daß indem ein Meister allein die gantze Farb gar zugeben befugt/ Er den Grund derselben machen kan/ wie es Ihm gefällt/ da im Gegentheil durch die im Tractat vorgeschlagene Mittel erhalten würde/ daß je einer deß andern Unfleiß entdecken/und dahero ieder sich scheuen müste/ wann er seine Arbeit anders als vollkommen gut machen würde/ von dem andern angegeben zu werden/

und in Straffe zu fallen/ wie solches im 70. §. mit gutem grund geschlossen wird. Indessen wäre sehr gut/ wann die Kauffleute aller Orten selbst angehalten würden/ Ihre zu färben habende Tücher/ vor Rath/ oder weme es sonst auß dessen Mittel committiret worden/ zu justificiren/ und Ihnen die Farbe gut und dauerhafftig/ nach befindlichem Wehrt der Waare/ geben zulassen/ welches/ unter gewissenhaffter Auffsicht der dazu Deputirten Inspectoren/ denen Commercien mercklichen Vorschub thun würde. Besiehe den 81. §. Zu dem im 82. §. gethanen Vorschlag gehört gute Inspection, und ist der im 83. §. folgende/ umb nochmahlig anführender Ursach willen/ wohl die helffte besser. Daß aber der Autor auß der Schönfärberey/ im 84. Satz/ so ein grosses Wesen macht/ als sey solche so gewaltig schwer zu lernen/ ist die gantze Sach daran gelegen/ daß wenige Meister sind/ die den Grund Ihrer Arbeit verstehen/ und Rechenschafft zugeben wissen/ warumb sie diese oder jene operation also und nicht anders machen/ oder obs auch anders möglich wäre/ und wie und warumb beydes. Da gehört was anders zu/ als ein Buch voll Beschreibungen/ allerhand Farben gut zu machen: und ist auch die lange Erfahrung/ an Ihr selbsten/ nicht genug/ sondern die auß der Erfahrung/ durch Nachdencken und vernünfftige Schlüsse/ gefaßte

Wis-

Wissenschafft / ist der Grund / der den Meister gewiß / und dahero allen möglichen Fehlern vorkommen macht; Wo dieser nicht vorhanden ist / da soll mir wohl ein Meister funfftzig Jahr gefärbet / auch viel feine Arbeit verrichtet haben / und zehen / zwölffmahl einerley Farbe hinder einander weg wohl herauß bringen / und sie noch einmahl darauff verderben / daß es eine Art hat. Welches in specie die hohe Farben auß der cochenille außweisen. Dagegen sage Ich / wolte auch mit sichern und Vernunfft-mäßigsten Beweißthumen / wo es die Noth erforderte / darthun / daß möglich sey / einem diese Kunst in wenigen Wochen dermassen theoreticè und practicè einzubringen / daß Er manchem Meister zurathen geben solte. Dahero leichtlich zu schliessen / was von gemeltem 84. §. gründlich zu halten. Der gantze Handel liegt an der Leute offtmahliger unbescheidenheit / die in allen Handwercken sehr gemein ist / daß ein Lehrling / die Lehrjahre durch / ehe einen Besem in die Hand / oder ein Kind auff dem Arm / als ein einiges Materiale zu Gesicht bekommet: und wann Er anfängt älter / und damit gescheider zu werden / da hebt sich die Zeit an / von deren der Autor zu Anfang deß §. meldet / daß die Kunst geheim wird / der Meister braucht den Jungen Wasser zu schöpffen / Holtz zu spalten / das Wasser in den Kessel zu wär-

wärmen / darauff gibt der Meister den Satz drein : Bleibt Er selbst bey der Arbeit / so kriegt der Jung unterdessen eine andere: Geht Er aber davon / so kommt dann der angehende Herr Gesell oder Jung / meistert die Waare / seud drauff daß es möchte voll werden / oder läßts erkalten und seudts dann weiter / damit der Fehler herein gebracht werde: oder ob es Jhn dunckt zu starck sieden / das Jhm etwa der Meister verbothen / und Er den vermuthend ist / mit einem Eymer kalt Wasser ins Sieden / damit verdirbt die Arbeit / und bringt unter zwey effecten, den einen; entweder der Meister weiß nicht zuerrathen wo der Schade herkomme / und muß glauben / Zeit und Stunde seyn ungleich: Oder er verstehet Latein / und prügelt den Jungen / daß er Oehl geben möchte / die Arbeit indessen bleibet wie sie außgefallen ist : Sind Gesellen vorhanden / und mercken daß der Jung in den Kessel gucken wil / mit den Gedancken / sich darauß im geringsten etwas zumercken; so ist ein dicht paar Ohrfeigen gantz gewiß ; Klaget er es beym Meister / und der Geselle bringt vor / er sey ihm im Wege gestanden / so wird er ex actore reus, und hat groß Glück / wann der Meister Weib und Kind lieb hat / daß er sich einen Zorn ersparen will ; der Gesell aber wird ihm nimmer gut / wenn er noch sechs Jahr neben ihm diente / und vergeht wohl keine Gelegen-

genheit/dem Jungen einen Dampff anzuthun/ deren er sich nicht weidlich bediene. Der Gesell selber darff sich nicht träumen lassen / jemahlen eine Scharlach / Nacarat, Cramoisy, ja wohl noch eine geringere Farb / zuerfahren/ als auff einen unter vier Wegen. Entweder dem Meister / nechst guten Worten einen recompens zugeben: oder bey einer Meisters-Wittwe oder Erben in Dienste/ und mit dem Herrn-Gesellen (ist der älteste in der Werckstatt/ der deß Meisters Stelle vertritt/) in gutes Vernehmen zukommen: oder eine Meisters-Tochter zufreyen; oder zumercken wann der Meister etwa zuviel Arbeit hat/daß er noch mehr Gesellen bedürffte/solche aber nicht überkommen kan; da ist der Vortheil/sich zubeklagen / man lerne nichts weiters in der Werckstatt/er wolle seinen Abschied: hat ers klug angegriffen / so muß der Meister mit etwas herauß/ wie es der Geselle gerne haben will: hat er aber die Sache dumm angegangen / oder der Meister ist ungeschlacht / so verklagt er ihn bey der Zunfft / und der Gesell mag sich auff eine Straffe gefast machen. Der Grund dieser unchristlichen/ den meisten Handwercken gemeinen/ Verfahrung/ ist diß axioma plebejum: Es ist mir auch so gegangen: Ergò thäte ich unrecht und wieder mich selbst/ es einen Jungen oder Gesellen besser/ und umb ein Haar erträglicher/ geniessen zulassen / als ichs

ich es bey einem Menschen / den ich deßwegen selbst vor unbescheiden halten müssen / und noch halte / gehabt; Ich sage mit wenig Worten die gantze Sache. Wann Obrigkeit den Sclavischen Tractamenten der Jungen / und der leidigen Neidsucht der Meister gegen die Gesellen / und dieser gegen die Jungen / Christliche Maas geben wolte / so würden nicht nur viel mehr Erbare / Verständige / Christliche Personen unter dem Handwercks-Volck auffkommen / die durch ermeldte Sclaverey bey ein- oder anderm indiscreten Meister / dumm / verstockt / oder Vortheil- und neidsüchtig werden: Sondern viel weniger Müßiggänger und Exanthemata Rerumpublicarum gefunden werden / die durch Unverstand Ihres Handwercks keine Arbeit bekommen / und also an den Bettelstab gerathen. Wie nun aus diesem gründlichen Bericht leicht zuersehen / worinn die Heimligkeit und Schwährigkeit der gantzen Kunst bestehe; Also ist darauß nur diß zufolgern / daß die Außhaltung so vieler / nehmlich 8. gantzer Jahre / 4. zum Jungen / und 4. zum Gesellen-Lernen / nicht von Schwerigkeit der Kunst an ihr selbst / dermassen hange / daß gerad jeder / ohne einigen Unterscheid / durchauß einerley viel Zeit anwenden müste: Im übrigen ist nicht zuleugnen / daß die Zeit der Jungen-Jahre billich etwas lang / bey allen Handwerckern / währen mag /

weilen

weilen meistens die Knaben noch sehr jung zu den Meistern kommen / und also wohl nöthig ist / sie erst erwachsen zulassen / ehe man sie unter andere Leute kommen läst / &c. Nur ist hierinnen die Sache daran gelegen / daß man wisse / daß eben so grosse Heimligkeit an dieser Kunst nicht hange. Was die andere in folgenden Paragraphis anführende Ordnungen betrifft / gehören solche unter die im Eingang dieser Anmerckung erwehnte / welche die Obrigkeit jeder Orten nach Gutdüncken einrichten und stabiliren mag.

Anmerckung
zum
Sechsten Theil.

WEil alle diese Ordnungen auff die vorhin im fünfften Theil angeführte Satzungen gehen / als ist weiter nichts dabey zu mercken: Was aber die Meister zu Rouën betrifft / ist solches vorhin ein speciale, davon auff andere Ort keine application zu machen.

Siebender Theil/

Von den Materialien welche zu allerhand Farben angewandt werden mögen/ und so wohl dem Schön- als Schlechtfärber zu brauchen frey stehen/ und welche hingegen ihnen müssen verbothen werden; Wie auch von der Nothwendigkeit deß täglichen Handbuches/ und Untersuchung der Färber.

CXIII.

DAmit aber niemanden unbekant sey/ was vor Materialien dem Schönfärber verboten oder zugelassen seyn/ als auch was vor welche dem Schlechtfärber zu brauchen frey stehen/ oder aber welche allen beyden gemein seyn mögen/ und endlich/ welche hingegen so wohl dem einen als dem andern verboten werden/ als muß man wissen.

CXIV.

Materialien so keine Farbe von sich geben/ werden bloß den Schönfärbern erlaubet.

Daß alle die jenigen Materialien/ welche keine Farbe von sich geben/ und bloß dazu dienen/ daß sie die Zeuge oder Tücher tüchtig machen/ die Farbe der färbenden Materialien desto besser an sich zu ziehen/ oder die Farben schöner und währhaffter zu machen/

machen/bloß den Schönfärbern / zu brauchen erlaubet seyn sollen/alldieweiln ihr Gebrauch/ den guten Farben gar nicht schaden kan / hingegen aber deß Schlechtfärbers seinen nur schädlich fallen würde.

CXV.

Und weilen zu eben diesem Ende unterschiedene Materialien von den Schönfärbern auff unterschiedene Weise gebrauchet werden/ und deren einige zu dieser/ andere aber zu einer anderen Arbeit dienlich seyn können / als soll ihnen zugelassen werden / dieselben alle in ihrem Hause zu haben/ und nach dem es am tüchtigsten oder nöthigsten bedüncket / es sey gleich zu einer oder der andern Manir/im färben zugebrauchen.

CXVI.

Materialien so keine Farbe von sich gebē/und zum Schönfärben gehören.

Die Materialien so keine Farbe von sich geben/und zum Schönfärben gehören / seynd/der Allaun/ Weinstein/ arsenicum, realgar, Salpeter/Salgemmæ, oder Stein-Saltz/ Salmiac, gemein Saltz / mineralisch-Saltz/ das Saltz oder Crystallen vom Weinstein / agaricum, Brantwein/Urin/Zinn/ Kleyen/Erbsen oder Rocken-Meel Krafftmehl/Kalck / gemeine Aschen/ cendres recucites, und Aschen von Weinstein gemacht.

CXVII.

Die ferbende Ma-

Die ferbende Materialien/welche

terialien so zum Schönfärben gehören.

bloß einig und allein von dem Schönfärber sollen gebrauchet werden/ seynd Weyde/ pastels de l'auragois, & albigeois, Voüede, Indigo, pastel d'écarlate, Scharlach Körner/cochenille, mesteque und tesquælle, zu den theuren Farben und Zeuchen/ cochenille campessiane oder silvestre, zu den geringen Zeuchen und mélir-Wollen/ Crap/ bourre oder Geißhaar/ teramerita, oder curcuma, gaude, Färberscharten/ Pfrimkraut/ und Nuß/ so bloß zu den feüille mortes, Haarfarben/ und Oliven-Grün gebrauchet werden sollen.

CXVIII.

Gedachte Materialien/ sollen dem Schlechtfärber verbothen werden.

Alle diese oberzehlte Materialien/ sollen dem Schlechtfärber verbothen werden/ also daß Er keine derselbigen/ weder in seinem Hause halte/ noch gebrauche/ biß uff die gaude, die er zu verlinderung der Schwartzen Farben/ und zum Abschlag uff die Grauen einig und allein zubehalten macht haben solle.

CXIX.

Materialien/ welche so wohl dem Schön- als Schlechtfärber zu brauchen erlaubet seyn.

Die Materialien/ welche so wohl dem Schön- als Schlechtfärber zu brauchen freystehen/ sind lauter solche die nur wenig oder dunckel färben/ als die Wurtzel/ Rinde/ und Blätter der Nußbäume/ als auch die Schalen von den Nüssen/ garoüille, und

und Galläpffel/ sumac, rodoul, und Kupffer-wasser/iedoch sollen die Schönfärber gar wenig von den letzten vier Materialien bey sich haben / und nur so viel als zu einer kleinen Bräunung uff die Farben / welche sie sonsten schwerlich recht völlig uff ihre Art herauß bringen könten / ohne daß sie dabey den nothwendigen Grund verringern dörffen / als welcher iederzeit so starck als der an den Hauptmustern seyn solle.

CXX.

Die Materialië zum Schlecht-färben.

Uber diese vor erzehlte Materialien so dem Schlechtfärber mit dem Schönfärber gemein zu haben / zugelassen worden / soll ihme noch erlaubet seyn / das Indianische Holtz / die orseille, und Grünspan / nach Art und Weise dieses gegenwärtigen Unterrichts zugebrauchen ; Hingegen aber soll dem Schönfärber gäntzlichen verbothen werden / von vorgedachten Materialien / nemlich dem Indianischen Holtz / der orseille und Grünspan / weder etwas zugebrauchen / noch sie bey sich im Hause uffzuhalten.

CXXI.

Specification der Materialien / welche zu allerhand Arten / so wohl der Wolle als Zeuchen zu gebrauchen verboten seyn sollen.

Materialien so zu al-

Die Materialien / welche allen Färbern / das ist / so wohl dem Schön- als Schlechtfärber / nothwendig verbothen werden müssen / seynd: das Bresilien Holtz / rocourt, wilder Saffran / tourne-

sol,

lerhand Arten Wolle und Zeuch verbothen seyn.

sol, orcanette, Hammerschlag und Kupfferfeil/ Abschleifffel der Messerschmiede und Scheerschleiffer/alte rodoul und alte sumac, so bereits zum Cordoan oder anderem Leder gebrauchet worden/umb weilen all diese Materialien nur die Farbe verfälschen / die Wolle verhärten/ und die Zeuche verringern. Was das gelbe Holtz/Färber-Baumholtz oder fustel, trentenel, und die Rinde von Erlenholtz / anbelanget/ sollen dieselben ebenesfalls so lange verbothen werden / biß man überall in den Ländern / in welchen die gaude, das Scharten und Pfrimkraut / Nußwurtzel und Rinde/ oder Schalen der Nüsse/auch sumac fovic und rodoul nicht füglich zu haben seyn/selbige zum Gebrauch zuzulassen vor rathsam befindet / ausser dem aber sollen sie / in aller Art färbens schlechthin verboten werden.

CXXII.

Die Bücher der Färber / sollen in guter Richtigkeit gehalten werden.

Wann die Bücher und Register eines Färbers / so wohl über die Materialien die er einkaufft ; als auch die Waaren so er färbet und täglich abliefferr / es sey gleich an den Schlechtfärber / oder an Kauffleute / oder an den jenigen der verordnet ist dieselbe auff die Gerichtskammer zu tragen/so hat man daran zwey grosse Nutzbarkeiten zu gewarten / weßwegen auch gedachte Bücher von einem der

Richter

Richter über die Manufacturen fleißig unterstrichen/ und in Ordnung gerichtet werden sollen.

CXXIII.

Der erste Nutzen ist / daß wann die Bücher der Färber richtig gehalten werden / also daß das Buch des Schönfärbers mit dem Buch deß Schlechtfärbers/ und diese beyde mit dem Register deß Gericht-Cammer-Buchs/ so bey jeder Stadt über alle gefärbte Waaren gehalten werden solle/übereinstimmen / so wird dadurch alle Verständnüß welche der Kauffmann mit dem Färber wegen der Falschfärbung einiger Waaren pflegen möchte/ indem der Kauffmann selbige vertuschen/oder heimlich vertreiben könte/ohne daß selbe weder bewahret / noch mit dem Gerichts-Kammer-Zeichen bezeichnet würden / verhindert; Ingleichen den Färbern der Gebrauch aller falschen Materialien/ auch daß sie über sechs Pfund Indigo zu jedem Ballen Weyde / und über ein Pfund zu hundert der Voüede nicht anwenden dürffen / verwehren werden. Register de Gerichts-Kammer.

CXXIV.

Der andere Nutz wird seyn / daß dadurch viel Streitigkeiten können auffgehaben werden/welche sich insgemein zwischen den Kauffleuten und Färbern/ bloß durch solcherley Fehler/ oder Irrthum so sich offtmahls in deß ei-

nen oder andern Rechnung findet / oder aber durch die Nachläßigkeit und Untreue ihrer Bedienten / Factoren und andern Personen wegen einiger Waaren so ihnen mangeln oder verlohren seyn / zu entspringen pflegen / welches alles durch diesen Weg sich gar leichtlich verhindern / und deß einen oder andern gerechte Sache entdecken lässet.

CXXV.

Untersuchung der Färber. Uber diß ist auch noch nöthig / daß die Auffseher deß Tuchhandels / mit den Geschwornen von den Schönfärbern / oder aber die Geschworne der Schönfärber mit einigen andern Kauffleuten oder Färbern ohne vorgedachte Auffseher der Tuchmacher / alle Wochen / oder auffs wenigste alle 14. Tage die Werckstätten / so wohl aller Schön- als Schlechtfärber durchsuchen / umb zusehen / und zuerkennen / ob sie gute Materialien haben / und die Waaren gut färben / nachdem als man ihnen / die Manier / den Grund / den fernern Erfolg / und was zu völliger Außfärbung und der Farbe Vollkommenheit vonnöthen / an die Hand gegeben: Wie auch ob ihre Bücher richtig und in guter Ordnung seyn / ob sie von all denen Materialien so sie gekauffet / als auch denen Waaren so sie gefärbet haben / ein richtig Register halten.

CXXVI.

Auch ist nöthig daß die geschwornen Färber ein rechtes und beharrliches Register halten/ worinnen sie/ wann sie visitiren/ die Anzahl der Weyde oder Voüede-Küppen/ die jeder Färber jegliche Woche über angesetzet/ wie auch die Quantität der Weyde und Voüede so er in jede Kuppe gethan/ zu wie viel mahlen er solche wieder uffgewärmt/ Item wie viel Indigo ein jeder Färber/ beedes in der guten Kupe/ als in den Wärmungen gebrauchet/ fleißig auffzeichnen sollen. Daferne sie nun finden/ daß von ihnen/ worinnen wider die Regulen oder Anordnungen gehandelt worden/ können sie solches anhalten/ vor Gerichte bringen/ oder mit Bericht vor den Richter so über die Manufacturen gesetzet ist/ gelangen lassen. Register der geschwornen Färber.

Achter Theil/

Darinnen die Ursachen angezeiget werden / warumb einige Materialien erlaubet/einige aber verboten/und hinwieder unterschiedene in gewissen Farben zugelassen werden / in andern aber nicht/ benebenst einigen andern Ursachen/ so an statt einer Antwort dienen können/auff die Memoriale, so man deßwegen eingeben möchte / als auch auff die Einwürffe/ so wider diesen unsern Unterricht angeführet werden kōnten.

CXXVII.

Materialien so keine Farbe von sich geben/ seynd den Schönfärbern zu brauchen erlaubet.

ALle Materialien welche keine Farbe von sich geben / sollen den Schönfärbern zu brauchen erlaubet seyn / weilen selbe bloß darzu dienen / daß Sie die Zeuche / die Farben desto besser anzunehmen tüchtig / und selbe viel währhaffter und schöner machen.

CXXVIII.

Die Ursache warumb die drey farblose Materialien / so die Güte der Farben in etwas

Und ob wohl dreyerley Arten unter denen Materialien so keine Farbe von sich geben / gefunden wer-

werden / welche / indem sie eine Farbe schöner machen / hingegen derselben ihre Güte in etwas schwächen; als da ist die Potasche (cendre gravellé) welche die Güte deß Craproths ein wenig schwächet / und es im Zerlassen etwas röslicht machet / oder der Urin / der dasselbe heller machet / und das Scheidewasser welches den schönen feurigen Nacarat-Glantz / so es der Cochenille an den Zeuche zuwegen bringet / gar leichtlich durch vielerhand Art Flecken / welche gar bald darauff hafften können / verlieret; so sollen dennoch selbige zu brauchen erlaubet seyn / damit man nicht / wann sie verboten würden / dieser zwey schönen Farben / die ohne diese drey farblose Materialien / weder so schön noch so hell gemachet werden können / entbären müste.

schwächen / zugelassen werden.

CXXIX.

Die Weyde / und die Voüede, die Scharlachkörner / pastel d' écarlate, die Cochenille, nemlich die mesteque, tesqualle, campessiane, und silvestre, die bourre, Färberscharten und Pfrimkraut sollen alle den Schönfärbern zu brauchen erlaubet seyn / alldieweilen selbige zur Bereitung guter und schöner Farben gar dienlich seyn.

Die Ursachen warumb die beyden Arten der Weyde / die Scharlachkörner / Cochenille und andere Materialien den Schönfärbern erlaubet seyen.

CXXX.

Aus was Ursachen die teramerita erlaubet sey.

Und ob wohl die teramerita oder Curcuma keine so beständige gelbe Farbe gibt / als die ist / so von der gaude gemachet wird / nichts destoweniger soll selbige dem Schönfärber zu brauchen erlaubet sey / weilen kein tüchtigers ingrediens zufinden ist / welches die Farben so da roth gemachet werden / es sey mit den Scharlachkörnern / wie die Frantzösischen Scharlachen / oder mit Cochenille, wie die Carmesinrothen / oder mit Crap / wie die Craprothen / gilblichter / heller / und mehr uff nacarat ziehend / als eben dieses machen könte. Das Scheidewasser thut zwar eben dergleichen / aber noch viel schönere Wirckung an der cochenille in der Holländischen Scharlach-Farbe.

CXXXI.

Das Indigo / wie und auf was Weise es erlaubet wird.

Der Indig soll auch erlaubet seyn / weilen / ob er wohl keine gute Farbe giebet / wann er alleine angewandt wird / so ist es dennoch gut wann es mit der Weyde nach Art und Weise deß 8. 9. 10. und eilfften Artickels dieses Unterrichts gebrauchet wird / da zudeme auch anietzo noch nicht Weyde genug vorhanden / daß man deß Indigs entbehren könte / deßgleichen das Indigo heut zu Tage gleichsam wie eine Kette ist / dadurch die Handelung mit Franckreich und Indien erhalten wird.

CXXXII.

CXXXII.

Vom Schorstein-Ruß.

Der Ruß welcher eine braune Farbe giebet so gar übel riechet/ könte seines übelen Geruchs halber wohl verboten werden/ wann er nicht gleich so wohl/ wie er ist/ den Schaben zuwider/ auch zu den feüilles mortes und poil de boeuf-Farben viel tüchtiger als die Nuß-Wurtzel wäre/ wann man ihn in einem Crap-oder Röthe-Bad/ worinnen etwas Curcuma mit gewesen/ gebrauchet.

CXXXIII.

Ursachen warumb die Wurtzel der Nußbäume und Schaalen der Nüsse/ als auch der Gallas, smac, fovic, rodoul und Kupfferwasser zugelassen wird.

Die Wurtzel/ die Rinde und Blätter der Nußbäume/ als auch Nuß-Schalen/ Galläpffel/ Sumac, fovic, rodoul, und das Kupfferwasser/ die solche Materialien seyn/ dadurch die Zeuche gute Farben bekommen/ sollen alle so wohl dem Schön-als Schlechtfärber zu brauchen erlaubet seyn: Dann weilen alle beyde/ die Grauen uñ Wurtzelfarben zufärben macht haben/ als nemlich der Schönfärber die Zeuche/ von denen die Elle über 30. Kreutzer kostet/ als auch die/ so zum Unterfüttern dienen/ davon die Elle über einen halben Thaler zustehen kömmet: Der Schlechtfärber aber diejenigen Zeuche/ so unter diesem Preise seyn: Daher ist nöthig/ daß diese Materialien beyden gemein seyn/ umb sich derselben nach Art und

Wei-

Weise des 119. Artickels dieses Unterrichts zubedienen/ augesehen sie sonsten ihre Farben weder machen noch recht heraußbringen könten.

CXXXIV.

Von der garoüille.

Die garoüille weil sie der mélir-Wolle uff die Mittelfarbe von gris de rat, eine sehr schickliche Farbe giebet/ und ihr Mangel sich in dem Walcken ändern lässet/ so ist vor gut angesehen worden/ daß man sich ihrer bedienen dörffe/ und weil es sich so wohl mit grober als feiner Wolle uff gris de rat, méliren lässet/ als kan solche so wohl dem Schön- als Schlechtfärber erlaubet werden/ daß sich ein ieder derselben zu der mélir-Wolle/ die ihnen zu färben frey stehet/ nemlich der Schönfärber zu färbung der theuren Wolle/ der Schlechtfärber aber/ zu Färbung der gröbern und wolfeilern Wolle/ bedienen möge.

CXXXV.

Ursachen/ warumb daß Indianische Holtz in gewissen Farben zugelassen und in andern verbothen wird.

Und ob wohl das Indianische Holtz/ wann man es mit Alaun und Weinstein gebrauchet/ eine falsche Farbe giebet/ so ist es dennoch hingegen auch gut und bewährt/ wann es mit Galläpffeln/ sumac, rodoul, fovic, Kupfferwasser/ und Grünspan zu den Schwartzen Farben gebrauchet wird/ allwo es sehr guten Nutzen schaffet/ indem es die-

dieselben zarter und schöner / auch die Zeuche zum tragen viel tüchtiger machet / weßwegen man dann selbiges nicht allein hierzu nöthig zu seyn befindet/sondern auch in den Grauen- und Wurtzel-Farben / der jenigen Zeuche von welchen die Elle nicht über 30. Kreutzer zustehen kommet/als auch zu den andern / so zum unterfüttern angewendet werden / und davon die Elle nicht über einen halben Thaler kostet/ zugebrauchen erlaubet / also daß dadurch der Preiß ihrer Farben / so viel nur immer möglich verringert werden möge. Weilen aber solches die Schönfärber mißbrauchen / und die Blaue Farbe damit verfälschen/oder selbes an statt der Weyde dazu nehmen dörfften / als soll solches bloß den Schlechtfärbern zugebrauchen erlaubet seyn / weil solche keinen Alaun oder Weinstein bey sich haben dörffen / und also selbes nicht mißbrauchen können.

CXXXVI.

Orseille, warumb solche zugelassen wird / und zu waß sie mag gebrauchet werden.

Die orseille so eine schöne iedoch nicht währhaffte Farbe machet/ soll dennoch den Schlechtfärbern für die niedrigen Farben/die von ihr zu haben/und sonsten schwer nach zu machen sind/wie auch umb ihren Wurtzel-Farben ein schönes Ansehen zumachen erlaubet seyn/weilen die Schlechtfärber die theuren Zeuche nicht färben dörffen / und aber die jenigen so

ihnen

ihnen zu färben erlaubet seyn/ den Preiß einer starcken oder guten Farbe nicht ertragen würden.

CXXXVII.

Rinde von Erlen Holtz.

Weil die Erlene Rinde nichts böses an ihr hat/und allein die blosse Einbildung / sie möchte darzu anlaß geben helffen/ daß das Abschleifffsel gebraucht würde/Ursach gewesen / daß man sie verbothen : Hingegen aber die Nutzbarkeit / die man zu Verringerung der Schwartzen / Grauen und Wurtzelfarben an Zeuchen von geringern Werth / worzu sie sehr dienlich/ von ihr zu hoffen hätte/ erheblicher ist als selbige Furcht / die zumahlen nunmehro auff beschehenes Verboth deß abscheifffsels / keine statt mehr findet / als ist gut und nützlich/ daß die Rinde von Erlen-Holtze/den Schlechtfärbern alleine / und nicht den Schönfärbern in solchen Fällen/ wo ihr Gebrauch schlechterdings nöthig ist/ zugelassen werde / welches dann zuvor auff den Stellen erwiesen werden/ oder wiedriges falls sie biß dahin verbothen seyn solle.

CXXXVIII.

Grünspan.

Der Grünspan oder das Spangrün / womit die schönen Farben / Celadon Grün und Schweffelfarbe gemachet werden / weiln es sonsten/wann man es in geringer Quantität/ und bey halber Hitze mit dem Indianischen Holtz in der Schwartzen Farbe gebrauchet/

soll

soll nicht verboten werden / weilen es/ wann man es nach Art und Weise dieses Unterichts anwendet/weder der Schönheit noch Güte der Farben schadet; und weiln es ohne Bereitung mit Alaun oder Weinstein seine Farbe giebet/ und zur Schwartzen Farbe dienlich ist/als solle es bloß der Schlechtfärber / der die Schwartzen Farben machen darff / zugebrauchen die freyheit haben.

CXXXIX.

Von der trentanel, malherbe, fustel, und gelben Holtze.

Nachdem aber das trentanel und die malherbe dem Gesichte der jenigen / so selbe gebrauchen / etwas schaden / und ihre Farbe auch nicht so beständig seyn / als die von der gaude, Färberscharte und Genst oder Pfrimkraut/ deßgleichen die Farbe von fustel, oder Färberbaum/ auch) nicht so gut ist als die von der gaude und Nußwurtzel / deßgleichen der Färberbaum oder fustel auch zu Verstärckung des Naccarats von Schärwolle dienen kan / eben wie auch das gelbe Holtz / als sollen diese vier Materialien vor anietzo zu Färbung der Wollen/ außbenommen das Gelbe Holtz / so zu den schwartzen Farben zugelassen werden solle / verboten werden.

CXL.

Das Abschleiffsel von Messern/item der Hammerschlag von Eisen und

Das Abschleifssel/der Hammerschlag und Kupfferfeilicht oder Abschlag/ weilen sie höchst

Kupffer / als auch tournesol, werden gäntzlich zu gebrauchen verboten.

schädlich uñ zur Färbung der Wolle gar nicht dienlich seyn / auch die Zeuche oder Tücher verringern / indeme sie dieselben verhärten / sich an den Faden dersebigen anhengen / und ihn / wie eine Schabe / zerfressen und zerschneiden / sollen gäntzlich / wie ingleichen auch das tournesol verboten werden.

CXLI.

Orcanette wird gäntzlich verboten.

Die orcanette, welche eine Rothbraune Farbe giebet / so sich etwas auf tannet ziehet / weilen sie nicht so schön / noch so gut / auch nicht so wolfeil / als die von der Röthe / über das auch ein frembdes oder außländisches Material ist / dahero soll sie als ein unnützes Ingrediens gäntzlichen verboten werden.

CXLII.

Rocourt wird gäntzlich verbothen.

Die Farbe von rocourt, so viel theuerer kompt / und weder so schön / noch so beständig ist / als die welche man mit der bourre machen kan / soll so wohl deßwegen / als auch umb weilen es ein außländisches Material ist / dessen man in Färbung der Wollen / füglich überhoben seyn kan / gäntzlichen verboten werden.

CXLIII.

Wilder Saffran wird verbothen.

Dieser Wilde-oder Dorff-Saffran / ist ein ingrediens, so zur Färbung der Wolle weder gut noch nützlich ist / weilen

selbige

selbige die Farbe die es geben kan/ viel besser mit der bourre annehmen/ weßwegen dann solcher ebensfalls verbothen werden muß damit die Tuchfärber nicht Gelegenheit bekommen/ auß einem Material/ so gar theuer kommet/ doch nur eine falsche Farbe zu machen.

CXLIV.

Die Rothe Farbe vom Bresilien Holtze/ soll ebenfalls verbothen werden/ theils weilen es eine falsche Farbe/ und selbiges Holtz eines von den frembden Materialien ist/ dadurch viel Geld auß Franckreich geführet wird/ theils weilen man solches Holtz den Schönfärbern/ nicht wohl ohne Umbstossung aller guten Anstalt/ so in diesem unseren Unterricht/ zu verhütung falscher Farben enthalten seyn/ zugebrauchen erlauben kan/ und zwar nicht nur den Schönfärbern allein/ sondern auch den Schlechtfärbern nicht/ wann man anders selbigen nicht auch zugleich den Gebrauch deß Alauns und Weinsteins zu lassen will/ als ohne welche sie das Bresilien Holtz nicht nutzen könten/ und dadurch Gelegenheit sich derselben zur falschen Mittelfarbe vom Indianischen Holtze zu bedienen bekommen würden. Weßwegen/ wie vor gedacht/ solche so wohl dem Schön- als Schlechtfärber zu Färbung der wollenen Zeuche gäntzlich verbothen seyn solle.

Bresilie wird verbothen.

CXLV.

Ursachen warumb viel ehender die Orseille als Bresilie zugelassen wird.

Die Orseille, kan noch eher zugelassen werden/ als das Bresilien Holtz/theils weilen sie ohne Allaun und Weinstein gebrauchet werden kan/ theils aber/weilen sie eines von denen Materialien ist/ die in Franckreich wächset/und bereitet werden/ auch ihre erste Mittelfarben nachzumachen sehr schwer fallen: da hingegen die vom Bresilien Holtz sich gar leichte mit der Röthe/ bourre, oder cochenille nachmachen lässet: auch über diß die rothe Farbe/so mit der Röthe gemachet wird/nicht viel theuerer kombt/ als die so man mit Bresilien Holtze machet/ und doch eine falsche Farbe ist.

CXLVI.

Alle Materien so nicht zu brauchen erlaubet worden/ sollen vor verboten gehalten werden/ ungeachtet allhier keine Ursachen angeführet worden/welcher wegen sie verboten seyn sollen.

CXLVII.

Die Blaue/Rothe/ und Gelbe/ seynd die Farben deß Schönfärbers.

Von denen fünff einfachen Farben/sollen die drey ersten/ nemlich die Blaue/Rothe/ und Gelbe/ den Schönfärbern zugelassen seyn/ selbige allein/ohne den Schlechtfärber dabey zu bedörffen/zu verfertigen/theils weilen selbige genauer an einander hangen/ auch viel

Wissen-

Wissenschafft und Erfahrung erfordern/ weñ man sie recht zubereiten solle/theils / weil von allen denen Farben / so auß ihren Vermischungen gemacht werden/keine einige falsche Farbe bereitet werden kan/ angesehen wann eine gute Farbe uff eine andere/auch gute / gesetzet wird / selbige dardurch etwas danckler/ aber mithin auch währ-und standhaffter herauß kommet.

CXLVIII.

Die Braune und Schwartze Farbe wird von dem Schön-und Schlechtfärber auff unterschiedene Weise gebrauchet.

Die anderen zwey einfachen Farben/nemlich die Braune und Schwartze/seynd theils dem Schön-theils dem Schlechtfärber/ sich der derselben auff unterschiedene Weise zu bedienen erlaubet / also daß die Schwartzen Farben ihren röthigen Grund von Weyde und Crap / oder von Weyde alleine bey dem Schönfärber / empfangen: bey dem Schlechtfärber aber mit Galläpffeln angesotten/und schwartz gemachet werden müssen/ umb dadurch den Schönfärbern alle Gelegenheit die Schwartze Farben ohne den Weyd oder Crap-Grund zu machen/oder die Blaue Farbe zu verfälschen/zubenehmen/welches sie unfehlbar thun würden/wann sie ihre Schwartze Farben außzufärben / und sich deß Indianischen Holtzes zu bedienen macht hätten.

CXLLIX.

Warumb und auf was Weise? Und weilen man so wohl die feine Wolle/und theuren Tücher oder Zeuche / als auch die grobe Wolle / und wohlfeile Zeuche/ Braun und Grau färbet/ (so die Mittelfarben deß Schwartzen sind/)und viel dieser Farben/ wenn sie gut seyn sollen / die Weyde/ Röthe / und Cochenille bedürffen. Deren Preiß die grobe Wolle / und geringe Zeuche/ nicht ertragen könten / und man dahero / umb selben zu verringern / sich deß Indianischen Holtzes und orseille bedienen müste/ solcher gestalt aber dabey zubesorgen wäre / daß diese beyde von den Schönfärbern gemißbrauchet werden möchten/ als hat man vor gut befunden und nöthiger geachtet/ daß ernandte zwey Farben / nemlich die Braune / und Graue/ beyden Färbern gemein seyn soll/ selbe auff unterschiedene Weise zu färben / nemlich / daß der Schönfärber die theuren Zeuche mit dem Grunde / fort- und außmachen von Weyde/ Crap oder cochenille, in denen Farben wo es nöthig ist / der Schlechfärber aber die wohlfeilen Zeuche mit Indianischen Holtz und der Orseille, färben solle: Damit so wohl der eine als der andere seine Farben recht herausbringen könne/un also der Schönfärber keine Freyheit habe/ das Indianische Holtz oder orseille zu den Grauen und Wurtzelfarben der theu-

ren

ren Zeuche/ noch zu Verfälschung der Blauen Farbe/ zugebrauchen.

CL.

Allgemeine Ursachen.

Nachdeme nun alle Ursachen warumb einige gewisse Materialien zugelassen/ andere aber verboten werden sollen/ erzehlet/ und eine Eintheilung gemachet worden/ welche Farben der Schönfärber/ und welche der Schlechtfärber brauchen soll/ also daß noch übrig und nöthig ist/ auff einige Memorialia Antworten zustellen/ welche zugleich zu einer Erläuterung und Auffhebung aller Schwierigkeiten/ so ins künfftige dieser Materie halber entstehen möchten/ gar füglich dienen können/ als hat man solche in diesen Unterricht einzuschliessen vor gut befunden/ auff daß sie ein jedweder sehen/ und ihme bekant machen möge.

CLI.

Einwurff wider Bresilienfarbe in den Melir-Wollen.

Es finden sich einige Färber/ welche davor halten/ daß die Farbe von Bresilien Holtze/ wann sie mit der Nußwurtzel vermischet wird/ in der Melir-Wolle guten Bestand habe; allein/ weilen die Erfahrung das Gegentheil lehret/ und man an statt derselbigen viel füglicher die Rothe brauchen kan/ als scheinet solche ihre Meinung und Gefallen/ den sie an Gebrauch dieses Holtzes erzeigen/ bloß einer üblen Gewohnheit/ und einer verwerfflichen bösen Lust am Ubel-thun her-

herzurühren / dann gesetzet / daß einige Farbe in den Melirten Zeuchen bleibe / so kömmet doch selbe vielmehr von der Racine oder Gall-äpffeln her / als von der Bresilie / welche im Gegentheil die Violet-Farbe / so sie den Zeuchen gegeben / gäntzlich wiederumb verlieret / insonderheit in denen so zu den Hosen gebrauchet werden / in der Mitten zwischen den Schenckel / auch an andern Orten / die viel in der Sonnen oder schlimmen Wetter getragen werden / also daß bloß gelbe oder braune Flecken / und eine gantz andere Farbe als die vorige gewesen / sich erzeigen. Ja auch das Indianische Holtz selbsten / das man sich in der schwartzē Farben mit Grünspan / Galläpffeln und Kupfferwasser verstärcket / kan vor den Flecken / so von Urin oder andern scharffen beissenden Wassern herkommen / nicht bestehen / wann es in allzugrosser quantität zu den Grauen und Wurtzelfarben / entweder der melirten Wolle / oder der Zeuche / oder zu ihren bisagen gebrauchet wird / weßwegen man auch an statt desselben die Weyde / Röthe oder Cochenille zu den theuren Zeuchen / in solchen Farben nimbt / wo seine allzugrosse Menge und geringe quantität der Galläpffel und deß Kupfferwassers (so dazu angewendet werden möchten /) dergleichen böse Wirckung verursachen könte.

CLII. Uber

CLII.

Uber diß finden sich auch einige/ welche sich die Einbildung machen (weilen das fustel oder Gelbe Holtz zu den Goldgelben Farben und couleur de chamois, deßgleichen auch zu der Oliven-Farbe und feuilles mortes nöthig ist/) als müsse man ihnen erlauben/ sich derselben zu diesen Farben zu bedienen / umb dadurch die Freyheit zubekommen / solche zu Verfälschung und Verhöhung der nacarat de bourre, als auch anderer Farben zu gebrauchen / weiter vorgebende / wann man selbige mit der gaude wohl vermischte und vereinigte / so würde eine viel schönere und beständigere Farbe / zur Bereitung der Gelben / Olivengrünen und feuilles mortes-Farben daraus / als die so man mit der blossen gaude machete / dadurch diesen Leuten / wann sie anders nur ein wenig von der Färbe-Kunst verstehen / nicht unwissend ist / daß die gaude allein / keine feuille morte, noch Olivengrüne Farbe geben könne / sondern daß man Braun und Gelb zu der ersten; deßgleichen Braun / Blau und Gelb zu der andern zusammen bedürffe / auch daß die braune Farbe viel besser und füglicher zu diesen beyden Farben mit dem Nuß oder der Nußbaum-Wurtzel gemacht werden könne / doch schweigen sie davon still / und lässet sich dahero solch ihr unhöffliches und ungegründetes Begehren anders nicht als dahin außlegen / Von fustel und Gelben Holtze.

daß sie solche Erlaubung deß Fustels / zu denen Farben / wo es verboten ist / aus einer blossen närrischen und gewaltsamen Begierde eben deßjenigen / was nicht zugelassen ist / verlangen: Jedoch aber / weil das gelbe Holtz zu der schwartzen Farbe tüchtig ist / als kan es in denen Ortern / wo es vor nöthig erachtet wird / wohl zugelassen werden.

CLIII.

Die Couleur so Noir de castor genandt wird / ist verdächtlich.

Ferner sind auch einige Färber / derer Vorhaben / weilen es weniger bekant ist / viel schädlicher seyn kan / indeme sie zu Bemäntelung ihres schlimmen Vorsatzes / nur schlechthin erlaubnüß begehren / einig gewisse Farben zu machen / als eine sonderbahre Schwartze / so sie noir de castor nennen / ohne daß sie dabey sagen wollen / auff was Weise und Manier sie selbe zubereiten / oder was vor Materialien sie darzu gebrauchet / gedencken; Welche dann / wofern sie zuläßig und gut / so bedürffen sie keine andere Erlaubnüs / als die allgemeine / wiedriges falls aber / da es verbotene seyn / ist ihrem Absehen oder Vorhaben hierinne nicht zu trauen / biß zuvor alle Materialien / und der Gebrauch derselben genau untersuchet / und solche vor nützlich und gut zu gedachter Farbe befunden worden.

CLIV.

Damit aber also auch diejenigen/ welche ein Secret erfunden haben/ nicht etwan deß Nutzens so sie davon haben könten/durch Entdeckung desselben beraubet werden/noch einig anderer/ wann sie es bey dem examine offenbahren müsten/ sich desselbigen zu ihrem Nachtheil bedienen möchte/ als ist vonnöthen/ daß man demjenigen der solcherley Secret erfunden/ oder in Franckreich gebracht hat/ daferne es nützlich ist/ ein privilegium ertheile/ daß sonst keinem als nur ihme alleine/ sich desselben eine gewisse Zeitlang in dem Orte/ wo er sich niederlassen will/ zu bedienen erlaubet seyn/ und er eben diese Freyheit an andere/ die sich darinnen in andern Landschafften eben eine solche Zeitlang bedienen wollen/ zu verkauffen oder zu geben macht haben solle.

Was vor Nutzen derjenige geniessen soll/welcher ein Secret offenbahret.

CLV.

Auch wäre eben dieses gar nützlich ins Werck zu richten/ der Frembden oder Außländer halber/ umb selbige durch dergleichen privilegia zu entdeckung ihrer secreten zubewegen/ oder anzureitzen/ und in Franckreich damit Nutzen zu schaffen: iedoch muß man nothwendig auch dahin bedacht seyn/ daß ein gut und nützliches secret nicht allezeit einig und allein in eines Man-

Nutzen so ein Frembder geniessen soll/ wann er ein secret in der Färbe-Kunst offenbahret.

Es soll auch kein secret bey einer Person allein bleiben.

nes

nes Händen verbleibe / weilen / wann derselbe entweder auß dem Land zöge / oder stürbe / solches zu gleich mit ihme sich verlieren würde; deme aber gar leicht damit vorgebauet werden kan / wann man sich mit ihme umb ein gewisses Stück Geld dahin vergleichet / daß Er es andern in anderen Oertern auch zeige und lehre. Ist aber solches secret von einem Frantzosen erfunden worden / so soll selbes der Frembden ihrem vorgezogen werden / damit es mit dem Nutzen / den es dem gantzen Königreich schaffen kan / auch im Lande behalten werde.

Die Frantzosen sollen den Außländern vorgezogen werden.

CLVI.

Die commoditāt oder incommoditāt der Städte und Vogteyen sollen contribuiren zu den Regulen / welche zu auffrichtung einer guten Färberey wohl müssen in acht genommen werden.

Und gleich wie viel daran gelegen ist / daß man in allen Vögteyen von allen Kräutern / mineralien / Materialien und Wurtzeln / so zu guten Farben dienlich seyn möchten / genaue Nachforschung thue / also ist auch ebenfalls nöthig / daß keine derselben zu brauchen erlaubet werden / ehe und bevor sie genau untersuchet / und zum färben gut und nützlich befunden worden. Ingleichen weiln viel Vögteyen gefunden werden / die an einigen Materialien Mangel / und an andern / so von eben der Wirckung seyn /

Uber-

Uberfluß haben / so stehet dahero allen verständigen Befehlichshabern und Richtern der Manufacturen die dergleichen Oertern sich befinden/zu/alle solche Materialien wohl zu untersuchen / und von dem Ersuchen oder Begehren / so die Färber deßhalben gethan / schrifftliche Bericht einzuschicken: Gleich wie aber/wann solche Sachen nützlich wären / die Säumnüß oder Verzug nachtheilig seyn könte/ als sollen sie derselben Gebrauch / auff belieben deß Königes/ doch unter Vorbehalt / und biß daß Ihre Majest. andern Befehl ertheilen möchten/ so lange zu lassen.

CLVII.

Das unhöffliche Begehren oder Ersuchen einiger Färber muß abgestraffet werden.

Damit aber allerhand unhöfflichem Begehren vorgebauet werde/ so man darunter thun möchte/umb dergleichen Freyheit / sich eines oder andern Materialis in solchen Farben worinnen es dienlich seyn kan/ bedienen zu dörffen / damit man es hingegen zu andern Farben/in welchen es eine schlimme Wirckung beweisen möchte/es sey gleich zu Verfälschung der Farben / oder Verringerung der Zeuchen gebrauchen könte: Als ist von nöthen daß man eine gewisse Straffe lege auff die jenige/ welche dergleichen Bittschreiben eingeben/ setze/ umb selbe also dahin zu vermögen / daß sie ins künfftige zuvor die Sache wohl überlegen/ ehe sie umb Erlaubnüß darüber anhalten.

CLVII.

CLVIII.

Und ob wohl gewiß ist / daß eine Schwartze Farbe zu welcher das Indianische Holtz kommet / wie in diesen Unterricht angezeiget worden / sich mehr im kalten zurichten lasse / auch viel schöner / sänffter / und besser zu brauchen sey / als eine andere zu welcher solches nicht kommen ist / so folget doch hierauß nicht / daß man deßwegen die Zeuche ihres nöthigen Weyde-Grundes berauben solle / wie einige Färber den schwachen und leichten Zeuchen zu nicht geringem Nachtheil zuthun gedencken / so wohl deßwegen / weilen man / wo solche Schwärtze gut gemachet werden solte / zweymahl so viel der andern Materialien darzu thun müste / dadurch dann selbe viel theuerer würde / als mit dem Grund von Weyd / auch die Färber daher Gelegenheit bekommen / zu ihrem Zweck zu gelangen / und ihren Vortheil darauß zu ziehen / indem sie folgends den grösseſten Theil derselben beschmällern / und dadurch diese Farbe duppelt so böse machen würden : Als auch weil diese schwartze Farben zu denen das Indianische Holtz in all zu grosser Quantität gebrauchet / und mit dem Grund von Weyd / oder von Weyd und Crap nicht gefärbet worden / so wohl vom Urin als andern scharffen Wässern / röthlichte und starcke Flecken bekommet. Weilen aber dieses secret in allen Artickeln

dieses

dieses Unterrichts/ so von der Schwartzen Farbe handeln / schon klar entdecket ist / als werden nunmehro einige Färber sich solches nicht mehr zueignen / oder zur bemäntelung umb also ihre Schwartze Farben / ohne den nöthigen Crap- und Weyde-Grund zubereiten/ gebrauchen können/weilen sie hiedurch sich ihres verbrechens halber in keine Sicherheit setzen würden/ massen solches klärlicher in den folgenden Artickeln/ deß zehenden Theils dieses Unterrichts/ außgeführet werden solle.

Anmerckung/
über
die Siebende und Achte
Abtheilungen.

Gleichwie diese beyde Abtheilungen nicht anders unterschieden seyn / als daß die eine von der Sache/ nehmlich dem Gebot und Verbot / derer färbenden Materialien Gebrauch betreffend ; und die andere von derer Ursach / beyde circà eandem materiam handeln ; Ist vor gut befunden worden/ die darüber befindliche Anmerckungen / weilen derer ohne das in so liquider Sache wenig nöthig/ zusammen zufassen. Redet also der Autor im 116. §. von denen Materien / welche zwar vor sich keine Farbe geben / aber denen Farben bey-

beygesetzt / solche entweder mit dem Tuch oder Zeuch leichter / oder auch fester / vereinigen / darunter das erste dem Allaun / das letzte aber dem Weinstein zukömmt; oder die Farbe in eine andere Höhe bringen / mit oder ohne Veränderung / mit Veränderung / die Saltze: als Pottasche / Salpeter / gemein Saltz / Stein- oder Mineral-Saltz / Salmiac, Kalck / Asche: ohne Veränderung aber / Brandtwein und Urin / von dessen ersten Nutzen / in der Anmerckung über die andere Abtheilung / und den 18. §. dieses Wercks / (pag. 45. sub fin.) geredet worden: Der Urin aber / ohnerachtet der Autor solchem §. 128. den Effect zuschreibet / die Farbe der garance oder Krapp heller zu machen / so ist doch seine Würckung sonst insgemein deme zuwieder / absonderlich wo er im geringsten etwas alt / und dessen Sal volatile in etwas mehr evolviret worden / als dessen ingress in die gefärbten liquores, deren Farbe allezeit dick und tieffer machet / daher auch die Beschreibung der Couleur de paille, und der Blutrothen Farb aus Krapp / so uns vor bewährt zu Handen gekommen / solchen zum Absud erheischen. Die angeführten Mehle / als Erbsen- Roggen- und Stärck-Mehl / ingleichen die Kleyen / sollen / nebst oben im 14. §. in der andern Abtheilung / p. 27. angeführten / auch dabey diesen usum haben / daß sie das harte ungeschlachte Wasser temperiren und erweichen.

Das im 121. §. angeführte Bresilien Holtz / bey uns insgemein Fernabock genandt / deßgleichen der wilde Saffran / werdẽ in Teutschland öffters gebraucht / darunter das letztere noch eher außbleiben könte als das erste / weilen seine Farbe sehr unbeständig / jenes aber in etwas dauerhaffter seyn solle. Doch könte die Krapp auch jenes außtreiben / wenn wir auff den Nutzen Teutschlandes so wohl / als die Frantzosen auff den Ihrigen / sehen wolten / indem Krapp genug in Teutschland auffzubringen wäre / und man denen Holländern ihren Ballast zu eigenem anderwärtigem Gebrauch überlassen könte. Die Eisenfeile macht das Tuch aus dermassen brüchig / und die Farbe bald bräunen. Was das Verbot der Erlen-Borck oder Rinden betrifft / davon in dem andern Theil deß Tractats / und dessen 30. §. allbereit Meldung geschehen / ist so unschicklich nicht als ihr daselbst Schuld gegeben wird / wann sie wohl tractiret und gearbeitet wird; Weil sie aber von dem Autore unten im 137. §. wieder / wiewohl strictè genug / pardoniret und zugelassen wird / kan sie so lange mit ihme zufrieden seyn biß wir unten / in der Anmerckung über folgende Abtheilung / ihren Nutz und Schaden mit mehrerm zuerwegen Anlaß haben werden / als woselbst von Färbung eines guten Schwartz ex professo gehandelt wird. Im übrigen sind diese beyde Abtheilungen

lungen weitläufftig und deutlich genug / daß man sich nach solchen publicè und privatim, ohne weiteres Anmercken über solche/nach Belieben bedienen kan.

Neunter Theil/

Von den Materialien und der Manier / eine gute Schwartze Farbe / mit dem gebührenden Grund von Weyd und der Röthe/ nach Art und Währhafftigkeit der Zeuche zu machen.

CLIX.

Die Schwartze Farbe der Zeuche / ist eine couleur, woran am meisten gelegen ist.

Nachdem aber an der Schwartzē Farbe der mittelmäßigen und theueren Zeuchen / unter andern das meiste gelegen ist; theils weiln in selbiger der gröste Betrug vorgehen / und am schweresten erkandt/ oder entdecket werden kan; theils weiln solches eine Farbe ist/so zu den feinesten Zeuchen/und derer sich der meiste Theil vornehmer Leute bedienet/gebrauchet wird/als ist es auch nöthig/ solche etwas besser zu untersuchen und den Zeuchen die beste Schwartze Farbe so viel nur immer möglich / ohne merckliche verringerung derselbigen/ oder grosse vertheurung ihrer Farben/zu geben.

Die

CLX.

Die Schwartze Farben der theuren Zeuche/ müssen alle durch die Röthe gehen/vierer Ursachen halber.

Die Schwartze Farbe in den Zeuchen von hohen Preise muß mit Röthe angemachet werden. Ursachen warumb?

CLXI.

Erstlich weilen die Farbe solcher gestalt viel besser/schöner/ und zum tragen dienlicher ist.

CLXII.

Zum andern/weiln die Wolle der theuren Zeuchen/so die feineste ist/und am feuchtesten/ und Oeligsten zu seyn pfleget/gar leicht schmierig wird/und so wohl dem Staub/ als auch die Fäser von Tischtüchern/Servietten/und alter Leinwand an sich ziehet/ wann nicht solche zu vor mit Alaun/ Weinstein und Röthe/ ehe ihr die Schwartze Farbe gegeben worden/ gereiniget wird.

CLXIII.

Drittens weiln / wann der Schwartzen Farbe der feinen Zeuche / die Röthe nicht gegeben wird / man desto mehr Kupfferwasser/ welches ein scharffes und beissendes Material/ als der Alaun ist/zu setzen muß.

CLXIV.

Viertens weilen die Schwartzen Zeuche von hohem Preise/ so man mit Röthe anfärbet / weil sie damit wohl getrucknet / und ihrer Fettigkeit befreyet werden / viel besser und gesunder

sunder zu brauchen seynd / als wann solche bey ihnen gelassen wäre.

CLXV.

Das Schwartze mit der Röthe / ist viel schöner un̄ zuträglicher den Zeuchen von hohem Preise.

Es kan niemand wiederstreiten / daß die Schwartze Farbe der feinen Zeuche / wann die Röthe dabey vor-gebraucht wird / nicht besser / schöner / und zu tragen gesunder sey / als wann solches nicht geschehen; aber man könte wohl an dem Gebrauch und Währung der Zeuche / so damit gefärbet worden / zweiffeln / wann man nicht auch wüste / daß

CLXVI.

Die scharffen Materialien haben die Währung der Zeuche.

Ob wohl keines von den scharffen Materialien / als wie alle Saltze / insonderheit aber der Alaun und daß Kupfferwasser seyn / gefunden wird / welchs nicht durch die Hitze so bey ihm in einem hohen Grad ist / die Zeuche hart machet / und ihre Währung schwächet / indem es die ölichte Feuchtigkeit / welche sonst die Haare der Wollen geschmeidig machet / und selbe zusammen hält / außtrucknet; so folget doch hierauß nicht / daß der Alaun welcher in gar geringer Quantität zur schwartzen Farbe mit Röthe gebrauchet / und mit vielem Weinstein corrigiret, auch nur gar ein wenig gekochet wird / dergleichen böse Wirckung beweise / sondern vielmehr / in dem er die

Eine geringe Quantität alaun kan gar nicht schaden / in der schwartzen Farbe der Zeuche von hohem Preise.

die überflüßige ölichte Feuchtigkeit der Wollen außtrucknet / und selbe vermittelst deß Weinsteins und der Röthe von ihrer Fettigkeit befreyet/solche in ihrer Währung verstärcke / weilen dadurch der Staub verhindert wird / daß er den Faden der Wolle nicht wie eine Schabe zerfrisset und sich an selbigem anhencket / wie auch daß die Schleissen der Tischtücher / Servieten / und allen Leinwad sie nicht heßlich machen / welches sonst ein grosser Fehler ist / dessen Ursach den meisten so wenig als daß Mittel darvor bekandt ist.

CLXVII.

Schwartze Farbe wann sie wohl appliciret wird / verringert nicht die Währung der Zeuchen.

Daferne man aber sagen wolte / daß dergleichen schwartze Zeuche von geringer Währung seyn / so ist zu wissen/daß solches eben so wohl die jenigen thun/zu denen keine Röthe/ als die/ worzu sie gebrauchet worden/so dann entweder von einem Mangel in den Zeuchen selbst/oder auch weil solche nicht wohl bereitet seyn / oder von der Unerfahrenheit deß Färbers/daß Er ihnen nicht genug Alaun/Weinstein / und Röthe nach zuvor gesagter Manier/ oder die schwartze Farbe wie sichs gebühret/und mit behörlichen Materialien/gegeben/ herkommet.

CLXVIII.

Der Alaun

Und obwohl wenig Färber gefunden wer-

machet die Zeuche tüchtig umb eine viel lebhafftere Farbe zu bekommen.

werden/ welche die Eigenschafft oder den Grad der Truckene oder Feuchtigkeit der Materialien so sie gebrauchen / noch warumb jene zu dieser/diese zu jener Farben tüchtig sey verstehen. So ist doch hingegen auch niemand von den Schönfärbern/deme nicht bewust/oder bewust seyn soll/daß der Alaun nicht nur die Zeuche/ die Farbe desto besser anzunehmen tüchtig: sondern auch dieselben viel lebhaffter oder schöner mache. Ingleichen/ daß man sich deß Weinsteins bediene / nicht nur die Schärffe deß Alauns zu verringern/sondern daß er auch nebst demselben die Zeuche zu desto besserer Annehmung der Farben tüchtig mache. Weßwegen dann/ angesehen wenig daran gelegen ist/ob die Röthe zur Schwartzen Farb lebhafftig herauß komme oder nicht/und man nur wenig Alaun benebenst einer sattsamen Quantität Weinstein hinzu thut/ und die Zeuche nur ein wenig kochen lässet / als wird auch die Schärffe deß Alauns allda nichts röhten können/massen solches die Erfahrung dergestalt beweiset.

CLXIX.

Die Weyde und Röthe/ besparen in der schwartzen Farbe das Kupfferwasser.

Man bedienet sich nicht nur der Weyde und Röthe/umb die schwartze Farbe der theuren Zeuche schöner / und beständiger zu machen / sondern auch / umb nicht so viel Kupfferwasser darzu

zusetzen/ als man sonsten wohl thun müste / wo man es gleich vom Weissen ins Schwartze färbte: angesehen man solcher gestalt/da man einen eingebildeten Fehler verhüten wolte / einen würcklichen begehen würde / indeme die Schärffe des Kupfferwassers / so in grösserer Menge müste darzu gethan werden / wann die theuren Zeuche nicht durch die Röthe giengen / vielmehr zu fürchten ist/ als des Allaunes/ Weinsteins/ oder der Röthe ihre.

CLXX.

Die Rothe Farbe von der Röthe kan so leicht überwältiget werden / als der Glantz der blauen Farbe: mit dem Indianischẽ Holtz / so die Farbe in der Kälte viel besser hafften machet.

Hierzu dienet weiter nichts anzuführen / als daß die Rothe Farb / die mit der Röthe zur Schwartzen gemachet worden / schwerer zu überwältigen sey / als die Lebhafftigkeit einer blauen Farbe / auch dahero viel mehr Kupfferwasser erfordert / wann sie soll schwartz gemachet werden/ weilen man wohl weiß / daß / wann man dergestalt uff Schwartz mit der Röthe anfärbet/ es wenig oder gar keine Rothe Farbe giebet/ so man aber / wo solches geschähe / das Indianische Holtz bey der Schwärtze hinzusetzet / so kan diese Röthe gar leicht überwältiget werden / und ist man auch nicht gehalten / die Zeuche lang mit den Galläpffeln zu kochen / noch ein gar zuwarmes Kupfferwasser-Bad zu geben / weilen das Indianische Holtz so in diesem

sem Fall an statt der Galläpffel dienet/ so wohl annimbt/ als auch die Zeuche die schwartze Farb annehmen machet/ wann gleich das Bad nur mittelmäßig warm ist/ dadurch dann die Schärffe verhindert/ und die Gelindigkeit in den schwartzgefärbten Zeuchen zu wege gebracht wird.

CLXXI.

Die Wolle zum Meliren muß geblauet werden ohne Röthe.

Ob man nun schon die theuren Zeuche/ die man schwartz haben wil/ mit Weyd und Röthe/ anfärben muß/ so darff doch solches nicht ebenfals auch in der feinen Wolle so nicht gesponnen ist/ geschehen/ weilen der Alaun und die Röthe/ welche die Haare der Wollen außtrucknen/ verursachen daß solche zwischen den Fingern der Spinnerin nicht geschmeidig werden/ noch im Walcken sich zusammen begeben kan. Hingegen aber muß man sich begnügen lassen/ daß man es wohl mit Weyde anfärbe/ so dunckelblau als es sich immer thun lässet/ immer mithin reinigend/ und vielmehr die Schärffe benehmend/ damit die Haare der Wollen nicht davon hart und rau werden.

CLXXII.

Die Zeuche von mittelmäßiger und grober Wolle werden nur schlechthin geblauet.

Gleichwie aber den Schwartzen Zeuchen so von feiner Wolle gemachet seyn/ die Röthe gegeben werden muß/ umb selbe außzu-

trücknen / und von ihrer Fettigkeit zu befreyen / als soll hingegen den Zeuchen von mittelmässiger und grober Wolle / die trucken genug / auch offtmahls gar zu trucken seynd / nichts als nur die blaue Farbe wohl gegeben werden / weilen diese indeme sie die Gelindigkeit der Wollen erhält und vermehret / (wann sie nur behörlicher massen / und in sattsamer Menge nach Art der Güte / und Währung deß Zeuches angewandt wird) die Farbe viel schöner und beständiger machet / nur daß sie die entweder mit der Weyde allein / oder nebst der Voüede und Indigo zusammen / nach Art und Manier deß achten / neunden / zehenden und eilfften Artickels / dieses Unterrichts gemachet werde / weilen wiedrieges Falß nur eine falsche Farbe daraus kommen würde / worauff vor allen Dingen / wann man eine vollkommene schwartze Farbe bekommen will / sie seye von der Röthe oder blauen Farbe allein / wohl Achtung zugeben vonnöthen ist.

CLXXIII.

Der Grund der schwartzen Farbe wird gemacht nach der Währung der Zeuche.

Bevor man noch entweder von der Weyde allein / oder Weyde und Röthe zusammen / in allerhand Art Zeuche und Kauffmanns-Waaren so man schwartz färben will / nach Gestalt der Feinigkeit der Wolle und Währung der Zeuche einen guten Grund legen könne / muß man zuvor folgendes wissen.

CLXXIV.

Erstlich/ daß die starcken Rasch oder Sarsche die auff beeden Seiten recht / und von guter Wolle gemachet seyn / und welche so wohl der Zusammenwebung deß Drats / als auch der in der Wollen fest ineinander haltenden Haaren halber/ dichte seyn/ und nicht gekämmet/oder kartätscht worden/müssen einen stärckern Grund haben als die Zeuche von eben der Wolle die da gekämmet worden / weilen die Währung allda viel grösser ist.

CLXXV.

Zum andern / daß weilen die Farben besser in die weitläufftige Zeuche als die dichten durchdringen / als soll man diesen letzteren einen stärcker Grund geben / damit der Vortheil/ den sie über solchen empfangen / die Farbe so in die andern Zeuche hinein geschloffen/ ersetze.

CLXXVI.

Zum dritten/ daß die Zeuche so zum Unterfüttern gebrauchet werden/ und insgemein weitläufftiger seyn/ auch weniger in die Sonne und Regen kommen/einen geringern Grund haben müssen / als die so zu stärckerem Gebrauch angewandt werden / und mehr in die Sonne und Regen kommen / wann sie gleich von einerley Wolle seyn.

CLXXVII.

Zum vierdten / daß die Rasch von Chalons, d'Amiens, Rheims, Chartres, und andere schwache Zeuche / welche nicht halb so lange währen als die de Nismes, Montauban, S. Gaudenz, und andere starcke Rasche / einen schwächeren / und ihrer Währung gemässen Grund haben müssen / ob gleich solche mehr kosten / und offtmahlen von feinerer Wolle seyn.

CLXXVIII.

Grund der Blauen Farben und Röthe zu den Zeuchen von hohen Preise.

Damit aber alles mit gutem Nutzen möge in acht genommen werden / als ist es nöthig daß allen Arten der Tücher so eine Elle / $1\frac{1}{3}$ wie auch $1\frac{1}{2}$ Elle breit liegen; im gleichen allen Tüchern von Sapte, Carcassonne, Elboeuf, Roan / Sedan, und andern Arten Tüchern / von solcher / oder eben dergleichen Gewebe / Güte und Breite / und davon die Elle über zwölff Pfund oder 4. Thaler zu stehen kommet / die blaue Farbe gegeben werde / wie einem aldeguo oder garance.

CLXXIX.

Den Tüchern von Sceau, Berry, Sigovie, Rouen, Dieppe, Fescan, Carcassone, Sedan, wie auch den feinen Ratinen von allerhand Arten / Sarschen de Sigovie, und de Limestre, Sarschen so auff beyden Seiten gleich seyn / auff

auff Frantzösisch genand serge à deux envers, und andern dergleichen Zeuche / sie seyn von was breite und Gewebe sie wollen / davon die Elle von 4 Pfund und 15 Kreutzer / biß 12 Pfund zu stehen kommet / soll die Blaue Farbe von Pfirschen-Blau / auff frantzösisch genand bleu-pers, und etwas weniger Röthe als die obigen / denjenigen aber davon die Elle unter 4 Pfund und 15 Kreutzer kombt / soll eine geringere blaue Farbe als die Pfirschen-Blaue / und keine Röthe gegeben werden.

CLXXX.

Den Drogeten von feiner Wolle / so gewalckte Drogete genandt werden / schmallen Ratinen, Cordelats d'Avignon, und anderen dergleichen Zeche / so eine halbe / oder zwey drittheil Ellen breit liegen / und die Elle über drey Pfund zustehen kombt / soll die blaue Farbe als Pfirschen-Blau / und die Röthe eben wie den Tüchern / Sarschen und Ratinen oben / nach Ansehung ihres Preises und geringen Breite / gegeben werden.

CLXXXI.

Grund der blauen Farbe ohne Röthe zu den Zeuchen davon die Elle 4. Pfund und 10. sols kostet.

Allen Tüchern / Sarschen und Ratinen / sie seyn von was Breite / Gewebe oder fabrique, und Eigenschafft sie immer wollen / davon die Elle von 3. biß 4. Pfund und 15. Kreutzer zu stehen kombt / soll der blaue Grund wie ein Pfir-

Pfirschen-blau / denen aber so unter diesem Preise seynd / wie ein Königs-blau auf Frantzösisch genandt bleu de Roy, ohne den rothen Grund / gegeben werden.

CLXXXII.

Allen Sarschen de Londres, Ras de Chalons und de Rheims, Rases polhilaire, und façon de Seigneur de Nismes ou Usez, feine Rasche d' Alby, Castres und Montauban, Rases, Croisées fortes ou façon de Seigneur de S. Gaudens, Römischen Sarschen / Sarschen façon de seigneur, Sarschen de Sommiere, Schmollen Sarschen so auff beyden seiten gleich seyn / auff Frantzösischen genandt serge à deux envers, Barracans de Flandre, Burats doubles de S. Gaudens, und andern dergleichen Zeuchen von mittelmäßiger Breite / sie seyn von was vor Gewebe oder Fabrique sie wollen / und davon die Elle über 60. Kreutzer zustehen kommet / muß der blaue Grund / wie ein Pfirschen-Blau / ohne die Röthe gegeben werden.

CLXXXIII.

Den mittleren Ratinen de Beauvais, Bayern / Engländischen Sarschen / Sarschen de Moüy, Merrou, Aumalle, Creve-coeur, Rases de S. Lô, Rases de S. Gaudens, Lingette de Caen, und Falaise, Cammelot d'Amiens, Arras und Ryssel / Bay de Castres und Burguiere, geringen Racines, de Sommere, Cadis,

dis, Daniane, Crepon de Castres, und alle andern Arten Zeuchen von mittelmeßiger Breiten/sie seyn von was fabrique sie wollen/ und davon die Ellen von 37½ Kreutzer/ biß 60. Kreutzer zu stehen kombt/ muß der blaue Grund etwas geringer als ein Türckes Blau an- und ohne den Grund mit der Röthe gegeben werden.

CLXXXIV.

Grund der blauen Farbe zu den Zeuchen von den geringen Preise.

Den Bayen von Amiens und Valentine von ⅔ Sarschen de Chartres, Nogent und façon de Chartres, Cordelats du Cré, petit frippons und Cadis de Nismes, Sarschen d' Aumalle von ⅔ Etamines d'Amiens, du Lude de Rheims, geringen Buratten de S. Gaudens, und d'Auvergne, Rases non croisées, und Cadis de S. Gaudens, sambt allen andern geringen Zeuchen/ deren die Elle/ von 18. biß 30. Kreutzer zustehen kömmet/soll der blaue Grund zum wenigsten als Himmelblau gegeben werden.

CLXXXV.

Denen Cadis und Frisons Dupuy, du Gevaudan, geringen Cordelats de S. Genies, Buratten d' Auvergne, Sarschen de S. Flour, und andern Zeuchen/ davon die Elle nicht über 18. Kreutzer kostet/ soll der blaue Grund wie ein bleu mignon, (so der Vermischung deß

Him-

Himmelblaues Helffte ist) gegeben werden/ darbey zu mercken/ daß der Preiß aller vorhero genandten Zeuche/von den weissen Zeuchen zuverstehen seye.

CLXXXVI.

All der Wollen so zum Vermischen gehöret/ soll der blaue Grund gegeben werden/ eben als wie den Zeuchen/ zu deren Vermischung sie gebrauchet werden/ umb eine Farbe so zu ihrer Eigenschafft sich schicket/zu bekommen. Die Barete oder breiten Mützen/ sollen eben den blauen Grund/ als die Wolle empfangen/ uñ die geringe gestrickte Strümpffe/von welchen das Paar über 3. ℔. zustehen kömbt/ müssen den blauen Grund (wann sie ihrer Eigenschafft nach sollen gefärbet werden) als ein Königsblau/ auff frantzösisch genandt bleu-de Roy haben/ die andern/ davon das Paar von 60. Kreutzer biß auff einen Reichsthaler zustehen kömmet/ wie ein turquin, und die so weniger kosten/wie ein Himmelblau. Allein die gesponnene Wolle/ so zu den farrandinen und andern Arbeiten dienet/ wo die Wolle sich decket/ ist es genug/ wann ihnen der blaue Grund wie ein Himmelblau gegeben wird/ weilen dieser Grund tüchtig genug ist/ dieser Art Waaren eine vollkommene schwartze Farbe zu geben.

Von der Wolle zum Meliren.

Bonnetten uñ gestrickten Strümpffen.

Gesponnene Wolle.

CLXXXVII.

CLXXXVII.

Es mag der Grund der Weyde allein / oder der Weyde und Röthe zusammen / vielmehr verstärcket / als geschwächet werden.

Es soll den Schönfärbern erlaubet seyn / den Grund der Farben zu den Zeuchen / (er seye gleich von der Weyd allein oder von der Weyd uñ Röthe zusammen) zuverstärcken; Jngleichen den Kauffleuten / daß sie ihren Zeuchen umb die Gebühr einen stärckern Grund mögen geben lassen. Hingegen aber soll so wol den Färbern als auch Kauffleuten verboten werden / daß sie den Grund von ihren Zeuchen / er sey gleich von der Weyde allein / oder von der Weyde und Röthe zusammen / nicht vermindern sollen / als der zum wenigsten nach vorher gesagter Art und Manier / wann er vor gut soll erkant werden / beschaffen seyn muß.

CLXXXVIII.

Es soll von einem jeden Stücke gefärbten Zeuche eine Hauptprobe in dem Kauffhause auffgehoben und verwahret werden.

Und damit niemand eine Entschuldigung wegen deß Grundes so er einem jeden Stücke Zeuch zu geben schuldig ist / brauchen könne / als sollen Muster gefärbet werden / nemlich vier Ellen Zeuch von jeder Art Grund / es sey von der Weyde alleine / oder Weyde und Röthe zusammen / davon die Helffte / nachdem es gefärbet / in die Gerichts-Kammer einer jeden Innung / so wohl der Kauffleute / als Färber / gesandt werden sollen / umb sich desselben / wann es nöthig / oder Streit dar-

darüber vorfallet / an statt einer wahren Prob oder Muster eines Grundes zubedienen.

CLXXXIX.

Und wann man gleich den Kauffmans Waaren / Wollen / und Zeuchen einen guten Grund / entweder mit der Weyde alleine / oder mit der Weyde und Röthe zusammen geben lässet / so nützet doch solches nichts / wann ihnen nicht auch folgend eine gute schwartze Farbe gegeben wird / das dann geschiehet / wann man nemlichen solche / mit Gallus ansiedet / und mit einer sattsamen Quantität Gallus und smac, oder in Ermangelung deß smacs mit rodoul und fovic, schwärtzlich machet / und hernacher mit einer behörlichen Quantität Indianischen Holtzes / Kupfferwassers / und nur ein wenig Spangrün / vollend in eben solchem Kessel schwartz machet; (nachdem das Indianische Holtz alleine gesotten worden) dabey sie mit guter weile angreiffen lässet / und sie mithin offtermals uffhebet und lüfftet / so bekommen sie durch dieses Mittel eine viel schönere / gelindere / währhaffter / und zum tragen dienlichere schwartze Farbe / als wann das Indianische Holtz wäre außgelassen worden / weilen indem das Indianische Holtz durch dieses Mittel mit dem Gallus und Kupfferwasser gut wird / und dahero dieselbigen auch besser und beständiger

Den Zeuchen welche einen guten Grund haben / soll auch eine gute schwartze Farbe gegeben werden.

Die Art der schwartzen Farbe.

diger in der schwartzen Farbe machet. Das gelbe Holtz ist auch gar gut zur schwartzen Farbe.

CXC.

Die Zeuche so schwartz gefärbet werden/ sollen lock und geraum in der Farbe liegen.

Es ist auch zu wissen/ daß es nicht damit gethan ist / daß man genugsam Gallus/ Kupfferwasser/ Indianisch Holtz oder Rodoul und fovic an statt deß smacs, umb eine schön und gute schwartze Farbe zu machen nehme / sondern man muß auch acht haben / daß die Zeuche fein locker / und nicht gar zu dicht auff einander im Kessel liegen / damit sie die Farbe desto besser überall empfangen / und sich nicht zerdrucken / noch an statt deß färbens verbrand werden.

CXCI.

Die schwartz gefärbten Zeuche sollen wohl gewaschē werden/ sie werden gleich geblauet/ oder geschwärtzet/ damit sie die Leinwad nicht heßlich machen.

Umb zu verhindern daß die schwartze Farbe die Leinwand nicht schwärtzlicht oder blaulich mache/ ist von nöthen / daß die Zeuche von ihrer Fettigkeit wohl befreyet werden / ehe man sie anhebet zu färben / und daß die Kupe wohl zugerichtet sey / wann man ihnen die blaue Farbe giebet / auch muß die Blaue nicht auß Indig alleine / oder drey oder vier mal uffgewärmet worden seyn / dieweiln alle dieses verhindert / daß die Farbe an den Zeuchen nicht hafftet / und sie hernach solche an die Leinwand

wand abwerffen; Jngleichen sollen auch die Zeuche auffs fleißigste und beste von ihrer blauen Farbe gewaschen/ hernacher wann die schwartze Farbe nun recht ist / so muß sie wieder wohl gespület / und daferne es thunlich mithin eine kleine Walckung gegeben werden/ weil eine Schwartze Farbe/ ie schwärtzer sie ist / ie schwerer sie auch zu waschen fället; auch muß man die theuren Zeuche durch eine gelbe Flotta gehen lassen/ umb sie desto besser zubrechen/ auch reiner/ und gelinder zu machen.

CXCII.

Und weiln weder die Quantität / noch das Gewichte der jenigen Materialien / welche der Schlechtfärber zur Schwartzen Farbe anzuwenden schuldig ist/ allhier nicht bedeutet werden kan/ sondern an den Orten und Stellen / nach gestalt der Länge / Breite / Feinigkeit / Güte / und anderer Eigenschafften der Waaren oder Zeuchen/ so wohl die Quantität als auch das Gewichte derselben / so viel und offt/ als unterschiedlich der Grund ist / so dem Zeuchen gegeben wird/ geändert werden muß: Jngleichen auch zu fürchten ist/ daß der Schlechtfärber das einmal verordnete Gewicht oder dosin, seinen Nutzen mit der Farben und Zeuchen Nachtheil zu schaffen/ nicht verringere und schmälere/ als ist folgendes in acht zu nehmen.

CXCIII.

Daß Gewichte der Materialien zu der schwartzen Farbe / soll so wohl bey den Schön- als auch Schlechtfärberen / in gewisser Maaß geordnet werden.

Nemlichen / daß gleich bey geschehener Eintheilung der Färber / das Gewichte der Materialien / so die Schlechtfärber zu einer ieden Art Zeuch in der Schwartzen Farbe / welche sie in einer ieden Stadt färben anzuwenden schuldig seyn / auch ebenfallß zwischen den Schön- und Schlechtfärbern also eingerichtet: Auch / denen geschwornen Schönfärbern anbefohlen werde / zum wenigsten alle Monat zweymahl die Schlechtfärber zu visitiren und achtung zu geben / ob selbe auch die ihnen anbefohlene Materialien / in behöriger Quantität / Beschaffenheit und Manier gebrauchen / und also die Zeuche denen die Schönfärber einen guten Grund gegeben haben / auch eine gute schwartze Farbe bekommen. Da ferne aber die Schönfärber mit den Schlechtfärbern / wegen der nothwendigen und gewissen Quantität der Materialien / so sie zu einer iedwedern Art Zeuche anwenden sollen / nicht zu recht kommen könten / soll dieses durch die Richter oder Befehlichshaber der Manufacturen, nach gestalt der Umbstände und Einwendens deß einen oder andern / oder aber nach der Art und Manier / wie sie zuvor solche gebraucht haben / entschieden und eingerichtet werden.

Visitirung der Schlechtfärber.

CXCIV.

CXCIV.

Damit man aber die Schlecht-färber dahin vermöge / daß sie den Zeuchen/die zur schwartzen Farbe gehörig / gebührende Quantität der Materialien geben / als ist es nöthig/daß man auff gemeinen Kosten drey oder vier Ellen von ieder Art Zeuche / bey denen der Grund uff schwartz unterschiedlich seyn muß / nachdem ihme derselbe von den Schönfärbern gegeben worden/ mit der verordneten Quantität Materialien/ durch die Schlechtfärber / färben lasse ; Und von diesen also gefärbten Zeuchen / ein Dritttheil bey der Schlechtfärber : das andere dritte Theil aber / bey der Schönfärber Zunfft / und das letzte dritte Theil bey der Kauffleute Innung/umb sich selbiger wann es nöthig als eines Musters zu bedienen / und darnach die Güte einer ieden Farbe zu erkennen/beygeleget werden.

Von den Hauptproben oder Mustern einer jeden Art der gefärbten schwartzen Zeuche/ so in iedem Kauffhause eingeliffert werden sollen.

Anmerckung über die Neunde Abtheilung.

DEmnach die schwartze Farbe / wegen der im ersten §. dieser Abtheilung / ist der 159. des Wercks / angeführten Ursachen absonderlich wohl in obacht zunehmen / als ist auch nütz-

lich die wiewohl bereits ziemlich außführliche Bedencken deß Autoris, jedoch noch weiter zutreiben / und die Sache / so deutlich es immer geschehen kan / klar: und / wohin Unsere Arbeit zielet / gründlich / vorzutragen. Lassen derowegen die Ursachen / so in denen folgenden §. daselbst zu Stabilirung der Nothwendigkeit deß Röthens / oder vielmehr deß nöthigen Grundes in genere, auff ihrer erhebligkeit beruhen; Berühren auch nicht die im 168. §. angeführte Würckung deß Allauns / indeme solches bereits im vorigen Anmerckungen von uns beschehen: Sondern schreiten alsobalden zum 169. und 170 §. in deren ersten die Ursach deß rothen nöthig erachteten Grundes / der nützlichen Erspahrung deß Kupfferwassers zugeschrieben: Im andern aber vermeyntliche Antwort auff einen / nicht so geringen / Einwurff proponiret wird; Was nun ermeldten ersten betrifft / ist zwar nicht ohne / daß zu dunckel-Färbung eines Tuchs / welches allbereit eine Farbe hat / der dunckelmachenden Farbe weniger erfordert werde / als zu einem welches noch gantz weiß; alleine bleiben dabey noch zwey dubia zuerörtern: Erstlich / ob auff solche Art weniger von allen Ingredientien solcher dunckelmachenden Farbe (oder / wie wir bereits geredt / weniger Farbe): oder weniger von einem Ingrediente allein (wie allhier der Autor zümeynen scheinet) erfordert werde.

Zum andern: ob nicht zu Erhaltung dieses Zwecks / nehmlich der vollkömmlichen Dunckelfärbung / eine Farbe zum Grunde besser seye / als die andere; und welche so dann selbige seyn möchte? Das erste zubesehen / ist nöthig den gantzen Grund der schwartzen Farbe vor Augen zulegen.

Denen die sich an der Natur / durch Hülffe der Chymie, belustigen / ist bekant / daß in allen Farben der Vegetabilien / oder Kräuter / Bäume / und deren Blumen und Früchte / die Saltzichte / natürliche und durch Kunst bereitete / Cörper / eine grosse / und etwas unterschiedliche / Veränderung bringen: Also / daß alle saure Materien / als Allaun / Saltz / und vorauß die scharff-sauren Liquores oder Spiritus derselben / als Salis, Vitrioli, so dann auch der Essig / die Farben der Vegetabilien roth machen; dermassen / daß auch die grüne Farbe deß Krauts selbsten / in liquore zertrieben / roth davon wird: Die alcalische Saltze / als Sal Tartari, Pottasche / und alle aus eingesottenen Aschen-Laugen rückständige Saltze / solche Grün heraus bringen. Die Urinosische flüchtige Saltz aber als Sal Urinæ / Spiritus Salis Ammoniaci Urinosus &c. die Farbe nicht so wohl verändern / als nur dick und trübe machen. Welches alles an denen zarten Farben am mercklichsten in acht zunehmen / ein Exempel dessen kan seyn die Tinctur aus Vio-

Violen/ oder ein Glas voll Wasser/ darinnen Lackmuß zertrieben/ und durchgeseyhet worden/ gieß ich Spiritum Salis oder Vitrioli drein/ so wirds roth: giesse solvirt Sal Tartari darzu/ so wirds wieder in seine Farbe kommen: thue ich des Zugiessens zuviel/ so wirds grün/ und das beydes weniger oder mehr/ nachdem von einem oder dem andern viel oder wenig darzu kömmet. Dieses ist nun die Generaleste Veränderung/ so durch die Saltze verursachet/ und fast bey allen Kräutern durchgehends befunden wird. Der einige unterscheid hängt an deme/ daß eine andere Veränderung bey den zarten Farben/ ein andere bey denen gröbern beschiehet: unter jene gehört diese/ davon wir bißher geredet haben. Die gröbere Farben aber werden mercklich anderst verändert/ je nachdeme sie wenig oder mehr holtzicht und schleimichtes Wesen/ unter ihrer Resina, und darinne bestehender Farbe/ untermischet führen/ biß endlich durch deren mehr oder weniger subtile Vermischung/ eine gar speciale Veränderung daraus wird/ wie nachfolgends zuhören. Es finden sich nehmlich etliche Subjecta, Rinden/ Holtz und Früchte (nicht so wohl Kräuter oder herbacea) welche durch Zusatz Allaun/ aber noch ungleich mehr/ Vitriols/ aus einer vorher unvernehmlich und ungewissen Farbe/ in die allervernehmlichste/ nehmlich schwartz verändert werden. Derer sind bey uns keine so merck-

lich

lich bekant / als die Eiche / und dero Blätter / und Früchte / vor allen Dingen die auff den Blättern wachsende vermeynte kleine Aepffelchen: Ferner die Galläpffel / die auch eine Art Eychen-Geschlechts sind; und so dann die Erle: Wann man an diesen Stücken / untereinander / wie auch mit dem sumach, der gleichfalls hieher gehöret / suchet / findet man solche durch den Geschmack am notabelsten / welcher nach Redens-Art der Medicorum und Physicorum adstringent, das ist / Zusammenziehend rauh / und bittersaltzicht ist. Wann eines von diesen Materien mit Vitriol gesotten wird / gibts eine schwartze Brühe. Nun gibts zwar noch andere solche adstringentia vegetabilia, als die unzeitige Holtz-Aepffel oder Birn: welche gleichwohl diesen Effect so wohl nicht thun: als ist zu Machung deß Unterscheids gemercket worden / daß zu diesem Phænomeno nur diejenigen Stücke am besten / deren bittere Saltzigkeit mit einem subtilen Holtzstaub verbissen / und dahero mehr Rauigkeit dem Geschmack hinterläst / wann schon das saltzigte Theil verflösset / als die angeführte mehr Saltzichte (sui generis) Subjecta. Dahero à posteriori (ab experientiâ) der canon ad prius gemachet werden kan / daß alle vegetabilische Dinge / welche zusammenziehend sind / und eine Rauhigkeit hinter sich lassen / je mehr sich in schwartz verändern / je

länger solche ihre hinterlassende Rauhigkeit dem Geschmack anhanget. Hingegen sind auch andere in etwas adstringirende holtzigte materialia, welche doch dieser Veränderung nicht unterworffen/ dessen Exempel der Krapp am besten geben kan. Wann ich Krapp mit Vitriol ansiede/ muß ich dessen wohl viel dazu gethan haben/ biß ich ihn bräunlicht mache. Gieß ichs auch und laß gefallen/ so fällt das Braune zu Boden/ und der überstehende liquor ist einer gelbrothbraunen undistincten Farbe. Siede ich aber die Krapp erst mit Pottasche/ und gieß alsdann solutionem vitrioli drein/ so wirds ein danckel Negelbraunes Wesen/ je nachdem mehr oder weniger von einem oder andern/ oder beyden zugleich dazu gekom̃en. Aus diesem experimento schliesse ich so. Im Krapp war das jenige/ was mit dem Vitriol das Schwartze constituiren solte/ nothwendig innen/ weilen es sich endlich hervor thut/ wiewohl nicht immediatè. Nun muß entweder dem Vitriol etwas gemangelt haben/ daß er die Schwärtze nicht heraußbringen könte/ oder dem Krapp. Der Vitriol kan seiner seits nicht so schuldig seyn/ weilen eben derjenige/ der den Gallus schwärtzet/ an dem Krapp solches Effects ermangeln muß: Fällt also die Sache auff den Krapp. Umb derowegen zumercken/ was sein Fehler sey/ geben wir auff dreyerley Achtung. Erstlich

lich halt ich Krapp gegen den Gallapffel / und befinde daß die Bitterkeit des Krapps zwar subtiler / aber lange nicht so herbe und pontisch seye / als die Galläpffel / die mir das Maul recht zusammen ziehet. Hernach fühle ich durch eben den Geschmack / daß die Röthe lange nicht so rauch im Munde ist / als der Gallus. Schliesse daraus / daß sein Saltz entweder nicht genug nahe von der Art gewesen / daß es sich mit holtzichtem Zeuch verbeissen können; oder daß in ihm / der eine Wurtzel ist / nicht das Holtz von der Gattung gewesen / welches in diesem Saltz verè solubel seye. Drittens finde ich im Krapp eine häuffige Farbe / da im Gallus in aperto nichts ist / man zersiede ihn dann dermassen / daß er seinen Staub in die poros des Tuchs einhenge. Aus diesen Betrachtungen mache ich eine reflexion auffs experiment, und finde daß ich keine Gleichheit unter dem Gallus und Krap heraus gebracht hätte / wann nicht die Pottasche darbey gekomen wäre / die mir das Werck im Augenblick verändert. Nun betrachte ich der Pottasche Commercium mit dem Krapp / und befinde / daß / da ich sie zusamen gebracht / die Krapp auffs Rösseln / oder purpurichtere Blut-roth / gezogen: Hingegen keinen notablen Tritt ins Schwartzbraune gethan / (dann Purpur / ist wie oben bekant / zwar eine rothblaue / aber nicht rothschwartze Farb:) kan derowegen nicht gläuben / daß sie die Aenderung an Seite deß Krapps

Krapps verrichtet: also überlege ich was dann die Pottasche am Vitriol vor effect thue/ da finde ich folgendē: Ich nehme in warm Wasser zerlassenē Vitriol/giesse gleich so zerlassenes Sal Tartari, oder Pottasche daran / da wird von meinem Zugiessen die grüne vitriolische Solution, unter vielem Auffsieden endlich/ vom Gelben an/ dicke Braun/ ja wohl Schwartz/nach dem der Vitriol viel Eysen führet. Nun hätte ich hieraus zwar schliessen können/ es seye auch in unserm experimento die Krapp gar nicht in consideration zuziehen/uñ contribuire zur gantzen Sache nichts: aber gemach. Lasse ich ermelte beede zusamen geschüttete/jetzo schwartzbraune liquores einen Augenblick geruhig stehen/oder giesse es per filtrum, so bleibt das gantze Wesen / was sie dunckel gemacht hatte/ in seiner Farb zu boden / und der liquor gehet weiß/ klar/ davon. Da hingegen im angeführten Werck/der nach gesitzung deß gröbern Theils überstehende liquor, eben die Farb auff Negelbraun behielt/ohne daß Er etwas dilutior; das sediment aber respectivè crassius; und ratione consistentiæ cœnosius, dahero undurchsichtig/ gewesen: Daß aber solche Färbung deß liquoris, der oben gestanden / kein effect der salium quà unitorum, oder deß/aus Vermischung Pottasche und Vitriol entstandenen neuen Saltzes/sey/hat die dessen gethane Prob klar gemacht. Auß diesem allē nun nehme

Ich

Ich den Grund der Schwartzen Farbe/ folgender massen. Erstlich wird nicht auß iedem ding alles/sondern auß gewissen Sachen wird etwas gewisses anders/ non quidlibet ex quolibet, sed determinatum fit ex determinato Also auch hier wird die Schwartze nicht auß allen andern/sondern auß gewissen Materialien / welche / so viel der Experientz bekannt/ am besten sind/ Galläpffel und Vitriol: Es haben nehmlich die Galläpffel in sich ein bitter- und herbes Saltz/welches einen Theil höltzigten Wesens zerbissen / und sich damit coagulirt hat. Der Vitriol aber ist bekannter massen eine saure Materie / die sich an Kupffer und Eysen verbissen / und gleichfalls davon coagulirt hat. Wann diese beyde subjecta zusammen kommen/ so agiret das austere Saltz der Galläpffel in das saure deß Vitriols, und weil sie in solcher unione und Vereinigung ein neu corpus constituirn / welches seine vorige beyde Gäste / Eysen und subtil Eychen-Holtz Staub / mehr bey sich zubehalten unproportioniret / lassen sie solche zusammen sincken/und wird durch deren genaue zusammentretung / die eine neue determinatam figuram machet / der liquor dunckel: Weil aber derselbige annoch vom in sich haltenden Saltze dick ist/können darinn schwebende subtile particulæ nicht sobald zu boden fallen/sondern wird Zeit dazu erfordert / wie

solches

solches in der gemeinen Dinte leichtlich klar gemacht wird / welche erstlich so lang sie noch vom in sich haltenden Alaun und Vitriol-Saltz dicke ist / an schwärtzesten bleibet. Giesset man davon / und nur frisch Wasser an die Stelle / so hat der Pracht bald ein End / und die Dinte wird weiß. Giesset man aber die erste schwartze Dinte vom Dicken ab / und läßts eine zeitlang stehen / daß es einigen contractum mit der Lufft hat / so setzet sich das schwärtzeste Dick zuboden / wiewohl der liquor, wegen darinn annoch hafftender salium, die das subtileste extrusum nicht zu boden durchfallen lassen / noch schwartz genug bleibt. Folget also auß dieser unserer Meynung das / was wir oben zu dem 169. §. zuerinnern angefangen / daß nehmlich auff daselbst vorgeschlagene Art nicht weniger deß einen Ingredientien / nemlich Vitriols, wie es daselbst verlauten will: sondern weniger aller ingredientien / oder wie wir nochmahls sagen / weniger Farbe / und also nur indirectè auch weniger eines deren ingredientien / dazu gebrauchet werde / wenn das Tuch vorher allbereit eine Farbe hat. Daß man aber viel Gallus / sumac oder Erlen-Borck / und desto weniger Vitriol nehmen wolte / gehet deßwegen nicht an / weiln von solchen ingredientien nur so viel schwartz werden würde / so viel subtilster particularum ferrearum oder

Eysen-

Eysen-stäublein / (dann die dickeren hafften nicht / oder machen / so sie hafften / das Tuch brüchig/welches auch die Ursache ist / daß die Eysen-Feyel-Spähne / aller Orten zum Schwartzen durch den gantzen Tractat verbothen worden) zugegen/welche sich præcipitiren/und sich / in ihren kleinen Höltzigten theilen/damit combiniren könten. Das übrige/ welches nicht sufficienten theil vitriolischer Materie finden könte / würde in seiner gelblichten Farbe verbleiben/und am Schwartzen nichts weiters/als die blosse Suppe/vermehren. Nach Erläuterung nun dieses zweiffels/greiffen wir zum andern/welcher also lautet: Ob nicht zu vollkommlicher Dunckelfärbung ins Schwartze/eine (beständige) Farbe besser sey als die andere / und welche so dann solche sey. Dieses zubedencken/gibt der Autor selbsten Anlaß / da Er im 170. §. wider die jenigen einige præcaution thut / die die Blaue Farbe der Rothen / zum Grund/vorziehen möchten/weil man solche zubrechen/und dem Schwartzen näher zu bringen / mehr Vitriol haben müste/ als in der blauen Farben/ welches dann das Tuch desto brüchiger machen würde. Solches zu wiederlegen/führt Er zwey Gründe an. Erstlich daß das Tuch wann es zur Schwartzen Farbe gegründet werde/nicht starck/sondern nur wenig oder gar liecht roth seyn dürffte / daß es nicht viel bräu-

nen

nen könne. Zum andern/ daß das Indianische oder blaue Holtz der gantzen Sache helffe. Hierbey frage ich/ warumb wird der rothe oder blaue/ oder einig anderer Grund auffs Tuch gesetzt? Sagt man (1.) deßwegen/ damit die Tücher desto truckener uñ vom Schmutz und Fettigkeit desto mehr befreyet werden/ wie der Autor §. 162. thut/ so versichere ich jedermann/ daß die Krapp-Röthe diesen effect directè gantz nicht thut/ sondern was hierin zu hoffen/ müste dem Alaun und der Pottasche zugeschrieben werden/ und könte sie dabey außbleiben. Sagt er (2.) wie er im 163. §. thut/ daß man desto weniger Vitriol brauchen könne/ so weiß ich nicht/ wie er mir folgendes zusammen reimen wird: Entweder wird die rothe Farb auffs Tuch gebracht/ daß sie auch schwartz werden; oder daß sie roth bleiben solle. Ists das Erste/ so müste ihr ohne Zweiffel etwas zugesetzt werden/ das sie schwartz machete: Nun ist aber kein materiale bekant/ das solches besser/ ja wohl daß es nur so verrichte/ als der Vitriol: Soll sie nun schwartz werden/ so muß man nothwendig desto mehr Vitriol dazu setzen/ nehmlich/ erstlich so viel ordinariè den Gallus zuschwärtzen gehöret/ und nach diesem noch/ so viel das Krapp à part schwärtzen möchte. Weiln aber aus obangeführtem experimento erhellet/ daß der Vitriol den Krapp nicht schwärtze/ ja so gar nicht bräune/ wo nicht

eine

eine grosse Quantität Pettasche dabey komme; Als ist entweder die meynung nicht / daß die rothe Farb auff dem Tuch verändert werden solle: oder sie läufft wider die Vernunfft / nach erst angeführtem Sonnenklaren Grund; und wider die Erfahrung / nach obigen Experimento. Soll aber die Farb auff dem Tuch roth bleiben / so frag ich abermahls / was hats vor Nutzen? Die Antwort stehet / als es scheinet / im 160. und 161. §. also: Die theuren Zeuche **alle** sollen **Krapproth** gefärbet werden / auß vier Ursachen. Die erste ist / weil die Farbe davon besser / schöner / und besser zum Brauch wird. Was vom **besser werden** zu halten / gibt unser bißheriger gründlicher context. Daß sie **schöner** werde; ist zu decidiren: ob das tieffste Schwartz / das am längsten Schwartz außhält / und in seinem abschiessen / dem Schwartzen am nähsten bleibet: oder das falsche Schwartz / das dem Aug immer bräunet / und in seinen Abschuß Braun läßt / das beste und schönste sey. Sagt man das letzte / so bleibt dem Autori seine thesis, und den Leuten ihre impositio. Ich aber bleibe bey der Ratione, und gläube Schwartz sey Schwartz / und desto schöner / je schwärtzer es sey. Hält mans aber hierinn mit mir / so ist am Tag / was drauß folget. Sagt man (3.) welches auch meine Meynung wäre / die rothe oder

eine andere Farbe/ kurtz/ ein **Grund**/ sey dem Tuch deßwegen nöthig und nützlich/ damit man nicht so viel schwartze Farbe / und also per consequens nicht so viel Vitriol, der auß angeführter Zerlegung der Farbe/ihre helffte in constitutione zuseyn scheinet / brauche / als zu einem noch gantz weissen Tuch/ in dem der Grund/dieses Tuch/wozu Er gebraucht worden/ allbereit dunckel mache: So erwächset darauß zugleich die Beantwortung derer in unserm dubio enthaltenen andern Frage/daß die jenige Farbe dazu die tauglichste sey / die das Tuch am dunckelsten (mit einer Dunckelheit die der Schwartze am näheſten kommt) mache. Dergleichen nun sind ohne Zweiffel die Blaue/alßdann die Rothe/ und vor allen beyden die Braune. Weil aber bey der Sache noch zubedencken / welche dem Schwartzesten am näheſten kommen / so finden wir zwischen der Rothen und Ihr/ gantz keine Verwandschafft: Die Braune / nemlich Nußbraun/scheint wohl eine Verwandtin der Schwartzen zu seyn/hat aber sich mit dem Roth und Gelben verkuppelt/und ist also kaum den Drittentheil / in aperto (NB.) Schwartz. Hingegen wann ich weiß gebrandt Gips nehme / und reibe ein gutes Schwartz drunter / je besser das Schwartz gewesen/je schöner grau wird drauß: Habe Ich eine rechte mixtur ins Lichtgraue getrof-

fen/

fen/so solte manchem schwer werden zu glauben/ daß unter der Farbe Schwartz sey/ so ähnlich siehts dem Blauen. Auß diesem allen schliesse Ich/ daß keine Farb sey/die bessern Grund auffs Schwartze gebe/als Blau/ und welche im Abtragen dem Schwartzen gleicher bleibe als sie/dann es grauet/welches eine Art deß Schwartzen ist. Hier werden etliche flugs hinter mich drein wischen / und sagen/ schau den Farb-Verständigē Menschē/der vom Grund der Färberey reden darff/ und zieht die blaue Farbe/ in ordine ad nigrum, der Nußfarbe vor; je daß er doch wüste / oder ihm jemand berichtet hätte / daß die Nußfarbe selbsten eine Hauptschwartze Farbe heraußbringe/ und von den Seydenfärbern recht dahin gebraucht werde; so würde er ihr noch eine Stelle vor der Blauen vergönnen. Aber ich frage den Freund / warumb gründet man das Tuch/ und machts dunckel? Oben hats schon lang gelautet/ damit man der schwartzen Farbe/ die hart/ adstringent und rauch ist/ erst vom Dunckeln aus/ und also desto weniger dabey bedürffe. Wann hierbey der Freund bedencken will/ was zum Nußbraun gehöre / wann es der schwartzen Farbe/ durch gleiche Farbe helffen soll/ so wirds Vitriol seyn: davon wolle er ohnschwer den 163. §. deß Wercks lesen / und wann er sich darinnen begriffen hat/ glauben/ daß man nicht in den Tag hinein setzet/

was viele wunderliche Judicia und Crises zugewarten hat. Zugeschweigen / daß auff diese Weise das Tuch nicht gegründet / sondern auff ein mahl ins Schwartze gefärbet hiesse / und in nichts differirte / als / daß man an statt deß Ansuds mit Gallus, davon flugs im 4. §. zu Eingang deß Werckleins geredet wird / die Nußwurtzel / oder Nußbraun gebrauchete. Bleibe ich also mit gutem / von Grund erwiesenen / Urtheil / auff der blauen Farbe / und stelle denen / die / deß Autoris Seite zuhalten / das Rothe / durch Zusetzung deß Blauen Holtzes / zu salviren gedencken werden / in ihr Belieben / ob sie lieber eine Farbe von eitel beständigen materialibus machen / und allerseits gründlich gut haben: oder durch untüchtigere / mit Beysatz eines noch dazu unbeständigen / in eine solche Natur bringen wollen / die sich leicht vermuthen läßt. Und so viel auch von Erörterung dieser Fragen.

Nachdem wir nun den Grund der Arbeit in der schwartzen Farbe beschauet / gehen wir auch auff deren Praxin, so viel in einem Fundamental-Unterricht oder Parte Generali deß Färbens / nöthig und fürträglich seyn wird. Es ist nehmlich aus denen vorhero angeführten Ursachen / und Processu der schwartzen Farbe / aus Vitriol und einem Vegetabili aus denen so wir benennet / (und noch etlichen andern / die entweder nicht so sehr gebräuchlich / oder nicht so

bekant

bekant sind / wie der Frantzosen rodoul und fovic, zuersehen / daß die Praxis der schwartzen Farbe darauff bestehe / daß man ohngefähr versuche / wie viel Gallus dem Vitriol / oder vielmehr Vitriol dem Gallus zugesetzt / solchen in eine solche Schwärtze bringe / die dem Augenmaß nach die Höchste / und durch dessen weitern Zusatz / nicht höher heraus zubringen / welches etwan folgender massen geschehen könte. Man nehme Gallus, siede den / vorher kleinkörnicht / oder gantz zerstossen / in Wasser wohl lange / solches Wasser erkalten lassen / und durch einen dichten leinen Sack oder Lappen geseiget / daß nichts dickes mercklich mitkomme; alsdenn nehme man Vitriol / lege solchen nicht gar dick in eine Schüssel / lasse es in einer warmen Stube auff dem Ofen / oder / im Sommer / an der Sonne / auff irgend einem stücke Schieffer so lange liegen / biß manß gantz zerreiben kan / so wirds weiß / oder sehr wenig gelblicht / dabey aber gantz mehlstäubicht seyn: Diß lege man in Wasser das wohl frisch und kalt sey / und zertreibs / so wird / wanns zertrieben worden / und irgend eine Nacht über geruhet / eine gelblichte Materie / am Boden deß Glases / in welchem es verrichtet werden solle / sich gesetzet haben / das Klare giesset man so weit es sauber ist / durch Neigung deß Glases: Wann aber die Grundsuppe mit will / durch eine Deute von Löschpapier / (per filtrum) ab;

 allein

allein muß dabey beyderseits gemercket werden / erstlich / daß sie alle beyde mit Wasser in proportion deß Gewichts gleich viel / das eine gesotten / das andere zertrieben werden sollen / als zum Exempel / ich nehme Gallus 1. Theil / Vitriol ½ Theil: so soll auch solche Proportion im Wasser gehalten werden. Zum andern solle zu der Quantität der Materialien / eine grosse Quantität Wassers genommen werden / damit die dabey emergirende Schwärtze nach den gradibus wohl unterschieden werden könne. Jetzo zum experiment zukommen / nehme ich erstlich deß Galläpffelwassers einen Theil / deß Vitriolwassers den halben / uñ gieß zusammen: in ein ander / aber auch gläsern Geschirr / nehme ich deß Gallus-Wassers einen: und der Vitriol-Brühe den dritten Theil: In ein ander Glaß / jenes einen: und dieses den vierdten Theil: Diese Gläser zusammen / setze in eine gleiche Wärme / als etwa in eine Röhre oder Oeffelein am Kachelofen / damit eines nicht mehr als das andere mercklich erhitze / deßwegen auch am Gewicht die Proportion der liquorum voriger massen variirt werden / die Maaß aber deß liquoris einerley seyn solle: Denn weniger liquor, wird eher heiß / als viel; und kan in mehrer Hitze / auch mehr mit einander / und ineinander / agiren; Wann sie nun ziemlich erhitzet / doch ohne zusieden / kan man solche alle nach einander dergestalt versuchen: man

nehme

nehme so viel Proben man hat/so viel weiß Papierstücker/formirs ein wenig hol/als etwa mit einem Deckel über eine Schachtel/ und giesse dann / mit einem Löffel (von Bux / Horn/ oder Holtz) in jeden ein wenig der schwartzen Brühe/ in diesen/ vom ersten: in jenen / vom andern; abermahls in einen / vom dritten Glaß: und jedes so viel möglich dem Augenmaß nach gleichviel: nach diesem judicire man welches davon am schwärtzesten / und das halte man vors beste.

Ich habe hievorn gesetzt 1 Theil Gallus und den halben Theil Vitriol / aber es geschieht nur zum Exempel. Dann wann man gleich mit gleichen Theilen versuchte / ja übersetzt: Würde doch dem Experiment kein Schade daran geschehen/denn gewiß ists/daß der unter handen habende Gallus uñ Vitriol ihre proportionem mutuæ cohæsionis, oder punctum saturationis gegen einander dergestalt haben würde/ daß der Gallus mehr Vitriol/als ihm vonnöthen/ nicht annehmen/ und also die Farb nicht dadurch gehöhet werden würde / ist also mit einem Wort die gantze Sache nochmahl daran gelegen / daß man durch diß / oder wer ein bessers hat / ein ander experiment, erforsche/ welche proportion Vitriol den Gallus so weit erhöhe / daß er durch noch weitern Zusatz Vitriols in keine weitere Höhung noch Aenderung fallen könne; Worbey zweyerley zu-

bedencken. Erstlich/ daß ich jedermann versichern will/wirds auch jeder/ der bißhero angeführte raisonnemens capsirt/ leichtlich sehen/ daß die auff solche Weise gefundene proportio deß Vitriols/ sie falle auch so groß sie immer wolle/ nicht zu fürchten: denn einmahl muß die schwartze Farbe gar seyn/ ich mache sie auff 1. 2. 3. oder mehr mahl aus: Nehme ich mehr Gallus als die beysetzende proportion deß Vitriols schwärtzet/ so ist gerad so viel/ als hätte ich denselbigen Gallus zum Außguß hinaus geworffen/ denn er thut nichts zur Farbe. Und thue ich das mehr als einmahl/ so wächst auch der Nutzen gleich so offt: Hingegen nehme ich so viel als zusammen gehöret/ so ist die Sache richtig/und will ich so dann ja viel mahl daran sieden/ so theile ich den Plunder in so offt ein/ und setze nicht so offt neue Farbe an/ deren Helffte noch in potentiâ bleibt/ und mit durch die Rinne hinaus muß. Anderseits aber ist freylich nöthig den Grundsatz oder diese proportion deß Gallus und Vitriols zuwissen/ denn der Ubersatz an der Seite Vitriols ist noch schädlicher. Die Ursach ist diese; alle schwartze Farb ist ohne dieses Material gut zu machen/ der bißherigen Experienz unmöglich. Gleichwohl machet dessen Beyschlag den Absud oder die Flotta zerbeissend und scharff/ dermassen/ daß die schwartze Farbe/ wegen dieses beissenden Materialis, die den Tüchern aller-

schäd-

schädlichste ist; dahero wann dessen mehr als man noth wegen zur Farbe brauchet / beykäme / würde auch das Tuch mehr als nöthig davon angegriffen werden / und wäre der Schade desto grösser an dieser Seite / als an des Gallus seiner / dann ein Färber schüttet endlich lang aus / biß ein Viertheils Centner Gallus, aus Mangel deß Vitriols / unnütz zum Außguß hinaus kömmet: aber ein Stück gut zart Tuch von 40. 50. Reichsthaler / ist bald verderbt / daß es am Leibe zerbricht / ehe man den Faden davon zu Gesichte bekömmet. Und ist hierbey wohl zu mercken / daß die Färber den Schaden nicht gerne auff ihrer Seite außstehen / sondern eine Flotta nicht leichtlich abschlagen / so lange eine Hand voll Kupfferwasser noch ein wenig trüben will: allein weil es hiedurch auff den grössern / nehmlich vorbenahmten Tuchschaden hinaus läufft / wäre nicht nur gut / sondern auch nöthig / die Sache durch ein experiment zuentscheiden / und den Färbern uff zuerlegen / sich darnach zu reguliren / wie auch solches der Autor im 193. und 194. §. haben will / bey welchen gleichwohl noch zu mercken / daß die darinnen benahmt / und vor zuläßlich gehaltene variation in dem Gewicht der Ingredientien / nicht auff die Haupt-Ingredientien / davon bißhero geredet worden / zuziehen / sondern vielmehr auff deren Nebengehülffen / die eines andern Scopi und Zwecks wegen dazu

kommen / als das Blau Holtz / den fumac, rodoul und fovic, item die Gelbe Spähne / davon §. 189. die Rede ist. Ich erinnere mich allhier daß ich oben gesagt / es seye in dem Experiment auff die höchste Höhung deß Gallus / zweyerley zubedencken / davon das erste sobalden angeführet. Das andere ist noch übrig / und lautet so. Es werden sich ohne Zweiffel ihrer viele mir hierinnen entgegen setzen / und sagen / es sey unmüglich / eine so genaue Gewißheit der proportion deß Gallus und Vitriols durch dieses oder einiges experimentum zusetzen / indem die beyden Materialien / insonderheit das letzte / sehr variiren. Darinnen bin ich mit ihnen einerley Meynung / (habe auch deßwegen am erstermeldten Ort gesetzt / **der unter Handen habende Gallus**) und bitte sie / zur recompens, in folgendem Stück / auch mit mir einerley Meynung zu werden / daß sothane variation, selten / ja wohl nie / so groß / daß sie / in dieser operation der Färberey / notable Veränderung mache / und zwar so notable / daß man besser thue / es bey dem alten Gut gerath wohl zulassen / als eine / zum wenigsten so viel möglich / accurate Dosin, darinnen / durch dergleichen Experiment, zu stabiliren.

Wie nun aus dieser unserer Anmerckung der curiose Leser / als mir nicht zweiffelt / einige Ergötzung schöpffen wird ; Also dürfften doch andere / so mehr auff statum quo nunc, ihr

Abse-

Absehen haben/ und sich umb die nöthige accuratezza wenig bekümmern/ mir mehr dancks wissen/ wann Ich ihnen/ von Wort zu Wort/ einen Proces zu einer feinen schwartzen Farbe vorschriebe: damit Ich ihnen nun auch in etwas diene/ und wie es sonsten in licitis lautet/ omnibus omnia fiam, will Ich hie zu dieser Anmerckung Beschluß annoch einrücken/ was Ich oben bey der andern Abtheilungs-Anmerckung zu Ende allbereit verfasset gehabt/ aber auß Reflexion auff die nöthige genaue Entscheidung derer Proportion, wieder zurück behalten. Indem aber bedencke/ daß es/ wer weiß wenn dazu kommen möchte/ daß dergleichen/ wiewohl höchst nützliche/ genaue kunstgemäße Abtheilung eingeführet werden möchte: habe Ich iederman zu dienst/ solche endlich noch supportable Weiß zu färben/ hiemit (wie sie zu Ende der ermelten andern Anmerckung/ nach denen Worten: **und nicht vorhero mit Gallus angesotten werde/** fortzulesen gewesen) anhängen/ und auff p. 48. zurücke/ referiren wollen.

Der Gallus oder Gall-äpffel / ist die gebräuchlichste und gemeinste Materie zur schwartzen Farbe / der sumach aber ist so gemein nicht/ hat aber das Lob/ daß Er die Farbe sehr lind und weichlicht erhält / welche sonsten sowohl von dem Vitriol oder Kupffer-wasser/ als dem an sich rauhen/ Erdisch- und

adstrin-

anstrigirenden Gallus/ mehr und mehr hart/ brüchig und ungeschlacht wird; welche Linderung der Autor auch dem Indianischen oder blauen Holtz zuschreibet/ wie im 29. §. am Ende zuersehen. Das gelbe Holtz/ so der Autor eben daselbst anführet/ hat gleichen effect: Der Grünspahn aber hat keinen Nutzen/ und kan gantz herauß gelassen werden/ dann Er ohne einige sonderbahre Hülffe zur Hauptfarbe ist. Die Erlenrinde/ davon §. 30. geredt wird/ ist daselbst ohn einig Ihr Verschulden/ unter das räuberische Eysenpack gekommen/ von welchem zwar die angeführte Lobsprüche wahr sind: nicht aber von der Erlenrinde/ als welche in den Färbereyen das Zeugnüß hat/ daß sie alles färbe/ und eine rechte Haar- und Seydenfarb sey/ insonderheit wegen ihrer Lindigkeit und Subtilheit/ worinnen sie dem Indianischen Holtz gleich kommet/ ausser daß jenem die blaue Farbe gemein ist/ auß welcher es der schwartzen helffen muß: diese aber in ihrer eigenen Farbe geschwärtzet wird. Das Abschleiff und die Feyel-spähne tügen freylich nichts/ sondern haben angeführte Unart an sich: daher auch folgende Beschreibung einer schwartzen Farbe in vorgeschriebener Weise untüchtig/ nemlich: auff 1 ℔. gut/ ein handvoll Feyelspähn/ ein handvoll Erlenrinden/ Presilgenspähn/ Vitriol/ jedes $\frac{1}{4}$ ℔. Grünspahn ein Loth/

Gummi

Gummi 2. Loth / laß eine halbe Stund sieden / leg das Tuch drein / laß ein Stund darinn heiß liegen / ohne kochen: gekühlt / wieder hinein gelegt: und das zum dritten- oder 4ten mahl; Die Arbeit kan gut werden / wann das Eysenfeyel / und Grünspahn außgelassen: die Presilge zum wenigsten umb die helffte gemindert / und an statt derer ein paar Loth oder mehr Gallus zugesetzt wird. Das Gummi kan auch aussen bleiben / und biß zur Presse gespahrt werden. Daher folgender Satz besser: Nehmt 2. ℔. Gallus / 2. ℔. Erlenrinden 1½. ℔. gelbe Spähne / laßt 3. Stunde wohl sieden / darnach das Tuch herauß gethan / und gekühlt. Zum andern nehmt 3. Loth salmiac, und das Tuch bey einer Stunden lang sanfft darinne sieden lassen / und immer umb den Haspel gedrehet. Das Tuch wieder gekühlt: letzlich 2½. ℔. Vitriol / ¼. ℔. Sumach, und das bey einer Stunden wohl gesotten / gekühlt / außgespühlt / so wird das Tuch schön schwartz seyn. Bey dieser Farb ist in obacht zunehmen / daß deß Gallus weniger seyn könne / und das Gewicht der Erlenrinde zugehen: oder contrà. Daß der gelben Spähne weniger seyn können / und an deren statt blau Holtz / oder welches besser / etwas Weyd / zugesetzt werden könne. Daß etwas Krapp oder nur Breßlauer-Röthe ex.

gr. $\frac{1}{4}$. Pfund / zugeschlagen werden könne: daß der Sumach zwar gantz nützlich / aber nicht unumbgänglich sey: daß an statt dessen etwas Blau-Holtz Suppe gebrauchet werden könne: Endlich aber/daß am besten flugs im ersten Sudt an statt deß gelben Holtzes/lauter Blau / oder doch die helffte desselben / zunehmen nützlich: denn wiewohl das gelbe Holtz zum Anfallen der Schwärtze nutz ist/ thut es doch nichts so gar merckliches zu deren Vertieffung/welches hingegen das blaue Holtz beydes verrichtet. Es kan auch eine schwartze Farbe aus den blossen Erlenrinden gefertiget werden/mit Zuschlag etwas Sumach (oder Schmak) oder etwas blau Holtz Suppe/ oder beydes zugleich. Am allerbesten ists / die schwartze Farbe auff blauen/oder endlich auff rothen Grund zusetzen/ davon unten ein mehrers. Es gebrauchen sich die Färber auch der Glätte zum schwartzen und andern Farben / alleine es taugt solche im Grund nichts/ und fällt aller Orten ab. Und so viel von den fünff einfachen Farben/darinn dem günstigen Leser Praxis zu iedem genug gezeiget worden.

Zehen-

Zehender Theil/

Von dem Grunde und Manier der schwartzen Farbe zu den Zeuchen/ welcher ihre Farbe verschossen ist; Item von der Art und schwartzen Farbe der Zeuche/ so verbessert werden sollen/ als auch der Wollen/ so zum Vermischen gehöret/ benebenst eines Mittels dadurch so wohl der Preiß ihrer Farben/ als auch der geringen Zeuche kan vermindert werden; Ingleichem von der Manier/ und den Materialien so zum Prob-Sudt nöthig seyn.

CXCV.

Die vier ersten Farben werden denen 4. Elementen/ und darunter die Schwartze der Nacht oder dem Todte verglichen. Es ist auch die schwartze Farbe das Ende der Fehler aller Farben.

GLeich wie die vier ersten einfachen Farben/ welche seynd die Blaue/ die Rothe/ die Gelbe/ und die Braune/ gar füglich den vier Elementen verglichen werden können/ als nemlich die drey ersten/ denen leuchtenden und durchsichtigen/ und die letztere der Tunckelheit der Erden; also mag auch die schwartze Farbe/ der Nacht und dem Tode verglichen werden; alldieweilen sich alle die andern Farben/ bräunen/ und in der schwartzen Farbe

begraben: weiln aber der Todt alles böse so im gantzen Leben geschiehet/zu Ende bringet/ also ist es auch nöthig/ daß die schwartze Farbe allen Fehlern der Farben ein End mache/ die entweder von dem Mangel deß Färbers/ oder der Farbe/ oder aber deß Gebrauchs/ welcher nach Art der Zeit und Phantasey der Menschen sich stets ändert/herkommet.

CXCVI.

Eine couleur so nicht mehr im brauche/kan umbgefärbet/und ihme eine andere Farbe gegeben werden. Ursache warumb und auff was Weise solches geschehe.

Dahero/ weiln es weder billich/ noch dem gemeinen Wesen nützlich ist/daß ein Zeuch/der wegen eines Fehlers seiner Farbe/ keinen vertrieb hat/im Kauffmans-Laden dem Würmen und Schaben zur Speise werden solle/ da doch solcher/wañ Er schwartz gefärbet würde/ wohl verkauffet werden könte. Als ist nöthig zu erlauben/daß alle Zeuche/ so entweder eine verdorbene Farbe/oder die nicht mehr im Brauche ist/ haben entweder Schwartz/ oder in eine andere Farbe/ so dunckeler ist als die vorige/ gefärbet werden mögen/und zwar auffs beste man kan/nach gestalt der Güte und Schönheit der Farbe/ als auch der Währung deß Zeuches selbsten.

CXCVII.

Nachdem als der erste Grund ist/ so muß auch der andere seyn.

Damit man aber zu diesem Zweck gelange/als ist nöthig/ daß man den ersten Grund der Farbe wohl in acht nehme/

nehme / umb nach demselben ihme auch den anderen zu geben / oder gar außzumachen / wo- ferne der erste Grund zur perfection der schwartzen Farbe genugsam ist: derhalben / wann dieser Grund ein bleich blau ist / so muß man ihn vollends gar zu der jenigen Mittelfarbe bringen / die bey einem Zeuche der da schwartz gemachet werden / oder die Rö- the empfangen solle nöthig ist / daferne es an- ders die Güte deß Zeuches also erfordert: Ist aber solcher Grund Roth / so muß man ihme die behörliche Blaue Farbe geben: Und daferne er Gelbe ist / so muß man ihme die Blaue / oder Blau und Rothe geben / wann solches der Zeuch bevor Er Schwartz gefärbet wird / also erfordert.

CXCVIII.

Die Zeuche welche mit scharffen Ma- terialien seynd ge- färbet worden / dörffen weder ge- kocht / noch mit der Röthe gefärbet werden.

Daferne aber solches eine Far- be ist / die Nußbraun gefärbet worden ohne den Sudt / so muß man wohl in acht nehmen / daß man den Zeuch nicht siede / umb demselben also die Röthe zu geben / weiln die Schärffe deß Alauns / die Wolle im kochen verhärten / und machen wür- de / daß der Zeuch im Schwartzfärben / von wegen der Schärffe seiner ersten Farbe sich verbrennet; sondern man muß ihm in diesem Fall / die Blaue Farbe zur genüge geben / nachdem er nemlich schon durch zwey oder

drey alte Kupen gegangen/ umb ihn dadurch gelinder zu machen / und so viel möglich von aller seiner Schärffe / so in der ersten Farbe gestecket/und schaden/auch die gute Kupe verderben könte / zu befreyen. Wann nun die Blaue Farbe auff ietzt gedachte Manier gebrauchet wird / so wird solche den Zeuch gelinde/und die Farbe beständig genug machen.

CXCIX.

Welcher Gestalt diejenigen Zeuche/so das erste mahl mit scharffen Materialien gefärbet worden/ mit Galläpffeln bereitet werden sollen.

Es ist viel daran gelegē daß man mit der schwartzen Farbe / so man denen Zeuchen / deren erste Farbe aus scharffen Materialien bestehet/zugeben hat/sparsamlich umbzugehen wisse/auch sich wohl hüte/ solche nicht mit den Galläpffeln / oder in der Schwärtze / auffzusieden ; Sondern damit ihnen die Farbe kalt beygebracht werden könne/ muß man/nachdeme die Gallus und Smac mit dem Indianischen Holtz gesotten worden/ das Feuer unter dem Kessel hinweg thun / umb die Zeuche/ welche man mit Gallus anmachen wil/darein zu thun/so dann ohne einiges Feuer/ nach und nach zehen oder zwölff Stunden lang/ umbgerühret werden müssen / hernacher kan man solche heraus nehmen und außspülen / inzwischen aber das Bad wieder uffwärmen lassen/ in welchem man die Zeuche eben wie zuvor herein leget / und auch so lange darein liegen lässet.

CC.

Wann man nun solche schwartz machen wil / so muß man / nachdem sie heraus genommen / und von Gallus außgeschwencket worden / eben dasselbe Bad wieder wohl erwärmen / und auffs neue frisch Indianisch Holtz darzu thun / welches zuvor absonderlich gekochet / und drey oder vier Tage lang kalt worden seyn solle: Wann nun also das Bad zur genüge erwärmet ist / so thut man das Kupfferwasser benebenst denen andern Materialien darein / welche man wohl zergehen / und mit einander incorporiren lässet / hernacher nimbt man das Feuer unten hinweg / und thut die Zeuche in das Bad / welche man anfänglich wohl beweget oder umbrühret / damit die Farbe allenthalben fasse / und hernach innerhalb vier und zwantzig Stunden einmahl nach dem andern außnehmen und außschwencken kan / umb inzwischen das Bad ein wenig wieder zu erwärmen / und die Zeuche wieder auff eben so lange Zeit / oder etwas länger / darein zuthun / worbey zu wissen / daß es besser sey / das Bad sey etwas zu kalt als zu warm / ingleichen / daß allhier kein Gallus noch Indianisches Holtz gesparet werden müsse / weilen die Zeuche dadurch viel gelinder fallen / das gelbe Holtz ist zu dieser Art Schwartzer Farbe auch sehr gut. Ihre Schwärtze.

CCI.

Verdet oder Grünspahn.

Man kan sich deß Grünspans bedienen / umb das Indianische Holtz in der schwartzen Farbe desto besser hafften zu machen / jedoch wann man desselben zu viel darin thut/oder es/ indeme man das Bad wiederumb auffwärmet/ zuviel kochen lässet/ so werden dadurch die Zeuche allzu hart und Gummicht: Was erfahrne Färber seyn / können sich desselben gar gut bedienen / die andern aber / mögen den rechten Gebrauch desselben aus diesen zweyen Artickeln erlernen / die ihnen solchen Fehler gar leichtlich zeigen / und das Mittel davor lehren werden: Und diese Art schwartze Farbe/ wird viel besser in einer höltzernen Kupen mit Galläpffeln angebeytzet und schwartz gemacht/ als im Kessel / weilen der Kessel in diesen Fällen zu nichts anders dienet/ als nur die Materialien darin zu kochen/ und das Bad wiederumb uffzuwärmen.

CCII.

Röselein/ Zeichen deß Uberfärbens.

Gleichwie aber ihrer viel sich dieser Gelegenheit gebrauchen möchten/ umb dadurch die Zeuche deß nöthigen Grundes zu berauben / und eine umbgefärbte Farbe/ an statt einer rechten/ außzugeben / als ist nöthig daß der Schönfärber ein Röselein von der Farbe in welcher der Zeuch gewesen / ehe er ihn zu färben angehoben / daran lasse: der Schlechtfärber aber ein anderes Röselein von

der

der Farbe / die der Zeuch gehabt nachdem er vom Schönfärber den Grund mit der blauen Farbe oder Röte empfangen hat / zu mehrer Bekräfftigung der Güte deß Grundes so ihme gegeben worden.

CCIII.

Die falsch Schwartz gefärbten Zeuche auf was Weise selbe sollen umbgefärbet und verbessert werden.

Denjenigen schwartzen Zeuchen so in die Straffe verfallen seyn / umb daß sie nicht behörlicher massen gefärbet worden / und deßwegen wieder sollen umbgefärbet werden / kan der Grund weder mit der blauen Farbe / noch Röthe gegeben werden / ohne sehr merckliche Verringerung desselben Zeuches / und seiner Farbe / und weil sie schon einmahl mit Gallus angesotten gewesen / so können sie nicht wieder mit selben ohne Verhärtung deß Zeuches in der schwartzen Farbe angesotten werden.

CCIV.

Zu den schwartzen Farben welche lange Arbeit erfordern seynd die höltzerne Kupen die besten.

Damit aber auch solche auffs beste umbgefärbet werden / und eine gute und schöne schwartze Farbe / ohne die geringste Verringerung der Zeuche / noch Betrug deß gemeinen Wesens / bekommen mögen; als muß man drey oder vier Stunden lang eine gute Quantität Indianisches Holtzes sieden lassen / und wann das Bad wieder erkühlet oder erfrischet ist / so viel gestossenen Gallus darein thun / daß

desselben umb den dritten Theil weniger seye als deß Indianischen Holtzes / alsdann solches mit ein wenig Smac drey Stunden lang zusammen sieden / und hernacher / wann das Bad wieder erkůhlet ist / etwas weniges Kupfferwasser darein thun / welches man wohl in selben zerlassen / und mit dem andern sich incorporiren lassen muß: Fůrders / nachdeme man nun das Feuer unter dem Kessel hinweg gethan hat / zerlässet man in eben demselbē Bade ein klein wenig Grůnspan / und thut alsdenn die Zeuche darein / die man dann umbrůhret / heraus nimbt / außschwencket / und wieder auff eben die Manier uffwärmet / als zu den andern schwartzen Farben / im 198. und 199. Artickel dieses Unterrichts Meldung gethan worden. Eine höltzerne Kupe ist hierzu viel dienlicher als ein Kessel; Auch kan man an statt deß Smacs / roduol und fovic, als auch das gelbe Holtz gebrauchen.

CCV.

Ursachen wodurch die schwartze Wolle so zum Meliren gemachet wird / verringert wird.

Es seynd drey Ursachen warumb die schwartze Farbe / so heute zu Tage zu der Wollen gebrauchet wird / dieselbe verringert / verhärtet / und zum Kämmen als auch Spinnen so gar untůchtig machet / daß bey nahe zweymahl so viel im Spinnen und Kämmen davon abgehet als sonsten.

CCVI.

Die Erste ist der Grund welchen man ihnen giebet mit der Nußbaumwurtzel / so ein Anfang dieser bösen Wirckung ist.

CCVII.

Die Andere ist / die allzugrosse Menge deß Kupfferwassers / welche man darzu thun muß / aus Ursachen weilen man ihr die Weyde oder guesde zugesetzt hat / dadurch es verstärcket wird.

CCVIII.

Die Dritte ist / daß man selbe zuviel sieden lässet entweder indeme sie mit Gallus angesotten / oder da ihr die Schwärtze gegeben wird / darin kein Indianisch Holtz kommen ist / welches die schwartze Farbe / womit solche verfertiget wird / besser in der Kälte hafften machet.

CCIX.

Die Mittel nun wo durch all diesem abgeholffen werden / und die Wolle eine rechte Farbe bekommen kan / ohne daß solche weder durch den ersten Grund / wann sie mit Gallus angesotten wird / noch durch die schwartze Farbe so ihr folgend gegeben wird / verhärtet noch verringet werde / seynd folgende. Mittel darwider.

CCX.

Erstlich daß an statt deß Grundes / so mit der Nußbaum-Wurtzel gemachet wird / welcher

cher selbe verhärtet/der Grund mit der Weyd oder der Blauen Farbe gemachet werde / als dadurch solche weniger oder mehr gelinde wird/nach gestalt der Feine oder Grobheit der Wolle/auch nachdeme sie zu theueren oder geringen Zeuchen gebrauchet werden möchte.

CCXI.

Zum andern muß man den Gallus mit smac wohl zusammen sieden lassen/in Ermangelung aber deß smacs, mit rodoul oder fovic, hernacher das Indianische Holtz/ welches absonderlich gesotten seyn muß/ darzu thun/ und endlichen die Wolle/ deren man aber nur eine mittelmäßige Hitze geben/und lange in der Gallus Flotta ohne einiges uffsieden liegen lassen solle/weilen daß sieden die Wolle filtzig machet: wann man nun hernacher solche herauß genommen/und von dem Sudte außgeschwungen hat/so thut man in eben dasselbe Bad/ das Indianische Holtz mit nur ein gar wenig Grünspan/und deß Kupfferwassers/umb den dritten oder halben Theil weniger / als man sonsten zu gebrauchen pfleget / darauff thut man die Wolle darein/ und lässet solche lange in der Schwärtze liegen / schwinget sie ein parmahl auß / und giebet ihr nur eine gantz geringe Wärme / so bekombt man durch dieses Mittel eine gantz gelinde schwartze Farbe/und gar geschmeidige oder weiche Wolle/

welche nichts an ihrer Güte verlieret / noch ihre Flocken oder Abgang vermehret / also daß die schwartze Farbe so auff diese Manier bereitet wird/viel Wolle und Geld in Franckreich ersparen kan.

CCXII.

Mittel wodurch der Preiß der Farben von der Wolle/ so zum meliren gehöret / vermindert werden möge.

Demnach alle Wolle so zum vermischen gebrauchet wird / nach dem Grunde deß jenigen Zeuches / zu dessen Vermischung sie kommet/ gefärbet werden solle/ und ihre Farben nicht so lebhafft / noch von so schönem Glantz als der Zeuche seyn dörffen/als ist nöthig/umb den Preiß ihrer Farben / so viel nur immer möglich/doch ohne Veränderung ihrer Güte/ zu vermindern/daß alle Rothe Farben der feinen und mittelmäßigen Wolle / welche man sonst mit Bresilie zu machen pflegete/ mit der Röthe gemachet werden / dadurch dann die Farbe gut wird/ und doch gar nicht viel theuerer kommet/als die so mit Bresilie gemachet worden/und falsch ist.

CCXIII.

Denen Violet colombinen / Purpur Farben / pensée, fleur de lin, Silber-Farben/ und andern dergleichen Farben/von eben dieser ietzt gedachten Wolle / welche man mit dem Indianischen Holtze und Bresilie / oder mit Weyd und Bresilie zu färben pflegete/

soll die Weyd-Farbe nach gestalt ihrer Vermischungen/entweder mit Weyde und Indigo/oder mit Wau und Indigo gegeben/und sie hernacher mit Weinstein gekochet werden/und zwar die grauen halb so lang/als die andern/darauff ihnen dann folgends mit der geringen wilden oder Feld-cochenille, die cochenill-Farbe gegeben wird: daferne man aber den Preiß derselben noch geringer machen will/so können solche noch umb einen Grund mit der Röthe in einem so grossen Sud/als es die Farben leiden wollen/nach Art und Weise deß 48. Urtickels dieses Unterrichts/verstärcket werden.

CCXIV.

Es ist besser daß man zu den grauen Farben und racinagen der theueren Wollen so zum vermischen gebrauchet wird/sich deß Weyds mit der Röthe/als der blauen Farbe mit der wilden cochenille bediene/theils weiln die geringe Röthe/so ihr die Färber Röthe giebet/an statt eines Anfangs der Racine dienet/theils aber weiln diese Farbe so wohl gut als auch wohlfeiler kommet. Daferne aber die Farbe röslicht kommen soll/so ist nöthig/daß man sich bey dergleichen fällen der wilden cochenille ein wenig bediene/umb also ihre Farben zu ihren Vermischungen gemäß herauß zu bringen.

CCXV. De-

CCXV.

Denen Tannet Farben/ truckenen Rosen Farben/ amaranten und anderen dergleichen Farben/der feinen und mittelmäßigen Wollen/ so zum melieren dienen/ muß die blaue Farbe mit Weyde/ Wau und Indigo; und hernacher/ wann sie mit Alaun und Weinstein gekochet worden/ die Röth-Farbe mit einer guten Röthe gegeben werden; da dann ihnen folgend eine cochenillage, von wilder cochenille gegeben wird/ wann anderst der rabat oder die Verminderung so ihnen der Schönfärber in der Weyde Küpe giebet/ zu ihrer Mittelfarbe genungsam Rosenfarbicht machet.

CCXVI.

Es ist unnöthig weder von denen grauen Farben/so mit Gallus und Kupfferwasser bereitet werden/ noch von den brauen Farben so mit der Nußbaum Wurtzel/ Rinde von Nußbäumen/und Nußschalen gemachet werden/ einige meldung zuthun/ nachdem aber der wenige Glantz oder rabat (verminderung) der Röthe/ oder cochenille, welche der Schönfärber denselben etwan vermittelst deß überrests seiner Bädern in den Farben wo es nöthig ist/ geben möchte/ den Preiß ihrer Farben nicht mercklich vertheueren kan: Hingegen muß man allen Färberen/ Tuchmachern und anderen/ scharff verbieten/

daß

daß sie keinen Kalck noch lebendige Aschen in den racinagen, umb die braunen Farben roth zu machen und zu verstärcken/ gebrauchen/ weilen solche so wohl die Wolle als auch die Zeuche verhärten/nnd verbrennen.

CCXVII.

Wo einer eine sonderbare Art hat/ die doch gut ist/ so soll ihme selbige verstattet werden.

Es soll auch den Schönfärberen frey stehen/ daferne sie ein secret oder sonderbahre Manier/ dadurch der Preiß der Farben/ von der feinen und mittelmäßigen Wollen so zum vermischen gehöret/ ohne einige verringerung ihrer Güte und Farben/ vermindert werden kan/ daß sie sich dessen bedienen mögen/ nachdeme sie zuvor desselben Nutzbarkeit erwiesen/ und Erlaubnüß darüber erhalten haben/ auch sich darbey keines Indianischen Holtzes/ Bresilie oder orseille noch anderer Materialien so ihnen verboten/ und zu den feinen und mittelmäßigen zum Melieren gehörenden Wollen nicht erlaubet seyn/ bedienen.

CCXVIII.

Von Färbung der groben Wolle.

Die groben Wollē/ oder die zu Melierung solcher Zeuche/ daran die Elle nicht über einen halben Thaler zu stehen kom̃t/ gehören/ sollen alle nach dem Grunde der wohlfeileren Zeuche/ zu derer fabrique man sie anwenden will/ gefärbet werden/ damit sie eine Farbe bekommen/ die nicht zu theuer/ und doch ihrer Eigenschafft gemäß sey/ als nemlich

alle

alle Graue / und racinage mit Gallus / Kupfferwasser / Nußbaum Wurtzel / Indianischem Holtze / und orseille, nach Art und Weise deß 74. Artickels dieses Unterrichts. Die Violet colombinen / Purpur Farbene / gris de lin und andere dergleichen Farben / mit der Weyde / Alaun Weinstein / wilder cochenille und Röthe / nach Art und Manier deß 211. Artickels dieses Unterrichts. Die Tannetfarbene / truckene Rosenfarbene / und amarantene / mit dem Weyd Blau / Alaun / Weinstein und Röthe / nach Art und Weise deß 213. Artickels dieses Unterrichts: Hingegen aber was die Violete / columbine / gris de lin, amarante, Tannetfarbene / truckene Rosenfarbichte / und andere dergleichen Farben der geringen Zeuche und wohlfeilen gesponnenen Wollen / betrifft / kan man sich deß Bades von der bourre und orseille bedienen / umb dadurch den Preiß derselben destomehr zu verminderen nach Art und Weise deß 52. und 72. Artickels dieses Unterichts / doch solle hiervon außgenommen seyn / alle Wolle so zum melieren gehöret / welche nach Art und Weise deß 111. und 113. Artickels dieses Unterrichts muß gefärbet werden.

Der geringen Zeuche.

CCXIX.

Auch soll man wissen / daß durch diese Redensart / nemlich empa-

Empasteler oder mit Weyde zurichten und

steler

guesdes oder Blau-färben/ bedeut eines so viel als das andere.

steler und guesder, oder die blaue Farbe geben / verstanden werde die Wolle oder Zeuche blau zu machen / und ob wohl das blosse Wörtlein Blaue Farbe offt vorläufft / so wird doch dadurch nichts anders als die Weyde oder Wau mit Indigo zusammen gemischt / nach Art und Weise deß 8. 9. 10. und 11. Artickels dieses Unterrichts verstanden: Ebener massen / als durch das Wörtlein Gallus alleine/auch smac, rodoul und fovic, welches drey ingredientien seynd so zum Ansieden mit Gallus dienen / ungeachtet eines vor dem andern zu gewissen Farben tüchtiger ist: Imgleichen unter dem Wörtlein racine allein / auch die Rinde und Blätter von Nußbäumen / und die Nußschalen / welches drey ingredientien seyn so von einem Baume herkommen / und alle zur braunen Farbe dienen / sollen verstanden werden.

CCXX.

Vom Absieden der Proben.

Weil das Absieden eine Probe ist dadurch man die Güte oder Falschheit der Farben/als wie durch die Capelle die Güte oder Falschheit der Metallen erkeñen kan: Und aber keine Farbe sich eher gut sprechen lässet / sie sey deñ zuvor fertig/als hat man das Abkochen hinten anzustellẽ/vor gut erachtet/ damit/nachdem man zuvor gesehen / wie der Grund gemacht werden soll / und was vor Materialien zur perfection der Farben nöthig seyn / man desto besser

ser und verständiger von der Güte oder Fehler derselbigen urtheilen könne.

CCXXI.

Und ob man sich wohl des Abkochens zur Rechtfertigung deß Grundes in den schwartzen Zeuchen bedienet / so ist dennoch selbige Probe weder so deutlich noch so leichte / als die mit den Röselein / aus welchen man durch das blosse Anschauen die Güte oder Geringheit deß Grundes / so den Zeuchen gegeben worden / deutlich erkennen kan / wie in dem 107. und folgenden Artickeln dieses Unterrichts zu sehen ist.

Es mag eine Probe wohl besser erkant werden durchs Röselein als durchs Kochen.

CCXXII.

Die rechte Blaue Farbe wann sie einem Stück Zeuche behörlicher massen gegeben worden / nachdem solches schwartz außgefärbet ist / wird nichts im Abkochen von ihrer Farbe verlieren / und die Röthe gar wenig / weßwegen dann / ob man gleich die dosin oder das Gewicht der Materialien zur Blauen Farbe verstärcken könte / so muß man doch umb solche alle gleichförmig zu machen / nur eine sattsame Quantität Sauerwasser oder Schärffe nehmen / und selben gleiches Gewicht Allauns zusetzen / und auch eben so viel deß Gewichts vom Weinstein / als viel die schwartze Proben / welche man abkochen will / wiegen.

Manier deß Kochens der Proben.

CCXXIII.

CCXXIII.

Wann nun solches geschehen ist / und die Proben in der Schärffe mit gedachter Quantität Allaun und Weinstein eine halbe Stunde lang gekochet haben / so werden die Proben der jenigen Zeuche / welche wie ein aldego oder Pfirschenblau gemachet gewesen / gantz blaulich werden / und sich etwas auff Dunckelgrün oder Olivenfarbe ziehen / und wird die erste danckler seyn als die andere : Daferne aber solche die Blaue und Röthrothe Farbe bekommen haben / so wird das eine Pröblein Minimenfarbe werden / das andere aber viel danckeler als die couleur de prince.

CCXXIV.

Die Muster derjenigen Zeuche / welche wie ein bleu de Roy oder Königsblau / oder als ein bleu turquin blau gemacht worden / wann man sie wie zuvor abkochet / werden sie wie ein Dunckelgrün oder Olivenfarbe / aber viel liechter und grünlicher als die obigen / diejenigen aber welche nur als ein Himmelblau gemachet seyn / werden wie ein Schlechtblau / etwas auff Olivengrün sich ziehende / und die als ein bleu-mignon oder bleu-mourant gewesen / werden wie Gänsekoth.

CCXXV.

Die Muster der schwartzen Zeuche / so wieder blau gemachet worden / noch die Röthrothe bekommen haben / werden / wann sie auff

eben diese Manier abgekochet seyn / im geringsten nicht grünlich / sondern bekommen eine Farbe so zwischen gelb und braun ist.

CCXXVI.

Die Pröblein der schwartzen Zeuche / welche man blau gemacht / und an statt der Röthe / die Nußbaumwurtzel darzu gethan hat / werden / wann sie nach vorgedachter Manier abgekochet seyn / und keinen Glantz von rother Farbe haben / wie ein Bärengrau / so auff Olivenfarbe sich ziehet / und mehr oder weniger dunckel und röthlich / nachdem man ihnen weniger oder mehr von der Weyd- oder Wurtzelfarbe gegeben hat. Daferne aber solche gar nicht blau / sonder blaßbraun gemachet worden / so werden sie wie eine Muschkus oder dunckele Haselnußfarbe.

CCXXVII.

Es soll eine jede Hauptprobe mit einer andern verdächtigen Probe gekochet worden.

Weiln aber solche Pröblein sich weniger oder mehr im Abkochen verändern könten / entweder umb die starcken Materialien willen / so zu dem Grunde / den man ihnen mit Gallus gegeben hat / kommen seynd / oder wegen der Schwärtze so man den Zeuchen gegeben / oder durch das Abkochen selbsten / und also dadurch gehindert werden könte / ein gesichertes Urtheil von der Güte oder Falschheit ihrer Farben zu fällen / als ist nöthig / umb recht hinter die

Wahrheit dieser Sache zukommen/ daß man nebenst dem Pröblein an welchem man zweifelt/ ein anderes Stücklein von der rechten Probe/ so in der Gerichtskammer auffgehoben wird/ und auff welches man sich verlassen kan/ abkoche/ damit man/ wann solche zusammen gekochet seyn/ und gegeneinander gehalten werden/ von der guten oder bösen Eigenschafft der schwartzen Farbe/ desto gewisser urtheilen könne.

CCXXVIII.

Von Kochung der Proben wodurch man erkennen mag ob ein schwartz gefärbtes stück Zeuch wohl außgefärbet ist.

Es ist aber nicht genug daß man durch das Abkochen wissen könne/ ob der Grund/welcher entweder mit der Blauen Farbe und Röthe zusammen von den Schönfärbern den Zeuchen/ so schwartz gefärbet seyn/ gegeben worden/ gut seyn oder nicht/wann man nicht auch wissen kan/ob selbe von dem Schlechtfärber mit Gallus wohl angesotten/ und mit denen behörlichen/ und so wohl dem Schön- als Schlechtfärber vorgeschriebenen Materialien/ nach Art und Weise deß 193. und folgenden Artickels dieses Unterrichts recht schwartz gemachet worden.

CCXXIX.

Und wiewohl man eben nicht zu Rechtfertigung der schwartzen Farben zum Absieden schreiten darff/ dafern man von blossen Ansehen und durch das Umbgehen mit den Gezeuchen

chen gut genug urtheilen kan / ob ihnen die schwartze Farbe behörlicher massen gegeben worden oder nicht / indeme man sie mit der Haupt-Probe gegen einander hält / welche eben solchen Grund / nach Art und Weise deß 194. Artickels dieses Unterrichts empfangen: Nichts desto weniger / daferne das Gesicht hierzu nicht genug wäre / und die Schwartze verdächtig fiele / so muß man sich einer halben Abkochung bedienen / und selbige mit einer sattsamen Quantität Schärffe oder saurem Wassers anstellen / zu welchem man halb so viel Weinsteins / als diejenigen Pröblein welche man in Verdacht hat / zusamt dem Stücklein vom Hauptmuster / wigen / hinzu thut / und sie alsdann eine halbe Stunde lang mit einander kochen lässet / und hernach wann der Sud beschehen / eines gegen das andere halten zukönnen.

CCXXX.

Daferne aber diese Abkochung noch zu starck wäre / und so wohl die schwartze Farbe der Hauptprobe / als auch der andern hinweg nehme / so muß solche noch schwächer gemachet / und nur halb so viel deß Alauns und Weinsteins als zuvor darzu gethan / auch selbe nur halb so lange / (welches nemlich $\frac{1}{4}$ Stunde ist /) gesotten worden.

CCXXXI.

Zur blauen Farbe.

Die blaue Farbe/ so sich nimmer verlieret/ wann sie gut ist/ kan auff eben die Manier/ und mit eben derselben Quantität Materialien als wie die schwartze Farbe deß 221. und 222. Artickels dieses Unterrichts/ gekochet werden/ welche dann/ so sie sich ändert oder ihre Farbe mercklichen verlieret/anzeiget daß sie falsch seye.

CCXXXII.

Zur Carmeßinen.

Die Cochenille hafftet nicht so wohl an den Zeuchen als die blaue Farbe/ weßwegen dann alle die Farben so mit selbiger gemachet seyn/ nur mit dem vierten Theil so viel Alauns und Weinsteins als die Muster wigen/ auch nur $\frac{1}{4}$ Stunde lang gekochet werden müssen.

CCXXXIII.

Zu den andern Farben.

Was die Abkochung der andern Farben betrifft/ muß man umb den Grund derselben recht zuerkennen/ eben so viel Alaun und Weinsteins darzu thun/ als die Pröblein wiegen/ und solche eine halbe Stunde lang kochen lassen/ auch muß man zu einer jeden Abkochung ein Stücklein von der Hauptprob hinzu thun/ und sie mit einander sieden lassen/ damit man hernacher/ wann solche gegen einander gehalten werden/ von der Güte oder Falschheit der Farbe desto besser urtheilen könne.

CCXXXIV.

Die Bekräfftigung der halb gesottenen Proben ist gar nöthig.

Weilen aber unterschiedene Farben ob sie gleich gut seyn / gefunden werden / welche die vollkommene Abkochung nicht ertragen können / als wird gut seyn / daß man von iedem Pröblein nachdem sie eine kleine Viertelstunde lang gesotten / ein kleines Stücklein abschneide / und solches mit einem anderen Stücklein / welches ebenfalls von der Haubt-Probe abgeschnitten worden / gegen ein ander halte / und indeme man solche zusammen vergleichet / kan das übrige wieder hinein geworffen und noch ein Viertelstunde lang gesotten werden / umb also durch beeder Vergleichung mit dem Haupt-Muster / so viel desto gewisser von der Güte oder Falschheit / ein jedere Farbe urtheilen zu können. Und eben dieses Mittels kan man sich zu mehrer Versicherung in allen denen anderen Abkochungen bedienen.

CCXXXV.

Abkochung der Proben zu den melirten Zeuchen.

Und weiln nicht weniger daran gelegen ist / zu erkennen ob die theuren und mittelmäßigen Zeuche / so von melirter Wolle gemachet seyn / eine gute Farbe: als ob selbe ihre rechte Länge / und Breite sambt anderen nothwendigen Eigenschafften haben. Als hat man vor gut erachtet / (umb alle Verständnüsse / so zwischen den

Manufactur- oder Tuchhändlern und Färberen/ wegen Verfälschung der Farben in der melirten Wolle gemachet werden möchte/ zu verhüten/) daß nachdeme die Zeuche von der Walchen vor die Gerichts-Kammer getragen worden/ umb allda wegen ihrer behörlichen Länge und Breite besichtiget zu werden/ sie auch zugleich ihrer guten oder falschen Farbe halber in untersuchung genommen werden/ weilen an dem einen so viel als an dem andern gelegen ist/da dann wann sich eine verdächtige Farbe finden solte / man solche durch eine viertel Abkochung erkennen mag/ in dem man das Pröblein derselbigen nur eine halbe Viertelstunde lang mit drey Viertheil weniger deß Gewichts von Alaun und Weinstein/als die Pröblein deß Zeuches so man abkochen wil/ gewogen absiedet: will man aber den Grund der schwartzen Farbe/ Wolle / so zum melieren gebrauchet worden / erkennen/ so muß man so wohl das Gewicht der Materialien/ als auch die Zeit deß Abkochens verdopplen. Wann nun ihre Farben gut befunden worden/ so können sie mit einem Siegel bezeichnet werden/ in dessen Mitte der Nahme der Stadt/ und deß Zeuchmachers/ sambt diesen Wörten (gute Farbe der gesprenckelten) gestochen seyn solle. Ist aber die Farbe falsch gewesen/ so muß man damit verfahren / wie bey andern Zeuchen derer Farbe

falsch

falsch befunden worden / indem eines so viel Schaden als das andere bringet.

Anmerckung / über die Zehende Abtheilung.

DIese Abtheilung ist / ihrem Tituls-Inhalt gemäß / auff diejenige Zeuche / die im Krahm verliegen wollen / und wegen Abkommens ihrer habenden Farbe / keinen Abgang finden; und / nach diesen / auff die Prob der gefärbten Wahren / durch das angegebene Probsieden / angesehen. Wie nun bey dem Ersten Vortrag / nehmlich von Umbfärbung der Zeuche / erstlich im 195. §. die Bequehmligkeit / im 196. die Billichkeit / im 197. und folgenden aber / die nothwendige Schicklichkeit zu dieser Arbeit / vorgelegt wird: Also ist bey diesen letztern nichts anders zuerinnern / als daß man solche nur wohl behalten / und darinn klärlich erhaltene Lehren / practiciren und in acht nehmen solle. Als / im ermelten 197. §. wird gelehret / daß man der habenden Farb des Zeuches / wofern solche nicht allbereit eine von den Grundfarben zum schwartzen / als Roth oder Blau / wäre / solche annoch geben / und damit Ihre schwartze Farb gut herauß zu bringen / trachten solle. Das im folgenden §. proponirte verfahren mit den

Waaren / die eine harte und ungeschlachte Farb / als die Nußbraune / haben / ist wohl zu mercken / wie auch die im folgend 199. §. beschehene Erinnerung wegen der mit beissenden Materialien gefärbten Zeuche / und seynd beyde nicht nur nützlich / sondern auch nöthig zubeobachten; Die nach diesen in ihrer Ordnung fort gesetzte Reguln / wegen der färbenden Wolle / biß auff den 220. §. haben gleichfalls Ihre Richtigkeit. Die von solchem an folgende Sätze aber / haben annoch einiger Erläuterung zu Erkäntnüß Ihres Grundes von nöthen / welcher folgender ist. Es setzet der Autor im 230. §. daß das angegebene Probsieden / das Schwartze oder die schwartze Farb hinweg nehmen / daferne der saltzichten Materialien zuviel beygesetzet / oder das Müsterlein zu lange damit gekocht / oder beydes zugleich zuviel gethan werde. Allwo nicht zu meinen / daß es das Schwartze in seiner gantzen substantz in sich ziehe / daß das Tuch weiß hinterbliebe / sondern es verkehret nur die Farb darauff in eine andere / welche im 226. §. benennet wird / nehmlich zwischen Gelb und Braun: Im 222. aber wird gemeldet / daß sothanes Probsieden der blauen Farbe gantz nichts veränderliches beybringe / welches im 231. bekräfftiget wird: Der Rothen aber einen gar geringen Abbruch thue. Auß diesem allem ist der Grund

dieses

dieses Probsiedens folgender: Erstlich machen die angegebene Materien / und in specie im Sudt / die schwartze Farbe braunlicht gilben. Ist nun diese Farbe auff dem Tuch / nach dem Probsudt übrig / so ist gewiß kein anderer Grund dabey gewesen: Dann / zum andern / die Grundfarbe aus Blau / nicht von dieser mistur angegriffen wird: Dahero wo Blau unter der schwartze Farbe zum Grund gedienet / muß der Absudt das Musterlein Olivengrünlicht machen / dann Gelb und Blau gibt grün: Welches mit Braun auff Olivenfarbe fället. Ist aber drittens / der Grund von Blau und Roth zugleich gewesen / so wird das Schwartze gelblichtbraun / das Blau aber macht mit dem Rothen vermittelst dieses Braunen / besage des 49. §. dieses Wercks / die minimen Farbe / und in einer liechtern Mischung der Farb couleur de Prince, dahero bleiben auch solche auff dem Muster / laut deß 223. §. Indessen ist bey diesem Probsieden deß Autoris zweyfache eigene Anmerckung nochmahl zu inculciren / die erste im 221. §. daß die Probe mit den Röslein und Zeichen / dieser an Sicherheit vorgehe: Die andere im 227. daß das Probsieden am besten mit einem Stücklein vom Meister- oder Muster-Tuch / angestellt werden / damit man mehr durch deren Gegeneinanderhaltung / als durch das blosse Augenmaß allein / judiciren könne.

Eilffter Theil/

Von Färbung deß Garns und Leinwand/ sie seye von Hanff/ Flachs/ oder Baumwolle gemachet / als auch von dem/ was noch ferner zur vollkommenen Färbung der Seyden zu wissen nöthig ist; Jmgleichen von guter Bereitung und Färbung der Hüte.

CCXXXVI.

Färbung deß Garns und der Seiden.

NAchdem aber in denen allgemeinen Regulen vom 13. Augusti An. 1669. weitläufftig gehandelt / und gute Vorsorge gethan worden wegen der Färbung deß Garns und Leinwands / sie seye gleich von Hanff/ Flachs oder Baumwolle gemachet / als wäre es unnützlich etwas mehres in diesem Unterricht darvon zu melden/ ungeachtet es aber auch scheinen möchte / daß die Seyden-Färberey nicht nur allein durch gedachte Regulen/ sondern auch durch einen absonderlichen Unterricht (welcher nach der Zeit verfertiget worden/ umb der Seyden eine leichte schwartze Farbe geben zulassen/ und die überflüßige Menge der Galläpffel/ welche mit grossem Schaden deß gemeinen Wesens sonsten zur Seyde angewendet worden/ abzuschaffen/) die

die höchste Vokommenheit erlanget habe. Nichts destoweniger umb so wol die Treue und Glauben in der Handelung zuerhalten/ als auch die guten Farben in der Seyde in rechten Wehrt zubringen/ angesehen/ daß die Farben/ welche nicht Carmesin seyn/ offtmahls anfänglich viel schöner und gläntzender scheinen/ als eben diejenigen/ welche wahrhafftig Carmesin seyn; als ist nöthig mit einem Kennzeichen ein Unterscheid zwischen denselben zumachen/ damit dadurch das gemeine Wesen nicht betrogen werde.

Zeichen zur Carmesin ist gar nöthig.

CCXXXVII.

Hierzu nun zugelangen/ ist vonnöthen/ daß allen Kauffleuten scharff verboten werde/ einige Seyde vor Carmesin weder zuverkauffen/ noch zuverkauffen außzulegen/ oder zu vertreiben/ die nicht zuvor/ über das allgemeine Zeichen/ noch ferner an der Ecke oder heraus henckenden Schnürlein einer jeden Karten Seyde/ mit einem Bley bezeichnet sey/ auff dessen einer Seyte sein Nahme/ auff der andern aber das Wörtlein Carmesin/ benebenst dem Nahmen der Stadt/ wo selbe gefärbet worden/ stehe/ damit wann solche Seyde falsch gefärbet wäre/ man sich seines Schadens an dem Kauffmann der solche verkauffet hat/ erholen könte/ der Kauffmann aber/ damit er sich hingegen an den Färber halten könne/

Zu der Seyden.

ne / soll er alßbalden die Seyde aus der Färberey kömbt / und in die Gerichtskammer oder Kauffhauß / (so zu diesem Ende auffgerichtet seyn solle /) gebracht / und allda besichtiget und bezeichnet worden / sich darüber erklären und davon Meldung thun.

CCXXXVIII.

Und zu den Zeuchen. Und weilen es nicht weniger nöthig ist / daß man sich dieser Vorsichtigkeit auch bey den Zeuchen bediene / in welchen offtmahls der Glantz einer bösen Farbe verursachet / daß solche einer guten Farbe durch die Unwissenheit der jenigen / so selbe zu ihrem Gebrauche kauffen / vorgezogen werde / als wird vor rathsam befunden / daß ebenfals allen Zeuchmachern / Tuchmachern / Seydenarbeitern / oder auch dergleichen Handelsleuten scharff verboten werde / einigerley Seydenwahren vor Carmesin weder zu verkauffen / noch zu verkauffen außzulegen / oder zu vertreiben / wann solche nicht zuvor / über das allgemeine Zeichen / oben am Ecke (oder daferne der Zeuch zerschnitten werden soll / an beyden Ecken desselben) mit einem Bley bezeichnet sey / auff dessen einer Seiten der Nahme deß Arbeiters / oder Kauffmanns der die Seyde zu Verfertigung deß Zeuches hergegeben / und auf der andern Seiten das Wörtlein **Carmesin** / benebenst dem Nahmen der Stadt / wo selbiger Zeuch gemachet worden / auff daß / wann der Zeuch nicht

nicht Carmesin wäre / derjenige der ihn gekauffet / sich an den Zeuchmacher oder Kauffmann welcher ihme solchen verkauffet hat / halten könne.

CCXXXIX.

Und weiln die Bleichblaue Farben viel schöner kommen und nicht so grünlich noch graulich werden / wann sie in einer Weyde Küpen / als wann sie in der Indig-blau Küpe / nach Art und Weise deß zehenden Artickels / der allgemeinen Regulen gefärbet werden: Als ist nöthig daß man den Seydenfärbern erlaube ihre bleichblaue Farben / umb die Gebühr bey den Tuchfärbern in der Weyde-Küpen zu färben / oder aber zu Hause bey ihnen selbsten in ihren Indianischen Gefässern / nach Art und Weise wie sie solches am besten und nöthigsten befinden / ihre Mittelfarbe recht herauß zu bringen.

Bleupasles oder Bleichblaue.

CCXL.

Weiln auch nicht weniger daran gelegen ist / daß die Farbe der Hüte eben so gut gemachet werde / als die an den Zeuchen / als ist nöthig daß solche in gute Regulen gebracht werde / insonderheit was die schwartze Farbe der theuren Hüte betrifft / welche heut zu tage von den Hutmachern so geringe gemachet wird / daß sie auch kaum

Die Bereitung un Färbung der Hüte bedarff gute Anstalt.

Die böse Färbung der Hüte / hat viel Geld aus Franckreich gebracht.

den

den dritten Theil deß Gebrauchs außhält/ dasselbe nicht Braungrau/oder Schwartzgrau werde / zu grossem Schaden deß gantzen gemeinen Wesens und der jenigen so solche kauffen / indem zwey oder drey Hüte müssen gekauffet werden / da wohl einer genug seyn solte/wofern die Farbe daran gut wäre; Und dieses ist die eintzige Ursach/ warumb man duppeltes Geld vor die Lämmer Wolle / poil d'Austriche, Kamelhaare / vigogne, castore, und andere frembde außländischen Materialien / aus welchen alle theuere Hüte gemachet werden / geben muß / welches alles jährlichen auff eine grosse Summa sich belauffet / davon die Helffte / wann die Hüte gut gefärbet würden / erspahret werden könte / auch zugleich der hohe Preiß der Materialien / in den Oertern wo man sie erkauffen muß / fallen würde.

CCXLI.

Allgemeines Mittel / wodurch solchem abgeholffen werden könne.

Ehe und bevor man aber zu einer rechten / und guten Färbung der Hüte gelangen kan / ist von nöthen / daß man vorhero mit den Hutmachern überall an Ort und Stellen/die Gelegenheit oder Bequemligkeit und Unbequemligkeit der Landschafften / die Haare/Wolle/ und Lämmerwolle / so sich alda befindet; ingleichem die Kräuter/Wurtzeln/Materialien/ und andere ingredientien so allda wachsen/

und

und entweder zur Bereitung oder Färbung/ oder aber zu besserem Gebrauch der Hüte dienlich seyn möchten/ wohl betrachte und überlege. Jngleichen die Statuten und Gesetze einer jeden Stadt/umb solche zu der höchsten Vollkommenheit zu bringen/ damit wann die Hüte so man in Franckreich machet/ selbige erlangen / sie alßdann wieder zu ihrem vorigem Wehrte kommen / und in frembde Länder verführet werden mögen / allwo sie wegen ihrer schlechten Farbe/oder übeln Bereitung im Unwehrt kommen / und die Handelung derselben gantz eingangen ist ; da dann nach geschehener Untersuchung/gewisse und allgemeine Regulen verfertiget werden müssen / die ins künfftige allen Hutmachern im gantzen Königreiche an Gesetzes statt dienen sollen/ und so wohl ihnen den Hutmachern / als auch den gemeinen Wesen zu grossen Nutzen gedeyen werden.

CCXLII.

Weiln es aber höchst nöthig ist / damit/ unterdessen daß die Falschfärbung der Hüte verhindert/und solcher böse Mißbrauch entdecket/und geändert werde: wird auch denjenigen Hutmachern ein Unterricht gegeben werden/ welche weder die Manier/ noch die Materialien so zu einer guten schwartzen Farbe erfordert werden bewust ist / als welche Farbe gar sehr

sehr im Brauche und an derselben das meiste in den Hüten gelegen; auch sonsten nöthig ist/ daß ihr durch entdeckung einiger Mittel zu ihrer Vollkommenheit/welche durch das gantze Reich wiederumb auffgerichtet werden solle/ verholffen werde; als ist hierzu folgendes zu mercken.

CCXLIII.

Durch die gute schwartze Farbe. Die erste Schwärtze.

Wenn man den Hüten/ sie seyn von Wolle oder Haaren eine gute schwartze Farbe geben will/ so ist von nöthen/ daß solche wohl mit gutem Gallus von Aleppo oder Alexandrien/ und sehr wenig Indianischem Holtze angesotten/ und lange darinnen gelassen werden/ damit die Farbe desto besser den Filtz durchdringen könne/ wann solches geschehen/ so gibt man ihnen in eben denselben Bad eine gute Schwärtze/ mit einer sattsamen Quantität/ Indianischen Holtzes/ Kupfferwassers/ und ein wenig Grünspahns/ und lässet die Hüte wieder lange in solcher Schwärtze liegen/ damit die Farbe destobesser hindurch dringen möge/ jedoch muß das letztere Indianische Holtz/ so man in die Schwärtze thut/ absonderlich gekochet/ und drey oder vier Tage lang zum wenigsten kalt worden seyn/ ehe und bevor solches gebrauchet wird: Auch muß die Quantität der Galläpffel und deß Indianischen Holtzes nach gestalt der Hüten und ihren Haaren/

ren/nachdem selbige die Farbe gern oder ungerne annehmen/ vermehret werden.

CCXLIV.

Nach diesem oder bald darauff muß man wieder ein frisches Bad von reinem klaren Wasser machen/ in welches man noch also kalt/ eine sattsame Quantität Indianischen Holtzes/und ein wenig gelbes Holtz hinein thut/ und zusammen 3. Stunden lang kochen lässet: hernacher thut man in eben dasselbe Bad/nachdeme es wohl kalt geworden/ eine behörliche Quantität gestossenen Gallus/ lässet sie wieder mit dem Indianischen und gelben Holtze zusammen 3. Stunden lang kochen/ wann solches geschehen/ so thut man Kupfferwasser/und endlichen die Hüte darein/ und wann das Bad in etwas erkühlet/ lässet man ein wenig Grünspan/ damit das Indianische Holtz desto besser haffte/ darinnen zergehen/ und müssen die Hüte in dieser andern Schwärtze ebenfalß lange liegen/ damit die Farbe desto besser in dieselbe hinein dringen könne.

Die andere Schwärtze.

CCXLV.

Und daferne die Hüte hohes Preises seynd/ oder von Haaren/ so die Farbe nicht leicht annehmen/ so muß man ihnen noch die dritte Schwärtzung geben/ welche eben also bereitet wird als die andere so in vor-

Die dritte Schwärtze.

hergehendem Artickel enthalten ist: man kan aber in dieser dritten Schwärtzung die Quantität der Materialien vermehren oder vermindern/ nachdem solches die Nothdurft oder Güte der schwartzen Farbe/ so man machen will/ erfordert; und dafern der Glast der Hüte blaulich ist/ so muß man in dieser letzten Schwärtzung mehr gelbes Holtz hinein thun: hingegen aber daferne selbiger zu röthlich wäre/ so muß man deß gelben Holtzes weniger nehmen/ und deß Indianischen mehr/ und also auch mit den andern Materialien/ nachdem eines in den zwey ersten Schwärtzen mehr/ als das andere/ sich hervor gethan haben möchte.

CCXLVI.

Nachdem nun die Hüte wohl gewaschen und von der schwartzen Farbe gereiniget worden/ so kan man den allzu starcken blaulichten Glast in denselben/ dafern es nöthig ist/ vermindern/ und durch ein geringes Bad von gelben Holtze gemacht/ sänfftigen/ welches/ angesehen es ein wenig gummicht ist/ gute Würckung in den Hüten beweiset/ sie seyn gleich von Haaren oder von feiner Wolle.

CCXLVII.

Die groben Hüte bedörffen nur eine Schwärtzung/ die Mittelmäßigen

Und gleich wie die Hüte von grober Wolle und geringem Preise/ mit der ersten Schwärtze zur Genüge gefärbet

bet seyn / nur daß man sie mit Gallus wohl ansiede / und schwartz mache / auch in ihrem Gallus-Sudt eine behörliche Quantität von smac, rodoul und fovic thue / und die dosin oder das Gewicht deß Kupfferwassers nach proportion ohne Verminderung der andern / verstärcke: Also müssen hingegen auch die Hüte so von mittelmässigen Haaren oder Wolle gemachet worden / und mittelmäßigen Preises seynd / nothwendig die schwartze Farbe zwey mahl bekommen / und die feinesten / oder welche die Farbe am ungernsten annehmen / drey mahl / nach Art und Weise wie hiebevor in dem 245. Artickel gedacht worden.

zwey / die Feinen aber drey.

CCXLVIII.

Und weil der blaulichte oder röthliche Glast / in den feinen und mittelmäßigen Hüten / durch das gelbe Holtz vermindert und gesänfftiget / oder linder gemachet werden kan / da hingegen die / von grober Wollen / keine Verminderung bedörffen / von wegen des Smacs / rodouls und fovics / als auch deß Kupfferwassers / so man in grosser Menge darzu thut / als können solche nur durch ein geringes Bad von gaude gemacht / gesänfftiget / gelindert werden / daferne man anders nicht lieber solche ein wenig durch ein Bad wolte gehen lassen / so von gelben Holtz gemachet gewesen / und aus

Addoucissage und rabat. Linderung oder Abschlag und Verminderung.

deme die feinen oder mittelmäßigen Gattung Hüte / die beste Krafft / als welche zu Verminderung deß vorgedachten Glastes in den wohlfeilen Hüten nöthig ist / schon einmahl an sich gezogen haben.

CCXLIX.

Blaue Farbe oder guesde zu den Hüten.

Es kan aber die schwartze Farbe so wohl in der Wolle / als auch bey den Haaren / zu keiner rechten Vollkommenheit gebracht werden ohne die Weyde / derer Gebrauch die Hutmacher gantz haben eingehen lassen / umb derjenigen willen die sie in Färbung der Hüte zugebrauchen pflegten: Auch eben / weil sie gläuben / daß eine stärckere Schwärtze die Haare abfallend mache / welche doch jetziger Zeit zur Schönheit der Hüte und besserem Vertrieb derselben höchst nöthig sind; wiewohl solches vielmehr von demjenigen herkömbt / welcher ihnen die schwartze Farbe giebet / oder auch daher / weilen die Haare nicht genug gewalcket / noch mit ihrem Filtze wohl vereiniget seyn / und eine gute Schwärtze / wann sie recht gebrauchet wird / nie dergleichen böse Wirckung beweiset / sondern zu viel besserm Abgang hilfft / auch so nützlich ist / als sonsten das Haar von den Hüten.

CCL.

Damit man aber diesen Fehlern vorkomme / und die Hüte ihre vollkommene Farbe bekommen

kommen mögen / als ist vonnöthen alle Hutmacher dahin anzuhalten / daß sie alle ihre Wolle oder Haare nach gestalt oder Eigenschafft derselbigen / zuvor blau machen lassen / ehe sie dieselben zu Bereitung der Hüte anwenden / alldieweiln die blaue Farbe sehr decket / und beedes die Wolle als auch Haare die schwartze Farbe besser anzunehmen tüchtig machet / also daß man dieselbe den groben und mittelmäßigen Hüten nicht so starck geben darff / auch die letzte schwartze Farbe (welche zu den feinen Hüten / oder deren Haare die Farbe ungerne annehmen / gebrauchet wird) auff diese Weise erspahren kan / und wird hiedurch die Farbe der groben Hüte / kaum umb fünfftehalbe Kreutzer / der feinen aber kaum umb sieben und einen halben Kreutzer vertheuret.

CCLI.

Ferner / ist sowohl zu Abstellung der falschen Farbe als auch der übeln Bereitung der Hüte / und umb selbe zur rechten Vollkommenheit zu bringen / höchst nöthig / daß allen Hutmachern verboten werde / die Rände an ihren Hüten zu beschneiden / noch selbe zu verkauffen außzulegen / ehe und bevor solche mit ihrem Zeichen inwendig bezeichnet seyn / und von den Auffsehern / auch geschwornen Hutmachern besichtiget worden / welche / wann sie solche gut befunden haben / sie mit ihrem

Zeichen der Hüte.

Besichtigung derselben.

rem Zeichen zu bezeichnen schuldig seyn / neben deßjenigen seinem / der solche Hüte gemachet: Daferne aber solche falsch gefärbet befunden worden / so sollen sie von den Auffsehern oder Geschwornen arrestiret / und durch die Richter der Manufacturen confisciret / auch demjenigen Hutmacher / welcher solche falsch gefärbet hat / eine Geldstraffe ufferleget werden.

CCLII.

Daferne aber einiger Hut ungeachtet er so wohl von dem Hutmacher der ihn gemachet / als auch den Auffsehern / und Geschwornen bezeichnet worden / dennoch falsch gefärbet zu seyn befunden würde / so soll derjenige / welcher ihn gekauffet hat / sich an deme der ihm den Hut verkauffet / und dieser hinwieder an dem Hutmacher so selben gefärbet / als auch an die Auffsehere und Geschwornen / welche solchen falsch gezeichnet haben / benebenst einer Geldstraffe seines Schadens wegen zuhalten haben / damit sie ins künfftige fleißig und besser acht haben / und keinen falsch gefärbten Hut vor einen guten zeichnen.

CCLIII.

Filtze so an statt der Muster in dem Kauffhause der Hutmacher aufgehobē werden sollen.

Damit man aber zu einer ohnfehlbaren und wahrhafften Erkäntnüß der gut gefärbten Hüte gelangen möge / als ist nöthig daß von einer jedweden Hutmacher-Zunfft / in einer jedwedern

Stadt

Stadt zwey / vier oder sechs Hutfiltze / auch wohl weniger oder mehr / nachdeme als die Zunfft viel oder wenig von jeder Gattung Wolle oder Haare so in einer jedweden Stadt bereitet werden / nöthig zu seyn bedüncket wird: und zwar auff die dreyerley Manier oder Arten von schwartzer Farbe / derer in den vorigen Artickeln außführlich gedacht worden / gefärbet und in ihren Zunfft-Häusern verwahrlich beygeleget werden / damit man solche an statt einer Hauptprobe gebrauchen / und vermittelst derselben von der guten oder bösen Farbe eines Huts künfftig hin urtheilen könne.

CCLIV.

Abkochung der Proben der schwartz gefärbten Hüte.

Daferne man aber dem Gesichte nach / nicht genugsam von der Güte eines gefärbeten Hutes urtheilen könte / ob man gleich solchen mit der Hauptprobe gegen einander hielte / so ist vonnöthen daß die Auffseher oder Geschworne / welche Macht haben sie zu zeichnen / ein klein Stücklein von der Hauptprobe so von eben der Wolle / Haaren oder Farbe des Huts / welchen man probiren will / seyn muß / sambt einem andern Stücklein vom Hute / welches auffs genaueste von dem Rande desselben abgeschnitten werden muß / damit im geringsten seiner Ründung kein Schade geschehe / nehmen / diese beyde

Stücklein eine halbe Stunde lang / mit eben so viel Alaun und Weinstein / als viel beyde Stücklein gewogen / mit einander sieden / und wann solches geschehen / beyde gegen einander halten / umb dadurch die Güte oder den Fehler der schwartzen Farbe / so dem Hute gegeben worden / desto besser zuerkennen und davon zu urtheilen.

CCL.

Und ob wohl diese Bewährung eben keine von den allerschärffesten oder genauesten ist / nichts destoweniger / weil keine genauere könte gegeben werden / so ist doch selbe mächtig genug das Böse zuverhindern / wie auch / damit die guten Farben und guten Hüte / durch ein Zeichen von den Bösen und Falschen unterschieden werden können / dabey dann vonnöthen ist / daß in dem Zeichen der Geschwornen oder Auffseher / auch der Stadt-Nahme / und eine absonderliche Zahl von jedem Jahre der Geschwornen sich befinde / und also ferner auff das Buch der Zunfft gedrucket werde / auff daß man mit Recht wider diejenigen die solches gemißbrauchet haben / verfahren könne. Auch soll in deß Hutmachers Zeichen sein Nahme abgekürtzet stehen / damit man im Nothfall alles deutlich erkennen / und zugleich unterscheiden könne.

Anmerckung
Zur
Eilfften Abtheilung.

DEmnach in dieser Abtheilung nichts von der Färbe-Kunst / sondern nur von dero application zu denen Hüten geredet wird / auch dißfalls im 240. §. die Ursach davon zu schreiben / nemlich die schädliche Miß-Arbeit und Betrug derer Hutmacher und Verkäuffer benennet wird: Als ist nur in Bedencken zustellen / ob nicht auch in unsern Landen hierüber zu klagen / und auch solchem Rath zu schaffen nöthig sey. Befindet man dergleichen / so gibt dieser Unterricht Mittel genug an die Hand / solchem Ubel zu steuren / und ist darinne so deutlich und weitläufftig / daß weitere Erläuterung dabey keine statt findet.

Zwölffter Theil/

Darinnen abgehandelt wird/ was vor Nutzen das gemeine Wesen/ von dem Gebrauche/ Zielung/ und vertrieb der guten Materialien/ so in Franckreich können gezielet werden/ erhalten möge.

CCLVI.

Von den guten Materialien so in Franckreich wachsen.

ALldieweiln es unmöglich ist/ gute Farben ohne gute Materialien zu machen/ und aber Franckreich uns dieselbigen/ wann wir nur durch unsere Arbeit und Fleiß seiner Fruchtbarkeit zu hülffe kommen/ trefflich wol geben kan: als ist nöthig daß nachdem wir gelehret haben/ wie und auff was Weise man gute Farben machen soll/ nun auch Mittel und Wege gezeiget werden/ die zur Handelung oder Gewerbe der guten Materialien/ welche Franckreich hervor bringen kan/ dienen mögen/ damit selbiges Volck/ zu derer Zielung/ ihren eusersten Fleiß anwenden/ und also den grossen Nutzen/ dessen es so wohl die Außländer als auch seine selbst eigene Blindheit/ gleich bey Anfang dieses Jahrs hundert beraubet haben/ selbst darauß schöpffen möge.

CCLVII.

Die Materialien welche in Franckreich wachsen / seynd / die Weyde/ oder Wau/ zur blauen Farbe; Die Scharlach-Körner und Röthe/zur rothen Farbe; die gaude, die Ferberscharte oder das Schartenkraut / und der Genst oder Pfrimkraut zur gelben Farbe; die Wurtzel und Rinde vom Nußbaum/ wie auch die Schalen von Nüssen zur braunen Farbe/sonsten couleur de racine oder noisette genandt/ Rodoul, fovic, und Kupfferwasser/ zur schwartzen Farbe; der Allaun/und Weinstein / zu dem Siedten; Auch haben wir das Spahngrün / das gemeine Saltz/ gekochte Asche und Pottasche / Aschen von Weinstein den Kalck/und den meisten Theil der ingredientien/so keine Farbe von sich geben. Ferner haben wir über diese ietzt erzehlte Materialien/ so alle gut seyn/die Rinde vom Erlenholtz/ cassenolle, la malherbe le trentanel, la garouille, und l'orseille, welches ingredientien oder Materialien seyn/ deren Gebrauch man in gewissen Städten/zu einigen gewissen Farben und Zeuchen/ wie solche in diesem Unterricht specificiret zu finden/ erlauben kan.

CCLVIII.

Franckreich ist wol versehẽ mit Ingredientien so zum

Und wiewohl kein Land in gantz Europa mag gefunden werden/welches mit denen Materialien so zur

Färbe-

Färbē nöthig seyn. Es seynd wenig Leute denē bewust ist / aus waß Ursachen heut zu tage unterschiedener Materialien Zielung eingangen / und noch weniger werden gefunden / welche wissen oder sagen können / auff waß Weise solche Zielung wieder könne auffgerichtet werden.

Färbekunst dienen / so wohl versehen wäre / als wie Franckreich / so ist doch nichts desto weniger die Zielung oder Bauung derselbigen so gar eingangen / und unterlassen worden / daß auch heute zu tage wenig Leute in diesem Königreiche gefunden werden / welche sagen könten / woran es fehle / oder mittel und wege wüsten / dadurch solche rüchtige Bauung wieder zu ihrem vorigem Stande und Flor möchte gebracht werden; weßwegen dann solche in diesem Unterricht sollen angezeiget werden / damit man selbige erkennen / und Ihre Verfälschung verhüten möge / damit aber solches nach einer rechten Lehr-Art beschehe / so wollen wir vors erste von der Weyde anheben / als einem der nützlichsten / nöthigsten / und besten Materialien so zur Färbe-Kunst gehören.

CCLIX.

Von der Weyde so in Languedoc wächset.

Die Weyde kombt von einem Samen / so man alle Jahr im Anfang deß Mertzen säet / hat viel Blätter / der plantin (dem Wegerich) ähnlich / welche in Languedoc in dem Gebiete von Tolose, S. Papoul, Mirepoix, Lavaut, und Alby wächset / so alle unter dem Gebiet deß Parlaments von Tolose gehören. Diese Pflantze wird alle

Vier gute Einsamlung der Weyde.

alle Jahr vier mahl eingesamlet/ und wiewohl die erste Einsamlung zum öffterſten beſſer iſt als die andere/ und die andere beſſer als die dritte/die dritte aber beſſer als die vierdte/ so begegnet doch offtmahls daß Gegentheil/nachdem entweder der Frühling/auch eben zu der Zeit/wann ſolche eingesamlet wird/ zu feucht iſt/ und viel Regenwetter hat/ oder nachdem die andern Jahres-Zeiten mehr temperirt/ wärmer und truckener seynd: dann indem die all zu groſſe Feuchtigkeit die Blätter der Weyde viel gröſſer und dicker machet/ vermindert sie zugleich die Kräffte derselben/und kan diese Pflantze auch in vielen andern Landſchafften in Francreich gezielet werden/ wie man ſolches wohl an der Wau ſiehet/ welche in der Normandie wächſet/und eine Art von der Weyde iſt.

CCLX.

Die fünffte Einsamlung der Weyde/ so ins gemein morochin von dem Landvolck genandt wird/ iſt unterweilẽ wohl auch gut. Aber die sechſte Einsammlung tauget gar nicht.

Uber dieſe vier gute Einsamlungen der Weyde/ wird von einigen BauersLeuten/noch die fünffte und manchmahl auch die sechſte gehalten/ so man insgemein marouchin nennet; und obwohl manchmahlen die fünffte Einsamlung ziemlich gut fällt/ wann der Herbſt warm und trucken iſt/ſo tauget doch die ſechſte Einsamlung nimmer nichts/ oder gar wenig/weiln die Sonne umb dieſe Zeit zu niedrig ſtehet/ umb die

Blätter der Weyde zu zeitigen / und derselben die nöthige Kräffte zu geben.

CCLXI.

Die Weyde muß in dem Stoßklotze wohl von ihrer überflüßigen Oehlichten Feuchtigkeit befreyet werden.

Es wird kein Bauer in allen diesen vier Gebieten gefunden / der nicht wüste wann die Weyde zeitig ist / und wann solche muß eingesamlet werden ; Aber es werden vielleicht wohl einige gefunden / die nicht wissen / warumb man die Blätter derselben einige Zeit verblühen lässet / ehe man sie zermahlet oder zerstöst / welches aber eben deßhalben geschiehet / damit sie desto zeitiger werde / und einen Theil ihres Oehlichten Safftes / so ihrer Güte schaden könte / verliere. Man lässet auch die Weyde / nachdem sie ein Tag achte oder zehen ist gestossen und zermahlen worden / in dem Stoßtrog liegen / in welchem so dann alle Spalten und Ritzen / so täglich darinnen gemachet werden / umb dadurch den Rest der übrigen Feuchtigkeit von der Weyde außtröpffelen zu lassen / wohl verstopffet werden.

CCLXII.

Weyde in Ballen zusammen gemacht.

Nach diesem nun machet man kleine Ballen / gleich den kleinen Brodten so man Cocs nennet / darauß / und leget solche auff die Flechten / (welche über einem jeden Stoßtroge eben zu dem Ende gemachet seyn) im Schatten zu truckenen / welche her-

nacher

nacher/wann sie trucken worden/in Vorraths-Kammern verwahret werden/ so lange biß man solche zerstossen und zu Pulver machen will/ welches gemeiniglich im Jenner/ Hornung oder Miertzen geschiehet.

CCLXIII.

Wann die Weyde mit höltzernen Keulen zerstossen worden/ so feuchtet man dieselbe mit stillstehendem Wasser an/ welches/ wo es nur nicht unrein oder fett ist/ allezeit vor das beste gehalten wird; und nachdeme sie also angefeuchtet/ und wohl untereinander gemischet worden/ damit das Wasser gleich darunter vertheilet werde/ rühret man sie ferner nach und nach vier Monat lang/ zum wenigsten sechs und dreyßig oder viertzig mahl umb/ damit sie sich nicht erwärme/ und das Wasser überall gleich hindurch dringen könne/ wann solches geschehen/ so ist sie fertig Ballen daraus zu machen/und zum Färben zu gebrauchen/ wiewohl es besser wäre wann man sie etwas älter werden liesse/ ehe man sie brauchete: dann was gute Weyde ist/ die nimbt an Kräfften stets zu/ also daß sie sechs/ sieben auch wohl zehen Jahre lang/ wann sie von der besten ist/ gut verbleibet.

Gestossene Weyde oder pastel en poudre wie sie soll bereitet werden.

Wann sie sol eingeballet werden.

Die alte Weyde hat mehr Kräffte als die frische.

CCLXIV.

Mittel wodurch die Weyde mag kräfftig gezielet werden.

Die Mittel durch welche eine gute Weyde kan zu wege gebracht werden / seynd ausser dem Wetter / und der JahresZeit / so nothwendig hierzu erfordert werden / und gut seyn müssen / diese: daß die Erde wohl gebauet / gejäthet / und die Weyde von allem frembden Kraute wohl gereiniget werde: Die leichte Erde dienet gar nicht zu Weyde / die fettere und mittelmäßige Erde ist die beste / die erste als nemlich die fette / giebet eine grössere menge Weyde / hingegen aber die mittelmäßige / eine viel kräfftigere / und farbreichere Weyde / die Vermischung aber aller beyden trifft am besten ein.

CCLXV.

Von dem guten Saamen der Weyde / und wie man solchen allezeit auffs beste haben könne.

Man kan keine gute Weyde zuwege bringen / wann man nicht guten Saamen hat: Damit man aber den besten bekomme / so muß man wissen / daß es zweyerley Arten der Weyde gibt / derer Saamen beyde einander ähnlich seyn / aber nicht die Blätter: Die gute Weyde hat dichte Blätter und ohne Haare / die Böse aber oder Falsche so pastel bourg oder bourdaigne auff Frantzösisch genandt wird / hat harichte Blätter / weßwegen man denn / umb einen guten Saamen zu bekommen / bedacht seyn muß / daß / wann man

das böse Kraut heraus jäthet / man auch zugleich / und mit einer Arbeit die falsche Weyde außreisse / und hinweg thue / von deme / was man behalten wil / damit man einen reinen Saamen bekomme / welcher / so er auff diese Weise gesammlet worden / gantz unverfälschet seyn wird.

CCLXVI.

Umbgeschlagene Weyde oder pastel bastard ou bourdaigne.

Daferne aber das Regenwetter machen solte / daß auch die gute Weyde in falsche umbschlüge / gleich wie das Korn in Unkraut; als muß man / indem man das böse oder frembde Kraut von der Weyde (ehe solche eingesammlet wird) absondert / zugleich auch alle die böse oder falsche Weyde außreissen als welche das Wesen und Krafft der guten hinweg frisset / und sich auff ihren haarichten Blättern mit Erden anfüllet / welche der Güte in der rechten Weyde höchst schädlich ist.

CCLXVII.

Der Thau und die frembden Blätter schaden gar sehr der Weyde.

Man muß wohl acht haben / daß man die Weyde nicht mit dem Thau einsamle / oder einige frembde Kräuter unter ihren Blättern mitnehme / weilen ihr dergleichen höchst schädlich und zu wieder ist / und die frembden Blätter keine Farbe geben / sondern vielmehr das Wesen und die Krafft der guten Weyde umb ein ziemliches hinweg fressen und verzehren.

CCLXVIII.

Die erſte Einſamlung iſt ins gemein die beſte.

Und ob wohl die drey erſte Einſamlungen ins gemein die beſten ſeyn / und auch die Weyde / ſo von dieſen dreyen Einſamlungen zuſammen gemiſchet wird / jederzeit vor die beſte gehalten worden / ſo iſt doch nichts deſto weniger nöthig / daß man den jenigen welche ſolche vier mahl einſamlen / vergönne / daß ſie alle ihre vier Einſamlungen mögen zuſammen miſchen / aus Urſachen weilen ſie die vierdte Einſammlung alleine nicht wohl würden bereiten können / indem ſie nicht Weyde genug haben würden / umb einen abſonderlichen Stoßtrog damit anzufüllen / und derſelben gnugſame Hitze zu geben.

CCLXIX.

Wenn man fünff Einſammlungen der Weyde machet / ſo müſſen die zwey letzten Einſamlungen zuſammen gemiſchet werden.

Die jenigen aber / die ſolche (wann ihnen das Wetter darzu dienet) deß Jahres fünff mahl einſammlen / ſollen dahin bedacht ſeyn / daß ſie einen abſonderlichen Stoß-Trog zu der vierten und fünfften Einſammlung fertig haben / welche ſo dann als geringe Weyde zuverkauffen / und nicht zuzulaſſen iſt / daß ſolche unter die Ballen der Weyde / ſo man von den drey erſten Einſammlungen gemachet / vermiſchet werde / damit ſolche der Färber ſeinem Gutdüncken nach entweder abſonderlich / oder zuſammen gebrauchen könne /

und

und also im Einkauffen nicht damit betrogen werde. Was aber die sechste Einsammlung betrifft / so muß solche gäntzlich verboten werden / in Ansehung selbige Weyde der andern höchst schädlich seyn würde.

CCLXX.

Der schlechte Vertrieb der Weyde hat verursachet daß die Zielung derselbigen ist eingegangen. Das Heidekorn und der Taback benehmen der Weyde ihre Kräffte / indem sie den Safft der Erden / so sie geniessen solte / an sich ziehen.

Alldieweilen aber der gar schlechte Vertrieb die eintzige Ursache gewesen / wodurch die Zielung der Weyde gantz abkommen und eingegangen ist / und dahero die Leute der obernannten vier Kirchen Gebiet ihre Erde zu der groben Hirsen / und dem Taback angewandt haben; auch also diese zwey Pflantzen / so grosse Stengeln haben / und groben Saamen und Blätter tragen / den besten Safft und Krafft der Erden so gar sehr außgeschöpffet haben: als ist selbige heute zu Tage zu schwach / der Weyde ihre behörliche und nöthige Kräffte zu geben / damit selbe so farb-reich werde / als wie sie vor diesem zuseyn pflegte / da die Erde ihres Saffts durch vorgedachte zwey Pflantzen noch nicht beraubet war; welches man dann gar eigentlich am Getreyde / so sie hervor bringet / abnehmen kan / indem solches gar dünne und mager ist / so hingegen von der Weyde nicht geschiehet / durch derer guten Zielung die Erde /

allwo selbe gebauet worden/allezeit viel fruchtbahrer wird/ also daß deßwegen auch die Erde umb Ober-Languedoc vor die fruchtbahrste und beste in der Welt gehalten worden.

CCLXXI.

Es werden einige fruchtbare Länder in Franckreich/ pais de cocaigne oder Schlarapfer Land genandt von wegen der Weyde/ durch welche selbe Erde alda ist also fruchtbar worden.

Und ob wohl von wegen der Fruchtbarkeit der Erden in Ober-Lauguedoc, und deß Nutzens so die Einwohner alda von der Bauung und dem Vertrieb der Weyde gehabt/ selbigem Lande der Nahme pais de cocaigne billich und recht ist gegeben worden/ (weiln cocaigne nichts anders heisset als Weyde; ehe solche zu Pulver gemachet wird) auch solches dadurch das glückselichste und reichste in Europa gewesen/ so ist dennoch zubesorgen/ daß nachdem sie ihre gute Gelegenheit und Reichthum durch Mangel deß Vertriebs der Weyde verlohren/ selbe nicht auch bey langer Weile die Fruchtbarkeit ihres Bodens verlieren möchte/ wann derselben nicht in Zeiten/ durch Abschaffung der so häuffigen Zielung deß Tabacks und Hirsen/vorgebauet wird/ welche der Erden ihren besten Safft außschöpffet/ und in keinen Ländern besser in grosser Menge gesäet und gepflantzet werden mögen/ als in Indien/ allwo

Die Zielung deß Tabacks und Heidekorns verhindert die Fruchtbarkeit der Erden/ und machet solche unfruchtbar.

allwo sie viel Erde zu brauchen übrig haben/ dadurch die jenige Erde wo sie Hirsen auffgesäet und Taback gepflantzet haben / hernachmahls ruhen kan.

CCLXXII.

Allgemeine Ursachen der schlechten oder unkräfftigen Weyde.

Daß aber heute zu tage die Weyde von so geringen Kräfftē befunden wird/kommet her erstlich / von dern Mangel der Zielung/und nachläßigen Bereitung derselbigen / zum andern daß man die Blätter der falschen und anderer Kräuter von selbiger nicht fleißig genug absondert / drittens weiln man gantz unbedachtsamer Weise und ohne Unterscheid die ersten Einsammlungen / mit den letzteren zusammen mischet: Viertens weiln man die Weyde in eine Erde so vorher Hirschen und Toback getragen hat säet; Fünfftens weiln der Weyde (so ein jeder nach seiner eigenen Fantasey bereitet) gar wenig gemacht wird / und die Stampffen derselben umb die Hitze zu fassen und zu erhalten gar zu klein ist / dadurch dann die Weyde erkältet und außtrucknet/und also viel ihrer Kräfften verlieret: Sechstens weiln man auß Mangel der grossen Mühlen oder Stoß-Trögen/ unterlassen hat die Proben zu machen/ dadurch man ihre Güte oder Geringigkeit erkennen könte.

CCLXXIII.

Der Eigennutz und falsche Bericht einiger Färber / ist die Ursache der schlechten Weide.

Ausser denen ietzt gedachten übeln so von dem Mangel der Zielung oder Bereitung der Weyde herkommen seynd / befindet sich noch ein anders / welches gleichsam all der vorigen Quelle ist / und von der Boßheit oder Unwissenheit einiger Färber herkommet / welche / umb all den Nutzen alleine über ihre Mitbrüder zugeniessen / den die Färber von dem Probiren der Weyde (die man entweder verkauffen wolte / oder bereits verkauffet hätte) und derselben Besichtigung auff der Stelle / ob solche deß Käuffers und Verkäuffers Vergleich nach / sich in ihrer Güte also befinde / oder nicht / hatten so wohl den einen als den anderen / und darbey zugleich auch daß gemeine Wesen betrogen / dem sie die Güte der Weyde weit besser vormahlten / als sich solche in der That befande.

CCXXXIV.

Durch dergleichen falschen Bericht wird so wohl der Käuffer / als auch Verkäuffer / und daß gemeine Wesen betrogen.

Nachdemmahlen aber die Käuffer sich durch dieser Färber falsches aussagen betrogen befunde͂ / indem sie die Weyde viel theurer als sie wohl gesolt hätten / bezahlen müssen / und diejenigen die solche verkauffet / gesehen / daß ohngeachtet ihrer Verfälschung die Weyde dennoch besser / alß sie gehoffet hatten / geworden / als hat solcher beyderseitiger Betrug verursachet / daß eines theils die Käuffer so

sich

sich betrogen befunden / nicht mehr dergleichen Materialien einkauffen wollen / die sie ohne Schaden nicht wieder hätten verkauffen können / als derer unterschiedene Staffeln der Güte / ohne das Probieren nicht möchten erkant werden / und sie sich gleichwohl auff die attestaten / dadurch sie schon angeführet worden / nicht verlassen durfften: andern Theils aber / die Verkäuffer / so mit Verfälschung und Vermischung der Weyde stets fortgefahren / in Hoffnung daß solcher Betrug / vermittelst der Färber gleichmäßiger attestation, die hierzu durch heimliche Verständnüß oder Bestechung zubehandeln seyn möchten / ferner gar guten Fortgang gewinnen würden / sich selbsten betrogen sahen / indem die Weyde dadurch ins Geschrey kommen / und ihnen liegen geblieben ist / also daß sie solche weder verkauffen noch auff einigerley Weise haben vertreiben können.

CCLXXV.

Wann aber solche Proben und attestationen nach Art und Weise der vorgeschriebenen alten Regulen / wären in acht genommen und gemachet worden / so hätte solches übel nimmermehr so hoch steigen können / als wie es heute zu tage leider gestiegen ist / ja es wäre auch der Gebrauch

Wann die Relationen nach unser vorgeschriebenen Formen eingerichtet würden / so könte gar leicht die Güte oder Falschheit einer jeden Weyde entdecket werden.

brauch deß Indigo nie also in die Färbkunst eingeschlichen / weiln ein iedweder nachdem Er durch die Probe / und warhafftige Aussage / die Güte oder Fehler seiner Weyde vernommen / sich bemühet haben würde / selbe zu verbessern (weiln auch der Preiß im verkauffen sich nach die Güte derselbigen gerichtet hatte) auch woran es eigentlich der schlechten Weyde mangle zu erlernen / und selbe künfftig hin verbesseren / oder ihren Fehler abhelffen zu können.

CCLXXVI.

Obgleich die Weyde manchmahlen von geringē Kräfften gefunden wird / ist dennoch ihre Farbe immerzu die beste.

Und ob wohl der gute Saamen / die gute Zielung / und rechte Bereitung / als auch das tüchtige Wetter die Kräffte der Weyde vermehren / oder verminderen / so veränderen sie dennoch die Farbe derselbigen niemals / sondern selbige ist iederzeit gut / und die beste und nöthigste zur Färbekunst / weiln sie meistentheils in die compositionen ihrer Farben kommet / welche ohne dieselbe weder gut noch beständig können gemachet werden / also daß es wohl die Mühe verlohnet auff alle Umbstände von der Weyde gute achtung zu haben.

CCLXXVII.

Umb wieder gute Weyde herbey zu bringen / so muß

Hier ist aber nicht allein genug / daß man diejenigen / so die Zielung der

Weyde

Weyde nicht verstehen / unterrichte / wie man eine gute Weyde bereiten / oder auffs möglichste kräfftig zielen solle / umb selbige wieder zu ihrem vorigem Wehrte und Betrieb zubringen / sondern man muß auch die Wurtzel dieses Unheils außrotten und hinweg thun / und allen Betrug und Boßheit der Menschen steuren: Darzu aber zu gelangen / muß man einige nothwendige Sachen beobachten.

aller Betrug derselbigē abgeschaffet werden.

CCLXXVIII.

Erstlich soll der Befehlshaber / welcher von dem Obersten Auffseher der Künste / Handelungen und Frantzösischen Manufacturen-Waaren / in den Städten an bequäme Oerter außgesandt wird / die Verständigsten so von den Gemeinden entweder eines jeden Kirchen Gebiets alleine / oder aller vieren zusammen darzu deputiret werden mögen / zusammen beruffen lassen / umb mit einander allgemeine Reguln und Statutē auffzurichten / wie und auff was Weise die Weyde gezielet / bereitet / probiret / gewogen und unverfälscht verkauffet oder vertrieben werden: Item mit was vor Zeichen ein jedweder Balle der Weyde / nach Art einer jedwedern Einsammlung / oder Güte derselbigen soll bezeichnet werden. Uber das sollen sie auch ver-

Es ist nöthig daß von einer jeden Diocesi oder Kirchspiel die klügesten Leute zu Commissarien gemachet werden / umb Statuten und Anordnungen in der Weyde zu machen.

verständige Leute und Auffseher in einer jedwedern Gemeinschafft oder Kirchenspiel zur Beobachtung der Mühlen / als auch zu allen andern Sachen / so sie / umb angeordnet zu werden / vor nöthig erachten / erwehlen und einsetzen. Nachdem nun solche Statuten verfertiget / und so wohl von dem Befehlichshaber / als auch denen Abgeordneten der Oerter / unterzeichnet worden seyn / sollen dieselbe alsobalden an vorerwehnten Herrn Ober-Auffseher abgesand / und von ihme durchsehen / bekräfftiget / auch geändert oder verbessert werden / damit solche ins künfftige an statt eines Gesetzes und allgemeiner Regul dienen können.

CCLXXIX.

Es sollen in einer jeden Gemeine zwey Erbare Männer zu Auffsehern gemacht werden / von ihrem Ambte.

Zum andern / so sollen auch in einem jeden Kirchspiele / oder Gemeine zwey oder mehr / (nach gestalt der Grösse des Gebiets) von den verständigsten Männern zu Auffsehern bestätiget werden / welche alle drey Jahr zu Anfang deß Januarii mögen verneuret werden / und verpflichtet seyn sollen / alle vierzehen Tage zum wenigsten / oder daferne es nöthig ist / öffters / alle die Oerter / so unter selbiges Kirchspiel oder Gemeinde gehören / zu visitiren / damit die Statuten und Anordnungen in denselben behörlicher massen vollzogen werden: Und daferne sie etwas diesen Anordnun-

ordnungen zuwieder lauffend/ befinden/ sollen sie solches andeuten/ darüber dann die Abgeordneten eines jeden Orts ein Urtheil fällen sollen: Ist aber der Befehlichshaber darüber selbst zugegen/ so soll solches vor ihn noch ehe und bevor sie zur Verurtheilung schreiten/ gebracht werden/ damit alles fein ordentlich/ und nicht boßhafftig- oder Rachgieriger Weise zugehe:

CCLXXX.

Es sollen auch vorgedachte Auffseher so wohl von einer jeden Einsammlung der Weyde/ als auch von der so in dem gantzẽ Gebiete ihrer Gemeinschafft oder Kirchspiels zu Pulver gemacht/ oder verkauffet wird/ ein Register halten/ damit von allen und jeden alle Jahr zu Anfang deß Decembris dem Befehlichshaber deß Herrn OberAuffsehers richtige Rechnung abgeleget werde.

Register so die Auffseher halten sollen.

CCLXXXI.

Drittens ist es auch nöthig/ daß so wohl die eigenthümliche Herrn als auch Pachter einer jeden Mühle gute und richtige Register halten/ von der Anzahle der Weyde-Ballen so ein jedweder insonderheit bekömmet aus den Blättern welche in ihrer Mühlen gemahlet werden/ und zwar von einer jeden Einsammlung absonderlich/ darüber sie schuldig seynd alle Monat den verordneten verständigen

Register von der cocaigne.

gen Männern Rechnung zu thun / welche dieselben ihrem Register einverleiben sollen / umb folgends eine völlige Rechnung davon dem Befehlichshaber deß Herrn Ober-Auffsehers zu thun.

CCLXXXII.

Register von den Proben der Weyde.

Viertens / sollen auch die Geschworne Färber schuldig seyn ein Register zu halten / von allen Proben der Weyde / welche so wohl sie als auch die andern Färber gemachet / benebenst dem Tage deß Mondens / wann solche empfangen / und bey ihnen verfertiget worden / ingleichen den Nahmen deß Färbers / welcher die Probe gemachet hat / als auch derjenigen / vor welche solche gemachet worden. Item wem die Weyde gehöret / und von was vor Eigenschafften oder Güte sie dieselben im Probiren befunden. Uber das soll auch so wohl der Meister / welcher die Probe gemachet / als auch die geschworne Färber / die solche zeichnen können / verpflichtet seyn / unten an dem Theile einer jeden Probe ein Zeichen zu machen / umb darvon dem Verkauffer und Käuffer / auch andern denen es nöthig ist / Außzüge zuzustellen.

CCLXXXIII.

Register der Wagemeister uñ Einpacker der Weyde.

Eben dieses soll auch geschehen bey den Wagemeistern / und Einpackern der Weyde / welche ebenfalß schuldig seyn sollen von all der Weyde so sie wegen und einpa-

einpacken / ein Register zu halten / wobey sie den Tag deß Monaths / und den Nahmen deß Käuffers und Verkäuffers fleißig hinzu setzen sollen / imgleichen von was vor Eigenschafften die Weyde gewesen; Item was vor ein Zeichen ein ieder Ballen gehabt / in was vor Oertern oder Läden sie selbe eingepacket / oder gewogen haben: von allem diesen sollen sie schuldig seyn / alle Jahr zu Anfang deß Christmonaths / dem Befehlichshaber deß Herrn Oberauffsehers richtige Rechnung zuthun.

CCLXXXIV.

Eigennutz schadet dem gemeinen Wesen.

Fünfftens hat auch die Erfahrung gelehret / daß so wohl durch die Unachtsamkeit und schlechten Verstand so die meisten Leute an den Orten und Stellen in Sachen welche das gemeine Wesen betreffen / von sich spüren lassen / als auch durch die Mißgunst und Eigennutz / viel dinge verabsäumet und schlecht geachtet werden / welche zwar anfangs gar geringe zu seyn scheinen / dennoch aber endlich mehr als zu wichtig seyn / wie solches auß der Weyde erhellet / welche weiln sie nicht wie zuvor vertrieben werden können / dem Obern Languedoc mehr als viertzig Millionen bey Anfang dieses seculi schaden gebracht hat / so bloß von Verabsäumung oder Unwissenheit der hierzu tauglichen Mitteln herkommet / an welchen es

ihnen

ihnen doch nimmer gefehlet hat / indem unsere Allergnädigste Könige / sambt ihren Räthen und dem Parlament als auch Ständen der Landschafft Languedoc, nie ermangelt / ihnen hierüber Edicte / Urtheile / und Befehlichs Brieffe zu ertheilen / umb dadurch dem Gebrauch des ausländischen Indigo / durch gantz Franckreich zu wehren: Es hat aber solches alles nichts fruchten wollen / auß Ursachen es an kräfftigen Mitteln / so in diesem Unterricht enthalten seyn / noch gefehlet hat.

Edicte / Befehle oder Verbothe wieder deß ausländischen Indigo Gebrauch.

CCLXXXV.

Die Nachläßigkeit der Zielung und Bereitung der Weyde / ist eben so viel schuldig an dem Mangel deß Vertriebs der Weyde / als deß Indigo.

Man hat wohl gesehen daß das Indigo welches die Spanier / Genueser / Engländer / und Holländer in Franckreich verkaufft haben / den Vertrieb und Gebrauch unserer Weyde verhindert hat / man hat aber dabey nicht erkennen noch gläuben wollen / daß die Unterlassung seiner Zielung und Bereitung eben so viel als die vorigen darzu geholffen haben. Und ob wohl dieses letztere Ubel nichts anders ist / als nur eine Nachfolge deß vorigen / so kan doch nie allen beyden anders / als nur durch die hierzu taugliche / und so wohl dem einen als dem andern dienliche Mittel / so in diesem Unterricht enthalten seyn / recht abgeholffen / noch auch die unterschiedenen Interesse deß Obern-Languedocs

docs und der Indianischen Compagnie anders begnüget werden/als daß man den Gebrauch der sechs Pfund Indigo/zu einem jeden Ballen der Weyde zulasse/ und hingegen ein viel schärfferes Verboth von dem Gebrauch deß außländischen Indigo / ertheile/so bekommet hiedurch die Weyde und das Indigo in der Frantzösischen Handlung gleichen Vertrieb/ welcher zu allen unseren Farben genug seyn wird/ die durch solche Vermischung gut/und behörlicher massen können bereitet werden/welches nicht geschehen würde/ wann man den Gebrauch deß außländischen Indigo zuliesse/ auß Ursachen weiln unsere Weyde / so die in geringer menge gebrauchet würde / nicht kräfftig genung seyn könte/ die Eigenschafft deß Frantzösischen und den Uberfluß deß ausländischen Indigo / so täglich in grösserer menge gebraucht würde / zu verbesseren / dadurch dann unsere Farben umb zwey Drittheil verfälschet / und so wohl die Handelung/ als auch der Gebrauch deß Frantzösischen Indigo / und der Weyde gäntzlich eingehen würden.

CCLXXXVI.

Nothwendigkeit der Commissarien und Ursachen warumb.

Weßwegen es dann nöthig zu seyn scheinet/daß gedachter Herr Ober-Auffseher der Künste und Frantzösischen Manufacturen/eine gewisse

Person

Person an Ort und Stelle bestätige / welche tüchtig sey seine Anstalten träulich zu vollziehen / und Krafft deren Versamlungen der Kirchen Gebiete zuberuffen / umb Statuten und Anordnungen mit einander auffzurichten / so hernacher in dem Königlichen Handelungs-Rathe bekräfftiget / und so wohl in allen vier Kirchen gebieten / als auch anderen Oertern wo es nöthig / vollzogen werden müssen / auch sollen alle Oerter von ihme fleißig durchsuchet werden / umb zu sehen / ob die Auffseher / Färber / Wagemeister / Packer / Müller / uud andere Personen ihr Ambt treulich verwalten / und ein richtiges Register halten / von der Weyde / welche in allen vier Kirchen gebieten von Jahre zu Jahre eingesamlet / verkauffet / und vertrieben wird; und endlich ob eine allgemeine Auffsicht geschehe über alle andere Sachen so zur besseren Zielung / Bereitung / Gebrauch und Vertrieb der Weyde nöthig seyn mögen.

CCLXXXVII.

Von der Wau oder Voüede, so eine Art der Weyde ist.

Die Wau / eine Art der Weyde / so in Normandien wächset / jedoch von geringeren Kräfften und Tugenden als die Weyde / und allzuweniger Hitze / so in Normandien sich befindet / umb die Blätter der Wau zu zeitigen / und selbiger so viel Kräffte zu geben / als der Weyde von der ersten Einsamlung / eben so schwach und krafftloß /

loß/als die Weyde von der letzten Einsamlung/ so in Ober-Languedoc wächset. Was aber die Zielung und Bereitung derselbigen betrifft/ so soll es damit eben also gehalten werden / als wie mit der Weyde/ angesehen sie alle beyde einer Art seyn/ also daß es unnöthig ist/ allhier etwas mehres von ihrer Eigenschafft zu melden / weiln was dem einen dienlich ist / auch dem andern dienlich seyn kan / und was der Weyde zuwieder/ auch der Wau entgegen ist/ und ist bloß dieses zu mercken/ daß/ weiln das Land kalt / und die Wau von geringen Kräfften ist/ als kan man nicht viel davon einsamlen/ noch selbe starck anfeuchten / sondern nur gantz gelinde/und indem man sie brauchen wil/ muß man sie / so viel nur immer möglich/ mit der Weyde / damit sie desto kräfftiger werde/ vermischen/ weiln es sonsten unmöglichen ist sie zu erwärmen / auch muß man nicht über ein Pfund Indigo zu einer jeden Centner der Waue nehmen/ weiln man sonsten eine falsche Farbe/ als auch die Zeit und das Holtz so man umb sie zu erwärmen angewandt / verlieren würde.

CCLXXXVIII.

Franckreich ist zwar fruchtbar un̄ Volckreich / wird aber nicht wohl gebauet/ noch das Volck recht gebrauchet.

Man kan nicht wol weder Franckreichs Fruchtbarkeit/ noch die grosse anzahl der Müßiggänger / welche (indem sie ihre Zeit liederlich und mit nichts thun zubringen/)

und von anderer Schweiß und Blut dahin leben / gar nützlich zur Bauung der Erden / und Anwendung vieler andern Güter / damit uns die Natur so wohl versiehet / gebrauchet werden könten / in Betrachtung ziehen / daß man nicht zugleich die Policey und Nachläßigkeit der alten Frantzosen tadelen müsse / die sich auff unnützliche dinge geleget / von denen gemeiniglich der Kopff ihnen voll eitlen Dampffes und Phantaseyen geworden / und folgbar in die bekandte Unheil und Zerrüttungen außgeschlagen / daß offtmahls dieser gantze Staat durch einheimische Kriege hätte deßwegen über ein hauffen gehen mögen.

CCLXXXIX.

Die Röthe kan in den meisten Orten und Vogteyen in Franckreich gar wohl gezielet werden.

Dieses siehet man nun klärlich an der Wurtzel von der Färber-Röthe / welche die Erde in den meisten Ländern deß Königreichs / von sich selbsten / ohngeachtet aller Nachläßigkeit und Verachtung der Frantzosen / hervorbringet / also daß man die grosse Freygebigkeit dieser guten Mutter / (die ihre Schätze so reichlichen / umb den Fleiß ihrer Kinder auffzumuntern / mittheilet /) nicht wohl betrachten kan / daß man nicht zugleich die Blindheit / und Nachläßigkeit der Frantzosen tadlen solte / welche ihre Mittel / durch Einkauffung der jenigen Waaren von den Außländern / welche sie

sie in ihrem eigenen Lande / überflüßig haben könten / unbedachtsam erschöpffet haben.

CCXC.

Es werden in Franckreich jährlich mehr als fünffhundert tausend Pfund zu Einkauffung der Röthe angewandt.

Und dahero kömmt es / das heut zu Tage in Franckreich / (nachdem der Policey die Augen geöffnet worden /) die Zielung der Röthe / (zu derer Einkauffung die Frantzosen jährlich fünffhundert tausend Pfund ihres Geldes angewandt haben /) nach der Lehrart dieses Unterrichts bestätiget worden ist / damit einmahl die Frantzosen mögen klug werden / und selbe so wohl durch gantz Franckreich als auch Flandern / (so weit es unserem Könige zugehöret) zielen / und durch dieses Mittel gantz Spanien / Italien / und andere benachbahrte Oerter / denen es an der Röthe fehlet / zu ihrem grossen Nutzen / damit versorgen können.

CCXCI.

Röthe was sie sey.

Die Röthe ist eine Wurtzel welche in den meisten Ländern von Franckreich von sich selbsten wächset / in Flandern aber und Seeland mit grossem Fleiß gezielet / und darvon die beste umb Ryssel gesamlet wird: und ob wohl diese Wurtzel ein ansehnliches einträget / so kan sie doch auch leicht gezielet / und gebauet werden / wächset in einer mittel-

mäßig guten Erde / und befindet sich besser/ nimmt auch mehr zu in einem mittelmäßig feuchten Erdboden/(dergleichen die wohl ausgetrucknete Morräste seyn) als in einem gar zu dürren / wiewohl es dennoch zu verhindern nöthig ist / daß das Wasser nicht auff solcher Erden stehe/ weiln es sonsten / und der Zielung dieser Wurtzel schaden und ihr eine Fäulung zuziehen würde.

CCXCII.

Zielung der Röthe.

Die Erde in welcher man die Röthe säen will / muß tieff geackert / und vor dem Winter wohl gedünget werden / weilen diejenige Erde/ so ein wenig sandigt / und tieff geackert ist/ (indem sie mehr offen bleibet) die Wurtzel der Röthe viel leichter groß wachsen lässet / weßwegen denn auch solche Erde zum Röthe-Bau viel tauglicher ist/ als eine andere lettige Erde/ welche diese Wurtzel zu sehr drücken würde/ und verhindern daß sie nicht wachsen könte/ eben wie die gar zu dürre Erde / aus Mangel der behörlichen Feuchtigkeit.

CCXCIII.

Die Röthe muß bey abnehmendem Liechte gesäet/und von allen frembden Kräutern gereiniget werden.

Nachdem die Erde wohl bereitet ist/ pfleget man ins gemein die Röthe zimlich dichte im Monat deß Mertzen bey abnehmendem Liechte zu säen/und die Erde bloß mit einer

Ege

Ege oder Rächen zu überfahren / die dadurch besser verreiniget / und von allen frembden Kräutern befreyet wird / welches Anfangs nothwendig geschehen muß / damit selbige nicht die Kräffte der Erden an sich ziehen / noch ihre Wurtzeln der Röthe vermischen / als deren Wachsthum dadurch verhindert würde: Und ob wohl die Röthe / wann sie grösser geworden / auch eine grössere Menge deß Saffts aus der Erden an sich ziehet / als zuvor / und damit verhindert / daß die Erde nicht mehr so viel frembdes Kraut hervor bringen kan / so muß man dennoch die Außjäthung deß frembden Krauts nicht unterlassen: Weiln aber solche Außjäthung Anfangs mit der Hand geschehen muß / aus Ursachen / damit nicht nebenst dem frembden Kraut / zugleich auch die Röthe außgerissen werde / als kan solches auch fürters mit einem darzu tüchtigen Instrumente / wann die Röthe bereits tieff gewurtzelt und starck worden ist / verrichtet werden.

CCXCIV.

Die erste Einsamlung der Röthe geschiehet / achtzehen Monat nachdem sie ist gesäet worden.

Man muß die Wurtzel / der Röthe zuvor dick und groß werden lassen / ehe man sie außreisset / welches nicht eher geschehen kan / als achtzehen Monat nachdem sie gesäet worden. Im September kan man die jenigen welche darunter am dickesten oder grössesten seyn / einzusamlen anheben / und wann man nun die

Blätter von den Wurtzeln so auff dem Grunde bleiben / abgeschnitten / und der Saamen zum Einsammlen zeitig genug ist / so bedecket man die überbleibenden Wurtzeln wohl mit der Erden / und lässet solche dick und groß werden / biß über das Jahr zu dem andern Monat Septemb. allwo man wieder die grössesten davon ausreisset / und also folgend alle Jahre im Monath Sept. welches acht oder zehen Jahre lang währen kan / worinnen solche Aecker stets ihre Röthe geben werden / entweder von den Wurtzeln / welche man darinn grösser zu werden gelassen hat / oder von denen / welche in dem Grunde der Erden stecken / oder auch welche aus den kleinen Fäserlein Zwiebeln / oder aus dem was von andern Wurtzeln / so man außgerissen hat / übergeblieben / hervor wachsen. Nach diesem nun ist es nöthig / daß man einen frischen Acker zur Röthe anlege / wann anders nicht einer bereits fertig ist / den vorigen aber brauchet man zum Getreide / worzu er gar dienlich ist / alldieweiln so wohl die Röthe als auch die Weyde den Boden worinnen sie gezielet worden / deßwegen viel fruchtbahrer machen / weilen dergestalt solche Erde durch fleißige Außjäthung von vielem Unkraut befreyet worden ist; Die Röthe selbsten erzielet sich

Und hernacher von Jahr zu Jahre / so acht oder zehen Jahre lang wehret.

Die Erde worein Röthe ist gezielet worden / wird viel fruchtbahrer / umb hernacher anderes Getreide zu tragen.

sich so leichtlich / daß auch / wo ihr Gipffel nur in die Erden gebogen wird / er daselbst Wurtzeln sencket / und wo der Acker schon sehr erschöpffet / zur Wiederersetzung dienen kan.

CCXCV.

Es kan auch vermittelst deß Versetzens der Röthe-Bau wieder angeleget werden / wann man nemlich alle kleine Wurtzeln von dem vorigen Bau zusammen suchet / und selbe wie kleine Zwiebeln in den Röthe-Acker (dessen Erde zuvor wohl muß umbgearbeitet seyn) versetzet / welches dem Röthe-Bau desto mehr zuträglich ist / indem die eingepflantzeten keine Wurtzeln / bereits etwas groß seyn / und also viel leichter in der neuen Erde zum Wachsthum gelangen können.

Röthe kan auch gepflantzet werden.

CCXCVI.

Die Wurtzel der Röthe so in Flandern oder Seeland wächset / wann sie ziemlich dick oder groß geworden / und außgerissen ist / muß an der Sonnen / oder / in den warmẽ Ländern / im Schatten / umb ihre Kräffte und Farbe desto besser zuerhalten / getrucknet / ferner in einer Mühlen zu Pulver gemachet / und hernacher in duppelten Säcken wohl eingepacket werden / damit sie nicht verstäube / und also zum Gebrauch fertig sey. Die frische Röthe giebet eine lebendige Farbe / und die so ein Jahr alt

Die Röthe nachdem sie getrucknet ist / soll sie gemahlen und eingesackt werden.

alt ist / giebet mehr Farbe / die aber schon zu alt wird / verlieret ihre Farbe / und also zugleich auch die Lebhafftigkeit derselbigen.

CCXCVII.

Was vor Leute und Erde tüchtig sey zur Zielung der Röte.

Alldieweiln aber diese Manier die Röthe zu bauen / vielmehr von curieusen versuch- und Experimenten die bloß für die lange weil umb dadurch zu erfahren was in Franckreich die Erde durch den Fleiß der Einwohner zu thun vermöchte/nicht aber mit rechtem Ernst umb Nutzen darauß zu ziehen/ vorgenommen worden: Hingegen selbe Leute die auff der Stelle mit Pflegung derselbigen täglich umbgehen/ von einigen nützlichen Maniren und Arten so uns unbekandt seyn / und so wohl zur Zielung als auch Bereitung der Röthe dienen / bessere Nachricht haben können ; als wäre nöthig daß die Commissarien, so man an diese Ort und Stellen abordnet/dahin trachteten / umb in den Vogtheyen dergleichen Leute auffzubringen / die am tüchtigsten und eyffrigsten seyn / solche Zielung in dergleichen Oertern und Erde anzustellen / so am bequämesten darzu befunden wird / und überall umb forscheten / in welchen Oertern der Saame am wohlfeilsten sey/oder wo ungearbeitete Aecker und Land sich befinde/damit solche von selben Einwohnern zur Zielung der Röthe möchten

ange-

angewendet / und also Nutzen damit geschaffet werden; auch an selbe Oerter zwey / drey / oder mehr (nachdem man es nöthig befindet) von den erfahrensten Bauren / so umb Ryssel herumb wohnen / an solche erwehlte Ort verschrieben / damit selbe denen Einwohnern allda die Art und Manier der Zielung solcher Röte zeigen / und selbsten daran arbeiten möchten.

CCXCVIII.

Billon de garance so eine verfälschete Röthe ist / soll gäntzlich zu kauffen und zu brauchẽ verboten werden.

Es findet sich eine Art der Röthe / so uns von den Außländern unter dem Nahmen billon de garance verkaufft wird / welche offtmahls nichts anders als nur eine röthlichte Erde / mit etwas Staub von der Röthe vermischet / oder von der Grappe so von ihnen in ihren Ländern schon einmahl gebrauchet worden / und also eine sehr grosse Verfälschung oder Betrug ist: Weiln denn nun diese Art der Röthe / so man billon nennet / am meisten oder insgemein durch daß Stechen so die Kauffleute mit einander thun / vertrieben wird / und sich darbey einige der Kauffleuten finden / welche darvor halten daß es ihnen erlaubet sey / einander auff dergleichen Art und Weise zu betriegen / so doch wider alle Treu und Glauben der Handelung lauffet / und zu grossen Nachtheil der Färber gereichet / (welchen

man folgends solche verfälschte Röthe / an statt deß Färberlohns auffdringet) auch zu Schaden deß gemeinen Wesens / so sich dadurch betrogen findet / indem dergleichen falsche Farbe / nur wenig oder gar keine Farbe hat / und hingegen nur die Wolle der Zeuche / allwo Ihre Erde sich anleget / wie eine Schaabe zerfrisset / und also dieselben / wann sie damit gefärbet werden / verringert: als ist es nöthig daß man dergleichen verfälschte billonen Röthe unter und nebenst einer Geldstraffe verbieten / wegnehmen und confisciren lasse / auch keine andere / als bloß die so gut und gerecht befunden worden / zu verkauffen gestatten: weßwegen denn hierzu Auffseher müssen bestätiget / und so wohl die grossen / als auch kleine Ballen der Röthe / mit gewissen Zeichen bezeichnet werden.

CCXCIX.

Von der gaude und was sie sey.

Die Gaude ist eine Pflantze / welche theils von sich selbsten / theils aber durch Zielung in den meisten Landschafften in Franckreich wächset. Es wird solche in leichter Erde gantz dünne gesäet / im Monat Martii und Septembris, uñ nachdeme sie wohl gejäthet und von allen frembden Kräutern wohl gereiniget ist / wird sie den darauff folgenden Monat Junii und Julii zeitig. In denen warmen Ländern findet man selbe offt schon trucken

cken genug / wann sie eingesamlet wird; In den kalten Ländern aber muß man sie dörren / auch muß man acht haben daß sie nicht naß oder feucht werde / nachdem sie eingesamlet worden / noch selbe / bevor sie recht zeitig ist / einsamlen. Die Gaude so klein und röthlich ist / hat mehr Kräffte als die grosse / und dunckel grüne. Die jenige so schwartzlich fället / oder schimlicht ist / wann sie nemlich genetzet / oder zu grüne eingesamlet worden / ist die geringste von allen / und giebet eine blaue Farbe. Endlich ist die Zielung der gaude in allen Vögteyen von Franckreich so wohl bekand / daß es unnöthig etwas mehrers darvon allhier zu melden.

CCC.

Von der Wurtzel Rinde und Blätter der Nußbäumen / als auch Schale der Nüsse.

Es sind wenig Landschafften in Franckreich / worinnen nicht Nußbäume gefunden werden; noch wenig Bauren welche nicht wissen daß die Wurtzeln / Blätter und Rinden davon / als auch die Nußschalen / zum färben dienlich seyn / die sie dann auch bewahren / und von den Färbern Geld darvor bekommen; alleine dieses ist ihnen noch zuwissen nöthig / daß die Wurtzeln der Nußbäume / nur im Winter am besten oder tüchtigsten seyn / weiln auff selbe Zeit der Safft deß Baumes sich in selbigen versamlet und concentrirt befinde / die

Rinde

Rinde aber/wann der Baum am safftigsten ist; die Blätter hingegen / wann die Nüsse noch nicht recht formiret seyn: Die Nuß-schalen aber wann die Nüsse noch in ihren grünen Schalen seyn / und der Kern / wann man solche auffmachet/gut zu essen ist. Will man aber / so wohl der einen als der andern ihre Farb eine Zeitlang erhalten/so muß man solche in eine Küpen / oder anderes Gefässe thun/und solches wohl mit Wasser angefüllet halten/auß welchem man selbe nicht eher / als biß man sie zum färben gebrauchen will / herauß nehmen solle.

CCCI.

Von dem Vermillon oder Scharlachkörnern und pastel d'escarlate.

Vermillon oder Scharlachkörner/ seynd nichts anders als Alkermes-Körner/ aus welchen die Apothecker die schöne composition, so man confectionem alkermes nennet/ verfertigen. Diese Körner wachsen von sich selbsten / und ohne einige Zielung in den allerunnützlichsten Oertern der Landschafft Languedoc und Roussillon, von welchen / weilen sie von der Natur selbsten hervorgebracht werden / und keiner Zielung bedörffen/ es unnöthig ist allhier mehr Meldung zu thun / weßwegen bloß noch dieses darvon zuwissen: Daß sie nicht eher müssen eingesamlet werden/ sie seyn dann zuvor wohl zeitig/weil sie alsdann erst recht viel der poussette

geben/

geben/ so man ins gemeine pastel d' escarlate nennet; Und damit selbige desto häuffiger eingesamlet werden/ so darff man es bloß dahin richten/ daß sie in Franckreich zu unsern Farben nach Art und Weise wie allhier in diesem unsern Unterrichte gelehret ist/ angewandt/ und also desto stärcker vertrieben werden.

CCCII.

Von der Uhralten Purpurfarbe oder Phönicianischen Kästenbraune.

Die Alten/ denen dieses Secret (umb sich unserer Scharlachkörner zu Färbung ihrer Wolle und Zeuche zu bedienen/) noch unbekant war/ brauchten an statt derselben das Blut einer Austern oder Fisches/ zu ihrer Purpurfarbe/ und wurde die beste derselbigen in Phœnicien gemachet/ weiln allda am meisten von diesen Austern oder Fischen zu haben war/ und auch diese Farbe zum ersten zufälliger Weise durch einen Hund daselbst erfunden wurde/ dessen Haare/ als er von einer dieser Austern oder Fischen gegessen/ durch solch ihr Blut schön Purpur- oder Scharlach-Farben geworden/ dahero auch selbige Farbe so gar theuer und seltsam war daß sie nur bloß von Königen und Käysern getragen/ und zwar von den meisten nur eine Binde davon gehabt/ vor das herrlichste Zeichen ihrer höchsten Obermacht gehalten wurde.

CCCIII.

Die Frantzösische Scharlachfarbe ist besser als der Alten Purpurfarbe.

Nachdem aber das Secret von unsern Scharlachkörnern entdecket worden / und man gesehen daß daraus eine viel schönere Purpurfarbe / als die / so aus dem Blute gedachter Austern oder Fische kam / gemachet werden könte; als ist der Alten ihre Purpurfarbe in ein solches Abnehmen gekommen / und nachgeblieben / daß man auch heute zu Tage nicht einmahl sagen könte oder wüste / was vor eine Art Austern es gewesen / die solche schöne Purpurfarbe von sich gegeben / die doch / wann sie anietzo noch vorhanden wäre / nur vor eine mittelmäßige Farbe gelten / auch im geringsten nicht an Schönheit unserm Vermillon zuvergleichen seyn würde.

CCCIV.

Die Holländische Scharlachfarbe flecket gar leicht.

Gleichwie aber die Phœnicianische Purpurfarbe bey den Alten durch unsere Scharlachfarbe / so ihrer Schönheit und wohlfeilen Preises halber von ihnen mehr als gedachte ihre Purpurfarbe beliebet worden eingegangen: Also ist eben auch heut zu Tage unsere Scharlachfarbe alhier in Franckreich bey nahe gar abkommen / und zwar theils durch die Unbeständigkeit der Frantzosen / theils aber durch die neulich erfundene Holländische Scharlachfarbe / so wegen ihres schönen Glantzes / wiewohl geringern Währung

rung als die Frantzösische / anfangs sehr begehret worden / iedoch aber auch balden bey den Frantzosen abkommen / welche fürters / unter der Einbildung / daß die Frantzösische Scharlachfarbe eben so leicht flecke / als die Holländische / so wohl die eine als die andere verlassen haben / dadurch dann zugleich auch die beste Bereitung unserer Tücher nachgeblieben / die man mit dieser reichen Farbe zu färben / und die vornehmsten deß Adels sich darein zu kleiden / oder zum wenigsten Mäntel darvon machen zu lassen pflegten / welche dann viel schöner / herrlicher / und von besserem Gebrauche waren / als die von Barracan, deren sie sich ietzo bedienen / darvon der meiste theil in fremdden Ländern gemacht wird / und doch bey weitem nicht so reputirlich / hingegen in Ansehung ihrer geringen Währung viel theurer kommen.

CCCV.

Mittel wodurch die Scharlachfarb in Franckreich kan auffgerichtet werden.

Weßwegen denn die guten Manufacturen der Frantzösischen Tücher wieder auffzurichten / und unsern Scharlachkörnern bessern Vertrieb zu machen / nöthig wäre / daß man den Gebrauch dieser herrlichen und prächtigen Farbe / wieder unter den Edelleuten und Officirern auffbrächte / dadurch denn nicht allein ihr Stand / Condition und Qualitäten

von

von andern weit besser unterschieden/sondern auch Sie/ mit solchen Tüchern / sie wären gleich mit dieser herrlichen Farbe oder mit einer andern gefärbet / für Regen und unfreundlichem Wetter viel gewisser / als durch die außländischen Barracane, die sich zerschleissen und zerschneiden / und das Regenwetter anderst nicht / als sehr kurtz außhalten können/ versichert würden.

CCCVI.

Von der Sarrette geneſtrolle, Rodoul, und fovic.

Weiln die Scharte und das Pfrimkraut zwey Pflantzen seynd / so von der Natur hervor gebracht werden: Die rodoul und fovic aber Blätter einiger kleinen Bäumlein seynd / die gar keiner Zielung bedörffen/als ist es nicht nöthig/ daß man allhier/ weder deß einen/ noch deß andern gedencke / nachdemmahlen die geringste Person/ in denen Oertern wo solche wachsen / gar wohl weiß/ daß solche zum Färben dienlich seyn.

CCCVII.

Und ist bloß dieses allhier zu mercken / daß so wohl die Scharte / als auch das Pfrimkraut/ rodoul nnd fovic, wann man solche uffbehalten will / wohl zeitig seyn müssen / ehe sie eingesamlet werden; will man sie aber frisch gebrauchen / so ist es nicht nöthig / daß selbe so gar zeitig seyn.

CCCVIII.

CCCVIII.

Vom Weinstein/ Grünspan/ und umbgekochten Asche/ als auch Weinsteinasche.

Es ist dem meisten Theil der Frantzosen nicht unbekant/ daß der Weinstein von den Weinheffen herkomme/ und der Grünspan von Weintrebern und Kupffer gemachet werde. Item daß die Asche zur blauen Weyd-Farbe/ eine umbgekochte Asche sey; und daß die Potasche aus den Weinhefen (nach Verbrennung derselben) gemachet werde/ Allein dieses ist ihnen noch nöthig zu wissen/ daß weil die Weinhefen durch gantz Franckreich zu finden/ und die Weinstein-Asche anietzo in allen Landschafften deß Königreichs zum Färben sehr nöthig ist/ als wäre es gut/ daß in zwey oder drey Städten einer jeden Landschafft/ wo niemand in deren Zubereitung geübt ist/ Einige darinnen erfahrne Leute hingesetzet werden/ damit man nicht nöthig habe/ selbige in abgelegenen Oertern zu erkauffen: Auch kan man/ umb dergleichen Leute (die solche Asche zu bereiten wissen/) an sich zu locken/ privilegia auff sechs oder zehen Jahre lang für sie ertheilen/ daß sie allein/ und sonst kein anderer solche Asche zu bereiten Macht haben/ hingegen aber auch sie selbiger in jetzt gedachten Oertern verfertigen solten.

CCCIX.

Franckreich bringet auch einige gewis-

Es hat die gütige Natur das Königreich Franckreich/ nicht nur mit

zum Färben dienliche Mineralien hervor.

gewissen Vegetabilien / so zum Färben nöthig / versorget / sondern auch mit unterschiedenen nützlichen Mineralischen Saltzen / wie dann Allaun und Vitriol so wohl in einigen Oertern deß Pyrenischen Gebürgs gefunden werden / als auch in vielen andern Oertern deß Königreichs Franckreich / so wohl als andere Mineralia, welche wir aus frembden Ländern hohlen / zufinden seyn solten / wann nur die Frantzosen so curieuse wären / daß sie dieselben sucheten / oder aber die jenigen / welche ihnen solche entdecket / belohneten / als wie sie wohl hingegen sich der Ehre deßwegen anzumassen und den Lohn darvon selbsten zugeniessen / begierig gewesen.

CCCX.

Die Activität der Frantzosen machet selbe gantz untüchtig umb etwas zu erfinden / oder in langwierige Arbeit sich einzulassen.

Die Activität deß Frantzösischen Temperaments / so dieselbigen untüchtig machet (als lange bey ihnen solch Feuer währet) etwas zu erfinden / und zu entdecken / oder sich in langwirige Arbeiten einzulassen / machet sie auch ebenfals sich in frembde Händel zu mischen / und einzusamlen / wo sie nicht einmahl gesäet haben / begierig ; Da dann offt / wann sie solche Einsamlung / etwas weiter / als sie ihnen wohl eingebildet / entfernet sehen / oder sich mehr zu thun unterfangen haben / als sie bestreiten können / es endlich zugeschehen pfleget / daß sie gar leicht ihr angefan-

genes Werck verlassen / und andere an Fortsetzung ihrer Arbeit verhindern: welches dann Ursach gibt / daß niemand etwas in den Mineralischen Bergwercken dieses Königreichs zu arbeiten / noch dieselben zu entdecken sich unterstehet / und wir also dadurch viel Sachen / die wir allhier bey uns überflüßig haben könten / gar theuer von den Außländern zu kauffen gezwungen werden.

CCCXI.

Von dem Allaun so in Franckreich gefunden wird.

Ob wohl der Allaun so heute zu Tage gebrauchet wird / und den man aus den Allaungruben / so in dem Pyrenischen Gebirge in Franckreich seynd / bekommen könte / etwas saltzicht ist / und deßwegen vor untüchtiger zum Färben gehalten wird / als der / welchen wir von Rom oder Civita vech a bekommen / nichts destoweniger / gleichwie die Güte dieses letzteren eben so wohl von der guten Bereitung und Reinigung desselben / als von der Erden / woraus er gegraben worden / herkommen kan / also ist auch vermuthiglich zu glauben / daß wann man aus selbigen Ländern / dergleichen Leute / umb diesen unsern Allaun eben also zuzu bereiten / und zu reinigen / beschriebe / er vielleicht um etwas an Güte gleich / oder aber eben so gut / auch wohl etwan besser / als der / so uns von unterschiedenen Oertern in Europa zugebracht wird / seyn möchte / alwo die Leute die Schätze / so die mildreiche Natur

ihnen giebet/besser zu nützen wissen/ das dann/ wo es bey uns gleicher weise geschehe/ viel Geld im Lande erhalten würde.

CCCXII.

Vom Vitriol. Weil der Vitriol so in einigen Bergwercken/die an der Wurtzel deß Pyrenischen Gebürges in Franckreich liegen / gegraben wird/und viel schmierichter / und lettichter ist/ als der aus Flandern oder Liege und Engeland kommet/ dörffte solches wohl die jenigen/ die sich darnach graben zulassen unterfangen wolten / von ihrem vernehmen abschrecken/ wann sie nicht hingegen wüsten / daß solche Gruben nicht tieff genung gegraben wären/ und daß diese Fettigkeit und Thon / nicht in dem innerstem Theil oder so genantem Gang der Gruben/(allwo der Vitriol besser gezeitiget ist) sich befinde/sondern bloß umb die eussersten Gräntzen her/da der Vitriol sich mehr mit der Erden vereinbaret / und durch solche ligirung gleichsam zusammen dem übrigen eine Rinde machen/die so wohl auß dem einen als dem andern zusammen gemischt gefunden wird

CCCXIII.

Die Mineralien lassen sich nie recht rein graben. Die Mineralien können nie recht rein und ohne untermischte Erde gegraben / sondern müssen allezeit von dem was ihnen schädlich seyn kan erst noch gereiniget werden / und wann es gleich einige

Gruben

Gruben gibt in denen die mineralia nicht so rein noch so vollkommen fallen / als in einer andern / so kan doch offtmahls die Menge solcher Mineralien / und da sie ohne grosse Unkosten zu erhalten / auch von gutem Vertrieb seyn / dergleichen Mangel gar leicht ersetzen. Also wo auch unser Alaun nicht so gut ist / als der Romanische / so sollen wir dennoch nicht unterlassen / selbigen eben so wohl in unsern meisten Farben / als den weissen Alaun / (welcher auß unterschiedenen Oertern von Europa gebracht wird) zugebrauchen / wie denn auch unseren Vitriol / dafern die Gruben etwas tieffer durchgraben seyn werden.

CCCXIV.

Mittel wodurch die Mineralische Gruben in Franckreich mögen entdecket / und nützlichen gebrauchet werden.

Weßwegen dañ / damit solche herrliche Schätze nicht ungebrauchet in der Erden beliegen bleiben / und die Leute ferner hin mehr / von denen uns vielleicht annoch unbekanten Bergwercken / hier im Lande zu entdecken / angetrieben werden möchten / als ist es nöthig / daß man dem / der solche zu erst erfunden / einen kleinen recompens gebe / und alsobalden solche Oerter fleißig durchgraben lasse / von dergleichen Leuten / die solcher Sachen wohl kundig seyn / und welche man zu dem Ende von andern Oertern / wo dergleichen Bergwercke zu finden / kommen lassen kan / wann

anders in Franckreich hierzu keine tüchtige gefunden werden.

CCCXV.

Von der Cassenolle Rinde von Erlen Holtz / fustel, malherbe und trentanet.

So haben wir auch in Franckreich die Cassenolle oder Gallaß / welche auff den Eichbäumen wachsen. Item die Rinde von den Erlenbäumen / oder Erlenschalen / und fustel, so ein kleines Holtz ist / und aus Provence kömmet / ingleichen die malherbe, und trentanel, so einen starcken Geruch von sich geben / wann sie gebrauchet werden / und so wohl in Languedoc, als auch in Provence wachsen. Item die garouille, welche in Provence, Languedoc, und Roussillon wächset: Dieses alles seynd ingredientien / derer Farbe man in gewissen Oertern / Zeuchen / und Couleuren / den Färbern nach Art und Weise dieses Unterrichts gestatten kan / gleichwie auch die Orseille, so ein kleiner Mooß oder Rinde ist / welche auff den Felsen des Gebirges wächset / und mit Kalck und Urin bereitet / eine schöne Vermischung der Farben giebet: Sonsten ist auch noch eine andere Art der Orseille so in Roussilon wächset.

Von der Orseille.

CCCXVI.

L'orche oder Orsolle des Canaries und Orseille de France ist eines wie das andere.

Ob wohl die Orseille (so mit der L'orchel oder lursolle so in den Canarien-Insulen wächset ein Ding ist) nicht eine beständige oder wehrhaffte

haffte Farbe giebet / so machte ihr dennoch ihre schöne Farbe so grossen Vertrieb / daß Monsr. de Bethancourt nach Eroberung dieser Insulen / solche Handlung ihme einig und alleine als eines von seinen besten und gewissesten Einkommen vorbehielte; Und würde auch die Orseille dem Königreich Franckreich noch viel einen grössern Nutzen schaffen / wann sich die Frantzosen nicht viel lieber der Orseille so von Genua und andern außländischen Orten herkommet / als der jenigen so allhier im Lande wächset / und zubereitet wird / bedieneten / und die doch zum wenigsten eben so gut ist / auch eine noch viel schönere Farbe von sich giebet.

CCCXVII.

Beschluß dieses Unterrichts.

Und ob wohl Franckreich annoch einige andere Materialien / so zur Färbung der Wolle dienlich / (weil bißhero nur von den vornehmsten geredet worden) hervor bringet: So ist nöthig / ehe wir diesen unsern Unterricht schliessen / annoch dieses zu sagen / nemlichen / daß da zur Schönheit und Vertrieb der Zeuche / die Färbekunst eben so viel als die Materie und Bereitung derselbigen hilfft / diese durch nichts anders / als durch gute Farben / wieder recht auffgerichtet / die Farben aber nicht gut gemacht werden können / als durch gute Materialien / so in diesem König-

reich wachsen / und welche man ebenfalls nicht gut und kräfftig haben kan / wann man dieselben nicht recht in den Provincien wo es nöthig ist / erzielet / bereitet / zu dem Gebrauche unserer Farben anwendet / und ihnen also einen Vertrieb machet / massen davon in dieser instruction gehandelt worden. Woraus nun klar erhellet / daß dieses alles gleichwie eine Kette aneinander henget / und es unmöglich sey / eines ohne das andere wieder auffzurichten / sondern es muß alles insgesambt einhellig regieret und gehandhabet werden / wann man anders den Nutzen so das gemeine Beste hiervon zu gewarten hat / recht geniessen wil / welcher nicht so gering ist / daß der Vertrieb der Materialien in dem Reiche nicht Jährlichen über zwey Millionen Frantzösischer Pfund / bey uns etwan 666666. Thaler betragen / so doch nur ein Theil der Frucht dieses unsern Unterrichts ist / weiln die andere Nutzbarkeiten / welche man von dem behörlichen Gebrauche und rechter Anwendung des Volcks / als auch besserem Vertrieb der Zeuche / (so die gute Farben verursachen) zu hoffen hat / viel grösser seyn werden.

An-

Anmerckung über die Zwölffte und letzte Abtheilung.

WAs in dieser Abtheilung erst- und anderem Paragrapho der Autor von Franckreich sagt / daß nehmlich in Franckreich / gute mineral und simplicien zur Färberey / wachsen / und durch Erzielung gemehret werden können / ist mit gleichem fug von unserm Deutschen Vaterland zusagen / dann bekannt genug ist / daß in unterschiedlichen Orten Sachsen und Thüringen / in specie zu Erffurth und Gotha / der Weyd von langer Zeit her / gebauet / und dadurch diesen Städt und Landen Handelschafft genug zugewachsen wäre / auch noch thäte / wann erstlich der Mißbrauch deß Indigo wie verbothen / also ernstlich gestrafft und abgestellt: Zum andern / aller Betrug in Bereitung und Verkauff ermelten Weids / durch gute Auffsicht / verhindert: und drittens vieler Müßiggänger Faulheit / gleich wie zu andern commodis publicis, also auch zu Erbauung dieses Krauts employiret würde. Dann die Unterlassung / absonderlich der beyden ersten Stücke / hat den Weyd-bau auß Erffurt und Thüringen fast vertrieben / und ist das meiste davon noch im Gothischen Fürstenthum / durch

rühmliche Eyferung deß Landes besten/annoch übrig/wiewohl wegen deß verderblichen Mißbrauchs deß Indigo / und darauß erfolgenden Abgang-Mangels deß Weyds / auch bereits solcher Orten weit wenigere Bauung desselbigen / als vor alters / beschehen solle. Die hie benannte Voüede ist auch nicht seltzam/ und wäre leicht genug fortzubringen / wann sichs die Mühe verlohnte/ durch welche man vielmehr deß Weydts selbst habhafft werden/ und solchen aller Orten fortbringen könte. Die Kermes-Körner sind zwar so häuffig nicht bekannt/allein wer will zweiffeln/ daß solche nicht auch durch Natur gemäße Erbauung wohl fortzubringen / da selbige vor sich an vielen Orten Teutschlandes/ wie unter andern in denen holtzigten Gegenden/ als in denen Landen deß Durchl. Herrn Brandenburg. Marggraffen unterhalb Gebirgs/ohne einige Bauung annoch soviel zu finden / daß an deren fernerer Fortpflantzung und Vermehrung / vermittelst Fleisses und Auffsicht/ kein Zweiffel zu haben. Welches umb so viel desto mehr zu wünschen/weil die Cochenille, so insgemein zu diesen Farben / alleine gebraucht wird/nicht nur ungewisses/ allezeit aber theuren Preißes/je nachdeme denen Indianischen Compagnien/uns solche anzusetzen gefällt: sondern auch/trotz dieser flecklicht / und unbeständig ist. Die Röthe ist bey uns / so wohl auß

derer

derer Durchläuchtigsten Fürsten zu Gotha/ als absonderlich dem Preßlauischen Gebiethe daher auch der Nahme Preßlauer-Röthe gemein ist/ genug zu haben: und wiewohl solche dem ansehen nach gröber und danckeler/ ist doch an der Sache selbsten kein anderer unterscheid/ als daß die im tractat §. 18. gerühmte Flandrische Krapp/ entweder fleißiger/ oder ein wenig anders/ præpariret wird/ welches beydes auch bey uns geschehen könte/ wann man es zuthun begehrte. Wahr ists/ daß der Holländische Krapp etwas säuberer außsiehet/ als die Sommer- oder Preßlauer-Röthe/ theils an der Farbe/ welche liechter: theils an der gantzen substantz/ welche distinct, und zimlich kennlich: Da hingegen das Preßlauer-Roth eher einer rothen Erden/ als einer Wurtzelfarbe gleichet/ allein ist ohne zweiffel die Reinigkeit und addresse in Bereitung derselbigen nicht so groß: wiewohl etliche gar meynen/ es sey daß beste auß dem Holländischen Krapp allbereit außgesogen/ dahero Er nothwendig etwas bleicher sey: alleine ist auff Muthmassung nicht zubauen. Ohnerachtet die Gaude uns nicht bekannt/ so ist doch das Genst oder Pfriemkrant und die Scharte/ welche bey uns alle beyde in grosser Quantität/ ohne andern Fleiß/ als daß man sie samlet/ allbereit befindlich/ an Orten aber wo solche nicht zu finden/ durch das blosse säen

und

und Pflantzen leicht auffzubringen wären / an dero Stelle gleich wie gebräuchlich / also auch nützlich genug / daß wir deß curcums / und der gelben Spähne nicht noth hätten: das Nuß-geschlecht ist aller Orten leicht zu haben / und solches desto mehr / weilen Blätter / Rinden / Wurtzel und Schale davon / alles tüchtig und brauchbar ist. Nur mangeln der smac, rodoul und fovic, von denen beyden letzteren biß dahero nicht einst zuerfahren gewesen / was damit vor eine Art Gewächs gemeinet / dann auff solche Nachricht / ohne einigen Zweiffel auch die Sträuche selbsten wohl zu kennen seyn würden: Jedoch wäre der sumach, wie auß der Experientz bekannt / durch ein wenig fleißige Wartung / auch bey uns leicht in grösſere frequentz und Auffnehmen zubringen / als Er ietzo hat / da solcher allein zur vermeinten Zierde / in den Gärten erzielet wird. Unterdessen findet man bey uns die in den Färbereyen æstimirten kleinen Castenolle-Aepffelein / so an denen Eichblättern wachsen / und eine rechte Art Gallus sind / wann man die Sache beym Liecht besiehet. Sie sind zart / und die consistentz davon ist wol digerirt / daß sie eine feine linde Farbe geben: Die Erlenrinde findet man gleichfalls nach der menge; der Weinstein ist unsern teutschen Weinlanden überflüßig / und kan man dessen zur genüge haben. Der Vitriol oder Kupfferwasser ist in denen Teutschen Bergwer-

cken genug zu finden/ und sind unter andern der Goßlarische/ sodann der Schlesische vom Ziegmantel geringstes kauffes / und mehr als wohlfeil zu haben. Die übrige/ davon im andern §. zu ende Meldung beschiehet / können wir ihnen wohl lassen/ weil solche zu deme / nach seiner eigenen Anleitung / nur in denen Orten / allwo kein gut Materiale genug zubekomen/ zuläßig/ welches wir in häuffiger möglicher Erbauung/ und theils gegenwart der simplicien/ als gemeldet/ leichtlich missen können. Die in denen folgenden §. weitläufftige Beschreibung oder Vorschreibung deß Weyd-baues / ist deutlich genug/ und solle davon zu reden / biß in unter handen habenden kurtzen Anhang und Recapitulation unserer Anmerckung / verspahret werden. Die Erzielung der Färber-Röthe/ ist vom 291. biß 298. §. inclusivè, gleicher massen wohl vernehmlich vorgelegt. Indessen ist die im besagtem letzteren §. Ermahnung und Erinnerung von der bösen Röthe wohl zu mercken/ und kan man leicht bey uns durch blosses außglühen ein experiment machen/ ob nicht auch die Teutsche Röthe je zuweilen Erde und Sand führe/ welchem in specie die Sommer-Röthe nicht gar ungleich siehet. Von der Gaude im 299. §. ist allbereit gesagt/ daß noch nicht genug wissend/ was vor eine Pflantze dadurch bemercket werde / und daß unsere Scharte solcher Platz mit ehren halten köñe. Der 300. §. ist auff

Deutsch-

Deutschland mit eben denen Worten füglich zu appliciren. Von dem Kermes davon im 301. §. meldung geschiehet / soll im Anhange geredet werden / deßgleichen von der im 308. §. gemeldete Pott- und Trät-Asche / auch vom Weinstein und Grünspahn. Wir berühren / zum Beschluß unserer Anmerckungen / annoch den 310. §. allwo der Autor von der Frantzosen seiner Landes-Leute activität / oder teutscher zu nennen / Flüchtig- und Veränderlichkeit / redet / und deren die Schuld gibt / daß sie lieber Fremde / als ihre eigene Arbeit / (unerachtet es mit ihrem Unkosten / den sie erspahren könten / geschehe) geniessen; gleichwie nun allhier auch an unsern Teutschen die Nachäffungs-Begierde eine grosse Veränderlichkeit erregt / so ist iedoch soches vitium meistens in derer Leute Köpffen / die da etwas mehr als der gemeine Mann zu scheinen suchen / und ist ermelter gemeine / und absonderlich der ehrliche Landtmann Arbeitsam und Alt-teutsch dauerhafftig und beständig genug / daferne nur sein Fleiß ihm nicht gar unbelohnt / und durch Versäumnüs anderer Arbeit / zu schaden wird / wann die Wetterwendigkeit seines Nächsten ihm nicht unter die Arme greifft / sondern lieber duppelt teutsch Geld umb halb fremde Waare / nur weil sie fremde sind / gibt / als sein Vater- und National-Land / dessen / zu seinem anderweitigen eigenen besten / geniessen läßt. Jedoch ist auch hierinn das beste zu hoffen / und haben auff allen fall wir mit unsern wohlgemeynten Erläuterung und Anmerckungen / unseres gemeinen lieben Vaterlandes und wehrten Nächsten Nutzen / treulich intendirt / dem Wir beyderseits Gottes Gnade / Seegen und Friede wünschen / und damit Unsere Arbeit vor dieses mahl beschliessen.

E N D E.

Regi-

Register
der Artickeln so in diesem Unterricht enthalten.

Erster Theil.

I. Fünff einfache Farben/ sonsten Hauptfarben oder die ersten genandt.

II. Die Blaue/ Rothe/ Gelbe/ Braune und Schwartze.

III. Die Zeuche wie sie sollen bereitet werden.

VI. Die Zeuche müssen wol gereiniget werden.

Anderer Theil.

VIII. Die blaue Farbe wird gemacht mit der Weyde/ Wau/ oder Vouede, und Indigo zusammen vermischt. Sechs Pfund Indigo zu einem jeden Ballen der Weyde.

IX. Das Indigo muß bereitet werden. Das Indigo allein giebet eine falsche Farbe.

XI. Ein Pfund Indigo zu jeden hundert Pfunden der Weyde.

XII. Das Indianische Holtz/ die Bresilie/ und Orseille verfälschen die blaue Farbe.

XIII. Mittel wodurch die blaue Farbe viel lebhaffter werden/ und besseren Grund bekommen kan.

XV. Siebenerley Arten guter rothen Farben.

XVI.

XVI. Escarlate de france, oder Frantzösischer Scharlach.
XVII. Rouge cramoisy, oder Carmesin-Roth.
XVIII. Rouge de garance, oder Crap-Roth.
XIX. Demy graine, oder Halb Scharlach.
XX. Demy cramoisy oder Halb Carmesin.
XXI. Rouge ou Naccarat de bourre: Schärflocken Naccarat oder roth.
XXII. Rouge oder Nacarat façon d'Hollande Holländisch Naccarat oder Roth.
XXIII. Bresilienroth ist eine falsche Farbe.
XXIV. Die gelbe Farbe wird mit der gaude gemachet. Die teramerita und das Gelbe Holtz geben auch eine andere Art Gelbe.
XXV. Das Schartenkraut oder Färberscharte und Genst oder Pfrimkaut geben auch eine andere Art Gelbe.
XXVI. Die Braune wird mit der Wurtzel/ und Rinde von Nußbäumen / als auch mit den Schalen von Nüssen gemacht. Der Ruß wird zur feuille morte und poil de bœuf-Farbe gebrauchet.
XXVII. Die garoüille zur gris de rat Farbe.
XXVIII. Trentanel, malherbe, mit Ruß bereitet wird verboten.
XXIX. Die schwartze Farbe wird mit Gallåpffeln / Smac, rodoul, fovic, Kupfferwasser / Indianischen Holtze / gelben Holtze / und Grünspan gemacht.
XXX. Das Abschleiffsel und der Hamerschlag

von Eisen als Kupffer werden so wohl in der Schwartzen als andern Farben / der Leinwand oder Zeuche gäntzlich verboten.

XXXI. Das Indianische Holtz wird zu den Zeuchen so mit Allaun gekochet worden / verboten. Die Orseille aber wird in gewissen Farben einiger Zeuche so geringen Preises seynd / zugelassen.

Dritter Theil.

XXXII. Mittelfarben.

XXXIII. Mittelfarben deß Blauen.

XXXIV. Von den sieben Arten der rothen Farbe können nicht mehr als vier Arten Mittelfarbe gemacht werden.

XXXV. Mittelfarben deß Crap-Rothen.

XXXVI. Mittelfarben deß Carmesin-Roth.

XXXVII. Mittelfarben deß Schärflocken-Roths oder Rouge de bourre.

XXXVIII. Mittelfarben deß Holländischen Scharlach-Roths.

XXXIX. Mittelfarben deß Bresilien-Roths werden verboten.

XLI. Mittelfarben deß Gelben.

XLII. Die braune Farbe hat keine Mittelfarben.

XLIII. Die graue Farbe ist die Mittelfarde deß Schwartzen.

Vierter Theil.

XLV. Was gemischte Farben seyn.

XLVI. Blau uud Frantzösisch-Scharlach-Roth.
XLVII. Blau und Carmesin-Roth.
XLVIII. Wilde und Feld-Cochenille.
XLIX. Blau und Craproth.
L. Blau und Halb Scharlach.
LI. Blau und Halb Carmesin.
LII. Blau und Schärwollen Roth.
LIII. Blau und Holländisch Scharlachroth.
LV. Blau und Gelb/Grün.
LVI. Blau und Braun.
LVII. Blau und Grau.
LVIII. Roth und Gelbe.
LX. Viel andere Mittel- und gemischte Farben werden allhier nicht angeführet/ weiln solche nicht mehr im Brauche seyn.
LXII. Roth und Braun.
LXIII. Gelb und Braun.
LXIV. Gelb und Grau.
LXV. Grün und Braun gibt fauve olive oder Oliven-Grün.
LXVI. Aus drey oder vier andern zusammen gemachte Farben.

Fünffter Theil.

LXVII. Die Färber-Kunst soll in die grosse oder Schön- oder in die Schlecht-Färberey eingetheilet werden. Der Schönfärber soll die schwartze Farbe anheben / und der Schlechtfärber sol sie enden oder außfärben.

LXVIII.

LXVIII. Nothwendige Ursache/ warumb die Färberey in zwey Gattungen getheilet werden müsse.
LXIX. Die Verfälschung der Farben zu hindern.
LXX. Durch die inspection deß einen über den andern.
LXXI. Waaren und Farben/ welche von dem Schönfärber gefärbet werden sollen.
LXXIV. Waaren und Farben / welche vom Schlechtfärber gefärbet werden sollen.
LXXVI. Die Orseille mit der blauen Farbe zu den Violetfarben der geringen Zeuche.
LXXX. Es soll keiner von den Färbern dem andern in seine Arbeit Eingriff thun.
LXXXI. Auch sollen die Kauffleute keine Zeuche noch Farben / so vom Schönfärber gefärbet werden sollen/ durch den Schlechtfärber färben lassen.
LXXXII. In den Städten wo nicht mehr als ein Färber ist/ wie sich derselbe zu verhalten habe.
LXXXIII. Es gehören nothwendig in einer jeden Stadt zwey Färber zu seyn.
LXXXIV. Von der Nothwendigkeit der Lehrjahren und Dienung bey den Schönfärbern.
LXXXV. Meisterstück der Schönferber wie es beschaffen seyn soll. Freyheit der Meister und dero Wittwen/ Söhne und Töchter.

LXXXVI. Von den Lehrjahren/Diensten und Meisterstücke der Schlechtfärber. Und von der Freyheit der Meisters-Wittwen/Söhne und Töchter.

LXXXVII. Daferne ein Lehrjunge oder Geselle seinem Meister etwas entwendet / so soll derselbige von der Zunfft verstossen und außgeschlossen werden. Daferne Er aber etwas zu seinem eigenen profit färbet / soll er deßwegen gestraffet werden.

LXXXVIII. Ausser den Schön- und Schlechtfärbern/soll es niemanden erlaubet seyn etwas zu färben / oder überzufärben / außgenommen den Hutmachern / welchen ihre Hüte; und den Tuchmachern ihre Wolle in Wurtzelfarbe blaß zu färben/erlaubet ist.

Sechster Theil.

LXXXIX. Von der Färbung der Wollen/welche zu den Tapetzereyen und canevas gehöret.

XC. Denen Färbern/welche die Wolle so zu den Tapetzereyen und canevas gehören/färben / ist erlaubet / so wohl die Schön- als Schlechtfärber-Kunst zu üben.

XCII. Die Färber der Wollen so zu den Tappetzereyen gehören / können auch in einigen Orten wo sonst keine andere Färber vorhanden/die Zeuche färben.

XCIII. Die Zunfft der Roanischen und andern

dern Färber ist eingetheilet in Blau-Roth- und Schwartzfärber.
XCIV. Sie können auch wohl bey der vorigen Manier gelassen werden.
XCV. Oder durch Vergesellschafftung zu zweyen Gattungen/nemlich der Schön- und Schlechtfärber/ gebracht werden.
XCIX. Der Schlechtfärber soll keine Zeuche/ noch Farben zu färben annehmen/ so dem Schönfärber zu färben gehören.
C. Das Bley oder Zeichen eines jeden Färbers ist gar nöthig. Zeichen deß Schönfärbers.
CI. Zeichen deß Schlechtfärbers.
CIII. Bley oder Zeichen der Gerichts-Cammer/ an einem gefärbten Stücke.
CIV. Ein Stücke so übel gefärbet / falsch gezeichnet oder falsche Röselein hat/soll in der Gerichts-Cammer arrestiret werden.
CV. Das Zeichen nach dem färben.
CVI. Ein Stücke so seiner falschen Farbe halber arrestiret worden/soll von unterschieden bezeichnet werden.
CVII. Von der Nothwendigkeit/und Art der Röslein zu allen Farben deß Schönfärbers.
CIX. Röslein/ist das allgemeine Zeichen deß Schönfärbens.
CX. Zeuch ohne Röslein / seynd Zeichen deß Schlechtfärbers.

CXI. Der Schlechtfärber soll die Röslein so vom Schönfärber gelassen worden / erhalten.
CXII. Haubtproben von einem jeden Grund der Schönfärber / sollen in dem Marckhause / auffgehoben und verwahret werden.

Siebender Theil.

CXIV. Materialien so keine Farbe von sich geben / werden bloß den Schönfärbern erlaubet.
CXVI. Specification der Materialien / so keine Farbe von sich geben.
CXVII. Specification der färbenden Materialien vor die Schönfärber.
CXVIII. Den Schlechtfärben sollen solche zugebrauchen verboten seyn.
CXIX. Materialien welche so wohl den Schön- als Schlechtfärbern zu brauchen erlaubet seyn.
CXX. Materialien deß Schlechtfärbers.
CXXI. Specification der Materialien / welche zu allerhand Arten / so wohl der Wolle / als auch Zeuche zu gebrauchen / verboten seyn sollen.
CXXII. Die Bücher der Färber sollen richtig gehalten werden.
CXXIII. Register der Gerichts-Cammer.
CXXV. Visitirung der Färber.

CXXVI. Register der geschworenen Färber.

Achter Theil.

CXXVII. Materialien so keine Farben von sich geben / seynd dem Schönfärber zu brauchen erlaubet.
CXXVIII. Dreyerley Arten der ingredienti-en / welche die Güte der Farben schwä-chen / warumb solche zu brauchen erlau-bet werden.
CXXIX. Die Weyde / Voüede, Scharlach-körner / cochenille, Crapp oder Röthe / und andere Materialien zum Schön-färben / warumb man sie zulasse.
CXXX. Teramerita, warumb solche erlaubet wird.
CXXXI. Das Indigo wie und auff was Wei-se es erlaubet wird.
CXXXII. Vom Schorstein-Ruß.
CXXXIII. Ursachen / warumb die Wurtzel der Nußbäume und Schalen der Nüsse / als auch die Galläpffel / smac, fovic, rodoul und Kupfferwasser zugelassen werden.
CXXXIV. Von der Garoville.
CXXXV. Ursachen warumb das Indianische Holtz in gewissen Farben zu brauchen zugelassen / und in anderen verbothen wird.

CXXXVI. Orseille warumb ſolche zugelaſſen wird/und zu waß ſie gebrauchet werden möge.

CXXXVII. Rinde von Erlen-Holtz.

CXXXVIII. Grünſpahn.

CXXXIX. Von der Trentanel, malherbe, fuſtel, oder Färbelaub Färbenbaum und gelben Holtze.

CXL. Daß Abſchleifffel von Meſſern/ item der Hammerſchlag von Eyſen und Kupffer/ als auch tournesol werden gäntzlich zu brauchen verboten.

CXLI. Orcanette wird gäntzlich verboten.

CXLII. Rocouet wird gäntzlich verboten.

CXLIII. Wilder Saffran wird verboten.

CXLIV. Breſilie wird verboten.

CXLV. Urſache warumb viel eher die Orſeille als Breſilie zugelaſſen wird.

CXLVII. Die Blaue/ Rothe/ und Gelbe/ ſeynd die Farben deß Schönfärbers.

CXLVIII. Die Braune und Schwartze Farbe/ ſoll ſo wohl dem Schön- als Schlecht-färber ohne unterſchied zu brauchen erlaubet ſeyn.

CXLIX. Warumb? und auff was Weiſe?

CL. Allgemeine Urſachen.

CLI. Einwurff wider die Breſilien Farbe/ in den Laines de meslanges oder Melier-Wolle.

CLII. Von fuſtel und gelben Holtze.

CLIII. Noir de castor oder Castor schwärtz ist verdächtig.
CLIV. Was vor Nutzen der jenige geniessen soll/ welcher ein Secret offenbahret.
CLV. Nutzen so ein Frembder geniessen soll/ wann er ein Secret in der Färbkunst offenbahret. Es soll auch kein Secret bey einer Person alleine bleiben: Die Frantzosen sollen den Außländern vorgezogen werden.
CLVI. Die Bequemligkeit oder Unbequemligkeit in den Städten und Vogteyen müssen bey den Regulen zu Auffrichtung einer guten Färberey auch in acht genommen werden.
CLVII. Das unhöffliche Begehren oder Ersuchen einiger Färber muß abgestraffet werden.

Neundter Theil.

CLIX. An der schwartzen Farbe der Zeuche ist am meisten gelegen.
CLX. Die schwartze Farbe in den Zeuchen von hohem Preise muß auch durch die Röthe gehen: Ursachen warumb?
CLXV. Die schwartze Farbe/ da die Röthe dazu kommen/ist den Zeuchen von hohem Preise viel schöner und gesünder.
CLXVI. Die scharffen Materialien verringern

gern die Währung der Zeuche. Eine geringe Quantität Alaun kan in der schwartzen Farbe der Zeuche von hohem Preise nicht schaden.

CLXVII. Schwartze Farbe / wann sie wohl angebracht wird / verringert die Währung der Zeuche nicht.

CLXVIII. Der Alaun machet die Zeuche tüchtig eine viel lebhaffter Farbe zu bekommen.

CLXIX. Die Weyde und Röthe ersparen in der schwartzen Farbe das Kupfferwasser.

CLXX. Die Röthlichkeit von der Röthe kan so leicht überwältiget werden / als der Glantz der blauen Farbe. Mit dem Indianischen Holtze / welches die Farb nach etwas Kält hafften machet.

CLXXI. Die melirte Wolle muß blau nicht aber roth gefärbet werden.

CLXXII. Die Zeuche von mittelmäßiger und grober Wolle werden nur schlecht hin blau gefärbet.

CLXXIII. Der Grund der schwartzen Farbe wird nach der Währhafftigkeit der Zeuche gerichtet.

CLXXVIII. Grund der blauen Farbe und Röthe zu den Zeuchen von hohem Preise.

CLXXXI. Grund der blauen Farbe ohne Röthe

the zu den Zeuchen / davon die Elle vier Pfund und 10. Sols kostet.
CLXXXIV. Grund der blauen Farbe zu den Zeuchen von geringem Preise.
CLXXXVI. Von der melirten Wolle. Bonnetten, schlechten Strümpffen. Gesponnener Wolle.
CLXXXVII. Der Grund der Weyde / oder Weyde und Röthen / solle vielmehr verstärcket / als geschwächet werden.
CLXXXVIII. Es soll von einem jeden Stücke gefärbtem Zeuche ein Haupt-Muster in dem Marckt oder Kauffhause auffgehoben und verwahret werden.
CLXXXIX. Den Zeuchen / welche einen guten Grund haben / soll auch eine gute schwartze Farbe gegeben werden. Die Art der schwartzen Farbe.
CXC. Die Zeuche so schwartz gefärbet werden / sollen lucker und geraum in der Farbe liegen.
CXCI. Die schwartz gefärbten Zeuche soll man wohl außspühlen / sie werden gleich geblauet oder geschwärtzet / damit sie die Farbe uff das Leinen Gewand nicht fahren lassen.
CXCII. Das Gewichte der Materialien zu der schwartzen Farbe soll so wohl bey den Schön- als auch Schlechtfärbern

wohl

wohl in acht genommen werden. Visitirung der Schlechtfärber.
CXCIV. Von den Haupt-Mustern einer jeden Art der gefärbten schwartzen Zeuche/ die in jedem Marckt- oder Kauffhause eingelieffert werden sollen.

Zehender Theil.

CXCV. Die vier ersten Farben werden den vier Elementen und darunter die Swartze der Nacht oder dem Tode vergliechen. Es ist auch die schwartze Farbe das Ende der Fehler aller Farben.
CXCVI. Eine couleur so nicht mehr im Brauche ist / kan umbgefärbet / und zu einer andern Farbe gebracht werden. Ursachen warumb/ und auff was Weise solches geschehe.
CXCVII. Wie der erste Grund ist/so muß auch der andere seyn.
CXCVIII. Die Zeuche welche mit scharffen Materialien gefärbet worden / dürffen weder gesotten / noch mit Röthe gefärbet werden.
CXCIX. Wie die Zeuche / welche das erste mahl mit scharffen Materialien gefärbet worden/ mit Galläpffeln zugerichtet werden sollen.

CC. Ihre

CC. Jhre Schwärtze.
CCI. Grünspan.
CCII. Röslein/ Zeichen deß Uberfärbens.
CCIII. Die falsch schwartz gefärbten Zeuche auff was Weise sie umbgefärbet und verbessert werden sollen.
CCIV. Die höltzernen Kupen seynd die besten zu den schwartzen Farben / welche lange Arbeit erfordern.
CCV. Ursachen wodurch die schwartze Wolle so zum Meliren gebrauchet wird / verringert wird.
CCIX. Mittel darwider.
CCXII. Mittel wodurch der Preiß der Farben an der Wollen so zum Meliren gehöret / vermindert wird.
CCXVII. Mittel dadurch der Preiß solcher Wollen gemindert werden kan/ soll jedem Färber erlaubet seyn.
CCXVIII. Von Färbung der groben Wolle/ geringen Zeuche.
CCXIX. Empasteler und guesder, das ist mit Weyde blau färben/bedeutet eines so viel als das andere.
CCXX. Von Kochung der Proben.
CCXXI. Es mag eine Probe viel besser durch das Röslein als durchs Sieden erkandt werden.
CCXXII. Manier deß Siedens der Proben.

CCXXVII. Es soll eine jede Hauptprobe / mit einer andern verdächtigen Probe gesotten werden.
CCXXVIII. Von Siedung der Proben / wodurch man erkennen kan / ob ein schwartz gefärbtes Stück Zeuch wohl außgefärbet sey.
CCXXXI. Zur Blauenfarbe.
CCXXXII. Zur Carmesinen.
CCXXXIII. Zu den anderen Farben.
CCXXXIV. Die Bekräfftigung der halbgesottenen Proben ist gar nöthig.
CCXXXV. Probsieden bey den melierten Zeuchen.

Eilffter Theil.

CCXXXVI. Färbung des Garns und der Seyden. Zeichen zur Carmesin ist gar nöthig.
CCXXXVII. Zu der Seyden.
CCXXXVIII. Und zu den Zeuchen.
CCXXXIX. Bleus pasles oder Bleichblau.
CCXL. Die fabrique und Färbung der Hüte bedörffen gute Ordnung. Die böse Färbung der Hüte hat viel Geld auß Franckreich gebracht.
CCXLI. Allgemeines Mittel wodurch solchem abgeholffen werden könne.

CCXLIII. Durch die gute schwartze Farbe. Die erste Schwärtze.
CCXLIV. Die andere Schwärtze.
CCXLV. Die dritte Schwärtze.
CCXLVII. Die groben Hüte bedörffen nur eine Schwärtzung / die mittelmäßigen zwey; die Feinen aber drey.
CCXLVIII. Adoucissage und rabat oder Linderung und Abschlag.
CCXLIX. Blau- oder Weyd-Farbe zu den Hüten.
CCLI. Zeichen der Hüte. Besichtigung derselben.
CCLIII. Filtze so an statt der Haubtproben in dem Marckt- oder Kauffhause der Hutmacher auffgehoben werden sollen.
CCLIV. Absiedung der Proben von den schwartz gefärbeten Hüten.

Zwölffter Theil.

CCLVI. Von den guten Materialien so in Franckreich wachsen / und zu guten Farben höchst nöthig seyn.
CCLVI. Materialien so zur Färbung der Wollen nöthig seyn / welche in Franckreich wachsen.
CCLVIII. Franckreich ist wohl versehen mit in-

ingredientien, so zum Färben nöthig seyn. Es seynd wenig Leute denen bewust ist / aus was Ursachen heute zu tage unterschiedener Materialien Zielung eingangen / und noch wenige die da wüsten oder sagen könten / auff was Weise solche Zielung wieder auffgerichtet werden könne.

CCLIX. Von der Weide so in Languedoc wächset. Vier gute Einsamlungen der Weyde.

CCLX. Die fünffte Einsamlung der Weyde / so insgemeine mærouchin von dem Landvolcke genandt wird / ist unterweilen wohl auch gut. Aber die sechste Einsamlung tauget gar nicht.

CCLXI. Die Weide muß in dem Stoß-Klotze / wohl von ihrer überflüßigen Feuchtigkeit befreyet werden.

CCLXII. Weyde in Ballen oder pastel en coaigne auff Frantzösisch genandt.

CCLXIII. Gestossene Weyde oder pastel en poudre, wie sie bereitet. Item wann sie eingeballet werden solle. Die alte Weyde hat mehr Kräffte als die frische.

CCLXIV. Mittel wodurch die Weyde kräfftig gezielet werden könne.

CCLXV. Von dem guten Saamen der Weyde/und wie man solchen allezeit auffs beste haben könne.
CCLXVI. Umbgeschlagene Weyde oder pastel bastard ou bourdaigne.
CCLXVII. Der Thau und die frembden Blätter schaden der Weyde gar sehr.
CCLXVIII. Die erste Einsamlung ist insgemein die beste.
CCLIX. Wenn man fünff Einsamlungen der Weyde hält/ so müssen die zwey letzten Einsamlungen zusammen gemischet werden.
CCLXX. Der schlechte Vertrieb von der Weyde / hat verursachet/ daß die Zielung derselbigen eingangen ist. Das Heidekorn und Taback benehmen der Weyd ihre Kräffte / in deme sie den Safft der Erden so sie geniessen solte/an sich ziehen.
CCLXXI. Die Weyde hat Anlaß gegeben/ daß man die fruchtbahren Länder in Franckreich pais de cocaigne oder Weydeballen-Länder genennet hat. Der Taback-uñ Heydekorn-Bau ist der Fruchtbarkeit der Erden zuwider und machet solche unfruchtbar.
CCLXXII. Allgemeine Ursachen der schlechten oder unkräfftigen Weyde.

CCLXXIII. Der Eigennutz und falsche Bericht einiger Färber / ist die Ursache der schlechten Weyde.

CCLXXIV. Durch dergleichen falchen Bericht wird so wohl der Käuffer / als Verkäuffer / und das gemeine Wesen betrogen.

CCLXXV. Wann der Bericht nach unserer vorgeschriebenen Form gemachet und eingerichtet würde / so könte gar leicht die Güte oder der Betrug / einer ieden Weyde / erkandt werden.

CCLXXVI. Obgleich die Weyde manchmahl von geringen Kräfften gefunden wird / so ist dennoch ihre Farbe immerzu die beste.

CCLXXVII. Umb wieder gute Weyde herbey zu bringen muß aller Betrug derselben abgeschaffet werden.

CCLXXVIII. Es ist nöthig daß von einem ieden Kirchspiel die klügesten Leute zu Commissarien gemachet werden / umb Statuten und Anordnungen wegen der Weyde auffzurichten.

CCLXXIX. Es sollen in einer ieden Gemeinschafft zwey Erbare Männer zu Auffseher gemachet werden. Ihr Ambt.

CCLXXX. Register so die Auffseher halten sollen.

CCLXXXI. Register von den Weyde-Ballen.
CCLXXXII. Register von den Proben der Weyde.
CCLXXXIII. Register der Wagemeister und Einpacker der Weyde.
CCLXXXIV. Der Eigennutz verhindert an Ort und Stellen den Nutzen deß gemeinen Wesens. Arrestierung/ und Verbietung deß Gebrauchs deß außländischen Indigo.
CCLXXXV. Die Nachläßigkeit der Zielung und Bereitung der Weyde / ist eben so viel schuldig an dem Mangel deß Vertriebes derselben/ als der Indigo.
CCLXXXVI. Nothwendigkeit der Commissarien/ und die Ursachen warumb.
CCLXXXVII. Von der Wau oder Voüede, so eine Art der Weyde ist.
CCLXXXVIII. Franckreich ist fruchtbar und Volckreich / wird aber nicht fleißig gebauet/ und die Leute nicht recht gebrauchet.
CCLXXXIX. Die Röthe kan in den meisten Oertern und Vogteyen in Franckreich gar wohl gezielet werden.
CCXC. Es werden in Franckreich jährlich mehr als fünff hundert tausend Pfund zu Erkauffung der Röthe angewandt.

CCXC. Röthe was sie sey.
CCXCII. Zielung der Röthe.
CCXCIII. Die Röthe muß bey abnehmendem Mond gesamlet / und von allen frembden Kräutern befreyet werden.
CCXCIV. Die erste Einsamlung der Röthe geschiehet achzehen Monat nachdem sie ist gebauet worden. Und hernacher von Jahre zu Jahre / so acht oder zehen Jahre lang währet. Die Erde worinnen Röthe gezielet worden / wird hernacher zu anderm Getreyde viel fruchtbarer.
CCXCV. Die Röthe kan auch gepflantzet werden.
CCXCVI. Die Röthe nachdem sie getrucknet ist / soll gemahlen und eingesackt werden.
CCXCVII. Was vor Leute und Erde zur Zielung der Röthe tüchtig seyn.
CCXCVIII. Röthe-ballen / so eine verfälschte Röthe ist / soll gäntzlich zu kauffen und zu gebrauchen verboten werden.
CCXCIX. Von der gaude und was sie sey.
CCC. Von der Wurtzel / Rinde / und Blätter der Nußbäume / auch Schalen der Nüsse.
CCCI. Von der Vermillon oder Scharlach-körnern / und pastel d'escarlate.

CCCII. Von der uhralten Purpurfarbe oder Phönicianischen Scharlach.
CCCIII. Die Frantzösische Scharlachfarbe ist besser als der Alten Purpurfarbe.
CCCIV. Die Holländische Scharlachfarbe flecket gar leicht.
CCCV. Mittel wodurch die Scharlachfarbe in Franckreich wieder auffgerichtet werden könne.
CCCVI. Von der Färberscharten/Genst/Rodoul und fovic.
CCCVIII. Vom Weinstein/Grünspan/und umbgekochter Aschen/als auch Weinstein Asche.
CCCIX. Franckreich bringet auch einige zum Färben dienliche Mineralien hervor.
CCCX. Die Activität der Frantzosen machet selbe etwas zu erfinden/oder in langwierige Arbeit sich einzulassen gantz untüchtig.
CCCI. Von dem Alaume so in Franckreich gefunden wird.
CCCXII. Vom Vitriol oder Kupfferwasser.
CCCXIII. Die Mineralien lassen sich nie recht rein graben.
CCCXIV. Mittel wodurch die Mineralische

Gruben in Franckreich entdecket / und nützlich gebrauchet werden mögen.
CCCXV. Von der Cassenolle, Rinde von Erlenholtz / fustel, malherbe, und trentanel. Item von der Orseille.
CCCXVI. Lorche oder Orsolle des Canaries und Orseille de france, ist eines wie das andere.
CCCXVII. Beschluß dieses Unterrichts.

Anhang
zum
Gründlichen Färb-Unterricht/
Worinnen
Die Historien der Præparation deß Indigo/ der Bauung deß Weyds/ und der Samlung der Kermes-Körner/ wie auch der Pottasche/Trätasche und Grünspahn enthalten.

Cap I.
Vom Indigo.

DEr Indigo ist ein Safft/ so in Indiâ Orientali auß einem Kraut auff gewisse Weise præpariret wird/ und ist der gantzen Arbeit Procefs, wie solcher in Johan. Baptistæ Taverniers Indianischer Reise-Beschreibung anderen Buchs/ XII. Capitul erzehlet wird/ folgender.

Der Endich/ oder Indigo/ wird aus einem Kraut/ so von einem Saamen den man jährlich/ nachdem die Ungewitters-nasse Zeit vorüber/ säet/ welches Kraut in seiner Wachsthum Vollkommenheit/ an gestalt dem Hanff glei-

chet. Man schneidets jährlich dreymahl ab/ das erste mahl/ wann solches ohngefähr zwey oder drey Schuh hoch von der Erden: und solches ist viel besser/ als das so zum andern und drittenmahl geschnitten wird/ das andere 10. biß 12. pro cento geringer: und das dritte unter 20. pro cento schlechter/ als das andere. Der Unterscheid wird nach der Farb/ in Brechung eines Stücks Indigo erkannt. Die Farb deß Endichs/ so von dem ersten Kraut gemacht wird/ist blaulicht/Violbraun/ gläntzend/und lebhaffter/als die andern zwey Gattungen/ und der vom andern besser/ als der dritte. Aber ausser diesem Unterscheid/ welcher in dem Preiß sehr nahmhafft ist/ verfälschen die Indianer das Gewicht/ und die Eigenschafft/ wie anderstwo vermeldet werden solle.

Nachdem die Indianer dieses Kraut abgeschnitten/ werffen sie solches in Teiche/ so von Kalck/ der also verhartet/ daß man vermeint es sey von einem einigen Stück Marmor gemachet worden/haben gemeiniglich 80. in 100. Schritt im Umkreiß/und wann solche halb oder etwas mehr voll Wasser/ werden sie mit dem abgeschnittenen Kraut gefüllet/welches täglich mit dem Wasser untereinander gerühret wird/biß die Blätter/denn die Stengel tügen nichts/ gleichsam in einen Leimen verwandelt worden. Wann das beschehen/

lässet

lässet man die Materie/etliche Tag unberührt/ sich setzen / und wann man siehet / daß alles zu boden/und das Wasser oben klar/werden die Löcher soumb den Teich herumb zugestopffet sind / geöffnet / damit das Wasser ablauffe. Nachdem solches beschehen / füllet man Körblein von diesem Leimen: Alsdann siehet man in einem ebenen Feld einen ieden Mann bey seinem Körblein voll von diesem Teig oder Leimen sitzen / und mit den Fingern davon ein Stück nach dem andern herauß nehmen/ welches sie in Form eines halben Hünereyes bilden / unten breit und oben spitzig. Aber der Endich von Amadabat, wird Flach und einem Kuchen gleich gemacht. Dieses ist sonderlich in acht zu nehmen/ daß die Kauffleute/ umb den Zoll nicht von einem unnützen Dinge zu bezahlen / vor Wegführung deß Endichs aus Asien in Europam sich befleissen / denselben Reitern zulassen / damit der Staub/so sich daran hänget/ davon falle / welchen Staub sie alsdann den Leuten deß Landes/die dessen sich zum färben gebrauchen/verkauffen : Diejenige welche sich den Endich zu Reitern gebrauchen lassen/ müssen sich wohl vorsehen : Dann wann sie in dieser Arbeit begriffen/ habe sie eine Leinwand vor dem Gesicht/und wohl achtung daß alle Lufftleitungen recht wohl verstopffet seyn / allein zwey kleine Löchlein in der Leinwand bey den

Augen lassend/ umb auff die Arbeit zusehen; Uber das/ müssen alle diejenigen/ sowohl welche den Endich reitern/ als die Schreiber und Unterhändler der Compagnie/ die zusehen/ alle halbe Stund Milch trincken/ welche eine Artzney ist/ wieder die Schärffe deß Endich-Staubs. Aber alle diese Vorsicht kan nicht hindern/ daß nicht/ wann man acht oder zehen Tag mit dieser Arbeit deß reiterns umbgegangen/ eine Zeitlang alles was man ausspeyet/ blaulicht wäre. Ich habe selbsten mehr als einmahl die Prob gemacht/ daß/ wann man ein Ey deß Morgens zu diesen Reitern leget/ und solches Abends eröffnet/ das Inwendige sich gantz Blau befindet/ so durchdringend ist dieser Endich-Staub.

Indeme man von dem Teig/ mit in Oehl getuncketen Fingern/ aus denen Körblein genommen/ und daraus Stücklein wie vorgedacht/ formiret/ werden dieselbe an die Sonne zu trucknen geleget. Und wann die Kauffleute Endich kauffen/ lassen sie allezeit etliche Stücklein verbrennen/ zu sehen/ ob kein Sand darinnen sey. Dann die Bauren/ welche die Teig aus dem Körblein nehmen/ Stücklein daraus zu formiren/ nachdem dieselbe ihre Finger ins Oehl getaucht/ thun sie solche in Sand/ und also wird damit der Teig vermischt/ so den Endich beschweret/ aber wann man solchen verbrennet/ wird der Endich zu

Asche/

Asche / und der Sand bleibt gantz. Mit gantz gleichen Worten beschreibet dieses der Autor deß Tractats Histoire des Joyaux, welcher in denen Act. Philosoph. Angl. ann. 1666. Mens. Mart. §. VIII. p. 345. *Sieur* Chapuzeau benennet wird.

Dieses außländischen Kalckfreßigen Materials Gebrauch / ist mit Keyserlich- und deß Reichs Chur- Fürsten und Stände Gutbefinden zu verschiedenen mahlen gantz verbotten worden / wie aus nachfolgenden Reichs- Abschied / und Churfürstl. Statuten erhellet.

Röm. Keyserl. Majestät und deß Heil. Reichs Stände Policey- Ordnung gebessert zu Franckfurt Anno 1577.

Gleichsals ist Uns glaublich fürbracht / daß durch die neulich erfundene / schädliche und betriegliche / fressende Corrosiv-Farb / (so man die Teuffels- Farbe nennet) jederman viel Schadens zugefügt wird / indeme / daß man zu solcher Farbe an statt deß Weydts / Vitriol / und andere fressende wohlfeilere Materien brauchet / dadurch gleichwohl das Tuch / im Schein / so schön / als in der Weyd- Farben / gefärbet und hingegeben werden kan / aber es wird solch gefärbet Tuch / da man es schon nicht anträgt / sondern in Truhen / oder auff dem Läger liegen lässet / in wenig Jahren verzehrt und durch-

durchfressen; Derohalben wollen Wir solche neue verderbliche Tuch-Farb gäntzlich verbotten/ auch allen und jeden Obrigkeiten/ hiemit aufferleget haben/ in ihren Städten und Gebiet/ ernstliches Auffsehen zu thun/ damit solche fressende oder Teuffels-Farbe/ von den Tuchfärbern gäntzlich vermieden bleibe. Da aber jemand ungehorsam seyn/ und solche verbottene Materialien zum Tuchfärben brauchen würde/ denselbigen sollen sie mit allem Ernst härtiglich an seinem Gut und Ehren straffen; Da auch jemand betretten/ der solch betrieglich gefärbet Tuch wissentlich feil hat/ derselbige soll/ neben Confiscirung deß Tuchs/ an Ehren/ und sonsten nach Ermäßigung der Obrigkeit gestrafft werden.

Gleiches Inhalts Mandat/ mit darin nahmentlich enthaltenen Verderblichkeiten deß Indigo und deren Ursachen ist auch anno dieses Seculi, 54. zu Regenspurg de dato 21. Aprilis, publicirt/ und an Fürsten und Stände deß Heil. Röm. Reichs abgeschicket worden/ dahero Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ in Ihrer so genanten **Erledigung**/ deß Sächsischen Landtags/ am hundert und ersten Blat/ dieses Materialis Gebrauch/ in dero Landen gäntzlich verbotten/ sich in dem Verbotte auff erwehntes Mandat beziehende/ mit folgenden Worten;

Wie

Wie hoch auch / zum Sechs und Siebentzigsten / in unterschiedlichen Reichs-Abschieden und Policey-Ordnungen / wie auch in einem nur neulichst am 20. Aprilis 1654. außgelassenen / uñ in Unsern Landen am 18. Septemb. ejusd. anni, publicirten Keyserlichen Mandat / die schädliche und betriegliche fressende oder Corrosiv-Farbe / die Teuffels-Farbe genannt / im Tuchfärben zu gebrauchen verboten / das ist Reichs- und Landkündig. Nachdem nun anderweit von dem Thüringischen Kreyß / insonderheit der Stadt Salza / Klagen einkommen / daß auch in unsern Landen solchen heilsamen / gemeinnützigen Satzungen im geringsten nicht nachgelebet / sondern / ungeachtet derselben / und das Land zu Thüringen vor andern durch den Weyd-Handel reichlich begabet / auch vermittelst dessen die Tücher eintzig und allein / als auff ein Fundament / andere Farben beständig zufärben / das Indigo starck in diese Lande gebracht / die Tücher damit gefärbt / und die sonst nützliche Weyd-Farbe / und deroselben zuträgliche Handelung abgeschafft / auch aus frembden Orten eine grosse Menge Tücher / so mit solcher verderblichen Farbe gefärbet / hin und wieder eingeschoben / und die Käuffer / wie die Erfahrung bezeugt / mercklich damit betrogen worden.

So befehlen und gebieten Wir hiemit ernstlichen / daß alle und jede Gerichts-Herrn auff

dem

dem Lande und in Städten fleißige Aufffsicht haben / und von Zeiten zu Zeiten Erkundigung einziehen sollen / damit diese verbotene schädliche Farben an keinem Ort eingeführet und gebracht werden / sondern gäntzlich vermieden bleiben.

Da aber jemand diesem zuwieder handeln &c. &c.

Mit was Eyfer bißhero solchen Geboten und Verboten nachgelebet worden / hat die Erfahrung bezeuget: Was Gehorsam aber künfftig erfolgen werde / lehret die Zeit.

Das II. Cap.

Von Erbauung deß Weidts in Sachsen und Thüringen.

Diese hat der Magnificus Hochachtbar und Hochgelahrte / Herr Georg Wolffgang Wedel / Med. Doctor, und Weltberühmter Professor Publicus bey der Hochlöbl. Universität zu Jena / in Seinem gelehrten Wercklein / titulirt: Experimentum Chymicum Novum de Sale Volatili plantarum, Anno 1675. herauß gegeben / im VI. Cap. nervosè und kürtzlich entworffen / mit zu teutsch folgender massen lautenden Worten.

Nachdeme deß Weidts zweyerley Gattungen sind / derjenige so gesäet und gepflantzet: und

und der andere so wild gefunden wird: ist aus Dioscoridis darüber führenden Worten und Beschreibung zuersehen/ daß des ersten davon/ Gebrauch/von allen alten Zeiten her/in Färbung derer Tücher bestanden/dann Er spricht: Der Pflantz-Weyd/ welchen die Wollen-färber gebrauchen. Aus welchem nicht unbillich gefolgert werden könnte/daß auch die zu diesem Nutzen nöthige Vorbereitung deß Krautes/vor Alters schon bekannt und üblich gewesen.

Es geniesset auß diesem Weyd-Handel das Land zu Thüringen den dritten Zoll/ dessen zwey andere der Wein und das Getreidt Ihme eintragen/ wovon Cornar. Comment. in Dioscor. l. 2. cap. 169. p. 210. Dahero das Sprichwort geflossen: Es bringe das Land zu Thüringen drey einander fast gleich lautende Waaren herfür/ **Wein/Weitz/Weidt**; welchem auch das vierte W/nehmlich **Wol**le/billich beygefüget werden mag.

Die Uffkunfft und Erspriessung deß Weids/ gehet sehr leichtlich von statten/ und gerathet solcher gleich als ein Unkraut/ wie man Ihn auch zu weilen nennet/wann Er nur einen fetten Grund erlanget.

Vor allen Dingen wächset er gerne in denen Feldern/ da vorhero Flachs auff gebauet worden; kan er aber dessen Nachfolger im

Besitz nicht seyn / so muß das Gefilde zuvor wohl getünget werden.

Nach einem unter diesen beyden Stücken / nehmlich beschehenen Flachsbau auff solchen Acker / oder auffgeführte zulängliche Tung / wird entweder derselbige zur Saat gegraben / oder mit einem grossen Weidt-Pflug / den vier Pferde durchziehen / tieff in den Grund umbgeackert. Will man aber diese Arbeit mit einem gemeinen Pflug verrichten / so gehöret Zeit und Weile dazu / und muß man da nicht allein langsam uñ sachte verfahren / sondern es tragen deß Grundherrn Augen hier ein grosses bey / als deren Gegenwart / nach Pallad. l. 1. de re rusticâ t. 6. deß Feldes Auffnehmen ist.

Wann das Feld also im Herbst umbgepflüget worden / lässet man solches den Winter über biß Liechtmeß / zu gnugsamer Wässerung von Schnee und Regen / ruhen.

Den Saamen belangend / ist kein grosser Unterscheid zwischen dem frischen oder ältern / dafern nur dieser nicht / welches wohl zu mercken / vom Rauch berühret worden / wodurch seine Krafft zu nichte wird.

Nach Mariæ Lichtmeß / wird er bey angehendem leidlicherem Gewitter / gesäet / und zwar mit desto besserem Vortheil / wann es vorhero einen gelinden Schnee abgeleget / mit der Warnung / daß solcher nicht zu dicke außgestreuet werde.

Nach

Nach Verfliessung ein und anderen Tags/ welcher Verzug nicht umbsonst gehalten wird/ wird die Saat/ vermittelst der Ege/ fleißig in die Erde verscharret und gedeckt.

Nach Pfingsten muß er von andern Kräutern/ durch Außjäthen/ wohl gereiniget werden.

Nach Johannis zeitiget er zur ersten Samlung; Wann seine äusserste Blätter anfangen gilben/ oder die Blüthe vermuthlich treiben wolte/ stößt man ihn an der Erde ab/ mit einem sonderbahr hierzu bereitet so genannten Stoß-Eisen/ samlet ihn zu hauffen/ und bringet ihn zu waschen. Nach Verrichtung dessen/ führet man ihn auff Schiebekarren an dazu benennten Ort/ breitet ihn weitläufftig aus/ wendet ihn offt biß er wohl treuget. Diese Arbeit/ die Welcke genannt/ bringt entweder dem der ihn bauet/ Nutzen/ wann er nur obenhin und nicht genug außtrucknet: oder dem Käuffer/ wann er wohl trucken/ und beständiger ist; Dann der Verkäuffer bekömmet dadurch mehr an äusserlicher Masse/ der Käuffer aber/ durchs Gegentheil/ bessere Wahre und Kauffmannsgut. Fället unbeständig Gewitter ein/ daß er/ an statt übriger Feuchtigkeit loß zu werden/ bald halb trocken/ bald wieder feuchte wird/ so ist Gefahr da daß er zu schanden gehe/ dessen Anzeige die Schwärtze deß Krauts giebet/ und

kan offt eine einige Nacht diesen Schaden außbrüten. Nachdeme die übrige Feuchtigkeit verzehret / wird er zusammen / und in die Stampffmühlen gebracht / deren in Thüringen viele zu sehen / zum Theil annoch auff diese Arbeit versehen / zum Theil aber deren blosse Steine / als ein lediges Anzeigen deß vor alters darinnen beschehenen eyfferigen Weyde-Baues. Nach dieser Quetschung und Brechung / die an dem noch etwas safftigen Kraut beschiehet / wird solches in runde Hauffen auffgehöhet / deren oberer Theil wider den Regen bedecket / an denen Seiten aber ein und ander Lufftloch gesetzet wird / wodurch die annoch rückständige Kräuter-Säfftigkeit über Nacht außrinnen kan. Diese Arbeit berühret auch Ryffius in Comment. ad Diosc. l. 2. c. 177. pag. 193. Nach Vertrieffung deß Saffts / wird die Materie in grosse Kugeln geballet / und auff einen darzu bereiteten Horden-Tach zu trucknen außgeleget / damit die übrige Feuchtigkeit / welche sonsten leicht zur Fäule außschlagen könte / auffs fleißigste verbannet werde. Auff diesem Gerüste können solche Ballen / so lang als es die Gelegenheit geben mag / gelassen; oder wann sie bereits ziemlich außgetreuget / in ein eigen Hauß gebracht: auch wohl / denen die sie zu weiterer Vollendung erkauffen wollen / überlassen werden. Dann diese Ballen / wie sie Schock-

weise

weise verkaufft werden / wañ solche unter Dach kommen und hauffenweise zusammen geschüttet liegen / erwärmen mehlich übereinander / und lassen einen flüchtigẽ saltzichten Geruch von sich / welches desto eher beschiehet / je stärcker die Som̃er Lufft / und je mehr ihrer an der Menge: Es ist dieser Geruch so durchdringend / daß er nicht allein den Ort allwo sie liegen / sondern offt das gantze / und so gar benachbarte / Hauß / erfüllet. Es hängen sich an die Balcken / Wände und Bühnen subtile Tropffen an / und es gehet das Sal volatile so darinnen enthalten / dafern solches nicht auffgefangen wird / in die Lufft: Endlich wird auch durch Beygiessung Wassers die Erhitzung gemehret / biß es alles / nicht zwar wie etliche wähnen / zu Asche / wohl aber zu gröblichtem Pulver wird / dessen sich die Färber bedienen / welches dann vornehmlich Weyd / oder bereiteter Weyd / genennet wird.

Allein wieder auff das / was vom Weyde-Bau zu sagen übrig ist / zukommen; So wird der zum andern mahl treibende Weydt / nicht wie zu erst / so fleißig außgejähtet und durch gelesen / sondern man lässet Schaffe auff den Acker gehen / damit sie das dazwischen stehende Graß abfressen / und dadurch den Weydt reinigen / dann die Schaaffe weder das Kraut benagen / woferne sie nicht Saltz fressen: noch zertretten / es sey dann daß sie durch Verwahr-

losung deß Schäfers / über die Zeit auff dem Acker gehen.

Nach Verfliessung sechs Wochen Zeit / von der ersten Samlung an / wird er zum andern / und nach abermahlig-so vielen Zeit / zum dritten mahl / gleich als zu erst abgestossen; es muß aber zu Erhaltung eines dritten Schnittes das Herbstwetter etwas freundlich / und die Fröste nicht zu frühe / fallen / wiewol diese dritte Erndte weit geringerer Güte ist / so wohl umb der abgehenden Sonnen Hitze / wodurch die Substantz deß Krautes wohl durchkochet werden solte / in welches Mangel es arm an Farbe wird: als umb der kühlen Zeit in genere willen / welche das Wasser kalt / und also zu Waschung dessen Krauts untüchtiger machet / indem die Welcke darauff nicht richtig folget. Es ist auch hieraus leicht zu schliessen / daß diejenige / welche ihre Felder spater / und allererst umb die Fastenzeit zur Weyde-Saat pflügen / nicht mehr als zweyer Samlungen gewärtig seyn dürffen / deren erste insgemein in die Roggen und Weitzen-Erndte fället / und nennen sie diese Gattung Jung-Waid. In denen Feldern / welche Weyd getragen / kan folgendes Jahr Gerste gebauet werden. Daferne man auch Saamen vom Weyd verlanget / lässet man in der dritten Samlung einen Theil der Pflantzen stehen / woraus auff folgendes Jahr Saame ge-

gedeyet / dessen Preiß gemeiniglich dem Haber gleich ist. Es pflegen je zuweilen etliche nach der dritten / oder an dem Jung-Weyd / nach der andern beschehenen Einsammlung / entweder den Genuß den sie vom Weyde haben / zu vermehren / oder / wann ihnen die dritte / und an dem letzten die andere Samlung / durch ungestümes und kalt oder feuchtes einfallendes Wetter mißlungen / das Feld nicht zur Gersten-Saat zu pflügen; Sondern lassen das Kraut in seinem Grund außwintern / biß es folgendes Jahrs bey füglicherer Zeit / in der Fasten / und ehe man die Gerste säet / zum Schnitt zeitige / welches sie Kompes-Weydt nennen: allein ist solcher nicht nur geringerer Güte / sondern sauget auch die Felder allzusehr aus / daß solche hernach die Gerste nicht dicke genug treiben können.

Das III. Cap.

Von den Kermes-Körnern.

DEr Chermes oder Kermes-Körner Beschreibung ist bey dem Eichstadio de Confectione Alkermes, p. 16. 17. zu finden / wie der Hochgelehrte Ammannus, M. D. und Prof. Publ. Lipsiensis, in seiner Manuductione ad Materiam Medicam p. 87. aus Ihme solchen locum citiret/mit denen Worten:

Chermes ist der alte Coccus Baphica, oder Färber-Coccus. Der Strauch oder Baum ist eine Gattung der Stein-Eichen / welche daher Coccifera, Cocciglandifera genennet wird / und hieraus wird die Chermesin, Purpur und Scharlachfarbe bereitet. Wann diese Beeren allzuzeitig werden / werden Würmlein darinnen / und fliegen davon / wo sie nicht durch gute Aufsicht der Hütere erschlagen / und behalten werden. Solches zuverhüten / zerdrücken die Färber die Beerlein nicht / sondern benetzen selbige mit Eßig oder weissem Wein &c.

Insonderheit aber ist in denen Actis Philosoph. Anglicis, Mens. Decembr. Anno 1666. obs. VII. der Modus, wie diß Korn gesamlet / und præpariret wird / sehr fein und zu gutem Nutz ersprießlich vorgeleget / zu Teutsch dieses Inhalts: Ein Frantzösischer Apotheker Nahmens Verny, beschreibet das Kermes-Korn / daß es ein Außgewächs / welches auff der eussern Fläche eines Holtzes und dessen Blätter / wachse / welches in Gallia Narbonensi, sonst Languedoc, häuffig zu finden / dessen Blätter werden gegen das End deß May- und Anfang deß Brach-Monats eingesamlet / und sind solche (ich verstehe die Grana oder Beere) voll rothen Saffts; derer Gebrauch ist so wohl zur Medicin / als zur Wollen- und Seydenfarb. Zu diesem letzterem

Ende /

Ende / wird das zeitige Kermes-Korn auff einem Tuch außgebreitet / und erstlich / so lange es noch safftig / zwey oder drey mahl deß Tags umbgekehret und gerühret / damit es nicht erhitze. Nachgehends / und wann zwischen den Körnern ein roth Pulver zu erscheinen anfänget / wird solches / vermittelst Reiterung / durch ein Sieb davon gescheiden / und das Korn wieder auff das Tuch außgebreitet / biß abermahl dergleichen rothes Pulver erscheinet; Endlichen hanget dieses Pulver aussen an den Körnern / welches abermahlen gesiebet werden soll / biß es nichts mehr dergleichen gibt.

Im Anfang wann die kleinen Körnichen anfangen sich zu regen / welches dann gewöhnlich geschiehet / werden solche mit Eßig besprenget / und zwischen den Händen gerieben; Nach diesem aber kleine Kügelein daraus formiret / und zu trocknen an die Sonne geleget. Wann dieses Pulver oder kleine Körnichen verwahrloset / und aus der acht gelassen würde / dermassen / daß man weder Eßig / noch einig andern sauren liquorem daran schüttete / würden so viel Staub-Körnichen / so viel Mücklein daraus werden / welche einen oder zwey Tage herumb flittern / und endlich / mit veränderter Farbe todt herab fallen / ohne Geschmack einiger Bitterkeit / die vorhero an denen Körnern / daraus diese

Würm-

Würmlein würden / sehr mercklich war. Die leeren Hülselein deß Korns / nachdem fast alle dessen innere Substantz / in diesem rothen Pulver bestehend / herauß ist / wird mit Wein befeuchtet / und an die Sonne geleget; nachmahls / und wenn sie wieder dürr / werden solche in einem Sack abgerieben / (geschiehet also: Der Sack wird bey fast die Helffte oder weniger gefüllet / und stehen dann zwey Personen gegen einander / deren iede ein End deß Sacks bey seinen zwey Zipffeln hält / und schwingen die Körner / darinn auff und ab) damit sie gläntzericht werden / alsdann füllt man sie in kleine Säckgen / und mitten darein so viel an proportion, als das Korn gegeben hat / deß Pulvers / nehmlich den zehenden / neunten / oder achten Theil / deß Gewichts der Körner / und nachdem deß Pulvers mehr oder weniger außfället / ist auch der Abgang und Verkauff deß Korns grösser &c.

Das IV. Cap.

Von der Pott-Asche.

DIe Beschreibuug der Zubereitung dieses Vegetabel-fixen-Saltzes ist zu finden in Johann Kunckels Arte vitrariâ, am 347. Blat / und bestehet in dieser Arbeit:

Man

Man nimmet Asche von hartem Holtz/ als Eichen/ Büchen/ Erlen/ Bircken/ Hagedorn/ auch in specie von Weinrancken / Weintrö-stern / und dergleichen / oder endlich insge-mein / Asche / sie seye von was Kraut oder Baum es wolle / doch geben die harten Holtz am meisten Saltz / giesset daraus eine scharf-fe Lauge / nimbt solche gantz klar / und siedets in einem dicken eisern Kessel / oder endlich / wer es nicht in so gar grosser Quantität ma-chen will/in einem dichten irdenen unglasürten Topff/ trucken ein / schlägts aus dem Kessel/ (behutsamlich/daß nicht Löcher gibt in geschla-genem Eisen) mit dem Meissel / den Topff aber schlägt man zu stücken / thut die Scher-ben davon; das graulichte / saltzichte Wesen glüet man/zum Uberfluß/aus/biß es weiß auß-siehet / und das ist die Pottasche / welche so dann in wohl truckenen Orten auffbehalten wird/ sonsten wirds feucht/ und endlich in der blossen Lufft zu Wasser. Das übergebliebe-ne Aeschericht / von dem man die Lauge ge-macht/ ist bekanter massen eine treffliche Tung auff die Aecker / weil es aus der Lufft das Nitrosische Saltz an sich ziehet / welches der cardo vegetationis ist / wie aus Digbæo, de Vegetatione Plantarum, und Beccheri Physicâ Subterraneâ, zuersehen.

Das V. Cap.

Vom Grünspan.

DEr Grünspan wird aus Franckreich / allwo er bereitet wird / meistentheils / in Teutschland gebracht / und ist dessen leichte præparation, nach Beschreibung Joh. Zwölff. Refutationis Takenianæ Part. IV. cap. XXIX. p. 203. folgende: Man nimmt Kupfferne Bleche / leget die mit Wein-Tröstern in eine solche Ordnung / daß je eine Lage frische Tröstern / und darauff ein Blech Kupffer / in ein dünnes Leinwand eingestecket / liege / daran giesset man etwas von einer Mixtur / die aus einem Theil Wein-Eßig / und drey oder vier Theil Harn von irgend einem gesunden Knaben / bestehet / darauff / wirfft auch wohl etwas gar weniges von Allaun oder Salpeter / dabey; und dieses Gemische netzet man so offt selbiges trucken / wieder mit obiger Mixtur (NB. muß nicht / als nur feucht / nicht aber sehr naß damit gemachet werden) und das so lange / biß alle das Kupffer corrodiret oder zerbissen / und in Grünspan verwandelt worden.

Beschluß.

DEmnach in vorhergehendem Werck-lein und gründlichen Unterricht vom Färben / unter denen Materialien / zu den gebräuchlichsten Farben blau und roth / Erwehnung deß Indigo und der Kermes-Beere / oder Körner / beschehen / und aber solche beyde Stück / außländische Kauffwahren / davon das erste würcklich verboten / das letzte aber / durch Erziehlung dieser Gattung Holtzes / auch bey uns gleich so leichtlich und häuffig gesammlet / und dadurch so wohl viel auff die Cochenille absolutè gehendes / als auch an dieses Korn / in denen Färbereyen gewendete Geld / im Lande behalten werden möchte: Als haben Wir / damit jedoch so weit müglich / dem Kunstgeflissenen Leser / was / und woraus solche Materialien sind und bereitet werden / wissend gemacht würde / diesen Anhang beygefüget / auch darinnen den Weyd zu bauen und zu bereiten / denen die dazu in Teutschland anderer Orten / als in Thüringen / Belieben trügen / die ange-

angezogene succincte/ und doch wohl außgeführte/ Beschreibung solches Baues/ und was darbey in acht zu nehmen/ verteutschet und allegiret. Zweiffeln nochmahls keines wegs an deß günstigen Lesers daraus schöpffendem Vergnügen/ dessen beständiger Wohlgewogenheit Uns abermahlen dienst- und freundlichst empfehlende.

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ars Tinctoria Fundamentalis, oder Gründliche Anweisung zur Färbekunst Worinnen nicht nur aller erdencklicher Farben Ursprung aus den Hauptfarben, und deren Vermischungs-Unterscheid, auch der Vermischungen Ingredientien ... Erstlich Auß dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt, und so dann mit höchstnützlichen Anmerckungen zu oben verheissener Vollkommenheit gebracht

Franckfurt [u.a.] 1683

Techn. 7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10304349-3
VD17 12:648818D